

92. Sitzung

Mittwoch, den 08.10.2008

Erfurt, Plenarsaal

**a) Neuntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes**

9289

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3038 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4492 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD
- Drucksache 4/4506 -
ZWEITE BERATUNG

**b) Neuntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes**

9290

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3081 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4493 -
ZWEITE BERATUNG

**c) Neuntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes (Gesetz zur Stärkung der
Transparenz)**

9290

Gesetzentwurf der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3194 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4494 -
ZWEITE BERATUNG

**d) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
hier: § 14, Anlage 1**

9290

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/3195 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/4495 -

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU wird angenommen.

Der neu gefasste Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD sowie der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS werden jeweils in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wird abgelehnt.

**Thüringer Gaststättengesetz
(ThürGastG)**

9301

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3950 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/4466 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen

9308

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4239 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/4484 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4499 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 26 Jastimmen und 57 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

**Thüringer Gesetz zur Stärkung
des bürgerschaftlichen Engage-
ments und zur verbesserten Teil-
habe an kommunalen Entschei-
dungsprozessen**

9325

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4084 -
dazu: Beschlussempfehlung des
 Innenausschusses
 - Drucksache 4/4483 -
ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen und 39 Nein-Stimmen angenommen (Anlage 2).

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen und 39 Nein-Stimmen (Anlage 3) und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

**Thüringer Gesetz zum Elften
Rundfunkänderungsstaats-
vertrag**

9346,9353

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4384 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
 schusses für Wissenschaft, Kunst
 und Medien
 - Drucksache 4/4491 -
dazu: Entschließungsantrag der Frak-
 tion der CDU
 - Drucksache 4/4508 -
ZWEITE BERATUNG

Die Abstimmung zu dem Gesetzentwurf wird mit folgendem Ergebnis wiederholt: Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Gesetzes über das Ver-
sorgungswerk der Rechtsan-
wälte und des Thüringer Heil-
berufegesetzes**

9352

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4385 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haus-
 halts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 4/4490 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

-
- Gesetz zur Änderung der Arbeitszeit der Thüringer Beamten** 9353
Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4446 -
ERSTE BERATUNG
- Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss werden jeweils abgelehnt.*
- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Thüringen (Thüringer Vergabe-Mittelstandsgesetz)** 9358
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4468 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*
- Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule** 9367
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4471 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Bildungsausschuss überwiesen.*
- Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes** 9375
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4470 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzler, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9287, 9288, 9289, 9290, 9291, 9293, 9296, 9299, 9301, 9302, 9304, 9305, 9307, 9355, 9356, 9358, 9359, 9362, 9363, 9364, 9365, 9367, 9368, 9369, 9371, 9372, 9373, 9374, 9375
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9308, 9309, 9312, 9314, 9315, 9318, 9320, 9322, 9323, 9324, 9325, 9327, 9328, 9329
Vizepräsidentin Pelke	9333, 9338, 9339, 9341, 9342, 9343, 9345, 9346, 9347, 9348, 9349, 9351, 9352, 9353
Bärwolff (DIE LINKE)	9368
Baumann (SPD)	9355
Blehschmidt (DIE LINKE)	9288, 9290, 9349, 9352
Buse (DIE LINKE)	9296
Carius (CDU)	9291
Döring (SPD)	9373
Ehrlich-Strathausen (SPD)	9369
Emde (CDU)	9374
Fiedler (CDU)	9320, 9322, 9343
Gerstenberger (DIE LINKE)	9302, 9352, 9359, 9365
Groß (CDU)	9316, 9325
Günther (CDU)	9362, 9363
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	9299
Hauboldt (DIE LINKE)	9318, 9342
Hausold (DIE LINKE)	9325
Heym (CDU)	9305
Höhn (SPD)	9288, 9293, 9353, 9367
Holbe (CDU)	9346
Huster (DIE LINKE)	9345, 9353
Köbel (CDU)	9308
Dr. Krapp (CDU)	9301
Kummer (DIE LINKE)	9363
Kuschel (DIE LINKE)	9309, 9312, 9314, 9323
Lehmann (CDU)	9355
Matschie (SPD)	9339, 9341
Meißner (CDU)	9371
Mohring (CDU)	9288, 9329, 9333, 9338
Dr. Pidde (SPD)	9348
Schröter (CDU)	9289, 9290, 9324, 9346
Dr. Schubert (SPD)	9304, 9358, 9364
Schwäblein (CDU)	9329, 9341, 9347, 9351
Skibbe (DIE LINKE)	9372
Taubert (SPD)	9314, 9318, 9327, 9328, 9329, 9338
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	9365
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9367
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	9307
Scherer, Innenminister	9320, 9345, 9356
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	9352

Die Sitzung wird um 14.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags und heiße Sie herzlich willkommen zu dieser Sitzung. Ebenso begrüße ich unsere Gäste auf der Tribüne und die Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordnete Berninger Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordneter Eckardt.

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise geben:

Im Foyer vor dem Landtagsrestaurant wird der Würfel mit Kinderwünschen präsentiert, der mir aus Anlass des Weltkindertages 2008 auf dem Erfurter Anger vom Landesverband Thüringen des Deutschen Kinderschutzbundes übergeben wurde.

Ferner findet morgen eine Buchpräsentation des quartus-Verlags statt, der 1995 in Jena gegründet wurde und der populäre Titel zur mitteldeutschen Kulturgeschichte, Lesebücher mit klassischen Texten und das Werk Thüringer Autoren im Verlagsprogramm hat.

Ebenfalls für morgen hat der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Die Fraktionen sind im Ältestenrat wie folgt übereingekommen: Der Tagesordnungspunkt 1 - Regierungserklärung des Kultusministers - wird am Donnerstag als erster Punkt aufgerufen.

Die Tagesordnungspunkte 24 und 28 werden auf jeden Fall in der morgigen Plenarsitzung aufgerufen.

Die Tagesordnungspunkte 29 und 30 - Wahl und ggf. Vereidigung des Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Wahl eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrats der Thüringer Stiftung „Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“ - werden morgen nach der Mittagspause aufgerufen.

Heute werden alle Gesetze - also die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 - abgearbeitet und am Freitag

die Fragestunde und die Aktuelle Stunde - die Tagesordnungspunkte 31 und 32 sind das - behandelt.

Die angekündigten Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten jeweils zum Neunten Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes der einzelnen Fraktionen haben folgende Drucksachennummern: Zu TOP 2 a 4/4492, zu TOP 2 b 4/4493, zu TOP 2 c 4/4494 und zu TOP 2 d „Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags“ die Drucksache 4/4495. Weiterhin wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu TOP 2 a in Drucksache 4/4506 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 4 - Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen - hat die Drucksache 4/4484. Darüber hinaus wurde dazu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4499 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 5 - Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen - hat die Drucksache 4/4483.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien zu TOP 6 - Thüringer Gesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag - hat die Drucksache 4/4491. Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Holbe benannt. Darüber hinaus wurde dazu ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4508 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 7 - Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte und des Thüringer Heilberufegesetzes - hat die Drucksache 4/4490. Als Berichterstatter wurde Herr Abgeordneter Gerstenberger benannt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu TOP 12 - Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags - hat die Drucksache 4/4496.

Die angekündigten Wahlvorschläge zu TOP 30 - Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrats der „Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“ liegen in Drucksache 4/4482 vor.

Zu Tagesordnungspunkt 31 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/4469, 4/4472, 4/4475, 4/4476, 4/4478, 4/4479, 4/4480, 4/4485, 4/4486 und 4/4488.

Ich möchte ferner bekannt geben, dass die Landesregierung bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt hatte, zu den Tagesordnungspunkten 14 und 17 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 15, 20, 22, 25, 26 und 27 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Abgeordneter Mohring und Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 26 „Auswirkungen der Finanzmarkt- und Immobilienkrise auf Thüringen“ in Drucksache 4/4477 morgen als zweiten Tagesordnungspunkt nach der Regierungserklärung aufzurufen und möchte ankündigen, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt einen eigenen Alternativantrag vorlegen werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Höhn hatte sich gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 5 „Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen“ von der Tagesordnung des Plenums abzusetzen. Zur Begründung: Sie wissen, es gab ein Volksbegehren in Thüringen mit über 250.000 Unterschriften. Volksbegehren haben Verfassungsrang und der Thüringer Landtag sollte keine Gesetzesinitiative zur Veränderung der Grundlagen für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens beschließen, bevor nicht dessen Entwurf dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Das gebietet der Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, die das Volksbegehren unterschrieben haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Gegenreden zu dem Antrag?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, wir sprechen uns unter drei Gesichtspunkten gegen den Antrag aus: Erstens gibt es für die Beschlussfassung zum heutigen Tagesordnungspunkt 15 „Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen“ keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Wir sind zweitens der Auffassung, dass der parlamentarische Gesetzgebungsprozess Vorrang hat und drittens keine Sperrwirkung durch das Volksbegehren zu erkennen ist.

(Unruhe SPD)

Ich will das ganz kurz begründen: Nach Artikel 48 unserer Thüringer Verfassung ist der Landtag das vom Volk gewählte oberste Organ der demokratischen Willensbildung. Im Kommentar von Linck heißt es dazu, „dass mit der Regelung in Artikel 48 klargestellt wird, dass zwar alle Staatsorgane demokratisch legitimierte Repräsentanten des Volkes sind, der Landtag jedoch dabei eine Vorrangstellung einnimmt. Er ist das oberste Organ der demokratischen Willensbildung.“ Zu Artikel 81 verweise ich auf die Genese zur Entstehung der Verfassung des Freistaats Thüringen 1991 bis 1993. Dort hat der Verfassungsgesetzgeber selbst als auch durch Legitimation durch Volksentscheid in folgender Genese den Artikel 81 formuliert, hier möchte ich gern noch einmal zitieren. Dort heißt es in Absatz 1: „Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Landtags, durch die Landesregierung oder durch Volksbegehren eingebracht werden.“ und es heißt in Absatz 2 „Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk durch Volksentscheid beschlossen.“ In der Genese dazu heißt es insbesondere zur Reihenfolge in Artikel 81 Abs. 1, ich zitiere: „Diese zunächst vorgesehene Reihenfolge der Gesetzeseinbringer wurde auf Vorschlag der Redaktionskommission (durch die Landesregierung, aus der Mitte des Volkes oder durch Volksbegehren) abgeändert, um den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.“ Der Verfassungsausschuss änderte diesen Vorschlag in der 20. Sitzung am 20. März 1993 nochmals ab und räumte dem Landtag als Primus die erste Stelle, der Landesregierung die zweite und dem Volksbegehren die dritte Stelle ein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Abgeordneter Blechschmidt hatte sich noch zur Tagesordnung gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Auch aus Sicht der Fraktion DIE LINKE muss der CDU-Gesetzentwurf „Thüringer

Gesetz zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen“ in Drucksache 4/4084 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Eine Beratung und vor allem die Verabschiedung des Gesetzentwurfs widerspricht dem verfassungsrechtlichen Prinzip der Pflicht des Landtags zur Organtreue. Dieser verfassungsrechtliche Grundsatz der Organtreue beinhaltet auch und vor allem die Pflicht des parlamentarischen Gesetzgebers, laufende direktdemokratische Volksgesetzgebungsverfahren wie das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ zu respektieren und nicht durch parlamentarische Handeln in dieses laufende Verfahren der Volksgesetzgebung einzugreifen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Denn beide Gesetzgebungswege sind von der Thüringer Verfassung, wie sie eben Kollege Mohring vortragen hat, vorgesehen und haben sich daher gegenseitig zu respektieren. Die Absetzung von der Tagesordnung ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE unumgänglich. Nur so kann der Landtag dem Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ und seinen über 250.000 Unterstützerunterschriften den politischen und rechtlichen Respekt zollen, den die Verfassung verlangt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wird noch einmal das Wort zur Gegenrede gewünscht? Das ist nicht der Fall. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, noch zur Tagesordnung an sich: Die Fraktion der CDU beantragt, die Drucksache 4/4474 „Borkenkäferbefall in den Fichtenwäldern Thüringens“ nach dem Tagesordnungspunkt 27 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen drei Änderungsanträge für die Tagesordnung vor. Ich lasse zuerst abstimmen über den CDU-Antrag, den Tagesordnungspunkt der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4477 morgen nach der Regierungserklärung aufzurufen. Dazu wird noch ein Alternativantrag der CDU verteilt. Wer für die Platzierung dieses Tagesordnungspunkts in der genannten Weise ist, den bitte ich um das Handzei-

chen. Danke. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung? Bei 1 Stimmenthaltung ist der Platzierung dieses Antrags zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD, der gestützt wird von der Fraktion DIE LINKE, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung des Plenums abzusetzen. Wer für die Absetzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Absetzung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist gegen die Absetzung dieses Tagesordnungspunkts mit Mehrheit votiert worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag zur Tagesordnung. Es wurde die Aufnahme eines Antrags in Drucksache 4/4474 „Borkenkäferbefall in den Fichtenwäldern Thüringens“ beantragt. Wer für die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme? 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und 6 Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen.

Es wurde beantragt, diesen Antrag nach Tagesordnungspunkt 27 zu behandeln. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. 4 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und 4 Gegenstimmen ist diese Reihung als Tagesordnungspunkt 27 angenommen.

Damit stelle ich die Tagesordnung mit den Änderungen fest und wir treten in die Tagesordnung ein.

Wir waren übereingekommen, dass wir den Tagesordnungspunkt 1, die Regierungserklärung, morgen als Erstes aufrufen werden.

Ich rufe somit jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3038 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4492 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4506 -
ZWEITE BERATUNG

b) Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3081 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4493 -
ZWEITE BERATUNG

c) Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Stärkung der Transparenz)

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3194 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4494 -
ZWEITE BERATUNG

d) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags hier: § 14, Anlage 1

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3195 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4495 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Blechschmidt aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 2 a und b, und danach Herr Abgeordneter Schröter ebenfalls aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu den Tagesordnungspunkten 2 c und d. Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, in der 62. Sitzung des Thüringer Landtags am 21. Juni 2007 wurden die Entwürfe zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes der CDU in Drucksache 4/3038 und der SPD in Drucksache 4/3081 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen, der 37., 49., 50. und 51. Sitzung, mit dieser Problematik auseinandergesetzt. In der 37. Sitzung am 28. Juni 2007 kam der Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt nach Eingang aller notwendigen Materialien wieder aufzugreifen. Hier wurde auf das sogenannte Lammert-Gutachten verwiesen.

In der 49. Sitzung des Ausschusses am 28. August 2008 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 „Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Stärkung der Transparenz)“, das wir heute unter dem Tagesordnungspunkt Ziffer c haben, seitens der Fraktionen sich darauf verständigt, dass in der 50. Sitzung die Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU und der SPD abschließend beraten werden.

Auf der Grundlage der eingereichten Änderungsanträge legte der Ausschuss in seiner 50. Sitzung am 25. September 2008 fest, in der kommenden, sprich 51. Sitzung abschließend zu dem Gegenstand zu beraten.

Am 02.10. fand die 51. Sitzung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten statt, in der die Drucksachen 4/3038 und 4/3081 und die dazu eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen in den Vorlagen 4/2340, 4/2356 - Neufassung -, 4/2357 - Neufassung -, 4/2370, 4/2371, 4/2375 und 4/2377 behandelt wurden. Schwerpunkt der inhaltlich angenommenen Änderungsanträge waren § 6 „Aufwandsentschädigung“, § 7 „Persönliche Mitarbeiter“, § 10 „Reisekosten“ - hier in Bezug auf die Einbeziehung der Präsidentin -, § 13 „Anspruch auf Altersentschädigung“, § 14 „Höhe der Altersentschädigung“, § 17 „Versorgungsabfindung“, § 18 „Übergangsgeld“, § 26 „Anpassung der Grund- und Aufwandsentschädigung unter Einbeziehung der Bruttoeinkommen von Hartz-IV-Empfängern“, § 48 „Fraktionsmitarbeiter“ und § 60 „Übergangsregelungen“. Der Ausschuss hat nach Beratung den Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 4/3081 mehrheitlich abgelehnt (siehe Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4493) und empfiehlt mehrheitlich in der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4492, den Gesetzentwurf der CDU in Drucksache 4/3038 einschließlich der Änderungsanträge anzunehmen. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Jetzt erteile ich das Wort dem Abgeordneten Schröter zur Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 2 c und d.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ihnen liegen die Beschlussempfehlungen des

Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten für den Tagesordnungspunkt 2 c in der Drucksache 4/4494 und für den Tagesordnungspunkt 2 d in der Drucksache 4/4495 vor. Die entsprechenden Grundlagen sind ebenfalls mit angegeben und ich gehe davon aus, dass die Mitglieder des Hohen Hauses beide Unterlagen natürlich gelesen haben, so dass ich mich in der Darstellung der Abläufe im Ausschuss auf geringe Dinge beschränken kann. Die Daten und Beratungen sind in den Drucksachen angegeben. Nach § 77 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ist in der Berichterstattung zu der Ausschussberatung vor allen Dingen die wesentliche Ansicht des Ausschusses wiederzugeben sowie die Stellungnahme der Minderheit.

In dem Falle der Punkte 2 c und d sind gleiche Sachverhalte betroffen. Zu Punkt 2 c soll per Gesetz eine Regelung entstehen, die über die sonstigen Einnahmen von Abgeordneten Auskunft gibt und zu Punkt 2 d - die gleiche Rechtsmaterie - ist in den Verhaltensregeln für Abgeordnete in der Anlage 1 der geltenden Geschäftsordnung geregelt, die durch den Antrag der Linkspartei.PDS - damals hieß die Fraktion noch so - betroffen ist. Wie der Beschlussempfehlung zu entnehmen ist, sind beide Drucksachen am 11.07.2007 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Von einer Oppositionsfraktion war noch ein eigener Entwurf einer Transparenzregelung angekündigt in Anlehnung an die Bundestagsregelung und deren Erfahrungen daraus. Diese ist in diesem Jahr durch einen Bericht bekannt gegeben worden. Der Bericht fiel eher kurz aus und hat am Ende mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Erhellend jedenfalls war dieser Bericht nicht.

Im Zuge der Bearbeitung des Gesetzentwurfs im Punkt 2 c und des Antrags im Punkt 2 d lässt sich das Beratungsergebnis nach gemeinsamen Beratungen im Ausschuss, nach vier Beratungen wie folgt feststellen - ich komme noch einmal zu den anfänglichen Teilen zurück, wesentliche Ansichten und die Stellungnahme der Minderheit: Die wesentliche mehrheitliche Ansicht des Ausschusses war, die in Anlage 1 der gültigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags geregelten Offenlegungskriterien für neben dem Mandat ausgeübte Tätigkeiten und das beinhaltete Verbot für Rechtsverhältnisse, diese einzugehen, die man nur deshalb mit Bezügen versieht, weil man die Interessen der Zahlen vertritt, ist ausreichend und praktikabel. Die Stellungnahme der Minderheit verdeutlicht durch den Gesetzentwurf in Drucksache 4/3194 der Fraktion der Linkspartei.PDS - wie gesagt, sie hieß damals so - genauso wie in dem Antrag derselben Fraktion zur Änderung der gültigen Anlage 1 der Geschäftsordnung des Landtags, also den Verhaltensmaßregeln für die Mitglieder des Thüringer Landtags, fanden keine Mehrheit. Der Aus-

schuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt, den in Tagesordnungspunkt 2 c beinhalteten Gesetzentwurf in Drucksache 4/3194 genauso wie den in Tagesordnungspunkt 2 d beinhalteten Antrag zur Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags abzulehnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst bedanke ich mich ganz herzlich bei den Berichterstattern für die umfangreiche Berichterstattung und möchte vorausschicken, dass ich mich gefreut habe, dass die Fraktion DIE LINKE so herzlich applaudiert hat, als Sie, Herr Blechschmidt, die Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgetragen haben. Ich hoffe sehr, dass sich das dann im Abstimmungsverhalten auch niederschlägt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das war für den Vortrag.)

Da werden wir einmal ganz gespannt schauen, was passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in schwierigen Zeiten und auch in nicht schwierigen Zeiten ist es nicht einfach, über das Abgeordnetenrecht zu sprechen, weil wir uns auf der einen Seite mit der verfassungsrechtlichen Stellung von Abgeordneten auseinanderzusetzen haben, die nicht gleichzusetzen ist mit Privilegien, und auf der anderen Seite mit den Erwartungen der Bürger, die möglichst nicht nur wollen, dass wir ihre Sorgen aufnehmen und lösen, sondern dass wir möglichst auch die Sorgen selbst immer hautnah erleben, was dann auch dazu führt, dass man uns immer wieder vorwirft, wir hätten zu hohe Ansprüche an die Entschädigung von Abgeordneten.

Wir haben außerhalb der Debatte zu diesem Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode uns bereits mehrfach mit dem Abgeordnetenrecht auseinandergesetzt. Wir hatten eine sehr umfangreiche Anhörung, was eine solche für die Gesetzesberatung jetzt obsolet machte, zur Frage, ob man das NRW-Modell übernehmen sollte; das war ja auf Antrag der Linksfraktion einmal in den Justizausschuss gekommen. Wir hatten es damals abgelehnt. Wir haben uns da grundsätzlich auseinandergesetzt mit den

Positionen, die Abgeordnete haben, mit der verfassungsrechtlichen Stellung eines Abgeordneten, wo es klar darum geht, dass der Abgeordnete unabhängig gegenüber der Regierung ist und ihm das natürlich bestimmte Rechte auch einräumen muss, wie beispielsweise, was die Frage der steuerfreien Aufwandspauschale anbelangt. In dem Zusammenhang will ich einmal darauf hinweisen, dass diese steuerfreie Aufwandspauschale nicht heißt, dass Abgeordnete prinzipiell keine Steuern zahlen, das tun wir sehr wohl, wir zahlen Steuer auf die Diäten, aber wir haben die steuerfreie Kostenpauschale im Grunde für das Betreiben der Büros, der notwendigen Infrastruktur eines Abgeordneten. Wir haben damals auch sehr umfangreich nachweisen können in der Debatte, wie hoch die Kosten sind und dass im Grunde der Anspruch, den wir hier im Gesetz verankert haben, auch voll gerechtfertigt ist. Das belegt im Übrigen, zumindest im Grundsatz, auch die Entscheidung, die der Bundesfinanzhof in der letzten Woche getroffen hat. Sie wissen, dass der Bundesfinanzhof entschieden hat, dass die kostenfreie Aufwandspauschale für Abgeordnete grundsätzlich aus Sicht des Bundesfinanzhofes verfassungsgemäß ist und dass es, denn das war ja das Ansinnen der Kläger, hier keinen Anspruch Dritter gibt, eine ähnliche Kostenpauschale einfach so geltend zu machen. Ich denke, das hat die übergroße Mehrheit im Justizausschuss auch nicht grundsätzlich anders erwartet. Dennoch heißt es, wenn wir uns mit dem Abgeordnetenrecht beschäftigen, dass wir natürlich immer wieder auch Änderungen des Rechts vornehmen müssen und im Grunde auch schauen müssen, wieweit ist das, was wir tun, angemessen im Verhältnis zu dem, was die Bürger im Land bewegt, und wieweit wird der sozialen Situation Rechnung getragen. In den Berichterstattungen wurde bereits deutlich, auf welche Punkte wir uns hier geeinigt haben.

Wir haben uns schon im Entwurfsverfahren darauf verständigt, dass wir die Erhöhung der Altersgrenze von 60 auf 67 Jahre beabsichtigen, analog den Regelungen aus dem SGB VI, wo wir eine stufenweise Anhebung von 65 auf 67 haben, wir haben eine Absenkung der maximalen Höhe der Altersentschädigung von 75 auf dann 71,75 Prozent der Grundentschädigung vorgenommen oder wollen sie mit diesem Gesetz vornehmen, was im Grunde dem entspricht, was wir in den Tarifverträgen und auch bei den Beamten schon durchführen. Wir haben - was immer wieder zu Diskussionen führte - die Frage des Sterbegeldes jetzt neu geregelt. Sie wissen, wir haben einen Paragraphen im Abgeordnetengesetz gehabt, der „Sterbegeld“ hieß, aber tatsächlich zwei Materien betroffen hat. Das war einmal das Überbrückungsgeld, was im Grunde eine den Tarifverträgen vergleichbare Leistung ist, indem den Hinterbliebenen der Beschäftigten ein Überbrückungsgeld gezahlt wird, damit diese die schweren Zeiten

einigermaßen gut überstehen und sich auf die neue Situation einstellen können. Wir haben dann noch einen zweiten Bestandteil gehabt, das war das Sterbegeld, das im Grunde eine Bestattungsbeihilfe ist. Sie beträgt ungefähr 1.050 €. Diesen Betrag haben die gesetzlichen Krankenkassen bis 2004, glaube ich, ausgezahlt. Dann wurde er letztlich gekürzt. Wir haben jetzt unseren Sterbegeldparagraphen um diese 1.050 € Sterbegeld gekürzt, so dass es jetzt ein reines Überbrückungsgeld ist.

Wir haben einige Klarstellungen im Abgeordnetengesetz vorgenommen, auch was das Reisekostenrecht, das ja vor einigen Wochen intensiv besprochen wurde, betrifft.

Wir haben auch eine überfällige Anpassung hinsichtlich der Abgeordnetenentschädigung vorgenommen. Da gibt es einen Index, und es gibt ein neues statistisches Verfahren, mit dem man nun insgesamt wesentlich mehr Beschäftigte abdecken kann. Hier mussten wir mit unserer Regelung im Abgeordnetengesetz auf das neue Statistikrecht Bezug nehmen. Ich sage an dieser Stelle, dass wir nicht lange gerungen haben, sondern im Grunde sehr schnell entschieden haben, dass wir auch eine Einbeziehung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger in diese Statistik des Index haben wollen, weil wir der Meinung sind, dass wir als Abgeordnete gut daran tun, möglichst alle Erwerbsfähigen entsprechend der Regelung des Artikels 54 der Thüringer Verfassung bei der Berechnung des Index mit einzubinden. Im Übrigen ist dies auch ein Ansporn für eine gute Politik, um so wenig wie möglich Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu haben, damit es den Menschen besser geht. Das ist auch das eigentliche Ziel dieser Regelung.

Ich will vielleicht im Folgenden nur noch ganz kurz darauf eingehen, dass wir in den Ausschussberatungen auch die Frage des Transparenzrechts behandelt haben. Wie der Abgeordnete Schröter gerade in seiner Berichterstattung ausgeführt hat, blieben aus dem Erfahrungsbericht, den wir vorgelegt bekommen haben, aus unserer Sicht mehr Fragen offen als geklärt werden konnten. Deswegen sind wir grundsätzlich der Meinung, dass wir die Regelung sowohl des jetzt vorgelegten und auch im Ausschuss schon behandelten Entwurfs der SPD-Fraktion zur Transparenz von Abgeordnetentätigkeit als auch die Regelung der Partei DIE LINKE hier ablehnen wollen. Das hat aus unserer Sicht nicht nur den rein praktischen Grund, dass wir glauben, dass diese Regelungen momentan nicht geeignet sind, wirklich für Klarheit zu sorgen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir etwa in den Regelungen des Bundestags das Brutto-Netto-Prinzip gar nicht so klar verankert haben. Da wird zwar beispielsweise das Einkommen eines Rechtsanwalts berücksichtigt, aber die Kosten überhaupt nicht, so dass die Nebenein-

künfte tatsächlich unmögliche Höhen annehmen, die den tatsächlichen Einnahmen, den saldierten Einnahmen nicht entsprechen. Insoweit, glaube ich, haben wir hier zum einen praktische Probleme mit der Annahme solcher Transparenzregelungen. Zum anderen denke ich - und das ist letztlich die Meinung unserer Fraktion -, dass es auch eine Frage ist, welchen Typus von Abgeordneten wir denn im Landtag haben wollen. Wenn man die Transparenzrichtlinien so auslegt, dass im Grunde jeder, der Freiberufler, der Unternehmer ist und neben seiner Abgeordnetentätigkeit auch noch im Berufsleben steht, dann sein Einkommen komplett offenlegen muss, was auch negative Implikationen daraufhin haben kann, auf Mandantenschutz etc., führt das zu einer Neiddiskussion. Es wird langfristig dazu führen, dass wir überhaupt keine Unternehmer oder Freiberufler mehr in den Landtagen haben, sondern letztlich immer mehr Lehrer und Beamte, was auch nicht schlecht ist, wenn das im richtigen Maß passiert. Aber ich glaube, wir haben ein anderes Verständnis von Parlamentarismus.

(Beifall CDU)

Wir wollen nicht, dass bestimmte Berufsgruppen von vornherein durch Regelungen im Abgeordnetenrecht daran gehindert werden, ihr passives Wahlrecht, in den Landtag gewählt zu werden, letztlich nicht nutzen können. Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt auch noch abzuwarten, was die Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Transparenzregelung bringen werden.

Ich empfehle Ihnen, dass wir den vorgetragenen Beschlussempfehlungen insgesamt zustimmen, das heißt, die Gesetzentwürfe der Linkspartei und der SPD ablehnen und den Gesetzentwurf der CDU annehmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will bei meinen Ausführungen versuchen, mich darauf zu beschränken, die wesentlichen Unterschiede bei den Neuregelungen zum Abgeordnetengesetz im Vergleich der Fraktionen hier darzulegen. Warum? Es gibt eine Reihe von Änderungen, die zum einen aus der Umsetzung von Rechtsprechung resultieren und zum anderen aber auch wohlmeinende Vorschläge der Landtagsverwaltung zur Klarstellung oder Präzisierung verschiedener Sachverhalte aufnehmen. Interessant dabei

ist allerdings - das muss ich an dieser Stelle einmal einflechten -, dass einige Vorschläge der Präsidentin von der Mehrheitsfraktion entweder gar nicht oder nur partiell aufgegriffen worden sind. Wir haben bei unseren Anträgen versucht, die tatsächlich nach unserer Auffassung hilfreichen Vorschläge und Anregungen in den parlamentarischen Gang zu bekommen - natürlich ergänzt durch eine Reihe von eigenen Vorschlägen.

Gestatten Sie mir dennoch einige Bemerkungen vorab. Meine Damen und Herren, dass die Fraktion DIE LINKE in vielen Punkten gänzlich andere Vorstellungen hat, z.B. von den Grundprinzipien von Entschädigung und Altersversorgung von Abgeordneten, ist hinlänglich bekannt und soll an dieser Stelle jedenfalls nicht von mir weiter vertieft werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Warum nicht?)

Weite Teile der geplanten Veränderungen waren auch, und das bleibt auch eine Feststellung, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zwischen SPD und CDU kompatibel. Doch irgendwann war der Vorrat an Gemeinsamkeiten dann doch aufgebraucht und bei allem Willen zum Konsens zwischen Regierungspartei und Opposition an dieser Stelle kann nicht jeder über seinen Schatten springen, vor allem dann nicht, wenn dabei die Last einer angeschlagenen Regierung auf dem Rücken liegt.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, zum ersten Thema, das ich hier ansprechen will: Der Frage der Transparenz von Nebentätigkeiten von Abgeordneten begegnet die Fraktion DIE LINKE mit einem eigenen Gesetzentwurf. Das ist soweit in Ordnung. Sie greifen, ich glaube, seit etwa zwei Jahren geltendes Recht für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in seinen Grundzügen auf und versuchen, diese Regelung auf den Thüringer Landtag zu übertragen. Das kann man machen, doch - und das ist meine respektive unsere Auffassung - zeigt sich dabei genau die Schwäche der im Bund gefundenen, ich sage bewusst, vermeintlichen Lösungen. Wir - und damit meine ich jetzt die Mitglieder des Justizausschusses und ich hoffe, ich stoße bei den Kolleginnen und Kollegen nicht auf Widerspruch -, der Justizausschuss jedenfalls hegte die mutige Erwartung, dass der Bundestagspräsident in einem sogenannten Erfahrungsbericht - Kollege Carius hat das eben, glaube ich, auch angesprochen - mit den genannten Regelungen uns hilfreiche Ratschläge hätte geben können, die uns bei der Umsetzung in Landesrecht hätten helfen können. Nun mussten wir zur Kenntnis nehmen, der Bericht beschäftigte sich gezwungenermaßen, vor allem wegen der nach wie vor abhängi-

gen Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Offenlegung, wohl mehr mit dem Abgeordneten Schily als er uns in den Ländern wirklich geholfen hat. Die Schwäche des Systems liegt nach meiner Auffassung in der gefundenen sogenannten Stufenregelung der Bruttozüge aus Nebentätigkeiten. Ich sage ganz bewusst, einen wirklichen Aufschluss über die tatsächlichen Nebeneinkünfte lässt diese Verfahrensweise mehr erahnen. Den Kriterien von Transparenz wird dieses System, so glaube ich, nicht gerecht und es treibt manchmal regelrechte Stilblüten. Ich glaube, jeder, der sich mit dem Thema befasst hat, kennt das Beispiel, das durch die Presse ging, mit dem Nebenerwerbslandwirt, der einen von ihm selbst gezogenen und gezüchteten Zuchtbullen verkauft hat für rund 10.000 €, damit war er sofort in der höchsten Kategorie der vom Bundestag ausgewiesenen Stufenregelungen. Das System lässt aber leider außer Acht, dass er vorher Futter für ungefähr 9.000 € verfüttert hat, bis er in diesem verkaufsreifen Zustand war. Die Konsequenz daraus könnte ja sein, man stellt um auf Nettoprinzip und der Abgeordnete veröffentlicht seine Steuererklärung und/oder seine Bilanzen aus Unternehmungen. Da sage ich allerdings auch ganz deutlich: Das geht nun aber wirklich nicht, denn die Einkünfte von Ehe- oder Geschäftspartnern gehören nun wirklich nicht auf den Markt. Also: Bruttoangaben müssen sein.

Für uns als SPD-Fraktion gab es deshalb nur eine einzige Schlussfolgerung: Will man Transparenz, dann kann es nur die Offenlegung aller Einkünfte nach dem Bruttoprinzip geben.

(Beifall SPD)

Dementsprechend ist unser Vorschlag in § 42 für das Thüringer Abgeordnetengesetz ausgerichtet. Ansonsten haben wir uns auch in ähnlicher Weise wie die Kollegen der Fraktion DIE LINKE an die Regelungen des Bundestags gehalten, und - das ist auch ein weiterer Unterschied - wir würden es zusätzlich gern sehen, wenn die Verhaltensregeln als Anhang für die Abgeordneten des Thüringer Landtags zu einer Gesetzesvorschrift erhoben werden würden. Auch das unterstreicht, dass wir es ernst nehmen mit der Transparenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun kommen wir zu einem der Punkte, wo es letztendlich, wie man den Vorlagen entnehmen kann, zwischen der CDU-Fraktion und der SPD einen fast wortgleichen, inhaltlich vollkommen einvernehmlichen Vorschlag für eine Neuregelung gegeben hat, und der heute unter anderem auch zur Abstimmung steht. Allerdings - Herr Kollege Carius, Sie schmunzeln -, der Weg war kein leichter, er war auch steinig und er war auch schwer, zumindest für Ihre Fraktion, für die CDU-Fraktion. Es geht um die Altersversorgung von uns

Abgeordneten. Glaubt man bestimmten interessierten Kreisen der öffentlichen und - ich sage auch bewusst - der veröffentlichten Meinung, ist die immer zu hoch und zu üppig. Mag sein oder auch nicht, jedenfalls kommt es immer darauf an, mit wem man sich vergleicht. Da ist vieles relativ, eben relativ hoch oder - selbst das gibt es, selbst in Thüringen - relativ wenig. Diese Einschätzung - ich glaube, da sind wir uns einig - ist immer schwierig und ist oftmals geprägt von der persönlichen, manchmal auch politischen Situation derjenigen, die glauben, uns einschätzen zu können. Ich beteilige mich daran nicht und halte mich da eher an die Einschätzung des Bundesfinanzhofs, der in der letzten Woche festgestellt hat: Die Abgeordneten sind mit anderen Berufsgruppen unvergleichbar. Ich sage bewusst „unvergleichbar“ und nicht „unvergleichlich“, das wäre etwas anderes, das wäre vermessen, und ich hoffe, jeder versteht den Unterschied.

Eines, meine Damen und Herren, steht doch unzweifelhaft fest: Die Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten Jahren durch die Gesetzgebung Einschnitte in die Altersversorgung hinnehmen müssen. Dass dies objektiv notwendig war, ist hinlänglich diskutiert - auch hier in diesem Haus - und soll an dieser Stelle ebenfalls nicht weiter vertieft werden. Wenn das aber so ist, dann bedarf es auch einer Anpassung der Altersregelung für Abgeordnete an die Prinzipien, die für das, wenn man so will, entsendende Volk gelten. Dem haben wir uns zumindest - wir, damit meine ich SPD und CDU - gestellt.

Lassen Sie mich ganz kurz im Einzelnen die vier wesentlichen Veränderungen noch einmal darlegen. Es geht um die Anhebung der Altersgrenze für den Bezug von Altersentschädigungen stufenweise auf 67 Jahre. Es geht zweitens um das Heraufsetzen des frühesten Zeitpunkts der Inanspruchnahme von Altersentschädigungen vom vormals 55. auf das 57. Lebensjahr und die Verlängerung der dafür erforderlichen Mitgliedschaft im Landtag von vormals 11 auf 16 Jahre; die Absenkung der maximalen Höhe der Altersentschädigung von 75 auf 71,75 Prozent der Grundentschädigung und Wegfall des Sterbegelds für Hinterbliebene von Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle mit einem in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit geäußerten und - wie ich den Eindruck habe - in Journalistenkreisen weit verbreiteten Vorurteil aufräumen. In aller Klarheit: Das Sterbegeld für Hinterbliebene von Abgeordneten ist abgeschafft, definitiv und ohne Abstriche. Das entspricht genau der Gesetzeslage bei den gesetzlich Krankenversicherten. Das bitte ich nun wirklich zur Kenntnis zu nehmen, auch - mir ist da die eine oder andere Pressemitteilung noch im Hinterkopf - von Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE.

Was bleibt, ist der Versorgungsanspruch, der aus dem Beamtenrecht resultiert und jedem Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes in Thüringen zusteht.

Meine Damen und Herren, alle anderen Veränderungen, die ich aufgezählt habe, entsprechen ebenfalls den nunmehr geltenden Regelungen für den Renteneintritt - so weit, so gut. Der steinige Weg, von dem ich vorhin sprach, für die Kollegen der CDU begann spätestens ab dem Zeitpunkt, als offenbar wurde, für welchen Personenkreis die neuen Regelungen gelten sollten. Während die CDU-Fraktion generell ein Inkrafttreten ab der 5. Legislatur präferierte, und das auch nur für alle dann neu in das Mandat eintretenden Abgeordneten, stellte sich die SPD dem Problem etwas differenzierter: Zumindest diejenigen, für die noch kein gesetzmäßiger Anspruch bzw. noch keine Anwartschaft entstanden war, sollten von der neuen Regelung erfasst werden. Das deckte sich wiederum mit der Auffassung - ich sage es mal etwas salopp - derjenigen, die sich mit dieser Materie auskennen, nur eben nicht bei den Kollegen der CDU. Den Streit schlichtete dann ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, das unsere Rechtsauffassung voll bestätigte. Dem konnte oder wollte sich die CDU nicht verschließen und so kommt es nun zu der von mir eingangs beschriebenen Situation: Manchmal ist das Leben doch das Härteste.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt beleuchten, der für uns als SPD-Fraktion essenziell ist, vor allem im Hinblick auf die Bewertung des CDU-Gesetzentwurfs. Wir haben hier von diesem Pult aus schon oft über die Grundlagen der Abgeordnetenentschädigung in Thüringen geredet. Es ist völlig klar, was ich meine. Es geht um den Artikel 54 unserer Verfassung, anders ausgedrückt, um das sogenannte Indexierungsverfahren. Wie die Linkspartei dazu steht, das wissen wir und auch das bedarf keiner näheren Erörterung an dieser Stelle mehr. Es bleibt eine Tatsache, meine Damen und Herren, dieses Verfahren findet in immer mehr Bundesländern Nachahmer. Als Beispiel sei hier nur Brandenburg genannt. Andere Länder diskutieren darüber. Es gibt auch überhaupt keinen Grund für Thüringen, von diesem Prinzip abzurücken. Ob es die objektivste Methode ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sei einmal dahingestellt; jedenfalls kennt die neuere deutsche Parlamentsgeschichte kein objektiveres Verfahren. Inwieweit es die Einkommensrealität Thüringens widerspiegelt, liegt unter anderem auch daran, was Statistik an dieser Stelle zu leisten vermag. Es ist dargelegt worden, dass der derzeitige Index ca. 54 Prozent der Einkommensbezieher Thüringens darstellt. Das ist zwar aus meiner Sicht hinreichend repräsentativ,

aber das geht sicher noch besser. Das Thüringer Landesamt ist nun mittlerweile in der Lage - ich glaube, es ist einmal notwendig, die Sache hier aufzuzählen -, die Einkommen der Vollzeit-, Teilzeit-, geringfügig Beschäftigten in den Bereichen produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Erbringung von Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen, öffentlicher Dienst und Landwirtschaft sowie die Einkommen von ALG-II-Empfängern und Personen im Alter von 65 Jahren und älter statistisch gesichert zu erfassen. Was da herauskommt, das nennt sich Einkommensentwicklungsrate. Die Erfassungsquote dieses Verfahrens für Thüringen vorausgesetzt läge dabei bei 72 Prozent aller Einkommensbezieher und sogar, wenn man die gewerblichen Einkommen zugrunde legt, bei ca. 90 Prozent. Möglich macht dies das vom Bund beschlossene Verdienststatistikgesetz, welches das alte Gesetz über die Lohnstatistik ersetzt.

Nun empfiehlt mit dieser neuen Grundlage im Rücken unsere verehrte Frau Präsidentin, unser Abgeordnetengesetz der Rechtslage im Bund anzupassen und folglich auch nunmehr sogenannte Transferleistungsempfänger in diesen Index mit aufzunehmen. Das finden wir in Ordnung. Aber, Frau Präsidentin, ich habe den Eindruck - oder anders, ich glaube, es ist sogar gewiss, die Fraktion, der Sie selbst angehören, nimmt Sie an dieser Stelle nicht ernst. Jedenfalls ist mir die Ignoranz, mit der Ihre Kollegen genau diese Frage angehen, vollkommen unerklärlich. Doch noch ist nicht aller Tage Abend, es kommt Bewegung in die Sache. Hat man zunächst die Umstellung auf die Bundesgesetzgebung ohne den Einschluss der Transferleistungen präferiert, wurde nun ein Änderungsantrag im Ausschuss angenommen, der zumindest die ALG-II-Bezieher umfasste.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich kann es Ihnen nun wirklich nicht ersparen, erlaube ich mir, Ihnen Ihr juristisches Gedächtnis etwas aufzufrischen. Es gibt nämlich ein Urteil der Thüringer Verfassungsrichter aus dem Jahre 1998, das gesprochen wurde als die damalige PDS-Fraktion gegen den Artikel 54 in der Verfassung geklagt hat. Dort hatten die Verfassungsrichter 1998 in die Begründung geschrieben - an dieser Stelle zitiere ich -: „Soweit der Verfassungsgerichtshof die Außerachtlassung bestimmter Einkommen deshalb für gerechtfertigt hält, weil etwa hinsichtlich der Nettoeinkommen und der Einkommen der Selbstständigen, Freiberufler, Rentner und Pensionsberechtigten derzeit eine hinreichende statistische Erfassung nicht möglich ist, können Verbesserungen der sta-

tistischen Erhebungsmethoden Anlass geben, das geltende Recht zu überprüfen. Es wird dem Gesetzgeber obliegen, die notwendigen Vorkehrungen im Wege der Nachbesserung zu treffen.“

Meine Damen und Herren, die neuen Erfassungsmethoden sind da. Lassen Sie uns die entsprechenden Schritte einleiten. Ich will Ihnen natürlich angesichts dieser Rechtslage die Gelegenheit geben, noch einmal an dieser Stelle Ihr Abstimmungsverhalten zu überdenken und auch die Renten und Pensionen Thüringens in diesen Index mit aufzunehmen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, meine Damen und Herren, da Sie mit Ihrer Mehrheit im Ausschuss auch die nach unserer Auffassung zu laschen Regelungen für die Verpflichtung von persönlichen Mitarbeitern und Fraktionsmitarbeitern beschlossen haben - übrigens auch an dieser Stelle entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Dienstes - und mir die von Ihnen gefundene - ich will sie mal als Lex Präsidentin bezeichnen - Lex Präsidentin bei der künftigen Abrechnung von Auslandsdienstreisen zu unkonkret erscheint - wir haben da einen wesentlich konkreteren und zielführenden Vorschlag unterbreitet -, lässt die Summe der Unzulänglichkeiten Ihres Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, unsere Zustimmung unmöglich erscheinen. Wir geben Ihnen die Gelegenheit, mit der Annahme unserer Änderungsanträge zu Ihrem Gesetzentwurf hier im Plenum wenigsten die offensichtlichsten Mängel zu korrigieren. Wie heißt es doch so schön - die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Buse, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Kollege Günther - ich sehe Sie leider hier nicht, aber trotzdem würde ich gern zu Beginn meiner Ausführungen unseren kleinen Disput aus dem Wirtschaftsausschuss hinsichtlich gegenseitiger Unterstellungen über fehlenden Arbeitseifer bezüglich der Beratung und Beschlussfassung von Gesetzen aufgreifen und verweise auf das Datum dieser Gesetzentwürfe, die heute zur Beratung stehen. Ich sage nur Mai, Juni, Juli 2007. Bereits in der ersten Beratung hier im Plenum wurde verdeutlicht, dass bereits seit dem Jahr 2005 ein Änderungsbedarf des Thüringer Abgeordnetengesetzes diskutiert wird. Jetzt im Oktober 2008 soll mit der zweiten Lesung der Gesetzesentwürfe, insbesonde-

re in den Drucksachen 4/3038, 4/3081 - zu den beiden Gesetzesentwürfen würde ich gern reden - das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes beschlossen werden und mit Übergangsbestimmungen und für einzelne Paragraphen mit verschiedenen Daten in Kraft treten.

Würde man dem Sprichwort folgen, was lange währt, wird gut, dann könnte man ganz optimistisch in diese zweite Beratung gehen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie so oft im Leben treffen Sprichwörter nicht auf alle Gegebenheiten zu und wir bezweifeln als Fraktion, dass das Endprodukt - sprich die heute vorliegende Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 4/3038 - wirklich gut im sprichwörtlichen Sinne ist.

(Beifall DIE LINKE)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU- und auch der SPD-Fraktion, mit Ihren beiden Gesetzesanträgen schlagen Sie bekanntlich vor, einzelne Fragen des Abgeordnetenrechts - Herr Höhn, Sie haben eben dazu gesprochen - der gesellschaftlichen Wirklichkeit anzupassen, so darf ich das mal formulieren. Dass für uns das gelten soll, was für andere im Land gilt, ist sicherlich nicht zu tadeln, aber dieser Tatbestand wird unsere Kritik an den bundespolitischen Entscheidungen, insbesondere an der Rente mit 67, die vollzogene Rentenkürzung in keins-ter Weise beeinflussen. Das, was Sie uns ständig vorwerfen, einen unzureichenden Vergleich zwischen Abgeordneten und Normalbürgern zu machen, tun Sie selbst. Denn schauen Sie in Ihre Gesetzentwürfe und auch in die Beschlussempfehlung, es gilt auch in dieser Frage nicht, was für andere im Land gilt. Die übergroße Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer, die von Rentenkürzungen, Renteneintrittsalter berührt werden, erwerben z.B. durch Arbeitsjahre nicht die Möglichkeit wie wir - ich darf zitieren: „frühestens mit Vollendung des 57. Lebensjahres Altersentschädigung“, für die Sie persönlich nicht gesorgt haben, zu beziehen. Deshalb, meine Damen und Herren von CDU und SPD, wird heute eine Mehrheit hier im Landtag nicht schlechthin eine Anpassung des Abgeordnetenrechts an die gesellschaftliche Wirklichkeit vornehmen, sondern Sie werden die Demontage des Sozialstaates auf das Abgeordnetenrecht übertragen und dabei Ungerechtigkeiten zementieren.

(Beifall DIE LINKE)

Allein die Möglichkeit vorgezogener Pensionsansprüche, wie eben beschrieben, macht dies deutlich. Und nicht nur das, unsere Bezüge sollen proportional höher sein, als die, die ein normaler Beschäftigter je in einer Rentenversicherung erarbeiten könnte. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass wir 71,75 Pro-

zent unserer Bezüge bekommen können, auch wenn dieser Prozentsatz aus dem Beamtenversorgungsrecht entliehen ist, wissen Sie doch genauso gut wie ich, dass dieser Anspruch durch einen Normalbeschäftigten nicht im geringsten erworben werden kann, es sei denn, er hat mehrere Leben. Hinzu kommt, dass wir uns mit der vorliegenden Beschlussempfehlung auch eine Besserstellung im Bestandschutz sichern. Denn für welche angehenden Rentnerinnen und Rentner galt bzw. gilt noch die ungekürzte Rente? Wir machen aber für uns Übergangsregelungen geltend.

Herr Carius, Sie haben sicherlich recht, die Diskussion über diese Fragen erfolgt in einem Spannungsfeld zwischen Stellung der Abgeordneten, auch ihrer verfassungsrechtlichen Stellung, und dem, was Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten. Dabei kann ich es den Bürgerinnen und Bürger nicht verübeln, wenn sie bei den Erwartungshaltungen, die sie an uns legen, ihre eigene Lebenserfahrung mit berücksichtigen. Die ist nicht immer die Beste.

Ich möchte an dieser Stelle für meine Fraktion noch einmal betonen, dass wir als LINKE ein ganz anderes Abgeordnetenentschädigungs- und Versorgungsmodell mit unserem seinerzeitigen Antrag im Blick hatten. Herr Höhn wollte das nicht weiter vertiefen.

(Beifall DIE LINKE)

Bekanntlich sollte es keine steuerfreien Aufwandspauschalen mehr geben. Die mandatsbedingten Aufwendungen sollten die Abgeordneten wie alle übrigen Steuerbürger als Werbungskosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend machen. Ich will auch hier nicht weiter darauf eingehen. Wir haben darüber mehrfach debattiert. Bekanntlich hat der Bundesfinanzhof in seiner aktuellen Rechtsprechung nicht entscheiden müssen - ich zitiere: „Ob und inwieweit die steuerfreie Kostenpauschale für Abgeordnete verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt“, wie Frau Präsidenten in ihrem Schreiben vom 7. Oktober 2008 den Abgeordneten des Thüringer Landtags hier mitteilt. In diesem Schreiben wird weiter ausgeführt, dass aufgrund dieses Urteils des Bundesfinanzhofs daher zurzeit keine Veranlassung besteht, das Aufwandsentschädigungssystem des Thüringer Abgeordnetengesetzes grundsätzlich zu reformieren. Mit Verlaub möchte ich der Präsidentin hier widersprechen. Richtig ist, dass wir nicht juristisch aufgefordert wurden, am System etwas zu ändern, aber brauchen wir überhaupt eine richterliche bzw. juristische Entscheidung, um über Reformen nachzudenken. Aus den Diskussionen der letzten Jahre zu dieser Thematik bleibt doch festzustellen, es gibt im Thüringer Landtag nicht den politischen Willen für eine Reformierung des Abgeord-

netenentschädigungssystems, wie sie unsere Fraktion vorgeschlagen hat und wie sie in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein praktiziert wird. Bekanntlich haben diese beiden Länder auch schon hinsichtlich der Abgeordnetenversorgung einen Paradigmenwechsel vorgenommen. In beiden Ländern sorgen die Abgeordneten aus ihrer vollen steuerpflichtigen Gesamtdiät selbst für die Absicherung bei Krankheit, im Alter und für ihre Hinterbliebenen vor.

Herr Carius, ich gebe Ihnen recht, dass wir unabhängig von juristischen Entscheidungen Gesetze unter veränderten Bedingungen beraten und novellieren sollten.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Wenn Sie mir recht geben, geben Sie Ihrem Herzen doch mal einen Ruck.)

Eine solche Systemumstellung bei der Altersversorgung der Abgeordneten durch angepasste Abgeordnetenentschädigungen hat nun vor Kurzem mit Baden-Württemberg auch ein traditionell CDU-regiertes Bundesland vorgenommen, selbst wenn sie erst mit Beginn der nächsten Wahlperiode im Jahr 2011 in Kraft treten soll. Das könnte doch ein Ansporn auch für die Fraktionen im Thüringer Landtag sein, selbst wenn Sie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu einer weitreichenden Reform des Thüringer Abgeordnetenrechts bisher ablehnend gegenüberstanden und nicht mal bereit waren, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, um sie mit diesen Fragen befassen zu lassen und sich erneut diesem Problem zuzuwenden und die politische Untätigkeit mit Urteilen des Bundesfinanzhofs zu begründen.

Wir werden an unseren Plänen für einen grundlegenden Systemwechsel im Abgeordnetenrecht festhalten und weiterhin unsere alternativen inhaltlichen Vorschläge in die öffentliche Debatte einbringen, weil es für uns nicht allein eine verfassungsrechtliche, sondern in erster Linie eine Frage des politischen Willens einer Mehrheit in diesem Landtag ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fühlen uns dabei erneut bestärkt durch die jüngsten Forderungen des Bundes der Steuerzahler der Bundesrepublik Deutschland. In einer Zeit, in der die Realeinkommen der Beschäftigten sinken und die Empfänger sogenannter Transferleistungen wie ALG II immer heftiger mit Armutproblemen zu kämpfen haben, sollte sich der Landtag auch von absolut intransparenten Indexregelungen zur Anpassung der Diäten verabschieden. Herr Höhn hat gesagt, das ist unser Standpunkt und ich kann ihn ja nicht enttäuschen, wir bleiben dabei und lehnen die In-

dexregelung ab.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst die Einführung einer etwas detaillierteren Indexliste nach dem neu gefassten Bundesstatistikgesetz hilft da nicht weiter, wie wir glauben. Der Diätenanpassung wird immer noch nicht das gesamte Spektrum der Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, das gesamte Spektrum der sogenannten Transferleistungen zugrunde gelegt, auch wenn Herr Höhn hier vorgerechnet hat, dass wir mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion ca. 72 Prozent der Erwerbseinkommen berücksichtigen würden.

An dieser Stelle möchte ich auch noch auf folgende verfassungsrechtliche Bedenken der Fraktion DIE LINKE hinweisen; wir haben das im Justizausschuss auch deutlich gemacht. In der Übergangsregelung zur Umstellung auf die neuen Indexkriterien wird im Gesetzestext von einem Übergangszeitraum vom 14. Monat ausgegangen. Das steht nach unserer Ansicht im Gegensatz zum Wortlaut des Artikels 54 Thüringer Verfassung, der von einer jährlichen Anpassung spricht. Das Jahr hat nun bekanntlich nur 12 Monate auch in Thüringen, wo ja bisweilen leider manches anders zu sein scheint. Da ist ja selbst die Erde manchmal eine Scheibe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordneten unserer Fraktion im Justizausschuss haben zahlreichen Änderungsanträgen zugestimmt. Gestatten Sie mir aber auch in Ergänzung zum Berichterstatte des Ausschusses kurz auf einige Änderungsanträge einzugehen, die leider im Ausschuss keine Mehrheit fanden. Unseren Änderungsantrag auf um eine Stufe höhere Eingruppierung der persönlichen Mitarbeiter von Abgeordneten hatte der Tatsache Rechnung getragen, dass die persönlichen Mitarbeiter der Abgeordneten nicht nur logistisches Faktotum sind, sondern durch ihr Engagement gerade im Wahlkreis bzw. einer abgegrenzten Region - also gewissermaßen vor Ort - an der Arbeit und Politikvermittlung durch den Abgeordneten aktiv teilnehmen und damit einen Beitrag dazu leisten,

(Beifall DIE LINKE)

dass der Landtag seine verfassungsrechtliche Funktion als oberstes Organ der demokratischen Willensbildung erfüllt. Auch hinsichtlich des Vorliegens eines Führungszeugnisses des sich um eine Anstellung bewerbenden Mitarbeiters haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Gegen das Führungszeugnis spricht aus unserer Sicht nichts, aber die darauf folgenden Automatismen lehnen wir ab, sondern sind für eine individuelle Betrachtungsweise.

Auch die Infragestellung der Höhe des neuen Überbrückungsgeldes in zweifacher Grundentschädigung fand im Ausschuss kein Gehör. Deshalb sollten wir hier den Menschen im Land noch einmal klar sagen, dass wir unsere Reduzierung des ehemaligen sogenannten Sterbegeldes um 1.050 € von einem derzeitigen Betrag von fast 9.000 € vornehmen. Ob damit eine Gleichstellung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit hergestellt wird, bleibt zu hinterfragen. Doch statt für Angleichung an den normalen Steuerbürger zu sorgen, zurren Sie in Ihren Gesetzentwürfen bestimmte Privilegien noch ausdrücklicher fest als vorher im Gesetzeswortlaut.

Stichwort steuerfreie Amtsausstattung: Hier soll nun künftig die kostenlose Nutzung des Hauses der Abgeordneten dazugehören. Abgesehen davon, dass damit die Abgeordneten nicht gleichgestellt sind untereinander, bin ich der Auffassung, dass sich die Nutzung des Hauses der Abgeordneten nicht wie vorgeschlagen voll in den Sachleistungen des Landtags niederschlagen sollte. Warum sollte es nicht möglich sein, die Übernachtungsmöglichkeiten an ein Nutzungsentgelt durch die betreffenden Abgeordneten zu koppeln? Dieser Möglichkeit würden wir uns durch die Gesetzesinitiative berauben. Die Fahrtkostenpauschale soll von den Einschränkungen, dass sie für Fahrten zum Sitz des Landtags vorgesehen sind, befreit werden. Könnte man auf den ersten Blick positiv vermerken. Na gut, so könnten Steuergelder gespart werden, weil zukünftig alle mandatsbedingten Fahrten in Thüringen aus diesen Aufwandspauschalen bestritten werden sollen. Doch hier möchte ich für die LINKE, auch mit dem Blick auf frühere Erfahrungen, die etwas unverschämte Frage stellen: Sie haben mit dem Blick auf die Erweiterung des Anwendungsbereichs nicht etwa eine Erhöhung der Pauschale in den nächsten Jahren vor?

Eine letzte Bemerkung möchte ich zur Beschlussempfehlung Nummer 15 machen. Das ist ja nur eine Zeile, sprich zur Veränderung des § 52. Die Beschlussempfehlung lautet bekanntlich - ich zitiere aus der Beschlussempfehlung des Justizausschusses: „In § 52 werden die Worte ‚für bestimmte Zwecke‘ gestrichen.“ Der mit diesen Änderungen angenommene Gesetzestext würde bedeuten, Fraktionen können aus ihren Geldleistungen nach § 49 Abs. 2 Rücklagen bilden, soweit dies unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung für größere Aufgaben erforderlich ist, die aus den Einnahmen eines laufenden Haushaltsjahres nicht getätigt werden können. Das wäre der Gesetzestext, wie er dann übrig bleiben würde.

Der zweite Teil dieses künftigen § 52 weist also darauf hin, dass diese Rücklagen für größere Aufgaben erforderlich sind, die aus den Einnahmen ei-

nes laufenden Jahres nicht getätigt werden können. Mit Ihrem Änderungsantrag wollen Sie doch aber sagen, Sie wollen sich nicht dem Zwang unterziehen, für diese Rücklagen den Zweck zu bestimmen. Es bleibt erstens nicht nachvollziehbar, dass diese erforderlichen Aufgaben nicht zweckbestimmbar sein sollten, es sei denn, man hat etwas ganz anderes im Sinn. Die Entpflichtung von der Zweckbestimmung konterkariert meines Erachtens die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Bekanntlich macht der Thüringer Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht über die Leistungen an die Fraktionen gemäß § 49 Thüringer Abgeordnetengesetz kritisch auf die finanziellen Ausgaben des Landes hinsichtlich der Arbeit der Fraktionen aufmerksam. Sowohl je Abgeordneten bzw. je Einwohner liegen diese Mittel in Thüringen deutlich über den Durchschnittswerten der übrigen neuen Länder, schreibt der Rechnungshof in seinem Bericht. Dabei ging der Rechnungshof davon aus, dass die Zuschüsse an die Fraktionen sachlich zutreffend sein müssen. Aber ohne Zweckbestimmung der Rücklagen in § 52 erlauben wir uns die Ansammlung von frei verfügbarem Geldvermögen ohne sachbezogene Zuordnung und dieses Geldvermögen sollen die Fraktionen gewissermaßen behalten, ob sie es brauchen oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wenn das jeder so macht.)

Denn, verehrte Kollegen, wie soll denn unter Bedingungen des veränderten § 52 der § 56 „Rückerstattung von Leistungen“ noch funktionieren. Er würde sich doch ausschließlich auf die nicht zweckentsprechend getätigten Ausgaben der Fraktion beziehen und die jeweils gebildeten Rücklagen unberücksichtigt lassen. Das hat mit Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und mit dem Willen, nur das zu verbrauchen, was wir für unsere Arbeit wirklich brauchen, nichts zu tun und wird deshalb von uns abgelehnt.

Verehrte Damen und Herren, ich glaube, diese und andere Fragen machen deutlich, eine grundlegende Reform des Abgeordnetenrechts in Sachen Entschädigung, sprich Diäten und Versorgungsfragen, ist in Thüringen dringend geboten, deshalb können wir trotz einzelner zustimmungsfähiger Regeln den Beschlussempfehlungen und damit den Gesetzentwürfen nicht zustimmen. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung über die Versorgungsregelungen im Abgeordnetengesetz treten der Gesetzentwurf unserer Fraktion zu den Nebentätigkeiten und den Nebeneinkünftigen und der Antrag, den wir eingebracht haben, genau dieses betreffend, etwas in den Hintergrund. Das ist eigentlich schade. Ich erinnere Sie an einen wichtigen Anlass für diese unsere Initiative vor mehr als einem Jahr. Am 4. Juli 2007 hatte das Bundesverfassungsgericht Klagen von Bundestagsabgeordneten gegen die Pflicht zur Offenlegung ihrer Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte abgewiesen und am 11. Juli vergangenen Jahres haben wir damals noch als Fraktion der Linkspartei.PDS einen entsprechenden Gesetzentwurf und die dazugehörige Änderung der Geschäftsordnung in den Landtag eingebracht. Wir wollten eine möglichst zeitnahe und umfassende Regelung zur Ausübung von Nebentätigkeiten und zur Offenlegung von Nebeneinkünften auch in Thüringen. Doch wie so oft wurde das Thema im zuständigen Ausschuss eher ausgesessen.

Nach einer Ankündigung von vor mehr als einem Jahr hat die SPD-Fraktion nun auch eigene Vorschläge eingebracht. Dass dies weniger als 24 Stunden vor der Schlussabstimmung im Ausschuss erfolgte, zeugt nicht gerade von besonders fairem Umgang. Aber sei es drum; das nächste Mal werden Sie, meine Damen und Herren, als von ähnlichem Vorgehen betroffene Oppositionsfraktion sicherlich dann auch wieder lautstark protestieren. Aber, Herr Höhn, ich verstehe die Kalamität, auf die Sie verweisen im Zusammenhang mit dem Bundestagsbericht, der a) lange hat auf sich warten lassen und b) gegebenenfalls nicht viel hergibt. Aber genau in der Situation gibt es ein probates Mittel, sich diesem Druck zu entziehen. Das heißt, man sollte in einer solchen Situation das tun, was man politisch will, und sich nicht abhängig machen von Entscheidungen anderer.

Aber viel bedenklicher ist, dass die CDU-Fraktion, und das weitestgehend kommentarlos, keinerlei Notwendigkeit für entsprechende gesetzliche Regelungen in Thüringen sieht. Alles soll über die Verhaltensregeln abgewickelt werden, nicht einmal die Selbstverständlichkeit, dass ein Abgeordneter für Pro-forma-Verträge, aber nicht geleistete Dienste kein Geld erhalten soll, dass es also verboten sei, politisches Wohlerhalten zu erkaufen, soll in Thüringen Gesetzerlang erhalten.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist doch gar kein Problem bei uns.)

In anderen Bundesländern, z.B. in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, ist man da weiter, wenn auch wohl aus der traurigen Tatsache heraus, dass dort solche wohlgefälligen Entlohnungen von Abgeordneten vorgekommen sind.

Aber, meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bleibt ein Sieg der Idee des demokratischen Prinzips der Transparenz. Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, welche ideellen und materiellen Bindungen Abgeordnete in ihrer Meinungsbildung und ihrer Entscheidung beeinflussen. In anderen Staaten gehen die Regelungen zu Offenlegungspflichten viel weiter als in Deutschland; also wesentlich weiter als im Bundestag oder in unseren Landtagen. Meines Wissens zählen dazu die Schweiz, wo Abgeordnete darüber hinaus auch ihr Abstimmungsverhalten offenlegen, oder auch Schweden, wo sogar Einkommensteuererklärungen zumindest in den Grundzügen offengelegt werden.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Wir haben doch eigene Regelungen dazu.)

Andere Länder, zum Beispiel die USA, die sich zwar im Moment in Finanzangelegenheiten nicht gerade sehr lobenswert hervortun, haben hinsichtlich der Abgeordnetentransparenz noch viel Weitreichenderes zu bieten als nur die Offenlegung. Dort müssen Abgeordnete bestimmte eigene Vermögensgeschäfte und die ihrer engsten Angehörigen für die Dauer ihres Mandats Treuhändern zur Verwaltung übergeben. Offenbar ist in anderen Ländern das Gespür für das Prinzip „Wes' Brot ich ess', des' Lied ich sing“ als denkbare negative Beeinflussung von Abstimmungsverhalten oder Parlamentsentscheidungen schon länger zu Hause und weitaus stärker entwickelt als in Deutschland. Auf die absurde Idee, Deutschland könnte solche Regeln weniger nötig haben als diese Länder, wird ja sicherlich keiner kommen.

Doch die CDU-Mehrheit in Thüringen möchte nicht einmal einen Minimalkatalog von Regelungen zu Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften im Abgeordnetengesetz haben. Transparenz und Machtausübung sind offensichtlich für die Thüringer CDU-Fraktion eher unvereinbare Gegensätze. Mit Ihrer Weigerung, meine Damen und Herren, werden Sie das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur gegen Ihre Partei, sondern gegen Parteien überhaupt, aber auch gegen die herrschende Politik als solche nur verstärken.

Dabei haben wir, anders als die SPD-Fraktion, die Detailregelungen noch den Verhaltensregelungen überlassen. Die sind ja, vermittelt über die Geschäftsordnung, mittelbar geltendes Abgeordnetenrecht. Die

im SPD-Entwurf genannten konkretisierenden Details teilen wir in der Sache in vielen Fällen. Auch unsere Vorschläge zielen darauf, dass alle Tätigkeiten und finanziellen Engagements, die Einfluss auf die Entscheidungsfindung von Abgeordneten oder ihr Abstimmungsverhalten haben könnten, offengelegt werden müssen, und zwar ohne jeden Unterschied zwischen Tätigkeit oder beispielsweise finanzieller Beteiligung, denn auch Verquickungen über Kapitalbeziehungen können politisch korrumpieren. Das wissen wir.

Was die Vorschriften über die Ausübung des Mandats angeht, besteht zwischen dem Entwurf der Linksfraktion und dem der SPD-Fraktion kein inhaltlicher Unterschied. Die Anzeige- und Veröffentlichungspflichten sind dort detaillierter geregelt. Hier ist zu bemerken, dass sich seit letztem Sommer, also seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, auf diesem Gebiet in anderen Parlamenten einiges getan hat, was der SPD-Vorschlag nun im Detail ins Thüringer Abgeordnetengesetz bringen will. Aber die in den Gesetzentwurf gepackten Details verkomplizieren den Gesetzestext derart, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg nicht mehr durchschaubar sind. Von daher wäre es nach unserer Meinung sinnvoll, einige Details eher in den Verhaltensregeln zu belassen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist doch nicht durchschaubarer für den Bürger.)

Diese Frage hat mit dem nichts zu tun. Sie können ein Gesetz auch durch Überfrachtung undurchschaubar machen. Es bleibt ohnehin die Frage, wo bei der von der SPD-Fraktion bevorzugten gänzlichen Abschaffung der Verhaltensregeln, die bisher dort befindlichen Regelungen zu Befangenheit bei Abstimmungen bleiben.

Etwas anderes fällt auf, meine Damen und Herren, für Rechtsanwälte gibt es eine ganz eigene Vorschrift und es ist nicht ganz klar, ob diese Berufsgruppe für Sie nun tatsächlich eine Sonderbehandlung erfahren soll. Sind die Mandatsübernahmen nun nur der Präsidentin anzuzeigen oder sollen sie auch veröffentlicht werden? Da wird man übrigens den Verdacht nicht los, dass hier ganz eigene Probleme eines Bundestagsabgeordneten Schily und die Ausflüsse seiner Rechtsstreite mit Bundespräsident Lammer grüßen lassen. Bei dieser Gelegenheit kann ich mir nicht verkneifen, daran zu erinnern, dass der gleiche Herr Schily als Bundesinnenminister mit der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bei Weitem nicht so zimperlich umgegangen ist.

Meine Damen und Herren, man könnte uns hinsichtlich unseres Gesetzentwurfs die Frage stellen,

warum wir ihn nicht detailreicher unterfüttert haben. Die Antwort fällt leicht: Uns ging es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts um eine zeitnahe, eine grundsätzliche und eine klare Regelung. Wie das Verhalten der CDU-Mehrheit im Justizausschuss aber gezeigt hat, ist eine Regelung unabhängig davon, ob sie mehr oder weniger detailliert ist, generell nicht gewünscht.

Wie schon Herr Buse hier deutlich gemacht hat, stehen wir für eine grundlegende Reform des Abgeordnetenrechts und in diesen Kontext gehören dann auch die Regelungen über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte und deren Offenlegung. Unsere Reformvorschläge für ein modernes Abgeordnetenrecht werden wir im Übrigen ständig weiterhin und aktualisiert öffentlich zur Diskussion stellen und ggf. auch hier im Landtag einbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Dazu müssen wir zuallererst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4506. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Neufassung des Gesetzentwurfs, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/4492 enthalten ist. Wer ist für die Neufassung des Gesetzentwurfs, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Neufassung des Gesetzentwurfs, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Neufassung des Gesetzentwurfs mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den neu gefassten Gesetzentwurf. Ihre Stimme geben Sie bitte ab durch Erheben von Ihren Plätzen. Wer ist für den neu gefassten Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen den neu gefassten Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3081 in zweiter Be-

ratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3194 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3195. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gaststättengesetz (ThürGastG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3950 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/4466 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krapp aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung zum Thüringer Gaststättengesetz vom 31. März 2008 wurde am 9. April 2008 in erster Lesung im Plenum des Thüringer Landtags beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. In seiner ersten Beratung am 23. Mai 2008 beschloss der Ausschuss eine mündliche Anhörung, die am 20. Juni 2008 stattfand. Angehört wurden der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Thüringische Landkreistag, die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Thüringen, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, der Hotel- und Gaststättenverband Thüringen - DEHOGA Thüringen e.V., der Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.

und die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. Nicht geäußert haben sich der auch eingeladenen Bundesverband Schnellgastronomie und Imbissbetriebe e.V. sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund - Landesverband Thüringen. Während der Anhörung beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Landesregierung, zusätzlich einen Vertreter des Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu Fragen der Lebensmittelhygiene anzuhören.

Mit Datum vom 24. September 2008 hat die CDU-Fraktion mit der Vorlage 4/2360 einen Änderungsantrag eingebracht, der unter anderem in der abschließenden Ausschuss-Sitzung am 26. September 2008 beraten wurde. Im Ergebnis dieser Beratung liegt dem Landtag heute eine Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4466 vor.

Anlass des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist die Übertragung der Regelungsbefugnis für das Gaststättenrecht auf die Länder durch die Föderalismusreform. Der Entwurf orientiert sich deshalb grundsätzlich am noch gültigen Bundesgesetz. Ziel des Gesetzentwurfs ist darüber hinaus der Abbau von Bürokratie durch Deregulierung der gesetzlichen Grundlagen des Gaststättenrechts. Dies wird insbesondere durch die Ablösung des gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahrens durch ein personenbezogenes Anzeigeverfahren angestrebt. Weiterhin verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, einen geordneten und sicheren Betrieb von Gaststätten in Thüringen zu gewährleisten. Dazu werden Zuverlässigkeitsprüfungen, Auskunft und Nachschau sowie Sperrzeiten geregelt. Zum Schutz der Gäste werden spezifische Verbote zum Alkoholausschank formuliert.

Von den Anzuhörenden wurde betont, dass bereits viele Anliegen bei Diskussion des Referentenentwurfs eingebracht werden konnten. Deshalb konzentrierte sich die Anhörung nur noch auf Folgen des angestrebten Systemwechsels vom Konzessions- zum Anzeigeverfahren, die Vermeidung von Alkoholmissbrauch, die Zukunft kommunaler Einnahmen und Entwicklung kommunaler Personal- und Sachkosten im neuen Anzeigeverfahren und das Verhältnis von Gaststättenbetrieb und Vereinsleben. Im Ergebnis der Anhörung und der abschließenden Ausschussberatung werden in Drucksache 4/4466 dem Plenum mehrere Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung empfohlen.

In Ziffer 1 der Beschlussempfehlung wird der Kreis der Anzeigenden um solche Gewerbetreibenden erweitert, die nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemeldet sind. Außerdem wird der Bereich nicht alkoholischer Getränke verallgemeinert.

In Ziffer 2 wird der Kreis der zur Auskunft verpflichteten Personen auf die im Gaststättenbetrieb Verantwortlichen eingeschränkt. Ebenso wird der Zeitraum, in dem die zuständigen Behörden die Räume des Gaststättenbetriebs betreten dürfen, eingeschränkt.

In Ziffer 3 werden die spezifischen Verbote zum Alkoholausschank so präzisiert, dass Verführungen zu sogenannten Flatrate-Partys und ähnlichen Alkohol-exzessen hart sanktioniert werden können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Unternehmen des Thüringer Gastgewerbes erzielten nach vorläufigen Angaben im Mai 2008 nominal 1,8 Prozent weniger Umsatz als im Mai 2007. Real bedeutet dies sogar ein Minus von 4,2 Prozent. Bundesweit liegen die Umsatzverluste im Gastgewerbe im Mai 2008 gegenüber Mai 2007 bei 0,6 Prozent, nominal ist ein Umsatzplus von 1,9 Prozent zu verzeichnen. Es gibt also durchaus nennenswerte Differenzen zwischen der Thüringer Situation und bundesweit. Die sinkenden Umsätze führen zu einem weiteren Rückgang der Beschäftigtenzahlen. Von Januar bis Mai sank die Zahl der Beschäftigten im Thüringer Gastgewerbe um 8,3 Prozent, wobei der Rückgang der Teilzeitbeschäftigten 10,5 Prozent und die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 6,4 Prozent Rückgang zu verzeichnen hatten. Die Talfahrt des Thüringer Gastgewerbes setzt sich also weiter fort.

Das Landesamt für Statistik meldet das Halbjahresergebnis 2008. Der Umsatzrückgang betrug im Juni 2008 nominal 3,7 Prozent und real 6,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Beschäftigtenzahl ist im 1. Halbjahr 2008 um 8,6 Prozent gesunken, die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 6,8 Prozent und die der Teilzeitbeschäftigten um sage und schreiben 10,5 Prozent.

Worin liegen nun die Gründe für diese negative Entwicklung, meine Damen und Herren? Sicherlich nicht in der bislang bestehenden Gaststättenregelung auf Bundesebene, und ich hoffe auch nicht, dass die Landesregierung der Auffassung ist, dass die bestehenden Branchenprobleme, die wir hier in Thüringen haben, mit diesem Gesetz, was uns vorliegt, gelöst werden können. Hier bringt die Festschreibung des

vereinfachten Zugangs für Gastronomen in das Gastgewerbe mit Sicherheit keine entsprechenden Punkte.

(Beifall DIE LINKE)

Der mit dem Umstellen des Genehmigungsverfahrens auf ein Anzeigeverfahren verbundene Systemwechsel wird unserer Meinung nach mehr als kritisch zu betrachten sein, und wir sehen uns mit dieser Meinung nicht allein. Frau Präsidentin, ich darf aus der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes zitieren: „Diese beabsichtigte Systemumstellung wird von unseren Mitgliedern äußerst kritisch gesehen, dies sowohl im Interesse der Verbraucher, die durch die bisherige integrierte Konzession in jeder Hinsicht präventiv vor möglichen Gefahren bewahrt werden konnten, als auch im Interesse der Gaststättenbetreiber, die ihre zum Teil kostenintensiven Investitionen bisher im Vertrauen auf eine umfassend geprüfte Konzession tätigen konnten. Bei einer rein nachträglichen Kontrolle und daraus folgenden Schließungsverfügungen könnten hier künftig Fehlinvestitionen in erheblichem Maße drohen. Vor diesem Hintergrund spricht sich eine deutliche Mehrheit unserer Mitglieder gegen den beabsichtigten Systemwechsel aus.“

Die Kontrollmöglichkeiten durch Fachaufsichtsbehörden und die Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften durch Fachaufsichtsbehörden werden durch diesen Gesetzentwurf stark reduziert, wenn nicht ganz und gar abgeschafft. Auch dazu, Frau Präsidentin, noch einmal ein Zitat mit der Meinung des Gemeinde- und Städtebundes: „Nach dem Gesetzentwurf sollen entsprechende Gefahren für die Allgemeinheit künftig nicht mehr präventiv durch Versagung einer Erlaubnis oder entsprechende Auflagen durch die Gaststättenaufsichtsbehörde verhindert werden können.“ - und später - „Eine Sicherstellung der Einhaltung durch entsprechende präventive Auflagen wäre danach nicht mehr möglich.“

Im Rahmen der Anhörung, meine Damen und Herren, wurden weiterhin Bedenken geäußert, dass der Verbraucherschutz auf der Strecke bleibt und das ist tatsächlich so, denn die Frage bleibt: Erhalten die die lebensmittelrechtlichen Vorgaben kontrollierenden Stellen rechtzeitig Informationen über Einrichtungen und Veranstalter und ist man dann kurzfristig in der Lage, auch die notwendigen Aufgaben, die diese Einrichtungen dann erfüllen müssen, tatsächlich zu erfüllen. Wer prüft die Eignung der Räume aus bautechnischer und lebensmittelhygienischer Sicht und vor allen Dingen wann - ein halbes Jahr oder ein Dreivierteljahr nach Inbetriebnahme der entsprechenden Einrichtung oder noch später oder erst, wenn die ersten gesundheitlichen Probleme aufgetreten sind? Wie will man die fachliche Eignung des potenziel-

len Gastwirts bewerten? Dazu noch einmal ein Zitat, Frau Präsidentin, dieses Mal vom Thüringer Landkreistag: „Oftmals konnten potenzielle Gewerbetreibende, welche aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nach der bisherigen Regelung als unzuverlässig einzustufen wären, in beratenden Gesprächen mit der Gewerbebehörde sachkundig informiert werden und haben von einer Antragstellung abgesehen.“ Das heißt, dort konnte präventiv Vorsorge getroffen werden. Das will das Gesetz in Zukunft nicht mehr, nein, es schafft sogar Möglichkeiten dazu ab.

Wie kann die Übereinstimmung der Gewerbebetriebe mit dem öffentlichen Interesse festgestellt werden? Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf - und ich bleibe dabei - kann es durchaus passieren, dass sich ein Gewerbetreibender mit seiner Nachbar gegenüber einer Kindertagesstätte oder Schule niederlässt oder eine Diskothek in Friedhofsnähe betrieben werden kann. Herr Kölbel, Sie erinnern sich, in Gera hatten wir ähnliche Probleme, Herr Bornkessel dürfte es auch wissen. Mit der alten Gesetzlichkeit war das unproblematisch regelbar, mit der neuen steht es in den Sternen.

Die IHK Erfurt, meine Damen und Herren, hat im Juli dieses Jahres ein Informationsmaterial für Existenzgründer im Gastgewerbe herausgegeben, unserer Meinung nach ein durchaus sinnvoller Leitfaden für angehende Gastwirte und Hoteliers. Dieses Papier bietet gute Ansätze, um nicht nur Existenzgründern, sondern auch bestehenden Unternehmern im Gastgewerbe Unterstützung für die Ausübung ihres Gewerbes zu geben. Es muss nur sinnvoll genutzt und propagiert werden. Aber die klaren Regelungen der bisherigen Gesetzgebung werden damit in keiner Weise ersetzt.

Fazit: DIE LINKE lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gaststätten-gesetz aus den eben genannten Gründen ab.

Wenn man der Unternehmerschaft im Gastgewerbe helfen will, damit diese wieder aus dem Umsatzstief herauskommt, sollte man andere Wege beschreiten. Ein Gesetz, welches Bürokratie abbauen soll, aber gleichzeitig wichtige Kriterien und Kontrollmechanismen wie Umwelt- und Verbraucherschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz oder auch das Jugendschutzgesetz weitestgehend unberücksichtigt lässt, kann unsere Zustimmung nicht finden. Die Industrie- und Handelskammer Südthüringens hat kürzlich erst die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe gefordert. 22 von 27 EU-Staaten wendeten lediglich einen ermäßigten Umsatzsteuersatz an. Beispielsweise seien es in der Schweiz nur 3,6 Prozent, in Frankreich 5,5 Prozent, in Spanien und Polen 7 Prozent, in den Niederlanden 6 Prozent. Die Wettbewerbsnachteile der

deutschen Unternehmen im Hotelbereich sind gegenüber den konkurrierenden Tourismusländern durchaus enorm. Sich für die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im Beherbergungsgewerbe im Bundesrat stark zu machen, wäre ein deutliches Signal dieser Landesregierung an die Unternehmen der Branche, dass sie es ernst meinen mit dem Willen der Unterstützung, nicht aber das mit der heißen Nadel gestickte Gaststättengesetz so, wie es hier vorliegt. Hier sehen wir - da sind wir uns mit Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund einig -, dass dieser Gesetzentwurf abzulehnen ist, jedenfalls die in ihm vorgeschlagenen Verfahrensweisen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß ja nicht, Herr Gerstenberger, ob Sie der Meinung sind, dass das Gesetz deshalb gemacht wurde, um das Gaststättengewerbe zu stärken. Ich glaube, das ist gar nicht die Absicht gewesen, sondern es ging einfach darum, ein paar Dinge im Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und bürokratische Kosten dort in dem Bereich etwas abzubauen

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Sehr richtig.)

und vielleicht, dass ein arg gebeuteltes Gaststättengewerbe, was natürlich andere Ursachen hat, vor allen Dingen rückgehende Bevölkerung, sinkende Kaufkraft usw., das sind ja die Ursachen, warum es dort - vielleicht auch das Nichtraucherschutzgesetz, okay, kann man streiten. - das sind ja wohl eher die Ursachen. Mit so einer Vereinfachung kann man da ein ganz kleines bisschen gegensteuern, denke ich. Der Entwurf stellt einen Paradigmenwechsel dar von einer bisherigen durchzuführenden objekt- und personenbezogenen Genehmigung hin zu einer lediglich personenbezogenen Anzeige. Natürlich ist das mehr Verantwortung für den Gewerbetreibenden, er selbst muss sich darum bemühen, die Dinge in Erfahrung zu bringen, die zu beachten sind. Aber, ich denke, es ist auch ein Stück weit richtig so, dass man Gewerbetreibenden mehr Verantwortung überträgt. Vielleicht sollte man an der Stelle überlegen, die Beratungsmöglichkeiten bei der IHK usw. etwas auszubauen und von Landesseite zu unterstützen. An sich können wir den Gesichtspunkt, dass wir Bürokratie abbauen wollen, als Fraktion

erst mal unterstützen.

Mit der Bauordnung ist man ja ähnlich vorgegangen, es sind etliche Tatbestände, die genehmigungspflichtig waren dann zur Anzeigepflicht gekommen. Darüber gibt es auch Erfahrungsberichte. Sicherlich ist dabei nicht alles zu 100 Prozent gut gelungen, aber im Großen und Ganzen ist das eine Erleichterung für den Bürger gewesen, der schneller bauen kann und Kosten spart, denn eine Baugenehmigung hatte sich bisher immer an den Rohbaukosten orientiert, während bei der Anzeige, glaube ich, kaum Kosten anfallen. Die Frage ist natürlich, reichen 14 Tage Anzeigefrist, um die Zuverlässigkeit des Betreibers zu prüfen. Ich denke, die Behörden werden sich darauf einstellen müssen, schnell zu arbeiten und dann innerhalb der 14 Tage zu entscheiden, ob sie eingreifen und den Betrieb der Gaststätte untersagen oder ob das Ganze betrieben werden darf. Ich weiß nicht, wie das dann konkret funktioniert, ob es da trotzdem einen Bescheid gibt. Ähnliches gibt es ja beim Versammlungsrecht, wo auch eine Anzeige zu machen ist und hinterher trotzdem ein Bescheid kommt, wie die Versammlung durchzuführen ist. Ich denke, das wird hier in der Praxis genauso gehandhabt. Es gibt natürlich in dem Gesetz mit § 7 eine Generaleingriffsklausel, die ermöglicht, wenn Gefahr im Verzug ist, die Geschichte zu untersagen.

Dieser Teil des Baurechts wird ja überhaupt nicht außer Kraft gesetzt. Es ist nicht so, dass man jetzt irgendwo Gaststätten betreiben würde. Es gilt weiterhin, dass ich entweder eine Baugenehmigung brauche, wenn ich neu bauen will, oder eine Nutzungsänderung, wenn ich aus einer Wohnung eine Gaststätte machen will. Da müssen genau all diese Dinge geregelt werden, die vorhin erwähnt worden sind. Es kann trotzdem keiner irgendwo eine Gaststätte betreiben, nur weil er eine Anzeige gemacht hat. Die baurechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein, das gilt nach wie vor, daran ändert sich überhaupt nichts.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Ganz genauso ist es.)

In dem Fall können natürlich genauso gut die ganzen Dinge weiterhin kontrolliert werden. Der Brandschutz wird ja geprüft bei der Baugenehmigung, natürlich gibt es dann auch noch vorbeugende Brandschutzmaßnahmen, die danach gelten, auch das ist möglich. Oder die Einhaltung der Hygienevorschriften, dass da regelmäßig jemand vorbeikommt. Was soll sich daran ändern? Ich sehe da eigentlich keine Probleme. Ich weiß zum Beispiel auch von dem Landratsamt, wo ich herkomme, dass die sich schon lange auf das ganze Thema eingestellt haben. Denn der Bund - ich weiß gar nicht mehr, ob es

noch Rot-Grün war oder dann die Große Koalition, das ist, glaube ich, in der Übergangsphase entstanden - wollte das ähnlich regeln, wie wir es hier vorhaben. Brandenburg hat es wohl jetzt schon so geregelt. Die haben sich schon darauf eingestellt, sowohl was die Umsetzung des neuen Gesetzes angeht, weil man sich natürlich auch in der Behörde damit beschäftigt, als auch personell, indem sie so umstrukturiert haben, dass dann jemand in Vorruhestand geht und damit kein Überhang ist. Ich denke, die Behörden können sich darauf einstellen. Natürlich kann es sein, dass es zu Einnahmeausfällen kommt, das wird auch so sein. Das ist natürlich schon bedenkenswert, aber man muss auch sagen, das kann für uns jetzt kein Grund sein, ein Gesetz abzulehnen. Das Ziel ist hier im Prinzip, die Wirtschaft von Kosten zu entlasten. Irgendwo muss es dann auch aufschlagen. Wie das dann zwischen dem Land und den Verantwortlichen von der kommunalen Seite, in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu regeln ist, eventuell über die Auftragskostenpauschale einen Ersatz zu schaffen, das muss man dann sicher sehen.

Noch ein Wort von mir zum Thema des Verbots von Flatrate-Partys. Ich weiß nicht, ich hatte das auch schon damals im April gesagt, ob die Formulierung, so wie sie jetzt vorliegt, sie ist ja noch ein bisschen verändert worden, zielführend ist, aber auf jeden Fall sollte man den Versuch starten, auch in diesem Gesetz darauf hinzuwirken, dass das Thema nicht weiter ausufert, sondern im Gegenteil sogar eingeschränkt werden kann. Da ist eigentlich jede Maßnahme hilfreich.

Zum Ergebnis der Anhörung: Es gab ja schon vorher Stellungnahmen der einzelnen Institutionen. An den Meinungen der Anzuhörenden hat sich auch nichts Großes geändert. Ich denke, dass vor allem diejenigen, bei denen sich baulich überhaupt nichts ändert, sondern nur einfach ein Gaststättenbetrieb von einem Betreiber auf den anderen übergeht - und das sind, wie ich von den Behörden gehört habe, etwa 95 Prozent aller Fälle -, dann in Zukunft nicht mehr das umfangreiche Genehmigungsverfahren durchlaufen brauchen, sondern mit einer Anzeige ist das relativ schnell erledigt. Bei 95 Prozent der Fälle ist das doch dann schon eine erhebliche Entlastung genau dieser Leute, die einfach nur eine Gaststätte weiterbetreiben wollen. Deshalb, denke ich, ist es gerechtfertigt, dass unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ausgehend von der Föderalismusreform und der damit verbundenen Grundgesetzänderung wurde mit Wirkung vom 1. September 2006 das Recht über die Gaststätten in die Regelbefugnis der Länder übertragen. Inzwischen ist es ca. die Hälfte der Bundesländer, die ein eigenes Gaststättengesetz haben. Thüringen verfolgt mit seinem Gesetzentwurf - das ist an der Stelle schon mehrfach gesagt worden - das Ziel von Deregulierung, Bürokratieabbau und mehr Wirtschaftsfreundlichkeit, was an dieser Stelle auch mal ganz pragmatisch wörtlich genommen werden kann.

Wir beraten das Gesetz heute in zweiter Lesung und nachdem der Regierungsentwurf am 9. April dieses Jahres im Plenum eingebracht worden ist, hat der Ausschuss am 20. Juni dazu eine Anhörung durchgeführt. Das ist schon mehrfach angesprochen worden. Vor dem Hintergrund, dass vielleicht auch aufgrund anderer, jüngerer gesetzlicher Regelungen das Thüringer Gastronomiegewerbe allein im I. Quartal dieses Jahres - die Zahlen sind in etwa genannt worden - einen Umsatzrückgang von 5,5 Prozent und einen Arbeitsplatzverlust von 8,3 Prozent zu verzeichnen hat - das sind die Aussagen der IHK -, sollten wir dem Wunsch der Branche nachkommen und heute das neue, wirtschaftsfreundlichere Gaststättengesetz verabschieden. Wesentlicher Punkt des Gesetzentwurfs ist dabei abweichend von der alten Regelung, dass das Erlaubnisverfahren abgelöst wird durch ein personenbezogenes Anzeigeverfahren. Mit der Abkehr von einer sowohl objekt- als auch personenbezogenen Konzession hin zu einer rein personenbezogenen Erlaubnis wird bewusst eine Entflechtung von unterschiedlichen Zuständigkeiten vollzogen. In der Anhörung wurde deutlich, dass diese Änderung sowohl auf Zustimmung als auch auf Bedenken gestoßen ist. Während der DEHOGA diese Vereinfachung begrüßt, haben Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag vorgebracht, dass durch mangelnde Information der Fachbehörden untereinander mögliche präventive Auflagen an den Gaststättenbetreiber nicht mehr möglich seien. Auf den ersten Blick scheint das sogar plausibel, allerdings haben die Kommunen die Organisationshoheit in ihren Verwaltungen und es ist durchaus regelbar, intern dafür zu sorgen, dass andere Fachbehörden, z.B. die Bauabteilung, informiert werden, denn die bauliche Gestaltung der Gaststätten unterliegt dem Baurecht und muss im Gaststättengesetz nicht berücksichtigt werden. Auch andere spezielle, z.B. hygienerechtliche Vorschriften bleiben unberührt und die spezifischen Schutzgüter bleiben gewahrt. Man kann sagen, auch weiterhin unterliegt der Gewerbetreibende, in diesem Fall der Gastwirt, einer im Sinne des Verbraucherschut-

zes notwendigen Überwachung. Insofern sind die Vorträge der kommunalen Spitzenverbände zwar nachvollziehbar, aber auch aus Sicht meiner Fraktion unbegründet, weil, wie gesagt, durch die Organisationsgestaltung in den Verwaltungen alle relevanten Fachabteilungen eingebunden werden können und der Aufwand in den Verwaltungen sich verringern wird.

Damit sind wir bei den Aufwendungen und Kosten. In der Vergangenheit war es so, dass die Verwaltung für die Erteilung einer Konzession eine Gebühr erhoben hat, die sich nicht am Verwaltungsaufwand, sondern an der Größe und der Umsatzerwartung der Gaststätte orientiert hat. Das wird mit dem neuen Gesetz so nicht mehr möglich sein. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch in der Anhörung keine Zahl genannt wurde von den Anzuhörenden, die die bisherigen Einnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte aus der Konzessionsgebühr beziffert. Ich habe mich diesbezüglich beim Gewerbeamt meines Landkreises Schmalkalden-Meinungen befragt, um überhaupt selbst auch mal ein Gefühl dafür zu bekommen, über welche Größenordnungen wir überhaupt reden. In Schmalkalden-Meinungen wurden im letzten Jahr 2007 499 Gestattungen und 42 Konzessionen erteilt, wofür die Verwaltung rund 33.000 € eingenommen hat. Da muss ich sagen, gemessen an dem Verwaltungshaushalt insgesamt, liegt dieser Betrag im Promillebereich. Die Zahlen der Vorjahre - auch aus meinem Landkreis - bewegen sich in etwa auf demselben Niveau. Aber die Frage nach der Höhe der Einnahmeverluste der Kommunen durch das neue Gesetz stellt sich ab Ende nächsten Jahres sowieso nicht mehr, da ab diesem Zeitpunkt durch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ohnehin nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen.

Ich möchte nun einige Anmerkungen zu den Änderungen machen, die meine Fraktion in der letzten Ausschuss-Sitzung zu diesem Gesetzentwurf eingebracht hat. Nach unserer Auffassung macht es Sinn, in § 2 einen Absatz aufzunehmen, der der eben schon angesprochenen EU-Dienstleistungsrichtlinie ausreichend gerecht wird, die unter anderem fordert, dass Dokumente, die zur Aufnahme einer Tätigkeit vorgelegt werden müssen, auch von anderen EU-Mitgliedstaaten als gleichwertig gegenüber unseren deutschen Dokumenten zu betrachten sind, wenn dadurch die entsprechende Forderung unserer Behörden erfüllt wird. Das betrifft den Nachweis der Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden, die nicht deutsche Staatsbürger sind, und unter bestimmten Voraussetzungen dort, wenn sie zum Beispiel erst kurze Zeit in Deutschland sind, eventuell auch auf Dokumente ihrer Heimatländer zurückgreifen müssen.

Die zweite Änderung betrifft Betreiber von Gaststätten, die ausschließlich alkoholfreie Getränke verkaufen und stellt aus unserer Sicht lediglich eine gebotene Deregulierung dar.

Mit dem weiteren Punkt unseres Änderungsantrags folgen wir einer Bitte aus der Anhörung. Das ist auch schon von meinem Kollegen Herrn Dr. Krapp hier angesprochen worden. Wir als CDU-Fraktion erachten es als ausreichend, wenn der Inhaber eines Gaststättenbetriebes sowie sein Stellvertreter oder mit der Leitung beauftragte Person zur Auskunftspflicht herangezogen werden, die in § 4 Abs. 1 des Regierungsentwurfs folgend angesprochene Rechtsverordnung wird dann gestrichen.

Mit Punkt 4 unseres Änderungsantrags ehemals greifen wir in § 8 Abs. 2 des Regierungsentwurfs das Missbrauchsverbot von Alkohol auf. Herr Dr. Schubert hat es auch schon angesprochen. Wir meinen, dass sich das Verbot von Alkoholmissbrauch nicht nur am Preis oder Festpreis orientieren kann, weil unterschiedliche Preiskategorien oder auch All-inclusive-Angebote dadurch nicht ausreichend berücksichtigt werden. Andererseits war es ein unbedingtes Anliegen meiner Fraktion, den Flatrate-Angeboten, die insbesondere bei Veranstaltungen bei vorwiegend jungem Publikum im Trend sind, einen Riegel vorzuschieben. Deshalb unser Antrag mit der Formulierung: „Es ist verboten, alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die dazu geeignet sind, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten.“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Gilt das auch für den Landtag?)

„Dies ist insbesondere“ - der Landtag insgesamt ist keine Gaststätte - „dann der Fall, wenn der Alkohol in unbestimmten Mengen oder zu einem Preis abgegeben wird, der erheblich unter dem tatsächlich marktüblichen Preis liegt“. Wir meinen, mit dieser Formulierung eine praxistaugliche Formulierung gesetzt zu haben, die die entsprechenden Behörden in die Lage versetzt, die Möglichkeiten des Alkoholmissbrauchs in den Gaststätten zu unterbinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf im Juni sind am Freitag dann 16 Wochen vergangen. Insofern hat es die Kollegen meiner Fraktion schon gewundert, dass die Kollegen der Fraktion DIE LINKE in der letzten Ausschuss-Sitzung zwar noch eigene Anträge angedeutet, aber nicht vorgelegt haben. Es verwundert auch, Kollege Gerstenberger, dass sich Ihre Ausführungen heute in der zweiten Lesung darauf beschränkt haben, aus dem Protokoll Ausführungen der Anzuhörenden zu zitieren und nicht selbst die Kraft gehabt zu haben, hier eigene Vorschläge

zu unterbreiten. Man kann nach 16 Wochen seit der Anhörung nicht davon reden, dass dieses Gesetz mit der heißen Nadel gestrickt worden sei. Insofern weisen wir das für unsere Fraktion zurück.

(Beifall CDU)

Wir - die Mitglieder meines Arbeitskreises - hatten unseren Änderungsantrag sicherlich auch zur letzten Ausschussberatung vorgelegt. Wir hatten das Bemühen, das noch rechtzeitig davor zu machen aus Gründen, die nicht - sagen wir einmal - in unserem Zuständigkeitsbereich lagen. Das ist auch ein bisschen knapp gewesen, aber ich denke einmal, wir hatten damit signalisiert, die Kollegen der anderen Fraktionen auch wissen zu lassen, wo unsere Intentionen hingehen. Ich bin Dr. Schubert ausdrücklich dankbar, dass er in der Argumentation im Wesentlichen den Positionen, die wir hier auch mit eingebracht haben, folgt.

Abschließend darf ich sagen, dass eine ganze Reihe von Argumenten von den Betroffenen schon Eingang in den Regierungsentwurf gefunden hatten, aber mit unserem Änderungsantrag auch noch einmal eine gewisse Anzahl von Argumenten der Anzuhörenden in diesen nun vorliegenden Entwurf Eingang gefunden haben. Ich denke, dass wir mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf ein modernes, praktikables Gaststättengesetz haben. Ich möchte Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Entwurf des Thüringer Gaststättengesetzes gehen wir konsequent den Weg der Deregulierung weiter, den die Landesregierung mit ihrem Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit im Jahr 2004 beschlossen hat.

An dieser Stelle möchte ich nur die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzentwurfs noch einmal wiederholen: der Wechsel von der personen- und objektbezogenen Genehmigung hin zur Anzeige, damit verbunden die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Gastwirts, darüber hinaus eine Entflechtung von Rechtsgebieten - es wird im Gaststättenrecht nur das geregelt, was noch nicht an anderer Stelle bereits geregelt ist - und ein ausdrückliches Verbot von sogenannten Flatrate-Partys oder gleich-

gelagerten Veranstaltungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir mit dem Gesetzentwurf Bürokratie abbauen und den Jugend- und Verbraucherschutz stärken. Das Thüringer Gaststättengesetz geht einen neuen Weg und man verlässt alte, eingetretene Pfade; mit ihm wird ein Systemwechsel vollzogen, der auch Mut zur Veränderung verlangt. Aber wir sind davon überzeugt, dass dieser Weg richtig ist. Ob unsere Einschätzung zutrifft, soll die Evaluierung in fünf Jahren zeigen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich bin hundertprozentig sicher, dass wir die Evaluierung machen und nicht Sie.

(Beifall CDU)

Einige Punkte wurden in der Anhörung und auch im Ausschuss immer wieder diskutiert. Ich will nur die Wichtigsten nennen:

Erstens: Die bisherige Bündelungsfunktion der Gewerbebehörde entfällt. Durch den Wechsel von einer gemischten personen- und objektbezogenen Konzession hin zu einer reinen personenbezogenen Anzeige gingen Informationen bei den Gewerbebehörden verloren. Auch der Gewerbetreibende könne nicht mehr so beraten werden wie in der Vergangenheit. Dem, meine Damen und Herren, ist ganz deutlich zu entgegen, dass durch den Wechsel von der Konzession zur Anzeige die fachliche Beteiligung der Fachämter auf keinen Fall eingeschränkt wird. Es werden lediglich überflüssige Anfragen vermieden. So ist es nämlich nicht einzusehen, dass bei einem reinen Betreiberwechsel die baulichen Gegebenheiten nochmals überprüft werden. Zugleich werden die Verantwortlichkeiten auch ganz klar geregelt. Es ist, meine Damen und Herren, ein alter Erfahrungssatz, dass immer dann, wenn verschiedene Stellen für ein und dasselbe zuständig sind, man sich gern aufeinander verlässt. Das wird künftig anders sein. Künftig kann das Fachrecht die Verantwortung nicht bei der Gewerbebehörde abladen und natürlich auch nicht umgekehrt. Die Informationsmöglichkeiten für den Gewerbetreibenden bestehen natürlich nach wie vor. Die Frage, wie der Informationsfluss innerhalb der Behörden geregelt wird, sollte aber von ihnen gefälligst selbst bestimmt werden. Thüringen geht hier auch keinen Sonderweg; bereits der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gaststättenrechts, der letztlich durch die Ergebnisse der Föderalismusreform gegenstandslos geworden ist, sah nur noch eine Anzeige vor. Vor wenigen Wochen hat der Landtag Brandenburg ein neues Gaststättenrecht beschlossen. Auch hier ist lediglich eine Anzeige vorgesehen.

Zweitens, meine Damen und Herren, wird immer wieder vorgetragen, dass durch die Umstellung auf eine Anzeige die Kommunen erheblich finanziell belastet würden. Durch die bislang zulässigen Gebühren seien höhere Einnahmen zu erzielen gewesen als künftig durch die Anzeigen. Ich will mich nicht darüber auslassen, ob diese Mehreinnahmen wirtschaftspolitisch auch wirklich erwünscht sind, sie werden jedenfalls - und der Kollege Heym hat es ja bereits gesagt - Ende 2009 nicht mehr zulässig, da dann aufgrund der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch für dieses Gebiet das Kostendeckungsprinzip vorgeschrieben werden muss. Es dürfte also ohnehin, meine Damen und Herren, nicht mehr Geld vereinnahmt werden als die Kosten des Verwaltungshandels auch ausmachen.

Drittens: Ein weiterer Punkt, der immer wieder angesprochen wird, sind die Gestattungen. Wie erfährt die Gewerbebehörde von Straßen- und Vereinsfesten? Bislang mussten diese Feste, wenn sie gewerbliche Ausmaße erreichten, sowohl gemäß § 12 des Gaststättengesetzes als auch gemäß § 42 des Ordnungsbehördengesetzes angezeigt werden. Künftig gibt es nur noch die Anzeigen nach dem Ordnungsbehördengesetz. Ordnungsbehörde und Gewerbebehörde sind oftmals eins, aber auch in den sonstigen Fällen sollte ein entsprechender Informationsaustausch zwischen dem Ordnungsamt und der Gewerbebehörde wohl möglich sein.

Meine Damen und Herren, auch nach dem Ergebnis der Anhörung bleibe ich bei meiner Auffassung, dass wir über Deregulierung nicht nur reden, sondern sie letztendlich auch umsetzen sollten. Behielten wir die gegenwärtige Rechtslage bei, würden wir die Chance auf weniger Bürokratie vergeben und auf besseren Jugend- und Verbraucherschutz verzichten. Die zusätzlichen Risiken, die mit diesem Gesetzentwurf gegenüber der bisherigen Rechtslage einhergehen, erscheinen mir hingegen überschaubar und vor allen Dingen auch lösbar. Ich bitte daher um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zuerst ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 4/4466. Ich frage jetzt zunächst nach den Jastimmen, die Fürstimmen, so kann man es auch bezeichnen, das ist richtig. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Einige Gegenstim-

men. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3950 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Änderungen aus der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich bitte das jetzt in der Abschlussabstimmung zu bekunden. Wer für den Gesetzentwurf ist, der möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt nun für die Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage auch hier noch einmal nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht, stelle ich fest. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4239 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/4484 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4499 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Kölbl aus dem Innenausschuss erhält das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, die CDU-Fraktion dieses Hohen Hauses brachte zur Plenarsitzung am 4. Juli 2008 ihren Gesetzentwurf in Drucksache 4/4239 zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen in den Thüringer Landtag ein. Laut Beschluss des Hauses wurde dieser federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Justizausschuss zur Beratung überwiesen. Noch am 4. Juli 2008 verständigten sich die Mitglieder des Innenausschusses darauf, zu diesem Gesetzentwurf eine breite Anhörung durchzuführen und einen größeren Kreis von betreffenden Personen und Institutionen einzuladen. Nach dieser Vorverständigung zur Anhörung fand dann diese am 5. September 2008 statt; ausgewertet wurde sie am 26. September 2008. Die zur Anhörung Eingeladenen tru-

gen den Abgeordneten ihre Hinweise und Ratschläge vor. Eine Reihe dieser Änderungshinweisen fand Eingang in die Vorlage 4/2365, die dann vom federführenden Innenausschuss am 26. September mehrheitlich angenommen wurde. Feststellbar war, dass die künftig minimale Größe von Thüringer Gemeinden oder die Rechtsstellung von Ortsteil- bzw. Ortschaftsbürgermeistern eine der inhaltlichen Schwerpunkte nach dem Problem der Thüringer Landgemeinden in den Beratungen des Ausschusses darstellten. Der mitberatende Justizausschuss stimmte mehrheitlich dem vom Innenausschuss beschlossenen Vorschlag, wie in Vorlage 4/2365 enthalten, am 2. Oktober 2008 zu. Somit kann ich Ihnen die Beschlussempfehlungen in Drucksache 4/4484 mit dem Gesetzentwurf in Drucksache 4/4239 zur Beratung und Beschlussfassung in diesem Hohen Haus empfehlen. Neu hinzugekommen ist von der Fraktion DIE LINKE ein Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4499 zu unserer heutigen Beratung. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits der Titel der Gesetzesvorlage der CDU-Fraktion ist eine Irreführung der Öffentlichkeit. Es wird nichts weiterentwickelt, so wie es im Titel steht, sondern es werden alte Strukturen zementiert. Zudem behandeln wir einen Gesetzentwurf, mit dem die Regierungspartei die jahrelange Arbeit der Enquetekommission zur Farce erklärt. Ohne jede Not brechen Sie ein Gesetz vom Zaun, mit dem Sie eine angebliche Reform vortäuschen. Obwohl unser Vertrauen in die Kommissionsarbeit der CDU ja nie sonderlich stark ausgeprägt war, muss ich heute gestehen, dass ich die Art und Weise, wie Sie heute die Arbeit der Enquetekommission beenden werden, für äußerst bedenklich halte. Ich könnte es auch anders formulieren, es ist skandalös.

(Beifall DIE LINKE)

Zunächst hat ja die CDU eine regelrecht ruhige Hand gehabt, was die inhaltliche Arbeit in der Enquetekommission betraf. In der ersten Zeit bestand die Arbeit weitestgehend darin, dass bekanntes und auch für jedermann öffentlich zugängliches Material erneut beschafft und auch ausgewertet wurde. Für die CDU war das vielleicht durchaus sinnvoll und erhellend gewesen, da sie zum damaligen Zeitpunkt und bis heute immer noch kein klares Konzept hatte, wie

denn dieses Land für die Zukunft fit gemacht werden soll. Die CDU agierte damals wie heute mutlos, kraftlos und visionslos. Insofern hat sich daraus vielleicht der Informationsbedarf begründet. Aber hätte sich die Regierungspartei, so wie es sich gehört und wie die Menschen das in unserem Lande zu Recht erwarten können, konzeptionell mit den Fragen der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform auseinandergesetzt, dann hätte sie nicht erst einen solchen Lesekurs in der Kommission absolvieren müssen. Für meine Fraktion war die anfängliche Arbeit deshalb eine Farce, weil uns die Informationen schon längst vorlagen. Ich bin mir auch sicher, dass die SPD diesen Informationsbedarf in dieser Tiefe nicht gebraucht hat. Auch wenn die Schlussfolgerungen, die die SPD gezogen hat, für uns nicht konsequent genug sind, bleibt dennoch festzustellen, dass beide Oppositionsfraktionen in der Enquetekommission ihre Hausaufgaben gemacht haben, aber die Regierungspartei hat bedauerlicherweise kläglich versagt.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt will ich noch einmal schnell zum Missbrauch dieser Enquetekommission Ihrerseits zurückkommen, meine Damen und Herren der CDU. Obwohl Sie sämtliche Daten abgefordert und hoffentlich auch ausgewertet haben, haben Sie daraus keine zukunfts-fähigen Schlussfolgerungen gezogen. Sie wollen alles so belassen, wie es ist, obwohl sich die Rahmenbedingungen für staatliches Handeln und für das Handeln der Kommunen in den letzten Jahren verändert haben. Mit den alten Strukturen können Sie auf die neuen Herausforderungen, vor denen das Land, aber auch die Kommunen stehen, nicht reagieren. Die jetzigen Strukturen hatten durchaus ihre Berechtigung, das gestehen wir zu, aber spätestens seit 1999 zeigte sich der Reformbedarf. Darauf haben Sie bis heute - wir schreiben jetzt das Jahr 2008 - nicht reagiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns den heutigen Gesetzentwurf ansehen, stellt sich natürlich die Frage, warum haben wir uns all die Zeit in der Enquetekommission gequält mit Ihnen. In der letzten Sitzung der Kommission hat der Vorsitzende Herr Carius dann zum wiederholten Mal die Katze aus Sack gelassen. Es ging dabei um die Thesen, die die CDU-Fraktion für eine mögliche Kreisgebietsreform erarbeitet und eingebracht hat. Herr Carius hat dabei gesagt, dass die CDU bereits das beschlossene habe und daran würde sich nichts ändern. Genauso haben Sie die Enquetekommission über die ganze Zeit gestaltet. Sie haben in Ihren CDU-internen Kreisen irgendetwas beschlossen, in die Enquetekommission eingebracht - Veränderungen waren nicht mehr möglich. Das ist der Missbrauch dieser Enquetekommission, meine sehr geehrten Damen

und Herren.

Die CDU will die Landrätelerepublik in Thüringen beibehalten mit all ihren demokratischen Defiziten. Ich verweise noch einmal darauf: auf Kreisebene keine Bürgerbegehren, keine Bürgerentscheide möglich; der stark dominierte übertragene Wirkungskreis, wo die Kreistage völlig außen vor sind, wo nur der Landrat und die Verwaltung letztlich entscheiden können.

(Unruhe CDU)

Deshalb sagen wir: Thüringen braucht keine Stillstandspolitik, sondern endlich den Weckruf zum Aufbruch, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Geschichte dieses Gesetzentwurfs gehört auch der zwischenzeitlich aufgekündigte Kompromiss von CDU und SPD. In der Enquetekommission bestand ja das Bestreben der beiden, sich in einer Koalition zu üben. Offensichtlich wusste dabei die SPD lange Zeit nicht, wohin sie politisch will. Das Ergebnis dieses Taktierens war der von der CDU und SPD getragene Vorschlag zur Bildung der sogenannten Landgemeinden. So weit, so gut die Einigkeit zwischen CDU und SPD. Ursprünglich hatten beide die Landesregierung durch einen Beschluss hier im Landtag beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Vorgaben, die Empfehlungen der Enquetekommission umgesetzt werden sollten. Aus guten Gründen - auf die komme ich dann später noch einmal zurück - hat aber die Landesregierung darauf verzichtet, diesen Beschluss des Thüringer Landtags, getragen von CDU und SPD, durchzusetzen. Dann kam plötzlich die CDU-Fraktion selbst und hat ihren Gesetzentwurf vorgelegt und da war die Enttäuschung bei der SPD natürlich stark ausgeprägt, denn die SPD störte unter anderem, dass nicht die ursprünglich vereinbarte Einwohnergrenze von 4.000 der Maßstab für die Bildung der Landgemeinde sein sollte, sondern dass die CDU gesagt hat, wir lassen es bei der jetzigen Einwohnergrenze für Einheitsgemeinden, nämlich bei 3.000 Einwohnern. Wenn das jetzt das einzige Problem an diesem Gesetzeswerk wäre, meine Damen und Herren der SPD, dann ist Ihre Ablehnung aber wenig überzeugend. Abgesehen davon, dass Sie wissen müssten, dass man mit dieser CDU in diesem Lande keine Politik mehr machen kann, hätten Sie sich niemals in die taktischen Fänge der CDU begeben dürfen. Das haben Sie aber erneut gemacht. Sie haben tatsächlich geglaubt, wenn Sie auf das galoppierende Pferd der CDU setzen, würden Sie punkten können. Doch die Landgemeinden kommen nicht gut an, weder bei den Kommunalpolitikern noch bei den Bürgern.

Nun hat sich herausgestellt, dass aus dem Galopp ein Stolpern wurde und aus dem Pferd ein alter Esel. Jetzt versuchen Sie abzuspringen und stellen dabei fest, dass es schmerzhaft sein kann, wenn man insbesondere mit dem Gesicht auf dem Boden aufschlägt. Sie haben sich eine blutige Nase geholt. Das kann wieder heilen, wenn Sie sich endlich aus dem Lasso der CDU befreien und sich wieder darauf besinnen, was für dieses Land gut ist. Das taktlose Spekulieren auf irgendwelche Prozentpunkte bei der Sonntagsfrage wird Sie da nicht weiterbringen. Wer sich an die CDU bindet, wird mit ihr abstürzen, auch bei den Wahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als LINKE stehen zu unserem Masterplan einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, auch wenn es am Anfang dafür harsche Kritik gab. Doch wir sind bei unserem Konzept geblieben, weil es richtig ist. Inzwischen ist die Akzeptanz für unser Konzept gewachsen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Draußen im Land haben Sie aber Angst, Ihr Konzept zu vertreten.)

Unser Konzept wurde zwischenzeitlich sogar von der IHK in Teilen übernommen. Insofern muss unser Masterplan doch etwas Kreatives, Anziehendes und auch in sich Schlüssiges haben,

(Heiterkeit CDU)

wenn selbst die Interessenvereinigung der Wirtschaft die Konzepte der LINKEN in großen Teilen aufgreift.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ein Büttenredner.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ein Schaumschläger.)

Ja, Herr Mohring, vielleicht habe ich mir das von Ihnen abgeschaut. Aber selbst da können Sie mit mir nicht mithalten. Glauben Sie es mir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ausgangspunkt der Landgemeinden war im Oktober vergangenen Jahres ein Treffen der CDU-Altvororden in Oberhof, also oben in den Bergen. Vor einem Jahr musste die CDU zur Kenntnis nehmen, dass sie sich nicht länger diesem Thema Gebietsreform verweigern kann. Zwar hatte die CDU immer erklärt, dass sie nichts ändern wolle, doch angesichts des zunehmenden Drucks in der Öffentlichkeit musste sie

von dieser Position abweichen und etwas machen, was so aussieht wie eine Reform. Da hat die CDU die Landgemeinde erfunden. Ich will Ihnen auch sagen, warum Sie den Menschen auf üble Art und Weise mit diesem Modell etwas vorgaukeln. Sie nehmen die Verwaltungsgemeinschaft und versuchen, sie zu reformieren. Dabei wissen wir, dass dieses Konstrukt so viele Fehler aufweist, Konstruktionsfehler, dass eine Reform an den einzelnen Elementen nicht dazu führen würde, dass diese Art der kommunalen Verwaltung auf gemeindlicher Ebene tatsächlich zukunftsbeständig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber gut, Sie haben zumindest anerkannt, dass es bei den Verwaltungsgemeinschaften einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Doch weil Sie sich nicht getraut haben, da vornehmlich Ihre VG-Vorsitzenden mit CDU-Parteibuch dagegen waren, haben Sie die Landgemeinde erfunden, und zwar nicht anstelle der Verwaltungsgemeinschaften, sondern neben ihnen. Im Grunde ist aber die Landgemeinde nichts anderes als eine Einheitsgemeinde mit einer ausgebauteren Ortschaftsverfassung. Hier können wir nicht nachvollziehen, weshalb Sie nicht die Gunst der Stunde nutzen und die Verwaltungsstrukturen in Thüringen vereinfachen. Die kommunale Ebene ist dazu bereit. Es ist gar nicht so häufig, dass die kommunale Ebene bereit ist, ihre eigene Struktur mit zu ändern. Aber sie wollen klare Leitbilder und sie wollen, dass das, was sie dann auch tatsächlich selbst in Angriff nehmen, eine gewisse Zeit Bestand hat. Diese Bereitschaft ignorieren Sie. Zu diesen Leuten, die bereit sind, gehören auch Landräte mit CDU-Parteibuch, wenn ich einmal an den Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erinnern darf, der bereits in der Vereinsbrauerei in Apolda vor zwei oder drei Jahren während eines Forums gesagt hat, die kommunale Ebene ist bereit, Landesregierung handele nun endlich, schafft uns den Rahmen, damit wir uns neu strukturieren können. Die Kommunen haben erkannt, wenn das Land schon untergeht, müssen die Kommunen zumindest dafür Sorge tragen, dass das Leben in Thüringen weitergeht. Das geht mit den jetzigen Strukturen nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anstatt von den bisher drei existierenden Gebilden, der klassischen Einheitsgemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft und der erfüllenden Gemeinde, abzugehen und alles auf die Einheitsgemeinde zulaufen zu lassen, setzen Sie ein weiteres, ein viertes Konstrukt hinzu. Auch wir halten aber dabei durchaus die Verwaltungsgemeinschaften im Einzelfall für zukunftsfähig. Aber das sollen bitte schön die Bürger entscheiden und nicht die VG-Vorsitzenden und die Bürgermeister allein.

Aber die Landgemeinde, das ist vollkommen irre, was Sie da machen. Das ist nicht nur irre, das ist Blödsinn. Es ist den Bürgern nicht erklärbar, weshalb das Ortschaftsrecht für die Landgemeinden erweitert werden soll, für die Einheitsgemeinden aber grundsätzlich nicht, sondern nur dann, wenn es die politischen Akteure wollen. Der Bürger ist da wieder völlig außen vor. Sie brauchen sich dabei nicht zu wundern, dass der Bürger sich immer weiter von Ihnen abwendet, wenn Sie ihn ständig außen vor lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen aber auch in diesen zweierlei Ortschaftsrechten erhebliche verfassungsrechtliche Probleme, weil sie Bürgerinnen und Bürger erster und zweiter Klasse schaffen. Das müssen Sie mal den Leuten draußen erklären. Weshalb sollen nur Landgemeinden eine ausgebautere Ortschaftsverfassung haben, aber die Einheitsgemeinde nicht? Wir wollen das erweiterte Ortschaftsrecht, ich verweise hier auf unseren Änderungsantrag, aber wir wollen es für alle Bürger, für alle Einheitsgemeinden in diesem Land.

Meine Damen und Herren, erstaunlich, wie Sie das früher immer abgelehnt haben, jetzt plötzlich sind Sie durchaus für die Erweiterung des Ortschaftsrechts, zwar eingeschränkt für die Landgemeinden, aber immerhin.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Nein, auch für die Einheitsgemeinde.)

Ihre demokratiefeindlichen Standpunkte haben Sie da aufgegeben. Bei der Einheitsgemeinde ist es auch möglich, aber nur, wenn es die politischen Akteure wollen. Aber wir wollen, dass der Bürger davon profitiert.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Die gewählten Stadträte entscheiden.)

Wenn Sie überzeugt sind, dass Ihre ausgebauten Ortschaftsverfassungen gut sind für dieses Land, dann ermöglichen Sie, dass sie überall eingeführt werden können und nicht nur, wenn es gewählte Stadträte wollen.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Das steht doch im Gesetz drin.)

Die sind ein Träger von Demokratie, aber die wesentlichen Träger von Demokratie in diesem Land sind nun mal die Bürger. Das haben Sie noch nicht begriffen, aber im nächsten Tagesordnungspunkt werden wir dazu ja noch mal ausführlich diskutieren.

Meine Damen und Herren, dass die Landgemeinde eine Oberhofer Kopfgeburt ist, haben wir in der Enquetekommission auch daran gemerkt, dass Ihr ehemaliger Innenminister, Herr Dr. Gasser, diesen ursprünglichen Vorschlag in wesentlichen Teilen zerpfückt hat, ihn verfassungsrechtlich für sehr bedenklich gehalten hat. Sie wollten ein eingeschränktes Budgetrecht, das aber mit dem Haushaltsrecht nicht kompatibel war, deshalb haben Sie dort eine Abfuhr bekommen. Darüber ist er nicht gestolpert, sondern über andere Dinge, insofern können Sie jetzt sagen, der ist nicht mehr da. Aber ursprünglich war, dass selbst Ihr eigener Innenminister Ihrem Modell nicht folgen konnte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch gar nicht wahr. Sie lügen hier.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Mohring, mäßigen Sie sich.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Er ist ein Stasilügner, Frau Präsidentin.)

Herr Mohring und Herr Wehner, ich rüge Sie jetzt für dieses Verhalten. Ich möchte darum bitten, dass der Redner am Pult seine Rede fortsetzen kann.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Wahrheit kann man doch noch sagen. Er soll nicht lügen. Er lügt!)

Herr Mohring!

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das machen Sie permanent.)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der LINKEN wird ja immer vorgeworfen, wir sind Rechtsnachfolger der SED, aber Handlungsnachfolger ist die CDU und für die gilt der Satz: „Die Partei, die Partei, die hat immer recht.“

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Anhörung zum Gesetzentwurf sind auch ein paar bemerkenswerte Dinge zutage getreten. Die IHK hat erklärt, dass sie de facto den Masterplan der LINKEN übernommen hat. Wir haben nichts dagegen. Ich will Ihnen auch deutlich machen, woran dies festzustellen ist.

Erstens hat die IHK formuliert: Die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften und deren Umwandlung in Einheitsgemeinden ist das Zukunftsmodell für Thüringen.

Zweitens: Die Aufgabenkommunalisierung und die Kreisgebietsreform müssen einheitlich erfolgen.

Drittens: Die Notwendigkeit einer Gebietsreform und die Einräumigkeit der Verwaltung.

Das sind alles Punkte, zwischen denen bei IHK und LINKEN Übereinstimmung herrscht. Wir hatten es nur zwei Jahre vorher bereits formuliert.

Meine Damen und Herren von der CDU, offensichtlich ist Ihnen der Kontakt zu den Menschen im Land verloren gegangen. Inzwischen sind Sie auch nicht mehr der politische Interessenvertreter der Thüringer Wirtschaft. Sie sind einfach mit Ihrer Politik gescheitert. Um es anders zu formulieren: Sie sind konzeptionell am Ende.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Abgerechnet wird am Ende.)

Die IHK kritisiert ausdrücklich, dass keine Regelungen zum perspektivischen Ende der Verwaltungsgemeinschaft niedergeschrieben sind. Sie von der CDU müssen einfach den Mut haben, öffentlich zu wiederholen, was Sie hinter verschlossenen Türen immer wieder zugeben, nämlich, dass Sie selbst die Verwaltungsgemeinschaften für ein Auslaufmodell halten. Herr Carius hat das selbst erklärt, als er Ende Juni zu einer CDU-Abendveranstaltung in Gefell im Saale-Orla-Kreis weilte.

Im Übrigen hat Herr Carius am laufenden Band dort eine Abfuhr erteilt bekommen für das Landgemeindenmodell. Wie bereits gesagt, berichtete die „OTZ“ am 30. Juni über diesen Abend in Gefell, wo am Ende mehr Fragen blieben als Antworten. Am 16. April berichtete ebenfalls die „OTZ“ von einem gescheiterten Auftritt des Herrn Carius in der VG „Am Brahmatal“ im Landkreis Greiz, wo Ihre Landgemeinde auch eine Abfuhr erhalten hat. Aus dem Kreis Hildburghausen haben sich 16 Bürgermeister in einem offenen Brief gegen die Landgemeinden ausgesprochen. Darüber hat das „Freie Wort“ am 25. April berichtet. Am 25. Mai berichtete das „Freie Wort“ aus dem Ilm-Kreis über eine Veranstaltung in Friedersdorf in der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach. Dort mussten Sie hinnehmen, dass sich die gesamte CDU-Stadtratsfraktion aus der Stadt Großbreitenbach der Einladung des Abgeordneten Jaschke widersetzte. In Großbreitenbach wollen nämlich alle Stadträte, auch die Stadträte der CDU, dass aus der Verwaltungsgemeinschaft konsequent eine Einheitsgemeinde entsteht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das können Sie doch machen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst die Bertelsmann Stiftung, die nun nicht verdächtigt wird, eine Tarnorganisation von Lafontaine und Gysi zu sein ...

(Unruhe CDU)

Ich fange noch mal an, im Protokoll steht: Unruhe im Saal.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Noch mal, das haben sie nicht verstanden.)

(Beifall DIE LINKE)

Selbst die Bertelsmann Stiftung, die nun nicht verdächtigt wird, eine Tarnorganisation von Lafontaine und Gysi zu sein, hat in einem Punkt ein Element des Masterplans unseres Landesverbandes aufgegriffen. Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt, die Mindesteinwohnergrenzen von Gemeinden bei 5.000 Einwohnern festzusetzen. Auch der Ausbau der Ortschaftsverfassung wird durch die Bertelsmann Stiftung ausdrücklich begrüßt. Aber auch sie fragt, weshalb dieser begrüßenswerte Fortschritt nicht für alle Menschen in Thüringen gelten soll. Künftig werden die Einwohner einer Landgemeinde mehr demokratische Möglichkeiten der Teilhabe haben als die Einwohner der Einheitsgemeinde. Sie spalten damit dieses Land. Wir lehnen diese Spaltung in Bürger erster und zweiter Klasse konsequent ab.

Meine Damen und Herren, offensichtlich wissen Sie nicht, dass Ihre Landgemeinde draußen nicht gut ankommt und deshalb müssen Sie noch ein paar künstliche Anreize schaffen, dass dieses Modell dann auch auf Gegenliebe stößt. Mit dem erweiterten Ortschaftsrecht soll zudem verdeckt werden, dass Sie im Grunde genommen nichts ändern wollen, denn sonst hätten Sie die Verwaltungsgemeinschaften entweder ganz abgeschafft oder zumindest eine Übergangslösung gestellt, bis wann die Verwaltungsgemeinschaften umgewandelt sein sollten. In diesem Sinne hatte auch Prof. Rosenfeld vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle während der öffentlichen Anhörung in seiner Stellungnahme nachgefragt. Er meinte nämlich, dass Ihr Konstrukt Landgemeinde, wenn es tatsächlich so attraktiv wäre, wie Sie immer betonen, dann wären finanzielle Anreize überhaupt nicht notwendig, also die sogenannte Lockprämie könnte dann entfallen. Die Wahrheit ist allerdings, dass Ihr Landgemeindenmodell ein Rohrkrepierer ist und auch bleiben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die CDU über Jahre hinweg die Enquetekommission für eigene parteipolitische Spielchen missbraucht hat. Nach jahrelanger intensiver Arbeit hat die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung der Kommission beschlossen, dass alles so bleibt, wie es ist, deshalb könne der Abschlussbericht jetzt auch geschrieben werden. Glückwunsch, meine Damen und Herren, Sie haben damit einen weiteren Beweis erbracht, dass Sie nicht die Thüringer Partei sind, sondern die Thüringer Stillstandspartei. Sie haben den Auftrag des Ministerpräsidenten erfüllt, der in Sachen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform die Parole Stillstand ausgerufen hatte. Doch in einem Punkt haben Sie Ihren Ministerpräsidenten auch im Regen stehen lassen. Der hatte erklärt, dass bis Ende dieses Jahres die besonders reformbedürftige Konstruktion der erfüllenden Gemeinde gelöst ist. Doch genau hier setzen Sie nicht an, es bleibt bei der erfüllenden Gemeinde. Offensichtlich findet hier der Ministerpräsident in seiner Fraktion kein Gehör mehr. Das ist auch erklärlich, weshalb hier umgekehrt auch nicht die Landesregierung, sondern die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf eingebracht hat. Das spricht Bände - Kommentar überflüssig. Aufgrund der gemeinsamen Empfehlung von CDU und SPD und dem gemeinsamen Beschluss, wovon inzwischen die SPD aber nicht mehr so viel wissen will, weil sie erkannt hat, dass die CDU sie in eine taktische Falle gelockt hatte, hätte die Landesregierung den Gesetzentwurf vorlegen müssen. Das hat sie nicht getan, weil offensichtlich selbst die Landesregierung das Konstrukt der Landgemeinde für derart missgestaltet hält, dass sie besser ihre Finger davon gelassen hat, um dafür nachher nicht in Haftung genommen zu werden. Wenn alles schiefgeht - und es deutet ja vieles darauf hin - dann kann die Landesregierung sagen, wir waren es nicht, es war die Fraktion hier im Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Offensichtlich hat die CDU auch deshalb im Innenausschuss mit einem Änderungsantrag ihren eigenen Gesetzentwurf noch mal versucht nachzubessern. Künftig soll bei den Verwaltungsgemeinschaften nur noch der Landtag per Gesetz die Veränderung vornehmen können, nicht mehr die Landesregierung per Rechtsverordnung. Im ursprünglichen Gesetzentwurf sollte das so bleiben wie bisher. Das zeugt davon, dass die Landtagsfraktion ihrer eigenen Regierung nicht mehr traut und sagt, das machen wir lieber selbst. Das war mal anders. Früher hat sich die Mehrheitsfraktion hier selbst ihre Rechte eingeschränkt und hat gesagt, das soll mal alles die Landesregierung machen. Jetzt gibt es offenbar ein Umdenken. Man entzieht der Landesregierung wieder Kompetenz. Das finden wir grundsätz-

lich richtig, aber das spricht natürlich Bände für das gestörte Verhältnis zwischen Mehrheitsfraktion und Landesregierung.

Meine Damen und Herren, mit dem vorläufigen Gesetzentwurf ist deutlich geworden, dass die CDU über kein geschlossenes Konzept für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen verfügt. Deshalb verfolgt sie seelenruhig eine Stillstandspolitik und übt sich in der Vogel-Strauß-Methode - Kopf in den Sand und es wird schon gut gehen. Mit dieser Politik haben Sie sich disqualifiziert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Sand im Kopf haben Sie.)

Nein, nein, das war schon richtig Sand im Kopf, ich habe sofort an Sie gedacht, Herr Mohring, warum auch immer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie mäßigen sich bitte auch.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke für den Hinweis, Frau Präsidentin.

Mit dieser Politik haben Sie sich selbst disqualifiziert. Nächstes Jahr werden die Thüringer über Ihre Politik abzustimmen haben. Hoffentlich sind dann endlich die von dieser Landesregierung, dieser Landtagsfraktion zu verantwortenden Chaostage in Thüringen endlich vorbei. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kuschel, eine Bemerkung zu Ihrer Rede: Lieber mal eine blutige Nase als hier immer braun zu sein, wie das viele Ihrer Kommunalpolitiker vor Ort sind, und den Herrschenden, wie Herr Hahnemann immer sagt, so gern hinterherrennen. Ich will es mal vorsichtig sagen, damit ich hier nicht auch noch einen Ordnungsruf einfange.

Aber erinnern wir uns: Zu Beginn der 4. Legislaturperiode im Frühjahr 2005, genau im März 2005, beantragte die SPD-Fraktion mittels Einsetzung einer Enquetekommission erfolgreich, sich endlich auch

im Landtag mit den Folgen des demographischen Wandels und einhergehenden knappen Ressourcen auseinanderzusetzen und mit einer komplexen Funktionalreform und damit notwendigerweise auch Gebietsreform die drohenden Probleme intelligent anzupacken. Uns ging es damals wie heute um langfristige Entwicklungen. Langfristige Planung ist dafür Grundlage. Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund, der Thüringische Landkreistag, die Wirtschaft, aber auch die Gewerkschaften äußerten damals ihre Erwartungen an den Landesgesetzgeber. Wir sollten rasch und in größtmöglichem Konsens dauerhaft verlässliche Entscheidungen auf den Weg bringen.

Wir erinnern uns: Damals war per Regierungserklärung vom September 2004 von Herrn Althaus eine Behördenreform angeschoben worden, die heute noch auf breites Unverständnis stößt.

Wir erinnern uns weiter: Die CDU hatte die Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse ab 2006 ins Rollen gebracht, aber auch aus Angst vor eigenen Kommunalpolitikern die Förderung an keine wesentliche Perspektive gebunden. Und wir brauchen Perspektiven für die nächsten 20 Jahre.

Ich will es abkürzen: Damals hatte die Regierungsfraktion und gleich gar nicht die Regierung Lust, ihrem Regierungsauftrag gerecht zu werden und vorausschauend für das Land zu entscheiden.

Wir haben heute einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vor uns liegen, der diese Haltung nochmals zementiert. Dabei sind viele gute Anhörungen und Fachmeinungen in der Enquetekommission zukunftsfähige Verwaltungs- Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen zur Behördenstrukturreform, aber auch zur Finanzentwicklung, Demographie in Thüringen von Fachleuten eingesteuert worden. Auch wenn wir manches schon wussten, war es trotz alledem noch mal wichtig, das in einer konzentrierten Form auch zu haben und am Ende auch aufzuschreiben; Material genug, um sich ein klares Bild unserer Zukunft zu machen. Doch leider verfestigt sich bei uns der Eindruck, dass mit Blick auf Umfragen zu den Landtagswahlen die Totenstarre über die Landesregierung und ihre Fraktion gekommen ist.

(Beifall SPD)

Wir alle wissen, wir müssen handeln. Wir müssen rasch handeln und wir müssen einen tragfähigen Ansatz finden. Unsere Nachbarn im Norden und im Osten haben uns seit Langem überholt und wir sollten die Häme über deren Konflikte mit den Kommunalvertretern, die manchmal auch aus diesem Raum hier kommt, nicht aufflammen lassen, sondern be-

scheiden zur Seite schauen und sich unserer Aufgaben besinnen. Denn wenn wir in Thüringen so weitermachen, dann wird man uns in fünf Jahren sagen, was hilft alles Laufen, wenn es die falsche Richtung ist. Die Probleme, die auf uns zukommen, sind doch längst bekannt - wenig Geld, wenig Einwohner, alle Bereiche der Daseinsvorsorge permanent in Gefahr. Das betrifft sowohl den ÖPNV, Sie wissen, dass ein Ausdünnen auf dem flachen Land weiterhin im öffentlichen Raum Geld kosten wird. Wir müssen darauf reagieren. Wir wissen, dass wir bei Kindertagesstätten, bei Schulen, bei der Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge und Fürsorge, wir wissen, dass wir bei den freiwilligen Feuerwehren große Probleme haben und wir wissen, dass wir bei Ver- und Entsorgung an vielen Stellen perspektivisch etwas tun müssen. Für all diese Themen in der Daseinsvorsorge brauchen wir dringend eine verlässliche Entwicklung auch der kommunalen Strukturen. Diese Themen werden immer wieder aufgebrochen und man will genau wissen, was man für die Zukunft erwarten kann.

Der SPD-Fraktion war die dringende Bitte der kommunalen Spitzenverbände sowie der Wirtschaft sehr wichtig, doch ein Konzept vorzulegen, das mit breiter Mehrheit im Landtag getragen werden kann und das Perspektiven aufzeigt. Dem sind wir nachgekommen und haben in der Enquetekommission unsere Bereitschaft zu einem Kompromiss bis zur Schmerzgrenze ausgereizt. Heraus kam ein Leitbild zur Gemeindegebietsreform, das klare Linie für die gemeindliche Entwicklung aufzeigt.

Ich will noch einmal kurz auf die Kernpunkte eingehen. Die erste Kernaussage zur Entwicklung der Verwaltungsorganisation der Gemeinden - und das ist ein wichtiger Punkt, weswegen wir sagen, wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen - die Verwaltungsgemeinschaft ist nicht zukunftsfähig und soll nicht weitergeführt werden. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften sollen zu Einheitsgemeinden und zu Landgemeinden zusammengeschlossen werden. Wir haben auch über eine Einführungsphase geredet und das niedergeschrieben in den Leitlinien, die irgendwann zu Ende sein muss. Dieser Endpunkt ist nicht gesetzt. Ich will das auch untermauern mit den Gesprächen, die ich vor Ort führen konnte. Es wird auch nicht mehr über diesen Endpunkt gesprochen, einfach aus Angst davor, man könnte vor der Wahl irgendjemanden verärgern und könnte dann die Regierungsmehrheit verlieren. Das ist, denke ich, unredliches politisches Handeln, dafür sind wir nicht in den Landtag gewählt worden. Wir sind dafür gewählt worden, dass wir, auch wenn uns der Wind, wie man so schön sagt, ins Gesicht bläst, Entscheidungen treffen und die Menschen - wenn auch im Nachgang - erkennen, dass es die richtige Entscheidung für sie und ihre Zukunft ist.

(Beifall SPD)

Wir haben eine zweite Kernaussage, das ist die Frage der mindestens dauerhaft 3.000 Einwohner in einer Gemeinde. In dem Gesetzentwurf ist das punktuell aufgenommen worden. Trotz alledem fehlt die Klarheit, was passiert, wenn die 3.000-Einwohner-Grenze unterschritten ist und es ist fraglich, vor allen Dingen nach dem, was in den letzten Jahren auch praktisch gehandhabt wurde, was dann passiert. Wird es tatsächlich so umgesetzt, wie wir es oft diskutiert haben, nämlich dass Gemeinden unter 3.000 Einwohner dauerhaft nicht existieren werden, oder wird man die Zahl der Ausnahmeregelungen so weit ausweiten, dass man am Ende das Gesetz unterwandert?

Die Kernaussagen zur Bürgernähe und zur demokratischen Teilhabe, die im Leitbild verankert sind, sind zum Teil auch in dem Gesetzentwurf mit enthalten. Das ist auch eine Sache, die wir angesprochen haben, von der wir glauben, dass es wichtig ist, dass wir in den Gemeinden, in den Ortsteilen auch die Teilhabe weiter stärken, um den Menschen das Gefühl zu geben, dass wir nicht die Identität irgendeines Bürgers in seinem Dorf rauben wollen.

(Beifall SPD)

Deswegen will ich noch einmal sagen, auch wir haben den Eindruck, es soll alles beim Alten bleiben. Kollegen der CDU in den kommunalen Verantwortungen bestätigen das. Sie haben uns zum Beispiel kritisiert, wie könnt Ihr nicht zustimmen, es ist doch schön, wenn alles beim Alten bleiben kann! Vor diesem Hintergrund können wir diesem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Die Landesregierung und auch, denke ich, die CDU-Regierungsfraktion haben deutlich gemacht, dass sie nichts in dieser Form verändern wollen; sie wollen an kommunalpolitischen Strukturen nichts verändern. Da ist einfach die Frage: Wie soll es denn dann weitergehen? Wir wissen, was auf uns fiskalisch zukommt; wir wissen, was wir den Gemeinden noch geben können. Ist das Ziel etwa, die Gemeinden und die Landkreise auszuhungern? Ich denke, das ist kein faires Verhalten gegenüber Kommunalpolitik und denen, die sich dort anstrengen. Besser wäre, wir könnten im Rahmen auch der Landesplanung gescheitete Strukturen finden und damit auch unsere Pflicht im Landtag erfüllen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zu unserem Gesetzentwurf komme, lassen Sie mich einige Worte zu meinen Vorrednern sagen.

Herr Kuschel, eigentlich dürfte man bei Ihnen überhaupt nichts sagen, weil es die Dinge, die Sie inhaltlich bringen, überhaupt nicht wert sind. Sie fangen an mit dem Titel des Gesetzes, den Sie schon als „Irreführung“ bezeichnen. Ihre Wertung, Sie haben ein Sammelsurium gemacht über Wirtschaft, über Kommunen, über den Gesetzentwurf, über die Enquetekommission.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Weil er davon Ahnung hat.)

Ja, wovon er denkt, dass er überall Ahnung hat. Da hätten Sie mal hinhören müssen bei Ihrem Kollegen, da hätten Sie das gemerkt. Ihre Wertung der Arbeit der Enquetekommission zeigt keine Wertschätzung der Abgeordneten, die in dieser Kommission arbeiten. Sie bringen ihnen keine Wertschätzung entgegen. Ihnen fehlt der politische Anstand und Sie sind zu Recht als parlamentsunwürdig bezeichnet worden.

(Beifall CDU)

Eine weitere Unwahrheit, die Sie hier von sich gegeben haben, dass die Opposition ihre Arbeit in der Enquetekommission gemacht hat - dass ich nicht lache. In der Enquetekommission - von wem sind denn Anträge gekommen? Wer hat sich denn hingesetzt und hat gesagt, schauen Sie in den Computer, da ist unser Masterplan? Darauf hat es sich doch beschränkt. Da soll man das hier nicht so darstellen, als ob Sie Ihre Arbeit gemacht hätten.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Aber Ihre Fraktion auch nicht.)

Sie wissen es doch überhaupt nicht, Herr Bärwolff. Schauen Sie doch mal hin, schauen Sie in die Protokolle. Sie können auch gern mal zur Enquetekommission kommen, dann können Sie sich auch ein Urteil darüber bilden, aber nicht einfach hier aus der hohlen Hand. Wenn Herr Kuschel sagt, das Land geht unter; diese Landuntergangsstimmung, die Sie hier heraufbeschwören - also ich weiß nicht, wo Sie leben. Unser Land hat sich gut entwickelt und ein Glück, dass Sie hier nichts zu sagen haben. Der Anteil, den Sie an der guten Entwicklung haben, der tendiert wirklich gegen null.

(Beifall CDU)

Wir setzen in dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Freiwilligkeit. Das geht natürlich bei Ihnen nicht, weil Sie den gewählten Bürgermeistern und Gemeinderäten nichts zutrauen.

Als Letztes lassen Sie mich noch sagen, einen Eduard Schnitzler hätten Sie an Übersudelung noch übertroffen.

(Beifall CDU)

Zu Frau Taubert. Ich denke, wir haben die Positionen im Vorfeld ausgetauscht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sudel-Ede ist ein kleines Licht
gegenüber Herrn Kuschel.)

So war es auch gemeint. Entschuldigung, Herr Fiedler, aber das kann man ja noch korrigieren für das Protokoll. So war es auf jeden Fall gemeint.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sie haben es falsch ausgedrückt.)

Frau Taubert, Sie haben eine Reihe von Problemen angesprochen, die unsere kommunale Ebene hat. Natürlich gibt es Probleme. Aber diese Probleme sind nicht alle unbedingt vom Land zu lösen, wir haben kommunale Selbstverwaltung. Da trifft das zu, was ich Ihnen eben gesagt habe, wir setzen auf Freiwilligkeit. Und das mit den 3.000 Einwohnern, das steht eindeutig im Gesetz drin. Und da steht auch diese Übergangsregelung drin. Ich denke, daran gibt es eigentlich nichts zu wackeln. Sie sagen, wir können dem heute nicht zustimmen. Ich habe ja schon Pressemeldungen vor Augen, „SPD droht CDU“, „Matschie droht CDU“, „Matschie: CDU bricht Wort“.

(Zwischenruf aus dem Hause:
So ist das leider.)

So ist das leider nicht. Und bei aller Wertschätzung der Kollegen der SPD, es gibt Kollegen in Ihrer Fraktion der SPD, die haben schon recht frühzeitig den Gesetzentwurf bekommen, noch bevor er hier eingebracht worden ist, damit wir miteinander reden. Von da an ist er einfach in die Tasche gesteckt und gesagt worden, darüber brauchen wir nicht zu reden. Dass es unterschiedliche Meinungen gibt, hat man erst gestern wieder in einem Leserbrief unter der Überschrift „Kommunen sollen selbst entscheiden“ lesen können.

Den uns hier in zweiter Lesung vorliegenden Gesetzentwurf haben wir in meiner Fraktion intensiv erarbeitet. Ich kann mich nicht daran erinnern, wann ich, seitdem ich im Thüringer Landtag bin, einen Gesetzentwurf so intensiv auch an der Basis und mit

der Basis diskutiert habe. Angekündigt hatten wir das bereits im Herbst 2007. Wir sprechen heute über das Zukunftsmodell für unsere Kommunen. Die Einführung der Thüringer Landgemeinde verfolgt das Ziel, effiziente Verwaltungsräume zu schaffen und dabei zugleich die Identifikationsräume und Heimaträume zu erhalten. Wir sind überzeugt, dass dies - und nicht etwa eine von oben verordnete Veränderung der Gemeindestrukturen - der richtige Weg ist. Weil wir davon überzeugt sind, dass wir ein einerseits zukunftsfähiges, andererseits auch sehr attraktives Modell in der Enquetekommission entwickelt und nun in Gesetzesform gegossen haben, setzen wir auf Freiwilligkeit. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden, wie sie am besten ihre Zukunft gestalten wollen. Deshalb gibt es auch kein finales Datum für die Umwandlung - um auf das einzugehen, was Frau Taubert gesagt hatte. Deshalb bleibt grundsätzlich auch die Möglichkeit erhalten, trotz des Nichterreichens der vorgesehenen Grenze von 3.000 Einwohnern eigenständig zu bleiben und sich in einer Verwaltungsgemeinschaft zu organisieren bzw. durch eine erfüllende Gemeinde verwalten zu lassen. Aber bei den Drohgebärden, die pressemäßig schon zu lesen waren, wonach wir für eine Neubildung der Verwaltungsgemeinschaft sind, muss ich darauf verweisen, den Gesetzentwurf genau zu lesen. Wir haben im Änderungsantrag, den wir in den Innenausschuss eingebracht haben, eine Klarstellung, für die, die es wirklich nicht genau gelesen haben, in § 46 Thüringer Kommunalordnung. Die Darstellung ist in der Begründung vorgenommen worden. Außerdem sehe ich auch nicht die Möglichkeit, Verwaltungsgemeinschaften neu zu bilden. Auch deshalb ist angenommen worden, dass Veränderungen oder Neubildungen immer erst dem Gesetzgeber vorgelegt werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, warum Freiwilligkeit so schlecht sein soll, dass Sie sogleich die Arbeit in der Enquetekommission niederlegen, das vermag ich nicht zu verstehen, zumal ich den Auftrag der Enquetekommission kenne, wie sicherlich jedes Mitglied hier im Hohen Haus.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Weil Sie sich nicht an die Ergebnisse halten. Was ist denn da nicht zu verstehen?)

Ja, wenn Sie vom parlamentarischen Ablauf her auch Probleme haben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Setzen Sie das doch im Plenum um.)

Herr Matschie, Sie wollen in der PKK nicht mehr mitarbeiten, Sie wollen in der Enquete nicht mehr mit-

arbeiten, Sie verweigern sich beim Landesrechnungshof. Nun sage ich mir: Sie sind doch auch gewählt, dass Sie hier noch etwas tun in diesem Parlament,

(Beifall CDU)

wenn Sie es ernst mit der Zukunft in diesem Hohen Haus und in den Gremien in diesem Hohen Haus halten, denn dafür bezahlt Sie schließlich auch der Steuerzahler.

Doch nun zurück zur Frage der Freiwilligkeit: Wir sind davon überzeugt, dass die kommunalen Verantwortungsträger die Gegebenheiten, den Handlungsbedarf vor Ort am besten kennen. Daher wollen wir tragfähige Strukturen, die von denen mitverantwortet werden, die für die Aufgabenwahrnehmung vor Ort gewählt wurden. Gemeinsam werden wir so leistungsfähige kommunale Strukturen schaffen, die - ich betone es nochmals - Identifikations- und Heimaträume erhalten, denn wir wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in den Thüringer Kommunen gut aufgehoben fühlen. Dies ist bei den von Ihnen so viel gepriesenen Reformen in den anderen Bundesländern oftmals gerade nicht der Fall gewesen, auch wenn Frau Taubert das vorhin als Beispiel gebracht hat, denn wenn wir nach Sachsen schauen und nach Sachsen-Anhalt oder nach Mecklenburg-Vorpommern; was nützt die schönste Reform, wenn sie keiner will. Die Methode „Operation gelungen - Patient tot“ wird es in Thüringen nicht geben.

(Beifall CDU)

Wir wollen die Zukunft gestalten und nicht wie etwa die Kollegen von der Linkspartei die Kommunen verstümmeln oder zentralistische Strukturen schaffen.

(Unruhe DIE LINKE)

Kommunale Selbstverwaltung braucht Gestaltungsspielraum, die Thüringer Landgemeinde setzt hier neue Maßstäbe. Das starke Ortschaftsrecht der neuen Landgemeinde kann in der Hauptsatzung maßgeschneidert werden. Die Menschen vor Ort sollen die Möglichkeit haben, sich für ihren Ort zu engagieren. Damit wird ihr ehrenamtliches Engagement gefordert und gefördert. Das macht Lust auf Demokratie, meine Damen und Herren. Wir berücksichtigen damit die demographische Entwicklung im Freistaat. Mehr Effizienz wo nötig bei so viel Individualität wie möglich - das ist unser Ziel und dafür stehen wir. Die einzelnen Regelungen, die der Gesetzentwurf behandelt, sind bei der Einbringung ausführlich erörtert worden. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle lediglich die Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips hin zur doppelten Mehrheit in den VGs. Damit kann in mehreren VGs der Wille zum Zusammengehen mit der Mehrheit der Bürger in einer

Verwaltungsgemeinschaft umgesetzt werden. Die Änderungen der Fusionsprämien unter dem Dach der VG wirken auf die Strukturen hin und ich denke, Strukturen, die die nächsten 20 Jahre halten werden.

Auf den Änderungsantrag der LINKEN möchte ich nicht eingehen, weil er nichts Neues sagt. Der wortgleiche Antrag ist im Innenausschuss vorgelegt und abgelehnt worden und wird heute in diesem Haus von uns auch abgelehnt werden.

Der heutige Gesetzentwurf wird gestärkte Kommunen hervorbringen, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes identifizieren und in denen sie sich engagieren. Deshalb steht die CDU-Fraktion für die Thüringer Landgemeinde und damit für diesen Gesetzentwurf. Ich bitte, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Groß, ich gebe Ihnen einen freundlichen Hinweis. Wir haben uns auch noch einmal beraten dazu. Sie haben vorhin einen Vergleich gebracht zu Karl-Eduard von Schnitzler, der ist ja nun nicht Abgeordneter dieses Hauses, demzufolge obliegt mir nicht, dazu etwas zu sagen. So, wie Sie Ihre Bemerkung vorhin angesagt haben, war es keine Beleidigung des Abgeordneten Kuschel. Falls Sie sie aber im Protokoll ändern sollten, es gilt allerdings in der Regel das gesprochene Wort, würde ich Ihnen nachträglich einen Ordnungsruf erteilen. Sie können das selber entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sudel-Ede bleibt Sudel-Ede.)

(Unruhe CDU)

Sie können sich wieder beruhigen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Ede war ein Frauenheld.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses, wir haben heute noch einen Zeitplan vor uns, der sicher unser aller Anstrengung erfordert. Ich möchte Sie jetzt wirklich darum bitten, alle möglichen gegenseitigen Unterstellungen und vor allem irgendwelche Kommentare einzustellen und die Rednerliste werden wir jetzt so abarbeiten, wie wir sie abarbeiten wollen und da bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Taubert noch einmal zu Wort gemeldet hat.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, warum Sie sich mit der Vergangenheit so beschäftigen, das weiß ich ja gar nicht. Aber ich will zu Frau Groß noch drei Worte sagen, weil ich es schon als sehr schwierig erachte, was Sie gesagt haben, dass wir nicht mehr mitarbeiten wollen. Das ist schon ein schwerer Vorwurf und Sie haben auch drei Dinge genannt, die müssen wir entkräften, weil das so nicht stehen bleiben kann, sonst müsste ich die Worte von Herrn Mohring in den Mund nehmen von vorhin, das möchte ich nicht.

Das Erste: Wir sind aus der Parlamentarischen Kontrollkommission gegangen, unser Kollege, weil eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich war, weil dort einfach gemauert wurde.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Er war bei der Sitzung mit dem neuen Innenminister nicht dabei!)

Wir sind aus der Parlamentarischen Kontrollkommission herausgegangen, weil die Landesregierung gemauert hat.

(Unruhe CDU)

Natürlich. Und ich sage einmal, wenn Sie die Abstimmungsergebnisse der Wahl zum Rechnungshofpräsidenten bzw. Stellvertreter hier dafür anführen, dass wir uns verweigern, Frau Groß, ich denke, das ist wirklich ein Witz. Sie wissen sehr genau, dass es Absprachen waren, die Ihre Fraktion nicht eingehalten hat.

(Unruhe CDU)

Da muss ich ganz deutlich sagen, wer dann so tut, als ob da unten die Schuldigen sind, der muss wenigstens gesagt bekommen, dass das Verhalten nicht in Ordnung ist.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt sehe ich keine weitere Redeanmeldung. Doch, eine weitere Redeanmeldung seitens des Abgeordneten Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, es ist auch einmal wichtig, seitens der Fraktion DIE LINKE ein paar Klarstellungen zu den hier gemachten Aussagen zu treffen. Ich denke, die sollte man so nicht stehen lassen.

Frau Taubert, Sie haben richtig gesagt, die Gründung der Enquetekommission 2005 war ja sozusagen Ihre Erfindung und das gestehen wir Ihnen gern zu. Wir haben damals sicherlich schon mit ein paar Bedenkllichkeiten die Konkretheit des Handlungsauftrages hinterfragt. Da ist ja auch ein Teil nachgebessert worden. Aber zumindest kann ich für mich persönlich feststellen, dass ich die Hoffnung hatte, dass in der Zeit, die wir uns damals vorgenommen hatten, auch ein vorzeigbares Ergebnis zustande kommt. Nur heute, denke ich, sind wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Besseren belehrt worden und die Enttäuschung haben Sie an dieser Stelle noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, das kann ich nur unterstreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben formuliert, die CDU hatte keine Lust. Ich denke, das ist hier an diesem Pult mehrfach gesagt worden. Der Ministerpräsident, Herr Althaus, sitzt ja hier, in dem Zusammenhang ist Reformunfreudigkeit mehrfach, zumindest immer auf die kommunale Ebene bezogen, so bestätigt worden. Zuerst sollte keine Reform auf Gemeindeebene stattfinden und zum Zweiten auch keine Reform, was die kreisfreien Städte und Kreise betrifft. Das ist mehrfach im Zusammenhang mit diesen ganzen Fragen hier an dieser Stelle benannt und gesagt worden. Ich denke, das ist auch in den Protokollen auffindbar.

Ich erinnere, und das hat mir etwas missfallen, ich kann das nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, Kollegen, sicherlich auf kommunaler Ebene, von uns, hätten sich irgendwo einen braunen Hals geholt, das will ich an dieser Stelle zurückweisen. Ich habe mir den nicht geholt, Frau Taubert. Ich habe mir 2004 während einer Veranstaltung des Gemeinde- und Städtebundes nicht ganz eine blutige Nase geholt, aber erste Beulen in dem Zusammenhang, als wir den Masterplan dort vorgestellt haben. Es waren die Bürgermeister, die sich sehr unwillig diesem Thema genähert haben. Nun wissen wir aus zahlreichen Stellungnahmen, auch aus der Enquetekommission, dass es die Bereitwilligkeit der Bürgermeister gibt, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen und auch das Zugeständnis, auf kommunaler Ebene diese Reformen anzugehen. Beim Landkreistag mache ich da Abstriche, die sind etwas bockiger in dieser Frage.

Meine Damen und Herren, es ist doch kein Geheimnis, auf Druck der Opposition, seitens der LINKEN und auch der SPD, sind erste Entscheidungen in Gang gekommen. Und das sage ich ganz bewusst, ich sehe, Frau Kollegin Groß, die Bewertung der anderen Bundesländer, die Sie getroffen haben, etwas anders. Ich denke, es war schon wichtig, dass die Reformfreudigkeit der anderen Bundesländer

in der Enquetekommission zur Sprache gekommen ist. Es war ein Antrieb letztendlich, das auch hier für Thüringen anzuzeigen, um zum Handeln gezwungen zu werden. Ich war allerdings, ich glaube 2006, Frau Klaubert, helfen Sie mir, wenn ich jetzt falsch liege, als der Zwischenbericht der Enquetekommission vorgestellt worden ist, etwas erschrocken über den Gleichklang zwischen SPD und CDU. Ich habe mich damals sehr deutlich dazu geäußert und gedroht, weil es heute mehrfach gefallen ist, dass wir als LINKE aus der Enquetekommission aussteigen, wenn sich hier abzeichnet, dass keine Bewegung nachzuvollziehen ist. Heute sagen Sie selbst und Ihr Fraktionschef hat sich dazu öffentlich geäußert, dass Sie momentan am überlegen sind, aus der Enquetekommission aus Frust auszusteigen. Nur heute sage ich, am Ziel vorbei, weil jetzt beschäftigen wir uns maximal noch in der Enquetekommission mit der Erarbeitung des Endberichts und wir sind als Opposition aufgerufen, ein Minderheitenvotum zu formulieren. Das werden wir auch in entsprechender Würde und Deutlichkeit vornehmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Weil wir fleißig sind.)

Genau. Das will ich an der Stelle noch einmal unterstreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu dem Vorwurf komme ich nachher noch. Sie, Frau Taubert, haben damals geäußert, Sie hatten Hoffnung in das Werk und die Arbeit der Enquetekommission. Nur heute müssen wir sagen, das ist keine Geringschätzung der Kolleginnen und Kollegen, das will ich mal gleich vorweg stellen, sondern wir sind ebenfalls enttäuscht über das Ergebnis, was letztendlich jetzt vorgewiesen wird. Das, denke ich, bringt nicht zum Ausdruck, was Wissenschaftler, was Professoren dort in ihren Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht haben. Wir bleiben zurück hinter Allgemeinformulierungen und in diesen Fragen gab es zumindest immer Einigkeit, aber in der Konkretheit - das müssen wir heute feststellen - liegen Welten zwischen den einzelnen Fraktionen. Es wird halbherzig agiert bei den Gemeinden, bei den VGs, es gibt keine Entscheidungen in Größenordnungen, es wird sich um die Entscheidung der Kreise und kreisfreien Städte herumgemogelt. Die Kollegen der CDU, ich hatte es schon gesagt, haben uns vorgeworfen, wir hätten den Masterplan irgendwo verschwiegen und nur auf die Internetseite verwiesen - das stimmt nicht. Wir haben das mehrfach in Papierform auch für Sie zur Verfügung gestellt. Es gab eine Weiterentwicklung in Form eines Leitbildes - das will ich an der Stelle noch einmal sehr deutlich sagen -, da gab es keine wesentlichen Unterschiede zu den Formulierungen im Masterplan.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist ja das Traurige, Sie sind nicht lernfähig.)

Das ist Ihre Interpretation, Herr Carius, die gebe ich gern zurück.

Meine Damen und Herren, Sie lösen damit nicht die Probleme vor Ort, sondern Sie verweisen auf die kommunale Selbstverwaltung. Ich denke, damit werden Sie den Anforderungen, die hier an die Landesgesetzgeber gestellt werden, nicht gerecht. Allein das Ergebnis, was Sie heute vorgelegt haben - ich kann es nur noch einmal betonen -, ist bedauerlich, Sie verfahren nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mich nicht nass. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Wünsche aus den Reihen der Abgeordneten hier zu reden? Nein. Dann für die Landesregierung Innenminister Scherer bitte.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung begrüßt das von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetz ausdrücklich, Herr Kuschel.

(Beifall CDU)

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat gezeigt, dass die vorgeschlagenen Regelungen auf reges Interesse stoßen und die in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vorliegenden Änderungsvorschläge dienen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Sie werden von der Landesregierung in vollem Umfang mitgetragen. Der Gesetzentwurf gewährt den Kommunen ein hohes Maß an Freiwilligkeit und diese freiwilligen Entscheidungen bei der Stärkung der gemeindlichen Strukturen haben für die Landesregierung - wie Sie alle wissen - auch einen hohen Stellenwert. Schließlich kennen die kommunalen Verantwortungsträger die Gegebenheiten vor Ort, den Handlungsbedarf und auch die möglichen Perspektiven dort am besten. Die auf der Basis freiwillig gefasster Beschlüsse entstehenden neuen oder erweiterten Gemeinden haben die günstigsten Voraussetzungen für eine Balance von Effizienz und historisch gewachsenem Gefüge sowie für die Akzeptanz der neuen Struktur auch durch die Einwohner. Zudem können nur leistungsstarke Gemeinden neben ihren Pflichtaufgaben auch freiwillige Aufgaben effektiv übernehmen und auch finanzieren und damit die Attraktivität der Orte sichern und steigern. Starke Gemeinden sind wichtig für die Identifikation der Bürger mit ihrem Ort. Sie sind auch eine Voraus-

setzung für die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten der Gemeinde und darüber hinaus ist die Leistungsfähigkeit und Attraktivität bekanntlich entscheidend für das Interesse potenzieller Investoren. Das Thüringer Innenministerium wird in diesem Entwicklungsprozess für intensive Beratung zur Verfügung stehen und wird bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen zeitnah auch die rechtlichen Regelungen erarbeiten. Ich will insoweit nur auf die zwei vom Ministerium bereits erarbeiteten Gesetzentwürfe kurz hinweisen, nämlich das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden aus dem Jahr 2007, mit dem 27 Gemeinden aufgelöst, 11 Gemeinden erweitert und zwei neu gebildet wurden, und den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung in den Jahren 2008 und 2009 vom 4. Juli 2008 - in die parlamentarische Beratung eingebracht - auf der Grundlage dieses Gesetzes sollen 13 Gemeinden aufgelöst, sieben vergrößert und eine Gemeinde neu gebildet werden. Aus Mitteln des Landeshaushalts wurden freiwillige Gemeindefusionen im Jahr 2007 mit ca. 7,5 Mio. € gefördert. In diesem Jahr ist auf der Grundlage des im Entwurf vorliegenden Neugliederungsgesetzes eine Förderung von rund 2,5 Mio. € vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass von den im Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen vorgeschlagenen Möglichkeiten seitens der Kommunen auch reger Gebrauch gemacht wird, und werde den kommunalen Verantwortungsträgern auch weiterhin mit den zuständigen Mitarbeitern meines Hauses bei Bedarf jederzeit beratend zur Seite stehen. So weit vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jetzt muss ich aber, weil es vorhin angesprochen wurde, zum Thema PKK auch noch etwas sagen. Wer aus der Kur heraus seinen Austritt aus der PKK erklärt mit der Begründung, dass er in einer Sitzung, in der er gar nicht da war, von mir nicht ordentlich informiert worden wäre, der disqualifiziert sich selbst.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Wortmeldung für die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal aus Sicht von jemandem, der seit 1990 Bürgermeister einer Gemeinde ist und sich mit Kommunalpolitik intensiv beschäftigt hat, vielleicht einige Punkte anfügen.

Mich ärgert es maßlos, wie insbesondere DIE LINKE sich hier hinstellt und die kommunale Selbstverwaltung so geringschätzt. Herr Kuschel, das traue ich Ihnen ja nicht nur zu, bei Ihnen erwartet man ja gar nichts anderes. Deswegen ist es nur ärgerlich, dass Ihre Fraktion - dort gibt es ja auch einige angesehene Kommunalpolitiker - sich da so vereinnahmen lässt. Sie sollten ab und zu einmal mit Ihrem Kollegen Harzer reden, der Ihnen auch schon ein paar Dinge ins Stammbuch geschrieben hat, und mit anderen, die vor Ort tätig sind. Es ist einfach nicht mehr nachvollziehbar. Wenn wir sagen, wir halten die kommunale Selbstverwaltung sehr hoch - und wir bleiben dabei, dass wir sie sehr hoch halten, auch wenn manchmal der eine Spitzenverband, Gemeinde- und Städtebund, ein paar Kapriolen schlägt, ich will es einmal so ausdrücken, wenn ich da manchmal die Stellungnahme noch vor ein bis zwei Jahren gesehen habe und die heute kommen, das hat sicher auch etwas mit der Zusammensetzung zu tun, dass da im Präsidium jetzt mehr die großen Städte mit sitzen und die kleineren Kommunen nicht mehr so wahrgenommen werden. Das ist leider auch eine Geschichte, die man wahrnehmen muss. Aber nichtsdestotrotz, denke ich, hat unsere Fraktion hier in voller Übereinstimmung mit der Landesregierung natürlich diese Dinge erarbeitet. Ich weiß ja nicht, wo der IM Kaiser die entsprechenden Informationen herhat von Oberhof. Vielleicht saß er irgendwo in einer Abhöranlage; ich weiß es ja nicht. Aber wahrscheinlich hat er da sehr gute Informationen von anno dazumal. Ich kann es nicht nachvollziehen. Ich will hier ausdrücklich die Arbeit der Enquetekommission erwähnen, in der ich nicht war, aber ich halte es trotzdem für wichtig, dass man sich mit dieser Materie beschäftigt hat. Deswegen hat ja damals unsere Fraktion nur der Enquetekommission zugestimmt.

Frau Kollegin Taubert, dass kurz vor Toresschluss, wo wir uns schon fast einig waren, Ihr Fraktionschef eine Parole ausgegeben hat - mein Gott, das ist nun manchmal so in der Politik. Er hat ja dort auch nicht mitgearbeitet, aber das ist einfach so. Zumindest sind dort viele Grundlagen noch mal gelegt worden, die man hier mit aufnehmen kann und konnte. Es sind ja mehrere Jahre gearbeitet worden. Es ist das gute Recht des Parlaments und unsere Pflicht, dass die entsprechend zuständigen Ausschüsse und die Fraktionen sich damit beschäftigen und sagen, wir wollen jetzt einen Abschluss haben. Wir müssen auch an die Kommunalen vor Ort denken, die wollen dann auch Entscheidungen haben und wollen wissen, wenn die nächsten Wahlen losgehen, wo denn der Zug hingeht. Die können nicht warten, bis die Enquetekommission sich vielleicht irgendwann mal mit einem Abschlussbericht geeinigt hat. Das reicht nicht zu.

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir bleiben dabei: Es wird keine neuen Verwaltungsebenen geben. Jawohl, die Landgemeinde ist besprochen worden, ich will das nicht das fünfte Mal wiederholen. Wir haben einen Vorteil: Die Kommunen vor Ort können sich umbilden. Wenn sie wollen, dass sie sich zur Landgemeinde umbilden, bitte schön, das ist ihr gutes Recht und ihre Möglichkeit, die sie haben. Auf der einen Seite höre ich immer, wenn es um Mitbeteiligung der Bürger geht usw., die Bürgermeister sind auch urgewählt und die Vertreter in den verschiedenen Gebietskörperschaften sind auch gewählt. Wenn es Ihnen gerade passt, dann sagen Sie, die müssen vor Ort beteiligt werden, dann gehen Sie mal auf den Bürger zurück, und wenn es Ihnen wieder andersrum passt, dann machen Sie es wieder andersrum. Das ist genauso Ihr Ding, Herr Kuschel, wie Sie das immer wieder darstellen, und Sie vertreten ja dort Ihre Fraktion. Das ist traurig genug, dass Sie nicht den vielen Aber-tausenden von Kommunalpolitikern vor Ort zubilligen, dass sie auch noch wissen, was in ihrer Region los ist, dass die wissen, was dort für Probleme sind. Wir sind heilfroh, dass wir auch in kleineren Gemeinden noch viele, viele Bürger haben, die mitmachen. Je größer die Einheiten werden, umso weniger machen dort mit. Das ist ein Kapital - meine Kollegin Groß hat es ja gesagt -, was wir benötigen, was wir brauchen in diesen Zeiten, dass die Leute sich einbezogen fühlen, dass sie mitmachen, und nicht, dass von oben bestimmt wird. Wenn man Ihrem Masterplan und Ihren Dingen folgen sollte - also der Herrgott möge es ja verhüten und ich wünsche nur der SPD, dass sie niemals mit Ihnen zusammengeht, denn dann werden Sie vollkommen aufgefressen und dann bleibt von Ihnen nichts mehr übrig.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich denke, Sie sollten einfach mal daran denken, dass wir die kommunale Selbstverwaltung wirklich ernst nehmen sollten, und auch Sie sollten sie ernst nehmen. Mich ärgert das einfach nur. Die wissen doch vor Ort viel besser, was los ist. Natürlich braucht das manchmal etwas Zeit. Der Innenminister hat es vorgetragen, dass sich schon einige zusammengeslossen haben. Wir haben die nächsten in der Pipeline, die kommen, ich glaube 11 oder wie viele das sind, die also als Nächstes kommen. Wir wollen gerade eröffnen, dass noch viele die Möglichkeit haben sich zusammenzuschließen und dass sie die Möglichkeiten auch nutzen. Wir können nur bitten und auffordern. Wir haben es uns auferlegt, was Ihnen wahrscheinlich im Moment auf einmal nicht mehr passt, dass Parlament hat sich auferlegt, dass wir natürlich über das Ganze drüberschauen, wir werden genau hinschauen. Wir werden nämlich nicht zulass-

sen, dass aus einer Verwaltungsgemeinschaft auf einmal sich drei bilden. Das wird es nicht geben mit uns. Es wird es auch nicht geben, dass da unsinnige Gebilde entstehen, weil natürlich der Gesetzgeber auch eine Verantwortung hat, dass er über das Gesamte drüberschaut. Es muss ja auch das Wohl des Landes und der gesamten Region betrachtet werden, sonst scheitern wir vor dem Verfassungsgericht. Wer hier schon eine Weile dabei ist, kennt das ganze Prozedere. Deswegen, denke ich auch, ist das Innenministerium gut beraten - es ist ja in den letzten Jahren leider Gottes da und dort von Ausnahmeregelungen zu oft Gebrauch gemacht worden, ich sage ganz vorsichtig, zu oft Gebrauch gemacht worden. Man sollte jetzt genau hinschauen, dass man das nicht weitertreibt. Wir haben Regelungen drin, wenn über soundsoviel Jahre die Zahlen von 3.000 oder 5.000 unterschritten werden, was dort passiert.

Es sind also viele Dinge drin, Frau Taubert, die auch in Richtung SPD gehen - ob man sich da noch um 1.000 hin oder her streitet, das Entscheidende ist doch, dass wir auf einem gemeinsamen Weg mit der Landgemeinde sind. Wir legen gemeinsam Wert darauf, hoffentlich auch die SPD, dass die Freiwilligkeit weiterhin ein hohes Gut bleibt. Natürlich kann der Gesetzgeber sich immer darüber hinwegsetzen und kann sagen, ich bin der Gesetzgeber und jetzt mache ich das. Wir gehen anders ran. Wir sagen, wir wollen die Leute mitnehmen vor Ort. Wir wissen, viele Bürgermeister sagen, wenn wir das und jenes nicht mehr können, kommt ganz einfach die Bereitschaft, dass sie auch zusammengehen und dass wir dann entsprechend das auch weiter voranbringen.

Sie haben vorhin auch genannt - ich glaube, es kam von der SPD - Behördenstrukturreform, so nach dem Motto, es ist ja alles nicht gelungen usw. Ich kann Ihnen nur sagen, damals haben Sie Zeter und Mordio geschrieen, dann hat es die Landesregierung auf den Weg gebracht, wir haben es gemacht, sicher mit den einen oder anderen Dingen, die nicht ganz rundlaufen, aber es ist gemacht worden.

(Beifall CDU)

Immer wieder nur einfordern, das ist irgendwo ein bisschen schizophren, was mich ärgert. Herr Kuschel, ich will nicht immer das andere Wort nehmen, sonst schaut mich immer die Vizepräsidentin ... Ich mache es aber, wenn es darauf ankommt. Nicht so sehr nicken, Frau Kollegin, das ist nämlich nicht strafbar, was ich dann sage, ich spüre den Blick im Rücken, deswegen.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Der muss ja heiß sein.)

Mir geht es noch mal darum, ... Ich bin jetzt ganz aus dem Takt geraten, ich habe den Blick förmlich gespürt von hinten, das macht mich richtig unruhig.

(Heiterkeit CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch mal - ich lasse das andere jetzt weg - ach doch, halt, jetzt habe ich es. Herr Kuschel - jetzt weiß ich es wieder -, Sie haben vorhin so ein paar Dinge aufgezeigt, wo Sie denn waren und wo Ihnen die Bürgermeister alle zugestimmt haben. Erinnern Sie sich mal daran, als Sie in Hermsdorf waren und die gesamte Region zusammen war, wie Sie da niedergemacht wurden, als Sie dort mit Ihren Vorstellungen von drei Großkreisen usw. niedergemacht wurden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Das ist Quatsch.)

Ich war ja nun dabei, ja, wahrscheinlich in einer leichten geistigen Umnachtung, aber ansonsten - in einer leichten geistigen Umnachtung.

(Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Fiedler, Abgeordnete sind niemals in leichter geistiger Umnachtung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ach mein Gott, das soll es immer wieder mal geben, dass da das eine oder andere verdrängt wird, Frau Präsidentin. Man sollte aber nicht zu viel verdrängen, sondern man sollte auch mal wahrnehmen, dass Thüringen aus seiner Geschichte heraus ein kleingliedrig geprägtes Land ist. Nach der Wende, nachdem die SED das Ganze kaputt gemacht hatte in den 50er-Jahren, haben sich die Kommunen wiedergefunden. Wir haben hervorragende Strukturen, die sich bewährt haben, sonst stünden wir nämlich nicht so gut da vor Ort. Das sollten wir auch beibehalten. Eins, was mich auch noch ärgert, ist die ganze Geschichte, was jetzt auch der Innenminister gesagt hat. Ich wollte es mir eigentlich aufheben - wir kommen noch zu der organisierten Kriminalität. Ich muss hier den Innenminister ausdrücklich unterstützen. Es kann nicht sein, dass - und so sehr, wie ich den Kollegen Gentzel sonst schätze - man zu einem Zeitpunkt den Bettel hinschmeißt und sich von dannen macht, während man auf Kur ist. Da muss man schon wenigstens das dann vorher machen und dabei sein. Da es der Minister gesagt hat, ist es wahrscheinlich kein Geheimnisverrat, wenn ich das wiederhole. Man sollte wenigstens da sein. Ich

habe dort auch immer kritische Punkte angesprochen, dazu stehe ich, denn wir sind gewählte Vertreter des Parlaments. Da kann man nicht so einfach den Bettel hinschmeißen, sondern da muss man die Vertretung ernst nehmen und wahrnehmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Er hat nicht einfach hingeschmissen, er hat Gründe dafür gehabt.)

Sitzen Sie denn eigentlich mit drin?

(Zuruf Abg. Matschie, SPD: Nein, aber ich bin trotzdem im Bilde.)

Nein, also da kennen Sie sich ja bestens aus. Herr Kollege Matschie, das ist immer so erfreulich, wie Sie allround alles wissen, aber Fraktionsvorsitzende sind da sehr gut.

(Beifall SPD)

Klar, ist vollkommen klar.

(Unruhe SPD)

Nein, ich will das noch mal in aller Deutlichkeit sagen, das weise ich genauso zurück wie der Innenminister, weil es einfach nicht stimmt. Hätte er noch ein paar Monate zurückgegriffen, hätte ich nicht ganz so deutlich hier dazu gesprochen, aber das, was wahr ist, muss wahr bleiben.

Ich bitte im Interesse der Kommunen darum, dass wir diesen Gesetzentwurf schnellstmöglich verabschieden, dass er schnellstmöglich verkündet wird, dass die Kommunen wissen, was auf sie zukommt. Sie haben die Entscheidungsmöglichkeit und der Gesetzgeber wird sich dann verpflichten, wenn Anträge eingehen, die schnellstmöglich zu behandeln. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung - für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fiedler, wenn Sie auf unserer Fraktion herumhacken und auch auf mir persönlich ist das vielleicht noch erklärlich, aber was ich strikt zurückweise ist Ihr Vorwurf an den Thüringer Gemeinde- und Städtebund, dass angeblich das Präsidium des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes jetzt andere Entscheidungen trifft, nur weil dort eine grö-

ßere Anzahl von Oberbürgermeistern sitzt, die nicht das Parteibuch der CDU haben. Das ist ein unerhörter Vorwurf. Wir haben hohes Vertrauen in die parteipolitische Unabhängigkeit dieses kommunalen Spitzenverbandes.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt nicht, dass wir in allen inhaltlichen Fragen mit ihm übereinstimmen, aber wir lehnen eine parteipolitische Instrumentalisierung ab.

(Heiterkeit CDU)

Und wenn Sie weniger Bürgermeister mit CDU-Parteibuch haben, dann sollte Ihnen das eben selbst zu denken geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat Herr Fiedler gesagt, kommunale Selbstverwaltung würden wir sehr gering schätzen. Wer diese kommunale Selbstverwaltung gering schätzt, belegt die Praxis hier in diesem Lande. Wer hat den Kommunalen Finanzausgleich zu verantworten? Da gibt es eine, die CDU mit dieser Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hat ... zu verantworten?)

Das erste Mal hat die SPD geklagt. Damals hatten auch schon über 500 Gemeinden und Städte die Klage angekündigt. Jetzt haben wir vernommen, dass auch gegen den neuen Kommunalen Finanzausgleich die kommunale Ebene klagt. Also wenn Sie der Schützer von kommunaler Selbstverwaltung sind, dann müssen Sie sich auch fragen, warum dann die kommunale Ebene Sie ständig verklagt, also kein Vertrauen mehr in Ihre Politik hat, sondern das Gericht immer anrufen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Das sollte Ihnen zu denken geben. Meine kommunale Verankerung ist bekannt, aber ich sage sie noch einmal, Herr Fiedler: Stadtrat in Arnstadt, wir sind stärkste Fraktion in der Stadt Arnstadt - seitdem entwickelt sich Arnstadt blühend.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sonst sagen Sie immer, es gibt keine blühenden Landschaften.)

Der Ministerpräsident kommt ja auch in unser Industrie- und Gewerbegebiet. Und das alles, obwohl wir dort stärkste Fraktion sind. Also Sie sehen, die Bürger haben ein hohes Maß an Vertrauen in uns und dort, wo wir Entscheidungen treffen, mit zu ver-

antworten haben, geht es in diesem Lande vorwärts.

(Unruhe CDU)

Übrigens das zweite Beispiel ist Sömmerda; schauen Sie sich Sömmerda an, Sömmerda ist die Region, die sich am positivsten entwickelt. Und da sehen Sie sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat Sömmerda an, dann überlegen Sie sich, ob Sie nach wie vor behaupten, dass wir angeblich keine kommunale Verankerung hätten. Im Kreistag des Ilm-Kreises sind wir zweitstärkste Fraktion. Dort bin ich mir sicher, dass im nächsten Jahr sich die Mehrheitsverhältnisse aus dem Stadtrat auch im Kreistag widerspiegeln.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unstrittig ist, Herr Fiedler, dass es in allen Parteien Diskussionen zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene gibt. Dies gibt es auch bei uns. Ich bin froh, dass wir solche kritischen Geister wie Steffen Harzer haben. Mit dem streite ich mich besonders gern, weil Streit Voraussetzung ist für Entwicklung, Widerspruch als Triebkraft der Entwicklung. Das ist eine Grundaussage unserer Politik. Ich meine, Sie haben damit Probleme, weil bei Ihnen schon die Formulierung einer Frage manchmal Majestätsbeleidigung ist. Aber bei uns sind Widersprüche Triebkraft von Entwicklung. Wir haben jetzt einen Entwurf eines Rahmenkommunalwahlprogramms für die nächste Zeit erarbeitet.

(Heiterkeit CDU)

Da sind Steffen Harzer und ich die Hauptakteure. Da können Sie dann nachvollziehen, wie wir uns linke Kommunalpolitik in Thüringen in den nächsten Jahren vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kennen Sie das Wort „betroffene Hunde bellen“? Sie bellen ganz schön.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was in Oberhof passiert ist, hat die CDU in die Zeitung geschrieben und nicht dementiert. Andere Kenntnisse habe ich nicht, brauche ich auch nicht, das ist dort ganz umfangreich dokumentiert worden. Herr Fiedler, wenn Sie formulieren, die Kommunen wollen wissen, wohin der Zug fährt, dann müssen Sie ihnen aber wenigstens sagen, wo der Bahnhof ist und die Gleise liegen, aber das fehlt ja schon.

(Beifall DIE LINKE)

Da nützt Ihnen auch der Fahrplan nichts, wenn die Leute nicht wissen, wo der Zug anhält, wo er ab-

fährt und dergleichen.

Und dann ist natürlich Ihr Vorwurf, dass wir Bürger mal einbeziehen und mal nicht einbeziehen, schon sehr weit hergeholt und hat mit der Realität nichts zu tun.

Ich verweise noch einmal auf unseren Änderungsantrag von heute. Bei uns wird jede Gemeindeneugliederungsmaßnahme letztlich durch einen Bürgerentscheid bestätigt. Wir wissen, das ist ein hoher Anspruch. Da können die Bürger auch mal Nein sagen. Dann haben wir nicht die richtigen Argumente gehabt. Wir haben ein hohes Vertrauen in Gemeinderäte und Stadträte, aber für uns sind Träger der Demokratie eben Gemeinde- und Stadträte und die Bürger. Deshalb beziehen wir die Bürger ein.

Sie haben Angst vor dem Bürger, das werden wir im nächsten Tagesordnungspunkt sehen, deswegen wollen Sie die schlechtesten Bedingungen für Beteiligung der Bürger schaffen. Wenn Sie sich dann hier hinstellen und Bürgerinteressen vertreten wollen - na dann alle Achtung. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen und das tue ich auch.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4499. Wer diesem zustimmt ... Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Über diesen Änderungsantrag oder über weitere Anträge auch, Herr Abgeordneter Schröter? Über diesen Änderungsantrag nur? Gut, dann bitte ich darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte jetzt darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4499 vor. Es wurden 83 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 26 gestimmt, mit Nein 57, damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/4484. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat diese Beschlussempfehlung des Innenausschusses angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4239 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung dessen, dass wir die Beschlussempfehlung jetzt angenommen haben, ab. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke, das ist das gleiche Bild wie vorhin. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer für den Gesetzentwurf ist, der möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Das gilt jetzt für die Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage jetzt noch einmal nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 4 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4084 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/4483 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte Frau Abgeordnete Groß aus dem Innenausschuss um die Berichterstattung.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen“ in Drucksache 4/4084 ist vom 02.05.2008. Er wurde in der Plenarsitzung am 08.05.2008 eingebracht und in erster Lesung beraten. Es handelt sich um ein Artikelgesetz mit dem Artikel 1 zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, dem Artikel 2 zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, dem Artikel 3 zur Änderung in § 6 des Thüringer Geset-

zes über kommunale Wahlbeamte, dem Artikel 4 zur Änderung des Thüringer Gesetzes über ergänzende Bestimmungen zur Beamtenversorgung und dabei auch die Aufhebung der 5-Prozent-Klausel, Senkung der Quoren beim Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid und die Einführung der Möglichkeiten des Bürgerantrags, Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids auf Kreisebene und die Abschaffung der Stichwahl und Angleichung der Versorgung kommunaler Wahlbeamter.

Nach der Beratung im Plenum am 08.05.2008 wurde dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 30. Mai 2008 beraten und hat am 5. September 2008 in öffentlicher Sitzung eine Anhörung durchgeführt. Gemäß Antrag nach § 75 Geschäftsordnung beantragte die CDU-Fraktion den Innenausschuss zu einer Sitzung aufzurufen, um die Anhörung auszuwerten und zur abschließenden Beratung. Dies wurde am 26. September dieses Jahres durchgeführt. Es gab Änderungsanträge der CDU-Fraktion und einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ging in den mitberatenden Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Die Beschlussvorlagen liegen uns heute vor. Sowohl in der Abschlussberatung im Innenausschuss als auch in der Abschlussberatung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wurde von der Opposition die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage dieses Gesetzes bezweifelt. Dies ist vom Justizministerium eindeutig klargestellt worden. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneten Hausold auf.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, ich muss schon sagen, das Beharren der CDU, ihren Gesetzentwurf trotz des Volksbegehrens auf der Tagesordnung zu belassen, reizt zu einer ganzen Reihe von bissigen Adjektiven. Darüber, Herr Fiedler, muss man sich wirklich ärgern, weil Sie das ja hier immer gern so tun, was Sie hier in Gang setzen. Doch die Zeitungen und die Thüringer Öffentlichkeit haben das, nämlich Ihr Vorgehen in den letzten Tagen öfter mit solchen Adjektiven wie „dreist“ und „arrogant“ kommentiert und genau das, meine Damen und Herren, dreist und arrogant ist Ihr Vorgehen auch.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Das, was Sie waren.)

Es ist zwar juristisch korrekt und das gute Recht einer Parlamentsfraktion, einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, aber in dieser konkreten Angelegenheit hat das Vorhaben eben eine unmittelbare Wirkung auf eine wirkliche Volksinitiative. Das Warten auf eine parallele Behandlung beider Gesetzentwürfe im Parlament hätte ja zumindest den Respekt vor den 250.000 Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Unterschrift bei diesem Volksbegehren geleistet haben, gewahrt. Aber, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von der CDU-Fraktion, ich muss Ihnen sagen, selbst diesen minimalen demokratischen Anstand lassen Sie vor diesem Land und der Öffentlichkeit vermissen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist schon ein sehr problematischer Geist, den Ihre Gesetzesinitiative und das entsprechende Vorgehen hier atmet. In der Sache, meine Damen und Herren - und glauben Sie nicht, dass das vor der Öffentlichkeit dieses Landes verborgen bleibt -, schaut bei Ihnen von der CDU Ihre eigentliche Auffassung doch aus jedem Knopfloch. Sie leben, meine Damen und Herren, mit direkter Demokratie und demokratischer Teilhabe der Menschen in diesem Land auf Kriegsfuß und Sie haben Angst vor dem eigenständigen politischen Willen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall DIE LINKE)

Das - und das will ich hier ganz deutlich sagen - erhöht die Grundsätze unserer Demokratie auch über die Grenzen Thüringens hinaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der Landesregierung, ich habe es erwähnt: 250.000 Unterschriften von Thüringerinnen und Thüringern sind nicht irgendetwas. Für meine Fraktion - und das würde ich Ihnen und der Landesregierung dringend anraten, es endlich auch so zu sehen - ist das die oberste Legitimation und Aufforderung zum politischen Handeln und nicht parteipolitische Engstirnigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Votum treten Sie hier mit Ihrem Antrag mit Füßen. Sie missbrauchen den parlamentarischen Gesetzgebungsweg, um das Volksbegehren zu torpedieren, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf jetzt mit der Ihnen eigenen Mehrheit beschließen wollen. Ich kann Sie und insbesondere den Ministerpräsidenten, jetzt

in Abwesenheit, nur nochmals dazu auffordern: Ziehen Sie Ihren Antrag vor der Beschlussfassung zurück, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Sie gehen natürlich aus ganz bestimmten Gründen so vor, das muss ich Ihnen unterstellen. Sie wollen nämlich Ihren Gesetzesantrag nicht der gleichlaufenden Konkurrenz zu einem erfolgreich laufenden Volksbegehren „Mehr Demokratie in den Thüringer Kommunen“ aussetzen und ihn alternativ den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zur Abstimmung stellen. Indem Sie das nicht wollen, meine Damen und Herren, dann sage ich Ihnen auch noch einmal deutlich: Wenn Sie heute Ihren Antrag hier durchsetzen, dann schaffen Sie eine verfassungsrechtlich mindestens bedenkliche Situation in diesem Land, die nicht zu verantworten ist.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich will Ihnen auch sagen: Das ist für meine Begriffe auch Ausdruck einer gewissen Feigheit vor der Meinung der Menschen in diesem Land zu Ihrer Politik, die Sie hier zu vertreten haben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich will natürlich auch noch ganz kurz eine inhaltliche Bemerkung machen, vom Verfahren, was allein schon schlimm genug ist, abgesehen: Was ist denn der Kern - wir hatten das hier schon debattiert - Ihrer Gesetzesvorlage? Die Amtsstubensammlung - man kann es gar nicht oft genug und mit Verwunderung aussprechen -, diese wollen Sie wieder einführen und Sie wollen damit entgegen einem direktdemokratischen Anliegen der offenen und breiten öffentlichen Diskussion in fundamentaler Weise widersprechen. Das ist Ihre Antwort, meine Damen und Herren, auf den Willen von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, sich selbst an politischen Entscheidungen direkt zu beteiligen. Das ist Ihre Antwort auf eine notwendige Stärkung unserer repräsentativen Demokratie durch mehr direkte Demokratie. Ihre Antwort, meine Damen und Herren, ist Ablehnung dieser demokratischen Grundprozesse in unserem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sagen immer, wenn wir zu dem Thema „Herrschaft“ kommen, wir verstünden nicht, dass Sie mit Mehrheit regieren. Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Wer sich auf eine mehrheitliche Regierung beruft, der kann nicht mit einer derartigen Politik den Willen der Bürgerinnen und Bürger konterkarieren. Diese Art von Regierung ist Herrschaft, das sage ich Ihnen ganz deutlich und die leh-

nen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden natürlich aus diesen Gründen Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Das gebietet ganz einfach der Respekt und der Anstand vor den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und insbesondere vor den rund 250.000 Menschen, die mit ihrer Unterschrift das Volksbegehren für mehr Demokratie auf der kommunalen Ebene stützen. Ich glaube, dass Ihre Verhaltensweisen in diesen Fragen natürlich dazu beitragen werden, dass noch mehr Menschen in diesem Land zu der Auffassung kommen, dass Sie als CDU in Zukunft dieses Land nicht mehr regieren sollten. Wir werden selbstverständlich auch unseren Beitrag dazu leisten, dass Ihre Regierung im kommenden Jahr zum Wohle dieses Landes beendet wird, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf kann man schlicht überschreiben „Hochmut kommt vor dem Fall“.

(Beifall SPD)

Denn nichts anderes sind die überwiegenden Passagen in dem Gesetzentwurf und nicht anders sind sie zu interpretieren. Das betrifft sowohl die Abschaffung der Stichwahlen bei den Bürgermeistern und Landräten als auch die Regelung zum Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, insbesondere zur Amtsstubenregelung. Sie können sich ja in Bundesländern umschaun, die Landesregierungen hatten, die so gearbeitet haben; Hochmut kommt vor dem Fall.

Ich will mich zunächst kurz auf die Abschaffung der Stichwahl beziehen, weil das, ähnlich wie die Frage des Umgangs mit dem Volksbegehren, zeigt, dass es Ihnen nur um eins geht - um Erhaltung von Macht um jeden Preis.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Das ist doch Käse.)

Das ist keine Käse, Herr Carius. Nein, das ist absolut die Wahrheit. Sie wollen mit dieser Abschaffung der Stichwahl Ihre Macht in den kommunalen

Parlamenten, vor allen Dingen bei den Bürgermeistern und bei den Landräten, erhalten.

(Beifall SPD)

Sie wollen nicht zulassen, dass sich eine Vielfalt von politischen Gruppen und Parteien an den Bürgermeisterwahlen und Landratswahlen beteiligt. Sie wollen absolute Macht in allen Bereichen, auch in den kommunalen Bereichen. Deswegen ist Ihnen die Stichwahl ein Dorn im Auge. Was für ein Dorn, das merkt man ja an der Reaktion, die Sie hier haben.

(Unruhe CDU)

Sie beschneiden vorsätzlich die Möglichkeiten kleinerer Gruppierungen. Da können Sie sagen, was Sie wollen, das ist einfach festgestellt. Das ist ein Element dessen, was Ihre Fraktion und die Landesregierung an Arroganz aufbringen.

Das Zweite, darauf will ich weiter eingehen, ist die Frage des Umgangs mit dem Volksbegehren. Ich will daran erinnern, wir, SPD und PDS, haben am 02.11.2005 gemeinsam einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der nach langem Ringen und nach vorheriger Einladung von „Mehr Demokratie“ auch an Sie, an diesem Ringen teilzunehmen, zustande gekommen ist. Wir haben von Januar bis November 2006 im Innenausschuss über das Gesetz gesprochen. Die Arroganz, mit der Sie daran gegangen sind, zeichnete sich doch ab, als es darum ging, eine mündliche Anhörung zu machen für so eine wichtige Sache. Sie haben nur eine schriftliche Anhörung zugelassen und somit begonnen, wer denn überhaupt von den Minderheitsmitgliedern im Ausschuss benannt werden darf. Sie wollten das selbst bestimmen. Wir mussten extra die Landtagsverwaltung bitten, ein Gutachten zu erstellen, um klarzustellen, dass die Fraktionen selbst bestimmen können, wen sie im Ausschuss anhören wollen. Schon das ist Ausdruck völlig verquerer Vorstellungen von dem Auftrag, den ein Landtagsabgeordneter und eine Landesregierung haben.

Keiner von Ihnen hat ein Minimum Interesse an diesem Thema. Es wurde in der Presse benannt, ich will eine ddp-Meldung von damals zitieren. „Kritisiert wurde der Vorstoß“ - also dieser Gesetzentwurf - „von der CDU-Landtagsfraktion, es gebe keinen Handlungsbedarf. Eine Absenkung der Quoren habe es bereits 2002 gegeben, nun müsse man diesen Regelungen erst einmal eine gewisse Bewährungszeit einräumen.“ Und genauso haben Sie sich ja benommen. Ich muss sagen, wir sind fast auf Knien gerutscht und haben Ihre Fraktion gebeten, beteiligen Sie sich an dieser Diskussion, schauen Sie, was Sie geändert haben wollen, wir können da-

rüber reden. Es ist nichts erfolgt, gar nichts. In diesem Zeitraum ist nichts passiert. Wir hätten damals darüber reden können, wie die Quoren festgelegt werden können. Wir hätten damals darüber reden können, wie man den Einwohnerantrag gestaltet. Wir hatten so eine verquere Diskussion dann auch mit dem Familienantrag. Glücklicherweise haben Sie wenigstens den nach der Anhörung jetzt in den Einwohnerantrag zurückverwandelt, aber gleichwohl ist er lange nicht das, was wir in dem Volksbegehren und in diesem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, wollten, nämlich dass alle Einwohner ab 14 so einen Einwohnerantrag stellen können.

Wir hätten über den Ort der Sammlung sprechen können. Damals hätten Sie schon vortragen können, was Sie wollen. Sie hätten mit uns über die Verkleinerung des Negativkatalogs streiten können, denn das war ein Diskussionspunkt sowohl in dem Bündnis als auch in der Vorlage des Gesetzentwurfs. Sie hätten über die Ausweitung auf Kreisebene und Zweckverbandsebene mit uns streiten können und Sie hätten Finanzierungsvorbehalte vorbringen können, über all das hätten Sie mit uns streiten können. Diese mehrfachen Angebote, die es sowohl vom Bündnis aus gab direkt an Sie, auch an Sie als Partei, als auch von uns als die Einbringer des Gesetzentwurfs an die Fraktion, ist schroff abgelehnt worden. Das Gesetz ist abgelehnt worden und damit ist die Tür zugeschlagen gewesen. Sie hatten offensichtlich nicht bedacht, dass die Menschen auch bei so einer trockenen Materie auf die Straße gehen und dafür geduldig werben können. Es war kein einfacher Weg, 251.000 Unterschriften zu sammeln, eben kein Weg, wie Sie es darstellen, Herr Mohring, a la Mc Drive. Wenn Sie einmal dabei gewesen wären, mit wie viel Geduld man die Bürger ansprechen musste und wie viele auch gesagt haben, wir wollen nicht unterschreiben, dann hätten Sie gewusst, dass es so etwas nicht ist. Es ist unverschämt, den Menschen, die unterschrieben haben, zu unterstellen, dass es einfach einmal so im Vorbeigehen unterschrieben worden ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Ich war dabei.)

Das ist einfach nicht wahr, Herr Mohring. Ich muss Sie daran erinnern, Sie hatten vorhin jemandem vorgeworfen, dass er lüge, auch da muss ich sagen, ich will Ihre Worte nicht wiederholen, aber das würde darauf auch zutreffen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir können Ihnen Beispiele nennen.)

Da sage ich Ihnen ganz einfach, ein Schelm, der Böses dabei denkt, Sie zaubern mit einem Schlag einen Gesetzentwurf aus der Tasche zu dem Zeit-

punkt als das Volksbegehren gut lief.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Taubert, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Taubert, SPD:

Bitte nachher, Herr Schwäblein, am Ende können Sie mich fragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Wir waren mittendrin im Volksbegehren, wir haben, das will ich auch noch einmal sagen, am 12.06.2007 den Unterschriftsbogen präsentiert und wir haben am 31. August 2007 den Startschuss für das Volksbegehren gegeben. Wir waren also mittendrin, als Sie mit Datum vom 02.05. Ihren Gesetzentwurf gebracht haben. Da muss ich einfach lachen, wenn Sie sagen, Sie haben sich in dieser Zeit jetzt umorientiert. Die Partei und Kommunalen vor Ort hätten jetzt einmal gesagt, das machen wir jetzt ganz anders. Da muss ich einfach lachen, der Bürger ist auch nicht zu täuschen. Mit solchen platten Sprüchen können Sie ihn nicht mehr überzeugen und deswegen sagen auch wir, ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, er ist unverschämt gegenüber dem Volksbegehren, er ist unverschämt gegenüber den 251.000 Menschen, die persönlich unterschrieben haben, die nicht leichtfertig ihre Unterschrift hergegeben haben und die wollen, dass Sie an dieser Stelle etwas ändern. Da muss ich Sie auch fragen, wovor haben Sie denn eigentlich Angst? Nun stellen Sie sich doch einmal vor, da kommen jetzt hier Kollegen von der PDS, die sind mobilisierungsfähig und die machen jetzt auch in der Amtsstube Remmidemmi, das können Sie sich doch auch vorstellen. Sie haben ja die Quoren noch tiefer als sie im Volksbegehren sind. Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Ich habe es gelesen.)

Ja, wer lesen kann, ist eindeutig im Vorteil, Herr Mohring. Das muss ich Ihnen sagen.

Sie haben deswegen diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil Sie glauben, dass Sie damit die Bevölkerung ruhig stellen können. Das wird nicht passieren. Es wird nicht passieren, Herr Mohring. Das ist einfach falsche Taktik. Egal was Sie tun, am Ende wird, wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen ist, der Gesetzentwurf des Volksbegehrens in den Land-

tag kommen, wir werden darüber reden, aber nicht nur wie in Ihrem Sinn, ich will Sie auch daran erinnern, weil wir einmal gerade so im Disput sind, dass Sie versprochen hatten, dass Sie warten, bis auch dieser Gesetzentwurf hier ist. Es ist eindeutig Wortbruch, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Zeigen Sie mir das Zitat. Wenn Sie glauben, dann werde ich mal mit Ihnen essen gehen.)

Ich zeige Ihnen das Zitat. Sie müssten also noch mit einer Person mehr essen gehen, also mit Ihnen allein gehe ich nicht essen.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall SPD)

Ganz allein gehe ich nicht mit Ihnen essen. Mir ist vorhin schon gesagt worden, dass ich mich nicht übertisch ... und mit fremden Männern gehe ich nicht allein essen.

(Heiterkeit im Hause)

Sie haben, das will ich sagen, mit dem Verfahrensweg, den Sie eingeschlagen haben, viele Menschen in Thüringen vor den Kopf gestoßen. Es wird nicht möglich sein, auch das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, dass man den Gesetzentwurf des Volksbegehrens so einfach ändert, dass man sich einigt, es wird nicht passieren. Wenn der Volksentscheid erfolgreich war - und da hoffe ich, dass Sie dieses Verfahren nicht auch verzögern, sondern sich dieser Aufgabe stellen -, dann werden wir ein Gesetz haben, das nicht umsetzungsfähig ist. All dieses konnten Sie im Vorfeld wissen, Sie haben genug beraten in den Ministerien und entgegen dem, was in der Zeitung stand, im Innenausschuss hat der Kollege aus dem Justizministerium tatsächlich meine Befürchtung bestätigt, die ich gerade hier vorgetragen habe: Wir werden ein Gesetz haben, das so nicht umsetzungsfähig ist. Darauf bauen Sie, Sie wollen die Leute ein weiteres Mal betrügen. Das lassen wir Ihnen einfach nicht durchgehen. Also ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein wollte Ihnen noch eine Frage stellen und Sie hatten die Antwort am Ende Ihrer Rede angekündigt. Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Abgeordnete Taubert, Sie hatten bei Ihrer Passage beim Zwischenruf des Abgeordneten Mohring reagiert, Sie hätten die Leute frei entscheiden lassen, ob sie sich der Kampagne anschließen oder nicht. Haben Sie die Mitarbeiter Ihrer Fraktion am Tag der offenen Tür des Landtags beobachtet, wie aggressiv sie den Besuchern auf die Pelle gerückt sind und ihnen gar nicht Zeit gegeben haben, das durchzulesen, was sie unterschrieben haben? Haben Sie das beobachtet?

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwäblein, ich habe die Leute sogar selber angesprochen und ich habe auch unsere Kollegen beobachtet. Wenn Sie den Kollegen, die da gestanden haben, unterstellen, dass sie aggressiv auf Leute zugegangen wären und sie gezwungen hätten zu unterschreiben, dann muss ich sagen, da waren Sie nicht ganz bei Sinnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Aber ich habe eben die Hand von dem Abgeordneten Mohring für die CDU-Fraktion gesehen. Bitte, Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst will ich noch mal ganz kurz sagen, Frau Taubert, meine Einladung steht natürlich für Sie ganz persönlich mit der kleinen Voraussetzung natürlich, die ich genannt habe. Ich will zu unserem Bürgerbeteiligungsgesetz sprechen und will Ihnen auch zunächst ganz sachlich und völlig emotionsfrei noch einmal unsere Argumente schildern, die uns bewogen haben zu diesem Gesetzentwurf. Vielleicht gehe ich in meinem zweiten Teil noch einmal auf die Vorwürfe des Abgeordneten Hausold ein, die doch mehr populistischer und politischer Natur waren und sich weniger mit dem Gesetzentwurf als solchem beschäftigt haben.

Ich möchte zunächst noch einmal ganz klar für unsere Fraktion sagen -, weil Sie das alles aufgezählt haben an Ketten und Dingen, wo sie auch Adjektive gefunden haben und unser Tun hier im Landtag beschrieben haben aus Ihrer subjektiven Sicht -: Wir wollen, dass Thüringer Bürger Lust auf Demokratie haben und wir wollen bürgerschaftliches Engagement in Thüringen.

(Beifall CDU)

Deshalb steht das für uns ganz klar als Obersatz und da lassen wir uns auch nicht davon beirren, dass Sie uns subjektiv eine andere Meinung unterstellen wollen: Wir wollen direkte Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen, weil wir sie von herausragender Bedeutung halten. Aber - und dieser eine Aber-Satz ist wichtig, weil er vom Verfassungsverständnis ausgeht - für komplexe Prozesse und komplexe Entscheidungsmodalitäten wissen wir, das lässt sich am besten durch repräsentative Demokratie lösen. Das sagt unsere Thüringer Verfassung, die durch Volksentscheid legitimiert ist.

(Beifall CDU)

Aber wir haben als CDU-Fraktion gelernt, dass Elemente direkter Demokratie daneben sehr wohl ausgestaltet werden können. Wir können absolut nicht verstehen, das haben wir auch diese Woche schon einmal gesagt, dass Sie nicht nachvollziehen können, dass auch in einem parlamentarischen Prozess über eine Legislaturperiode von fünf Jahren hinweg auch eine Fraktion nicht im Status quo zu Beginn einer Wahlperiode startet und diesen Status quo an Meinungsbildung über fünf Jahre hinweg durchträgt. Eine gute Demokratie funktioniert ja genau deshalb so, dass man auch bereit ist, Argumenten zuzuhören. Frau Taubert hat das ja für ihre Fraktion richtigerweise gesagt, dass die Fraktion auch auf uns zugekommen ist und wir haben lange dazu beraten und haben danach für uns entschieden, in der Partei, zunächst im Landesverband, dann hier auch in der Landtagsfraktion, über einen längeren Prozess, der über ein Jahr ging, welche Antwort geben wir auf Volksbegehren, eine Volksbegehrensinitiative tatsächlich bei dieser Frage, wenn es erfolgreich ist, aber auch, wenn es nicht erfolgreich ist, wie stellen wir uns die Zukunft auf gesetzlicher Basis vor? Das war ein langer Zeitraum. Der ging vielleicht länger, als Sie erwartet haben. Das will ich zugeben. Aber wir haben gesagt, dass wir diese Elemente direkter Demokratie und die Teilhabe an bürgerschaftlichen Engagementsprozessen hier auch unterstützen wollen. Deswegen haben wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Deswegen hat der zwar ein bisschen länger gedauert, aber jetzt kommt es doch darauf an, was steht in diesem Gesetzentwurf drin.

Ich will, bevor ich darauf eingehe, auch noch einmal unseren Abgeordneten Eckehard Kölbel zitieren, der innenpolitischer Obmann der CDU-Fraktion ist, weil er nämlich schon im Oktober 2007 auf eine Interviewanfrage gesagt hat, dass sich die CDU-Fraktion einer Debatte nicht verschließen will, wenn aus dem Volksbegehren ein deutliches politisches Signal hervorgehe. Das hat Eckehard Kölbel im Oktober 2007 gesagt und das war unser Maßstab für un-

ser Handeln, daraufhin auch aufbauend eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Jetzt wollen wir doch noch einmal in den Gesetzentwurf schauen, der heute vorgelegt worden ist, und der umschrieben ist mit dem Titel „Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen“, weil er weit mehr ist als das, was in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit suggeriert wurde, als ginge es ausschließlich um Amtssammlungen. Wer den Gesetzentwurf liest - und wir haben dazu in der ersten Lesung ausführlich gesprochen und auch in den Ausschüssen ist diese Themenvielfalt auch noch einmal angesprochen worden -, wir haben uns dafür ausgesprochen, erstens, bei den aktiven Wahlen im Kommunalwahlrecht künftig auf Wahlumschläge zu verzichten, weil wir die Arbeit derjenigen, die als Wahlkommissionsmitglieder und als Wahlleiter tätig sind, berücksichtigt haben, dass eher Entscheidungen am Wahltag möglich sind, dass es weniger zu ungültigen Stimmenauszählungen kommt und wir dadurch auch höhere demokratische Teilhabe organisieren können, weil mehr gültige Stimmen im Wahlprozess am Ende möglicherweise ohne diese Wahlumschläge organisiert werden können. Ein wichtiger demokratischer Akt. Wir haben uns in unserem Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, die Mitwirkungspflicht von Behörden und Einrichtungen des Landes für die Besetzung von Wahlvorständen bei Kommunalwahlen festzuschreiben. Sie kennen das, dass das schwierig ist, immer auch genügend ehrenamtliche Bürger zu finden, die bereit sind, am Wahlsonntag mitwirkungsbereit zu sein. Wir wollen das zusätzlich, weil wir auch eine Menge an Landespersonal zur Verfügung haben, aus den Einrichtungen des Landes an Wahlsonntagen auf kommunaler Ebene auch zusätzlich mit Personal Unterstützung leisten, damit auch die Wahlprozesse in einem ordentlichen und guten Gang umgesetzt werden können. Wir haben weiter in unserem Gesetzentwurf sowohl rechtstechnische als auch vor allen Dingen klarstellende Änderungen im Kommunalwahlrecht vorgenommen und vor allen Dingen auf Anregung von genau den ehrenamtlichen Wahlhelfern und auch auf der Seite der kommunalen Spitzenverbände, wo alle gemerkt haben aus der Praxis von Thüringer Kommunalwahlrecht der letzten zehn Jahre, dass es an bestimmten Stellen Änderungen bedarf, vor allem auch Klarstellung im Gesetz bedarf, weil auch die dazu führen, dass möglicherweise klarstellende Regelungen helfen, dass die Wahlvorstände am Wahlabend für die Stimmenauszählung so gesichert sind, dass wir da auch einen größeren Teil an demokratischer Legitimation am Ende auch an einem solchen Wahlabend vorfinden. Und wir haben im Kommunalwahlgesetz das aufgenommen, was Bundesverfassungsgericht und Landesverfassungsgerichtshof entschieden haben, nämlich die

Abschaffung der 5-Prozent-Sperrklausel. Die ermöglicht nun genau das, was Sie vorhin, Frau Taubert, umgekehrt schlussfolgerten, nämlich der Fall der 5-Prozent-Sperrklausel lässt gerade kleinen Parteien und Gruppierungen und freie Wählergruppen zu, auch an demokratischen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können und damit nicht mehr auf eine Sperrklausel angewiesen zu sein, um dann, wenn sie die entsprechende Legitimation für einen vollen Sitz im Gemeinderat, im Stadtrat oder im Kreistag erhalten, auch an diesen kommunalen Entscheidungsprozessen aufseiten der repräsentativen Demokratie zusätzlich teilzunehmen.

Wir haben uns in unserem Gesetzentwurf auch ausgesprochen für die Angleichung der Versorgung der kommunalen Wahlbeamten der ersten Stunde mit denen, die später dazugekommen sind, weil wir genau das Engagement damals aus der friedlichen Revolution heraus und das In-Verantwortung-Treten und sei es nur für kurze Zeit gewesen, auch jetzt noch honorieren wollen, weil wir damit auch zeigen wollen, wenn jemand bereit ist, sich für die Demokratie zu engagieren und dafür auch frühere Zeit aufzugeben, dann soll er auch jetzt im Nachgang dafür die Unterstützung und auch die gleichwertige Anerkennung bekommen, wie die, die es alles später nach 1991 bekommen haben.

Aber vor allen Dingen zeichnet sich unser Gesetzentwurf dadurch aus, dass wir ein verstärktes Mitwirkungsrecht auf kommunaler Ebene neu vorschlagen.

Das heißt zuallererst Quorensenkung beim Bürgerantrag, beim Bürgerbegehren und beim Bürgerentscheid und zudem auch die Einführung von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Landkreisebene.

Das heißt zweitens, die Bezugsgröße auf den Einwohner zu ändern im Gegensatz zur bisherigen Regelung, wo die Zahl der Bürger für die Quoren entscheidend war.

Es heißt drittens ein erweiterter Themenkatalog.

Es heißt viertens auch das Erfordernis der Stellungnahme des Bürgermeisters bei der Zulässigkeitsentscheidung für den Gemeinderat, weil genau die Stellungnahme des Gemeinderats und die Stellungnahme des Bürgermeisters, die wir damit als Erfordernis im Gesetz festschreiben, hilft, dass die Bürger dann bei einem Bürgerentscheid auch eine Grundlage haben, worauf sie ihre eigene persönliche Entscheidung stützen können.

Es heißt natürlich dann auch - da hat Herr Hausold recht -, aber erst in der Vielfalt der Änderungen des

Gesetzes auch dann, dass nämlich die Umstellung des Verfahrens der freien Sammlung auf die Amtssammlung und - das hat Frau Taubert angesprochen - die Abschaffung der Stichwahl, und im Änderungsantrag aus dem Innenausschuss heraus von uns auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände nochmals aufgegriffen auch eine Kostenerstattungsregelung für die Einführung der Amtssammlung. Das ist das Paket, was vorliegt. Das ist das Gesamtpaket und dieses Gesamtpaket ermöglicht mehr demokratische Teilhabe auf kommunaler Ebene.

(Beifall CDU)

Nun haben Sie sich von der Opposition in den letzten Tagen vor allen Dingen auf die Frage der Amtssammlung konzentriert, auf die Frage: Darf man ein solches Gesetz heute hier im Landtag verabschieden oder konterkariert man damit den Willen der 250.000 Bürger, die beim Volksbegehren unterschrieben haben? Ich habe das bei der ersten Lesung gesagt und will das noch mal deutlich sagen: Wir beglückwünschen die Leute, die diese Unterschriften zusammengesammelt haben, vor allen Dingen die tausend Ehrenamtlichen, die in ihrer Freizeit bei Wind und Wetter tatsächlich Unterschriften gesammelt haben. Wir haben das tatsächlich beobachtet und haben natürlich geschaut, wie passiert so was, dass jemand es schafft 250.000 Unterschriften zu sammeln, das ist eine Menge wert. Auch ein großer Trägerkreis von 16 Parteien und Organisationen, die das unterstützt haben. Das haben wir von Anfang an gesagt, dass dieser Prozess wichtig ist.

(Unruhe und Heiterkeit SPD)

Wir wollen aber nicht verhehlen - und das hat der Abgeordnete Schwäblein zu Recht angesprochen -, dass wir bei der Frage der Beobachtung - diesen einen Satz will ich anmerken - hier schon der Auffassung waren, dass der Überzeugungsprozess, was eigentlich unterschrieben wird, nicht in jedem Fall bei diesen 250.000 Unterschriften stattgefunden hat.

(Beifall CDU)

Er hat nicht stattgefunden. Ich will gern auch ein Beispiel beitragen, nicht hier vom Tag der offenen Tür im Landtag, aber ich will vielleicht an den Abschlussabend der Kulturarena in Jena erinnern. Wer vielleicht von Ihnen als Zuschauer und Gast in der Kulturarena gewesen ist, der weiß, dass in diesem abgegrenzten Bereich der Kulturarena alle, die dann quasi die Veranstaltung verlassen haben, nachdem sie zu Ende war, in diesem engen Ausgang dort überrascht wurden mit der Freude, auf den Unterschriftenlisten sich für mehr Demokratie auszusprechen. Das kann man natürlich tun und es ist ja auch getan worden. Aber ich habe nicht zu Unrecht auch

persönlich gesagt, dass ich auch davon überzeugt bin, dass es zwischen dem Prozess des Aufmerksammachens auf eine Idee etwas zu verändern, eine Rechtsgrundlage zu ändern, einen Vorschlag für ein Gesetz zu machen, dass da mehr liegt als einen Zettel hinzugeben und zu sagen, hier unterschreib doch, es ist wichtig, bist du auch für „Mehr Demokratie“ oder auch zuzulassen, dass es auch einen Abwägungs- und Entscheidungszeitraum gibt. Wir glauben einfach nicht, dass beim Ausgang einer Theaterveranstaltung oder eines Rockkonzerts, wenn man da beim Herausgehen am Abend gefragt wird, bist du für mehr Demokratie, dass beim Herausgehen zwar die Unterschrift möglich ist, das schon - das haben Sie auch bewiesen -, aber dass abschließend die Kenntnisnahme über die Folgen eines Gesetzentwurfs stattfindet, das nehmen wir Ihnen nicht ab, dass das tatsächlich passiert ist.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben natürlich recht, die 250.000 Stimmen sind gewaltig. Die sind gewaltig und deshalb sagen wir auch als CDU-Fraktion, wir wollen mit unserem Gesetzentwurf auch diesem Willen der Bürgerschaft aus Thüringen nachkommen.

Jetzt wollen wir uns doch noch einmal, weil es Sinn macht, dass man auch darüber ein Stück nachdenkt, daran erinnern, was bei dem Start des Volksbegehrens gesagt wurde, warum dieses Volksbegehren stattfindet. Ich will aus der „Ostthüringer Zeitung“ vom 13.06.2007 zitieren. Dort ist der Sprecher des Bündnisses für „Mehr Demokratie“, Ralf-Uwe Beck, zitiert worden: „Bürgerbegehren sind uns in der Thüringer Kommunalverfassung zwar gegeben, aber so kaum nutzbar - begründete der Sprecher des Bündnisses Ralf-Uwe Beck gestern in Erfurt den Entschluss für ein Volksbegehren in Thüringen damit, dass die Hürden zu hoch sind.“ Das hat er auch am 16.07. in der „Thüringer Landeszeitung“ noch einmal zum Ausdruck gebracht, die getitelt hat „Thüringen ist Schlusslicht bei der Bürgermitsprache“. Insgesamt sei Thüringen gemeinsam mit dem Saarland derzeit noch das Schlusslicht unter den Ländern, wenn es um die Mitsprache der Bürger auf kommunaler Ebene geht, weil mit dem Volksbegehren soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, über sehr viel mehr Themen, als bislang erlaubt, abzustimmen. Außerdem sollen die notwendigen Quoren gesenkt werden.“ Vor allen Dingen im Juli, am 16.07.2007 hat in der „Thüringischen Landeszeitung“ Gerald Häfner als einer der Wegbereiter für „Mehr Demokratie“ in Deutschland bezeichnend gesagt, das Ziel des Volksbegehrens hat drei Punkte. Die möchte ich noch einmal zitieren.

Erstens, dass die Bürger künftig über viel mehr Themen als bisher entscheiden können.

Wer den Gesetzentwurf, den wir heute mit unserem Bürgerbeteiligungsgesetz vorgelegt haben, liest, der weiß, dass so viele Themen, die jetzt möglich sind beim Bürgerantrag, beim Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auch nicht durch das Volksbegehren definiert wurden. Wenn es Ziel des Volksbegehrens war, mehr Themen als bisher den Bürger entscheiden zu lassen, dann erfüllen wir mit unserem Gesetzentwurf diesen ersten Punkt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Das ist aber falsch.)

Zweitens: Gerald Häfner hat als zweiten Punkt genannt, dass die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gesenkt werden müssen.

Auch da hilft ein Blick in das heute vorgelegte Gesetz. Dann weiß man, dass wir analog dem Volksbegehren, bei dem 250.000 Thüringer unterschrieben haben, wir für den Einwohnerantrag vorschlagen, dass 1 Prozent vom Hundert bei der letzten Gemeindevahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger persönlich unterzeichnen soll und wir damit abschaffen, was bisher Gesetzesgrundlage ist, dass bis zu 3.000 Bürgern 8 vom Hundert, bei 3.000 bis 10.000 Bürgern 6 vom Hundert und bei mehr als 10.000 Bürgern 4 vom Hundert einen Bürgerantrag und jetzt Einwohnerantrag auf den Weg bringen können. 1 Prozent gegenüber 8 vom Hundert, 1 Prozent gegenüber 6 vom Hundert und 1 Prozent gegenüber 4 vom Hundert.

Bei der Frage des Bürgerbegehrens, auch dort will ich Ihnen die neue Regelung vorlesen, weil Herr Gerald Häfner gesagt hat, es ist Ziel, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu senken. Dann lohnt es sich auch dort, in unseren Gesetzentwurf zu schauen, dann lesen Sie, dass in der Staffelung von 10 vom Hundert bis 5 vom Hundert bei Einwohnerschaft von mehr 100.000 Einwohnern jetzt gegenüber dem Korridor von 17 bis 13 vom Hundert eine deutliche dramatische Reduzierung beim Bürgerbegehren stattfindet.

Dazu als 3. Punkt auch noch mal Herrn Häfner zitiert: „Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen gesenkt werden.“ Auch da lohnt es sich noch mal, unseren Gesetzentwurf zu lesen, weil dort drinsteht, künftig für bis zu 50.000 Einwohner mindestens 20 vom Hundert, bis zu 100.000 Einwohner mindestens 15 vom Hundert und bei mehr als 100.000 Einwohner mindestens 10 vom Hundert gegenüber dem Korridor 25 bis 20 vom Hundert.

Wer jetzt noch mag, der schaut in den Volksbegehrensgesetzentwurf. Dann liest er, dass die Quoren, die dort vorgeschlagen sind, sowohl beim Bürgerbegehren, aber insbesondere beim entscheidenden Bürgerentscheid wesentlich höher sind als jetzt vom CDU-Entwurf vorgeschlagen. Jetzt frage ich mich, was Sie meinen - damit wollen wir die Bürger nicht an demokratischen Entscheidungsprozessen in Thüringen teilhaben lassen. Es ist falsch, was Sie sagen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Mohring, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Am Ende, weil Frau Taubert noch gar nicht alle Argumente gehört hat. Herr Häfner, ausweislich Wegbereiter für mehr Demokratie in Deutschland, hat am 16.07.2007 auch noch einen dritten Punkt genannt. Gerald Häfner hat als dritten Punkt gesagt, warum dieses Volksbegehren in Thüringen im letzten Jahr auf den Weg gebracht wurde; er möchte, dass auch auf Landkreisebene Bürger mitentscheiden können. Auch da wieder hilft ein Blick in den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion, der heute zur abschließenden Entscheidung vorliegt. Auf Landkreisebene werden Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid eingeführt. Wenn ich diese drei Punkte von Herrn Häfner noch mal zusammenfasse - es sollen mehr Themen möglich sein, bei denen die Bürger mitentscheiden können, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen gesenkt werden und auch auf Landkreisebene sollen Bürger mitentscheiden können. Wenn das der Maßstab war, das Volksbegehren letztes Jahr zu starten

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Weil Sie vor zwei Jahren nicht zugestimmt haben.)

und Eckardt Kölbel im selben Zeitraum gesagt hat, nämlich auch im Oktober 2007, drei Monate nach Herrn Häfner, wir schauen uns an, ob ein deutliches politisches Signal vom Volksbegehren ausgeht, dann wollen wir uns einer Debatte nicht verschließen, dann schließt sich der Kreis mit der heutigen abschließenden zweiten Lesung zu unserem Gesetzentwurf.

(Unruhe SPD)

(Beifall CDU)

Wir verschließen uns halt nicht der Debatte.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Das ist aber falsch.)

Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass Sie schon eher Vorschläge unterbreitet haben, das streitet doch niemand ab. Aber genauso wenig, wie wir das nicht abstreiten, bleibt es doch bei einem Sachverhalt. Was soll bitte gute parlamentarische Demokratie tun, wenn nicht den Willen des Volkes, wie er formuliert wurde, auch aufzugreifen?

(Heiterkeit SPD)

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Sie sind ein Heuchler.)

Und wenn im Juli 2007 die Thüringer Bürger Zeitung gelesen haben und ihnen gesagt worden ist, wir wollen ein Volksbegehren starten, weil wir die Hürden senken wollen, weil wir euch über mehr Themen mitentscheiden lassen wollen und weil wir die Landkreisbürger nicht mehr ausschließen wollen - und das die Bürger bewegt hat zu unterschreiben -, dann ist das der Maßstab für den Gesetzgeber, auch selbstständig tätig werden zu können, ohne auf einen abschließenden Volksentscheid warten zu müssen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf aus dem Hause: Der Gesetzentwurf war schon einmal im Landtag.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So einen Schwachsinn habe ich lange nicht gehört.)

Deswegen liegen Sie auch nicht richtig, wenn Sie sagen, dass aufgrund des weiterlaufenden Volksbegehrens - was möglicherweise in einen Volksentscheid mündet - dieser Strang der Gesetzgebung vollkommen isoliert für sich alleine durchläuft. Wir stellen auch nicht - so wie es Ralf-Uwe Beck formuliert hat - das Recht auf Volksentscheid infrage und unterwerfen uns niemals - das will ich für unsere Fraktion deutlich sagen - taktischen Spielen. Es bleibt aber dem Landesgesetzgeber selbst unbenommen, ein Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das tut ja weh.)

Da hilft wiederum - das haben wir heute Morgen schon kurz diskutiert - auch ein Blick in die Thüringer Verfassung. Nicht umsonst hat der Thüringer Verfassungsgesetzgeber mit Volksentscheid genau den Vorrang der repräsentativen Demokratie des Parlaments gegenüber allen anderen Verfassungsorganen, aber auch in einer Reihenfolge für das Initiativrecht für Gesetze festgelegt in Artikel 81 Abs. 1 der Thüringer Verfassung. Wir können nicht von einem Tag auf den anderen eine Verfassung, die durch Volksentscheid legitimiert ist und diesen Vorrang festgeschrieben hat, weil es uns passt, infrage stellen. Für uns gilt als CDU-Fraktion dieser Vorrang der repräsentativen Demokratie eindeutig. Er ist nicht umkehrbar, er hat Vorrang und er hat Verfassungsrang. Aber dazu hat der Verfassungsgesetzgeber eindeutig gesagt: Es gibt den zweiten Weg der Volksgesetzgebung. Genau in dieser Phase werden wir uns befinden, weil ein Volksgesetzgebungsantrag beim Landtag eingereicht wird, so ist es definiert in der Verfassung. Deswegen prüft jetzt die Landtagspräsidentin die Zulässigkeit. Dann gibt es ein ganz formalistisches Verfahren, was vorgegeben ist, dass der Landtag innerhalb von sechs Monaten sich mit dem Volksentscheid beschäftigen muss, zum Ergebnis kommen muss und dann die Landesregierung weitere sechs Monate auch Maximum Zeit hat, einen Termin festzulegen, wo ein Volksentscheid stattfindet. Wenn nicht, auch das hat der Verfassungsgesetzgeber formuliert, der Landtag dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens zustimmt oder ihn ablehnt oder aber

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das müssen Sie doch nicht erklären, wir sind doch nicht doof.)

auch, und dass ist das Entscheidende, möglicherweise mit Änderungen zustimmt, wenn die Vertreter des Volksbegehrens, nämlich die Vertrauenspersonen, auch dieser Änderung zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens zugestimmt haben. Das ist eine ganz wichtige Frage für uns, weil wir von Anfang an gesagt haben, nachdem feststand, dass die Unterschriftenzahl erreicht würde, wir im ersten Moment an Ralf-Uwe Beck als Vertreter des Volksbegehrens als Vertrauensmann Gespräche angeboten haben. Wir sind bereit im Rahmen unserer Zeit, wo wir als Landesgesetzgeber mit dem Volksgesetzgebungsentwurf beschäftigt sind, auch darüber zu reden, was kann man tun, um gemeinsam einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, dass es keines Volksentscheides bedarf. Und genau das sieht der Verfassungsgesetzgeber vor,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Nein.)

weil er es nämlich nicht würde vorsehen müssen und dann müssen Sie auch mal bitte, und auch das gehört zur guten Demokratie hinzu,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Lassen sie sich von der Justizministerin beraten.)

auch einmal eine andere Auffassung zulassen und zuhören. Das tut doch gut der Demokratie, wenn sie auch zuhören und wenn sie unsere Argumente genauso zur Kenntnis nehmen, wie wir ihre Argumente zur Kenntnis nehmen. Warum soll bitte schön

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Lassen sie mal ein paar Argumente hören.)

der Landesgesetzgeber im Verfassungsrang neben der Zustimmung oder der Ablehnung, neben weiß oder schwarz nicht auch den Weg eröffnet haben, genau den innerhalb von sechs Monaten im Landesparlament über den Volksgesetzgebungsentwurf zu sprechen, wenn er ihn nur schwarz oder weiß, wenn er ihn nur ablehnen oder annehmen könnte. Aber ausdrücklich ist auch ein weiterer Weg aufgezeichnet, nämlich der, wenn der Wesengehalt und der Kernbereich des Volksgesetzgebungsentwurfs nicht angegriffen ist, diesen Gesetzgebungsentwurf auch so zu verändern, wenn die Vertrauensleute, dass ist die Voraussetzung, einer solchen Änderung zustimmen. Wenn aber unterstellt wird, obwohl wir gefragt haben und obwohl wir nach wie vor unsere Gesprächsbereitschaft deutlich signalisieren in diesen ganzen sechs Monaten, die folgen werden, aber die Vertreter des Volksbegehrens sagen, sie wollen gerade nicht verhandeln und wollen ihr Recht auf Volksentscheid wahrnehmen, dann bleibt diese Entscheidung ihnen überlassen. Aber daraus zu schlussfolgern, dass, weil die Initiatoren des Volksbegehrens es auf einen Volksentscheid ankommen lassen würden, dann der Landesgesetzgeber in seiner Handlungsfreiheit beschränkt ist und deshalb nicht mehr Gesetze verabschieden darf, da täuschen Sie sich in der Auslegung der Thüringer Verfassung und die ist falsch.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das geht doch gar nicht. Sie hätten mal lieber einen Abschluss machen sollen.)

Sie ist deshalb falsch ... Ja, da kann man ja kurz drüber lachen und man kann mir das vorhalten, deswegen bin ich genauso frei als frei gewählter Thüringer Abgeordneter, übrigens ist unsere Landtags-

fraktion mit 432.000 Stimmen Mehrheit ausgestattet, auch diesen Willen wollen wir einen Stück berücksichtigt sehen, und in dieser Mehrheitsfraktion ist jeder einzelne Abgeordnete von uns, egal welche soziale Herkunft er hat und egal welchen Berufsabschluss er hat,

(Heiterkeit SPD)

auch berechtigt, vor diesem Parlament zu reden. Und ich will Ihnen das einmal ganz persönlich sagen, jetzt lenke ich kurz ab, Sie können es in jeder Sitzung erzählen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Es ist aber eine Pflicht, sich kundig zu machen.)

dass ich keinen Studienabschluss habe, aber ich sage Ihnen eins, das macht Ihre Argumente nicht einen Deut besser. Und wenn Sie meinen, dass Sie durch persönliche Vorwürfe bessere Argumente haben, täuschen Sie sich, und ich wehre mich dagegen.

(Beifall CDU)

Es ist frevelhaft, das will ich Ihnen sagen. Herr Hausold stellt sich hier hin und sagt, wir wären dreist und arrogant, ich meine, Ihre Zwischenrufe sind dreist und arrogant und sie entsprechen nicht demokratischer Kultur eines so Hohen Hauses, wo wir hier gewählt sind.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Wir wollen Ihnen auch sagen, warum es zu der Frage, die Sie aufgeworfen haben, ob es eine Parallelität von beiden Gesetzesentwürfe geben kann, den der CDU-Fraktion und den des Volksgesetzgebungsgesetzesentwurfs, ob man das parallel weiterbehandeln kann und ob man dann zu dem gemeinsamen Volksentscheid kommen kann. Ich will auch einen Satz deutlich sagen und den sollten Sie auch einfach wenigstens nur zur Kenntnis nehmen: Ein Volksentscheid kann auch scheitern. Das sollten Sie auch wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein. Dazu werde ich Ihnen gleich noch etwas deutlich sagen. Ich will Ihnen wenigstens herleiten, was es bedeutet, was Sie sagen, wenn Sie meinen, wir können beide Gesetzesentwürfe zur Abstimmung stellen.

Erster Punkt: Natürlich wollen wir im Rahmen unserer Gesetzgebungskompetenz im Landtag auch das Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss bringen.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Die Thüringer Verfassung und der Kommentar von Linck schreiben dazu, dass es auch eine Gesetzgebungsbefassungspflicht im Parlament gibt, das heißt erste und zweite Lesung eines Gesetzentwurfs und auch der abschließende Gesetzesbeschluss. Für die entscheidende Frage, das ist ja mehr eine juristische Frage, dass der Landesgesetzgeber auf sein Recht zur Gesetzesbefassung und zur Verabschiedung eines Gesetzes verzichtet, weil er es dem Volksgesetzgeber im Rahmen eines Volksentscheides zusätzlich überlassen will, kommt wieder dieses Argument noch einmal zum Vorschein, nämlich dass auch ein Volksentscheid scheitern kann.

Jetzt will ich eine rhetorische Frage stellen: Für den Fall, dass ein Volksentscheid scheitern kann, weil keiner der beiden Gesetzentwürfe dieses doppelte Quorum quasi erfüllt, einmal die normale Mehrheit zu kriegen und dann die Mindestbeteiligungsquote, was sein kann, weil nicht genügend Leute zur Wahl gehen. Für diesen Fall bedeutet das, was Sie vorschlagen, dass die Quoren in Thüringen, dass die Themenvielfalt in Thüringen, aber auch die Ausweitung von Bürgerbegehren, Bürgerantrag und Bürgerentscheid auf Landkreisebene nicht stattfinden werden.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit SPD)

Deshalb haben wir für uns als CDU-Fraktion entschieden, einen doppelten Weg zu gehen, nämlich heute, wenn das richtig ist, was Gerald Häfner für Sie gesagt hat, was Ziel des Volksbegehrens ist. Die drei Punkte, die ich genannt habe, wenn die das Ziel sind, dann wollen wir heute den Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Dann soll es natürlich davon abgetrennt einen ganz normalen Geschäftsgang hier im Landtag geben. Und möglicherweise, wenn die Mitinitiatoren des Volksbegehrens sich einer Gesprächsbereitschaft weiter verweigern, dann gibt es einen Volksentscheid im nächsten Jahr als zweite Stufe sozusagen. Falls der Volksentscheid erfolgreich sein sollte, dann ist das kein Verlust, weder für die CDU noch für die Demokratie in Thüringen, sondern eine weitere Bereicherung, weil das Volk zusätzlich gesagt hat, was es über diese Absenkung der Quoren jetzt hinaus, über die Ausweitung der Themen hinaus und über die Anhebung auf Landkreisebene hinaus noch zusätzlich an demokratischer Teilhabe haben möchte.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Warum denn dann den ...)

Aber einen Punkt will ich natürlich schon noch ansprechen, warum wir auch für Gesprächsbereitschaft werben, weil nämlich eines eine Folgewirkung sein wird, und die ist rechtlich sauber geklärt, nämlich die, wenn der Volksentscheid erfolgreich ist, dann werden die Hürden in Thüringen wieder ansteigen, weil im Volksbegehrensgeszentwurf höhere Hürden festgeschrieben sind für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid als wir mit unserem eigenen Geszentwurf haben. Eine Folge eines positiven Volksentscheides wäre, dass die Themenvielfalt für Volksbegehren und für Volksentscheide auf kommunaler Ebene eingeschränkt würde. Genau deshalb haben sowohl meine Kollegin Evi Groß als auch mein Kollege Christian Carius und ich persönlich in dem Gespräch mit Ralf-Uwe Beck und mit Steffen Lemme angeboten, dass wir ohne Vorbedingungen bereit sind, im Rahmen des parlamentarischen Verfassungsganges hier im Landtag darüber zu sprechen, weil es doch nicht im Sinne der 250.000 Unterschriftenleister sein kann, dass nach einem erfolgreichen Volksentscheid die Hürden wieder ansteigen und die Themenvielfalt eingeschränkt wird.

Wenn ich Gerald Häfner noch einmal zitieren darf: „Ziel des Volksbegehrens ist die Senkung der Hürden, die Themenvielfaltserweiterung und die Hebung auf Landkreisebene“. Ein positiver Volksentscheid würde in der Zweistufigkeit zu einer Einschränkung genau dieser Ziele führen, die im Juli 2007 Maßstab waren, das Volksbegehren zu starten. Deshalb noch mal auch von diesem Pult hier vorn unsere ausdrückliche Bereitschaftserklärung, miteinander ins Gespräch zu kommen und auch diesen dritten aufgezeichneten Weg des Verfassungsgesetzgebers, eine Zustimmung zum Volksgesetzgebungsentwurf zu erreichen, wenn die Vertrauensleute zustimmen und es nicht auf den Volksentscheid ankommen zu lassen, der auch scheitern kann.

Ein Vorteil für die Demokratie ist unbestritten und das können Sie mit aller Verbalrhetorik und mit aller Kraftmeierei, die in den letzten Tagen auch von Ihnen zu lesen war, auch deutlich sehen. Die Hürden werden ab heute gesenkt, die Themenvielfalt wird ab heute erweitert und die Ausweitung von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Landkreisebene findet ab heute statt. Dann kann dazu

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist eine Mogelpackung.)

ein Volksentscheid gemacht werden, wo möglicherweise weitere Module dazukommen.

Dann will ich noch etwas sagen zur Amtsstubensammlung: Weil wir vorgeschlagen haben, dass die deutliche Senkung der Quoren des Zugangs zur demokratischen Teilhabe in direkter Demokratie auch eines zweiten Blicks bedarf. Nun sind wir als Gesetzgeber auch verpflichtet, nicht nur den einen subjektiven Blick vonseiten derjenigen zu sehen, die sich für mehr Volksdemokratie einsetzen, sondern müssen auch schauen, dass Demokratie gut gelingen kann. Dann hat der demokratisch gewählte Landesgesetzgeber mindestens die Aufgabe, den Zutritt zu mehr Demokratie und Teilhabe so zu gestalten, dass Extremisten von Links und von Rechts nicht diesen Zugang nutzen, um damit das System infrage zu stellen. Deshalb wollen wir die Amtsstubensammlung. Nun weiß ich und wir wissen das als CDU-Fraktion, dass Sie bei diesem Begriff der Amtssammlung besonders aufgeregt sind, weil Sie mit der Amtssammlung quasi das Vorzimmer des Bürgermeisters definieren und sagen, dass ein Bürger,

(Beifall CDU)

der in seiner Heimatgemeinde etwas mit auf den Weg bringen will, was möglicherweise dem Bürgermeister nicht schmeckt, nicht in das Amt des Bürgermeisters geht und am besten noch vor dem Schreibtisch sich hinkniet und dort die Unterschrift leistet, dies also nicht tut. Aber damit suggerieren Sie genau Ihr Missverständnis von demokratischer Teilhabe. Wir haben vorgeschlagen, dass wir direkte Demokratie in Thüringen so ausgestalten wollen, dass sie analog von Wahlrecht zu Repräsentativorganen stattfindet. Und genau bei der Wahl zu Repräsentativorganen gibt es einen entscheidenden Punkt, nämlich dass die Wahllokale, quasi die Amtsstuben, analog nicht das Vorzimmer des Bürgermeisters sind, sondern das sind die Wahllokale im Kindergarten,

(Unruhe SPD)

das sind die Wahllokale in der Sporthalle, das sind die Wahllokale in der Schule und das sind die Wahllokale in anderen öffentlichen Räumen. Wir schlagen also vor, dass diese quasi als Amtsstuben bezeichneten Räume in Sporthallen, in Kindergärten, in Schulen dort den Zutritt ermöglichen sollen, damit es auch Unterstützung geben kann.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir leisten quasi damit - nun lassen Sie es mich doch wenigstens einmal in Ruhe erklären - denjenigen, die Volksdemokratie organisieren wollen, auch einen organisatorischen Beitrag. Ich will Ihnen das an einem Beispiel nennen: Wir haben vorgeschlagen, auch die Bürgerbegehren auf Landkreisebene einzuführen. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie sind El-

ternvertreter in einem Förderverein für eine Schule und wollen als Elternvertreter erreichen, dass eine Sporthalle neu gebaut ist. Nun sind viele von Ihnen - auch bei uns - kommunalpolitisch engagiert und Sie wissen, wie schwierig es ist, manchmal in einem Kreistag für eine bestimmte Region so eine Entscheidung hinzubekommen, weil jeder auch sagt, dass er an seinem Standort auch so etwas haben möchte. Ich will als Beispiel nennen: Es gibt zehn engagierte Bürger, Eltern, die sich für eine Sporthalle einsetzen in einem Landkreis - bleiben wir einmal beim Weimarer Land, da kann ich es am leichtesten erklären, für Bad Berka. Jetzt glauben Sie doch selber nicht, auch wenn wir die Hürden so stark absenken, dass diese zehn Eltern mit bestem Engagement, mit bestem Willen in der Lage sind, im gesamten Landkreis, weil der Landkreis Schulträger ist und auch dort die Aufgabe hingehört, so viele Unterschriften zu sammeln neben dem Job und möglicherweise neben anderem Ehrenamt, dass sie diese Zutrittquoten auch erreichen, geschweige denn, dass Sie materiell so ausgestattet sind, sich diesen Aufwand leisten zu können. Genau an dieser Stelle soll die Amtssammlung anknüpfen, nämlich organisatorische und logistische Hilfe zu geben, dass auch eine kleine Gruppe, die regional bedingt eine kommunale Initiative starten möchte, auch in dem gesamten Landkreis, in der gesamten Fläche die Möglichkeit hat, zwar auf der einen Seite zu werben, aber auch nur von denen, die gehört haben davon, dass es diese Initiative gibt, aber selbst die den persönlichen Kontakt erreichen können, weil die zehn Mann dazu nicht in der Lage sind, aber trotzdem, weil sie davon gehört haben und das unterstützen wollen, in der quasi Amtsstube, in dem zur Verfügung gestellten Wahllokal, was über mehrere Wochen geöffnet sein soll,

(Unruhe DIE LINKE)

genau dieses Bürgerbegehren unterstützen sollen und für diese logistische Hilfe, die sich sowohl in der Zurverfügungstellung von Räumen ausmacht, die sich aber auch ausmacht in der Frage von personeller Unterstützung, weil noch jemand zur Verfügung gestellt werden muss. Für diesen Bereich schlagen wir die Amtssammlung vor, und wir schlagen Sie aber auch aus einem Demokratiegesichtspunkt vor,

(Unruhe SPD)

weil es natürlich auch leicht ist, das will ich Ihnen deutlich noch einmal sagen. Ich habe das Beispiel schon einmal erwähnt und dabei bleibt es auch. Wenn sich morgen nach Inkrafttreten des Gesetzes die ersten Nazis auf die Marktplätze stellen und sagen, sie wollen das Aussiedlerheim in ihrer Kreisstadt geschlossen haben, weil sie nicht wollen, dass Ausländer hier in Deutschland eine Heimat finden

und sich integrieren,

(Unruhe SPD)

dann, glauben Sie mir eins, ist der Zugang auf den Marktplatz für so ein populistisches und undemokratisches Verhalten, Unterschriften zu sammeln bei so niedrigen Hürden und Möglichkeiten, das Quorum zu schaffen, leichter als der Maßstab, sich anständig dazu zu entscheiden, dass man das auch ablehnen kann.

(Beifall CDU)

Und Sie - politisch haben wir ja jetzt auch gut miteinander gesprochen, ich will das jetzt wirklich in der fairen Art weiter sagen - sind die Ersten - zu Recht - wir werden uns hier nicht verschließen -, die dann sagen: Jetzt müssen wir Demokraten zusammenstehen und sagen, wenn die Nazis solche Quoren erfüllen, müssen wir als Demokraten aufrecht stehen und verhindern, dass sie so was machen. Aber wir können nicht an dem einen Tag, weil es uns gefällt, die Hürden so stark absenken und den Zugang so stark ermöglichen, dass alles möglich wird auf dieser Welt und am nächsten Tag wollen wir die Ergebnisse nicht zulassen. Wenn man mal zum Volksbegehren nach Dresden schaut oder zum Tempelhofvolksbegehren nach Berlin - ich kann mich erinnern, dort sind andere in Verantwortung und nicht die Union, die jeweils gesagt haben - vor allem in Berlin beim Tempelhof, dort war es Wowereit -, was interessiert mich, was das Volk entscheidet, wir machen es trotzdem nicht. Deshalb wissen wir auch aus der Praxis heraus, sie reden heute so und meinen es morgen manchmal auch anders. Deshalb bedarf es guter Entscheidungen und solider Entscheidungen.

(Beifall CDU)

Deshalb wehren wir uns dagegen, wenn Sie sagen, wir lassen jeden demokratischen Anstand vermissen, weil wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben. Wir wehren uns dagegen, wenn Sie sagen, wir seien dreist und arrogant. Wir wehren uns dagegen, dass da ein problematischer Geist in unserem Gesetzentwurf weht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Genauso ist das.)

Wir wollen, dass der Zugang zu mehr Demokratie ermöglicht ist.

(Unruhe SPD)

Aber wir wollen eins nicht und das ist der Unterschied zu Ihnen - wir sind überrascht, auch zu Ih-

nen -, wir wollen nicht dieses System infrage stellen. Diese freiheitlich-demokratische Grundordnung sieht den Vorrang der repräsentativen Demokratie vor und sieht nicht, wie Sie in Ihrer Verfassungsinterpretation sagen, mindestens einen Gleichklang, wenn nicht sogar, das war Ihre Aussage vorhin, Frau Taubert, einen Vorrang von Volksdemokratie. Genau diesen Vorrang schreiben unsere Thüringer Verfassung und auch unser Grundgesetz nicht vor. Wir wollen genau das nicht zulassen. Frau Evelin Groß hat es doch heute angesprochen, dass Sie hier einerseits die Gesetzgebungskompetenz des Landtags aushöhlen, dass Sie an den Gremien nicht mehr teilnehmen, dass Sie sich den Gremien entziehen, dass Sie nicht bereit sind, verfassungsändernde Mehrheiten aufzubringen und auch neue demokratische Positionen, die zur Kontrolle, wie beim Rechnungshof, notwendig sind, mitwählen, dass Sie sich aus der Parlamentarischen Kontrollkommission herausziehen und dass Sie sich selbst, weil eine mehrheitlich gewählte Fraktion einen Gesetzentwurf zur Einführung der Landgemeinde einbringt, auch aus der Enquetekommission herausziehen und sich weigern, den Prozess wissenschaftlich weiter zu begleiten. Wer so etwas will, will das System nicht, der will es aushöhlen. Dagegen wehren wir uns auch mit diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, Sie hatten eine Frage der Abgeordneten Taubert zugelassen. Frau Abgeordnete Taubert, bitte.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Mohring, Sie hatten ja unter anderem auch die Frage der Amtsstubensammlung angesprochen und Sie jetzt noch mal intensiv begründet. Uns ist bekannt, ich will so herum fragen, dass auch bei der freien Sammlung Bürgermeister, die das Parteibuch der CDU haben, Wirtschaftsleute, Handwerker, aber auch Bürger tatsächlich davor gewarnt haben. Sie haben nicht alle Bürger gewarnt, aber es war insbesondere die gewisse Abhängigkeit, die teilweise Handwerker vom Bürgermeister haben, die die Sache prekär macht.

(Unruhe CDU)

Bürgermeister haben also z.B. Handwerker, ich will bei dem Beispiel bleiben, davor gewarnt, auf der Straße dieses Volksbegehren zu unterschreiben, weil man könne das ja prüfen und man wisse genau Bescheid und da solle er sich mal hüten, was dann mit ihm und seinen Aufträgen passiert.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Das ist so, auch bei uns im Eichsfeld.)

Jetzt frage ich Sie,

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Namen, Namen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Die Abgeordnete ist dran mit einer Frage. Ich bitte jetzt die Frage zu stellen, damit der Abgeordnete Mohring antworten kann.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Jetzt frage ich Sie, wenn die Amtsstubensammlung so stattfindet, wie Sie das möchten, in acht Wochen diese Unterschrift zu leisten, wird dann dieser Beeinflussung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nicht noch mehr Vorschub geleistet?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Also, so viel Konjunktiv in Ihrer Fragestellung erschließt sich ja quasi gar nicht zu einer Antwort,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja die Unverschämtheit.)

aber ich will Ihnen eine Antwort noch einmal geben. Wir trauen erstens dem Bürger zu, seine Meinung zu formulieren und wenn Sie genauso verwurzelt sind im Land, wie wir das sind und Sie sind ja auch gut zu Hause im Landkreis.

(Heiterkeit Abg. Döring, SPD)

Nein, Herr Döring, wenn Sie doch nicht immer mit Ihrem Borstelgelächter uns immer unterbrechen würden, sondern auch einmal kurz zuhören würden,

(Heiterkeit CDU, SPD)

dann würden Sie mit uns die Auffassung teilen, da hat Frau Taubert natürlich recht, aber in der Kleinteiligkeit, die wir in Thüringen haben, so wie wir miteinander verwurzelt sind und die Bürger beteiligt sind in diesem Land, da kennt natürlich einer den anderen und es kommt nicht darauf an, was schlimm wäre für die Demokratie, dass ein Bürgermeister einen Bürger einschüchtert, weil er sein demokratisches Recht wahrnehmen soll. Genau deshalb will ich noch einmal Sie ermutigen, wir wollen genau gerade nicht die Amtsstube im Vorzimmer des Bürgermeisters einrichten, sondern frei und unabhängig seine Meinung abgeben, sie können dann längere Zeiträume, genau der Bürgermeister, der mög-

licherweise angegriffen ist durch Bürgerbegehren, soll auch diese Räume zur Verfügung stellen und soll seine Bürger einladen, teilzunehmen und wenn Sie überein sind mit uns, dann gilt dieser Schlusssatz. Wir wollen mehr Lust auf Demokratie in Thüringen und das wird dieser Gesetzentwurf heute leisten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Mohring, wir hatten uns einmal geeinigt, dass das Wort Borstel oder Bildungsborstel hinsichtlich des Abgeordneten Döring nur älteren Mitgliedern Ihrer Fraktion zusteht wie seinerzeit dem Abgeordneten Fiedler.

Jetzt liegen mir weitere Wortmeldungen vor. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Mohring, wenn Überheblichkeit weh täte, dann würden Sie wahrscheinlich schreiend hier durch den Landtag laufen müssen.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Sie kennen ja den alten Spruch, der ist auch heute noch wahr, Hochmut kommt vor dem Fall. Das war eine sehr hochmütige Rede, die Sie heute hier gehalten haben, Herr Mohring. Natürlich kann man keinem Abgeordneten hier vorhalten, welchen Abschluss er hat oder nicht hat, aber man kann schon erwarten, wenn jemand hier das Wort ergreift, dass er zumindest sich kundig macht, worüber er redet und Argumente vorbringt, die von Sachkenntnis geprägt sind und nicht so ahnungslos daherschwatzt.

(Beifall SPD)

Herr Mohring, wenn Sie behaupten, dass Leute zur Unterschrift gedrängt worden seien, dann wissen Sie einfach nicht, was Sie sagen oder Sie haben keine Ahnung, was in diesem Land los ist. Ich vermute, Sie haben noch nie an einer solchen Aktion teilgenommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Wie eine Drückerkolonne.)

(Unruhe CDU)

Sie haben noch nie an einer solchen Aktion teilgenommen und Sie kennen offensichtlich auch die

Rechtslage nicht, denn jemand, der sich gedrängt fühlt, der kann seine Unterschrift auch zurückziehen, Herr Mohring, aber auch das wissen Sie ganz offensichtlich nicht.

(Beifall SPD)

Ich selbst,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Scheinheiliges Gequatsche.)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ich bitte jetzt wirklich einmal um Ruhe und ich darf Sie alle bitten, sich zu mäßigen, was die Zwischenrufe angeht. Ich finde, das ist dieser Diskussion nicht angemessen und auch nicht dem, was wir heute hier noch abzuleisten haben.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ich selbst war wie eine ganze Reihe von anderen Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hohen Hause auch unterwegs und habe Unterschriften gesammelt für das Volksbegehren. Ich habe ganz andere Erfahrungen gemacht, ich habe die Erfahrung gemacht, dass viele Bürger, die kamen und unterschreiben wollten, sich vorher kundig gemacht haben, um was es da geht. Ich habe Bürger erlebt, mit denen ich lange geredet habe, weil sie nicht wussten, worum es geht und sich das genau haben erklären lassen, bevor sie sich entschieden haben. Ich habe Bürger erlebt, die gesagt haben, ich muss da noch einmal einen Moment darüber nachdenken, ich nehme einmal das Blatt mit, überlege mir das zuhause in Ruhe noch einmal und unterschreibe das dann oder eben auch nicht, wenn ich darüber nachgedacht habe. Ich habe keine Bürger erlebt, die sich überfahren gefühlt haben und zur Unterschrift gedrängt worden sind.

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

Herr Mohring, das will ich dann auch noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wenn Sie behaupten, dass sich Bürger da zur Unterschrift haben drängen lassen, dann verkaufen Sie die Leute für dumm hier in Thüringen. So dumm sind die Leute nicht, die wissen, was sie wollen und die handeln auch danach.

(Beifall SPD)

Herr Mohring, Sie haben hier Gesprächsbereitschaft eingeworben oder eingefordert, muss man ja eigentlich sagen, von den Initiatoren des Volksbegehrens.

Ich glaube, hier drehen Sie die Tatsachen völlig auf den Kopf. Es war Ihre Gesprächsbereitschaft, die über zwei Jahre hier im Parlament gefehlt hat. Ihre Gesprächsbereitschaft war gleich null, als der Gesetzentwurf hier im Parlament eingebracht worden ist.

(Beifall SPD)

Da hat das ganze Verfahren seinen Ausgang genommen, weil Sie sich geweigert haben, weil Sie keinerlei Gesprächsbereitschaft gezeigt haben. Deshalb sind Menschen auf die Straße gegangen und haben gesagt, der Gesetzgeber ist nicht bereit, sich zu bewegen mit der Mehrheit dieses Hauses. Wir müssen auf die Straße gehen und Unterschriften sammeln, weil sich sonst gar nichts mehr bewegt in diesem Land. Das sind die Tatsachen, Herr Mohring.

(Beifall SPD)

Der Vorrang des Parlaments, den Sie hier einfordern, der hat bestanden. Der hat zwei Jahre lang bestanden, zwei Jahre, in denen Sie nichts getan haben, in denen Sie den Kopf in den Sand gesteckt haben, in denen uns die damalige Fraktionsvorsitzende erzählt hat, mit der CDU ist eine solche Gesetzgebung nicht zu machen. Das sind die Fakten und die stehen. Da kommt es auch nicht darauf an, sich hier rauszureden, sondern zu sagen, ja, wir haben uns zwei Jahre lang verweigert.

(Beifall SPD)

Herr Mohring, eines will ich Ihnen auch sagen zum Verfahren: Wenn sich Ihre Fraktion zwei Jahre weigert, Gespräche zu führen zu diesem Gesetz, und in dem Moment, wo absehbar ist, dass das Volksbegehren erfolgreich ist, einen eigenen Gesetzentwurf in das Parlament einbringt und ihn durchzieht, bevor das Volksbegehren überhaupt die Chance hat, hier im Parlament anzukommen, dann untergraben Sie das Vertrauen derjenigen, die sich im Volksbegehren auf den Weg gemacht haben.

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

Denn sie haben darauf vertraut, dass ihr Gesetzentwurf hier im Landtag auf der Grundlage beraten werden kann, auf der er auch eingebracht worden ist. Sie ziehen aber diesem Gesetzentwurf des Volksbegehrens den Boden unter den Füßen weg, wenn Sie heute einen anderen Gesetzentwurf beschließen. Dann ist nämlich die Grundlage weg, auf die sich der Gesetzentwurf des Volksbegehrens bezieht, und das ist die Arroganz, das ist die Ignoranz und das ist das, wo ich sage: Sie verarschen die Leute hier

im Land, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Manche Sachen muss man auch deutlich ansprechen, wenn sie so sind, wie sie sind. Wenn Sie jetzt im Nachhinein kommen und Gesprächsbereitschaft einfordern und sich hier hinstellen und behaupten, die Initiatoren des Volksbegehrens könnten ja jetzt in Verhandlungen eintreten, dann sagen Sie bewusst die Unwahrheit, Herr Mohring. Dann versuchen Sie, die Leute schon wieder an der Nase herumzuführen. Denn die Initiatoren des Volksbegehrens, und das wissen Sie, haben überhaupt nicht die Möglichkeit, das Gesetz des Volksbegehrens zu verändern und hier in Verhandlungen einzutreten; sie haben nur die Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf hier in den Landtag einzubringen

(Beifall DIE LINKE)

und dann den Landtag darüber entscheiden zu lassen: ja oder nein. Ein faires Verfahren gegenüber den Bürgern wäre es gewesen, den Gesetzentwurf hier im Landtag ankommen zu lassen. Dann können Sie ja immer noch eine andere Position haben. Dann können Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf immer noch dagegenstellen und dann können die beiden in einen Volksentscheid gehen und dann kann das Volk sagen, welchen der beiden Gesetzentwürfe es besser findet. Aber genau dieses Verfahren haben Sie untergraben, dem haben Sie den Boden unter den Füßen weggezogen. Das ist das, was wir hier anprangern und weshalb wir sagen, das ist undemokratisch und untergräbt das Vertrauen in die Demokratie.

(Beifall SPD)

Viele von uns, die auf der Straße waren, haben immer wieder das Argument zu hören bekommen, die da oben machen ja doch, was sie wollen. Wir haben dafür geworben und haben gesagt, nein, Sie haben als Bürger auch die Möglichkeit sich einzubringen, sie haben die Möglichkeit etwas mitzugestalten. Genau das wird von Ihnen konterkariert. Da haben Bürger ihre Möglichkeit mitzugestalten in die Hand genommen, haben stundenlang sich hingestellt, haben Unterschriften gesammelt, haben sich Gedanken gemacht, haben unterschrieben. Das führen Sie ad absurdum mit Ihrem Verfahren, Herr Mohring. Deshalb sage ich Ihnen: Sie werden vielleicht heute einen Gesetzentwurf beschließen, aber Sie werden mit einer solchen Politik hier in Thüringen nicht durchkommen. Spätestens bei den nächsten Wahlen werden Sie dafür die Quittung erhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Jetzt will ich Ihnen noch einmal was zur Amtsstube sagen. Es gibt kein einziges Bundesland, was bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf der kommunalen Ebene die Amtsstube vorsieht. Das hat gute Gründe, weil es nämlich schwierig ist für die Bürger, wenn sie ein Verfahren in Gang setzen, bei dem sie sich vielleicht mit dem Rathaus anlegen - muss nicht immer nur der Bürgermeister sein, kann auch die Ratsfraktion sein -, dann zu sagen, ich stelle mich auf den Markt, ich rede mit den Leuten, aber damit Sie sich einsetzen können für die Sache, also hier bei mir können Sie nicht unterschreiben. Sie gehen einmal bitte in die Turnhalle oder ins Rathaus oder dorthin und unterschreiben da. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass das wirklich funktionieren kann, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe CDU)

Und mit Ihrem Beispiel mit den Rechtsextremen, da sage ich Ihnen, was passiert. Wenn Sie heute beschließen, was Sie beschließen wollen, dann zwingen Sie Bürgermeister in Zukunft dazu, die Logistik auch für rechtsextreme Initiativen zur Verfügung zu stellen. Das ist die Wahrheit. Das beschließen Sie heute mit Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das sollten Sie sich noch einmal ganz genau überlegen, ob Sie Bürgermeister in eine solche Situation zwingen wollen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Matschie, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Schwäblein zu?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Matschie, ist Ihnen bekannt, dass die NPD in einer Presseerklärung vom Sommer dieses Jahres die Amtsstubensammlung ablehnt?

(Heiterkeit SPD)

Abgeordneter Matschie, SPD:

Das ist mir egal, was die NPD dazu sagt. Ich beschäftigte mich mit den absehbaren Auswirkungen Ihres Gesetzentwurfs. Und damit sollten Sie sich auch einmal auseinandersetzen, bevor Sie nachher hier dafür die Hand heben.

(Beifall SPD)

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen, der sich auch in diesem Gesetz verbirgt, das ist die Abschaffung der Stichwahl. Dafür gibt es nur einen einzigen Grund und der heißt 2006.

(Beifall SPD)

Das ist der einzige Grund. Weil die CDU in vielen Stichwahlen der SPD unterlegen ist 2006, gehen Sie jetzt her und schaffen die Stichwahl ab. Das ist einseitig parteitaktisches Verhalten. Deshalb werden Ihnen die Bürger auch das nicht durchgehen lassen, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Das ist nicht richtig.)

Gegen den Willen auch des Gemeinde- und Städtebundes, der sich eindeutig zu dieser Frage ausgesprochen hat und Sie davor gewarnt hat, die Stichwahlen abzuschaffen, sich eindeutig ausgesprochen hat gegen die Abschaffung der Stichwahl,

(Unruhe CDU)

ziehen Sie das hier durch.

(Beifall SPD)

Herr Mohring, ich habe heute noch draußen vor dem Haus mit dem Präsidenten des Gemeinde- und Städtebundes geredet, der mir noch einmal bestätigt hat, dass der Gemeinde- und Städtebund gegen die heute von Ihnen zu beschließende Abschaffung der Stichwahl ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das ist falsch.)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Der spricht ja nicht für alle Kreisverbände.)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Herr Kollege Heym, da Sie immer so viel Wert darauf legen, dass die Mehrheit entscheidet, sollten Sie das auch für den Gemeinde- und Städtebund

gelten lassen. Und die Mehrheit hat sehr eindeutig entschieden gegen die Abschaffung der Stichwahl. Nehmen Sie es bitte einmal zur Kenntnis.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir können Sie nicht daran hindern, mit Ihrer Mehrheit, die Sie hier im Hause noch haben, diese Gesetzentwürfe zu beschließen. Aber ich sage Ihnen eines, wenn Sie so weitermachen, wenn Sie mit dem Bürgerwillen so umgehen, wenn Sie so klar parteitaktisch motiviert versuchen, dieses Land zu regieren, dann ist Ihre Mehrheit in diesem Hause bald zu Ende, das garantiere ich Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das werden wir Ihnen noch beweisen.)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Matschie, auch hier möchte ich den Begriff „verarschen“ rügen, der nicht zum parlamentarischen Sprachgebrauch gehört. Damit vielleicht auch in der weiteren Diskussion die Emotionen ein bisschen herausbleiben. Ich habe alle Wortmeldungen schon gesehen, aber in der Rednerliste geht es jetzt weiter mit dem Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE. Dann hat sich Abgeordneter Fiedler gemeldet und dann Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring, Sie haben sich heute mit Ihrem Redebeitrag als Wolf im Schafspelz geoutet. Ich hatte schon die Befürchtung, dass ganz Rügen untergegangen ist, bei der Kreide, die Sie verbraucht haben, wie Sie das hier rhetorisch versucht haben nahezulegen und die Grausamkeiten, die Sie da im Gesetz niedergeschrieben haben, auch noch positiv darzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir heute an schauspielerischen Einlagen der CDU erleben, sage ich in aller Deutlichkeit, ist kein Glanzpunkt in der demokratischen Geschichte Thüringens. Die CDU hat erneut und sogar auch noch überzeugend klargelegt, dass sie eine Partei ist, die ernst zu nehmende Probleme mit der direkten Demokratie hat. Sie misstrauen 250 Thüringer Bürgerinnen und Bürgern

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Tausend.)

- 250.000. Sie stellen sich hierher, Herr Mohring, und halten ein Plädoyer für die Amtsstubensammlung und diffamieren im gleichen Wortlaut und in Pressemitteilungen vor Wochen, dass die öffentlichen Sammlungen, die stattgefunden haben, ja so einen Volksfestcharakter hätten und stellen sich heute auch noch hier hin und haben die Frechheit, ein Lob für die Sammlerinnen und Sammler auszusprechen. Das kann ich beim besten Willen nur als pure Heuchelei hinstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Anfrage von Herrn Schwäblein war übrigens ein Paradebeispiel auch für die Aussagen, die Sie hier getroffen haben, und macht dies deutlich.

Ich sage es ganz bewusst, meine Damen und Herren, die Menschen in Thüringen - wie es Herr Matschie auch betont hat - sind nicht blöd. Sie können lesen und sie wissen, was sie tun. Ich unterstelle Ihnen, Sie haben wahrscheinlich noch nie einen Unterschriftsbogen für mehr Demokratie unterschrieben, denn dann müssten Sie die Voraussetzungen bringen, die ich vorhin gesagt habe. Die CDU - das sage ich auch deutlich - wurde erst sehr laut mit Ihnen als Vorredner, als Sie eine Ahnung davon hatten, dass sich das Ergebnis des Volksbegehrens den 250.000 Unterschriften mit Erfolg nähert. Erst dann - das müssen wir ganz laut und deutlich sagen - wurden Sie aktiv, weil Sie vorher sozusagen in der Hoffnung gelebt haben, dass irgendwie bei der Unterschriftensammlung die Quote nicht erreicht wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen zweiten Aspekt zurückkommen, das betrifft die Abschaffung der Stichwahl. Sie haben bis heute nicht verwunden können, dass Ihre Amtsträger bei den Kommunalwahlen reihenweise abgewählt wurden, und dies wollen Sie heute, meine Damen und Herren aus der Mitte, hier per Gesetz in die Kommunalwahlen hineinschreiben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sind Sie denn nur blind?)

Seit zwei Jahren gibt es keine CDU-Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten mehr. Bewerbgestellt hat dies ein Bündnis aus Linkspartei und SPD, doch die letzten Entscheidungen - das schreibe ich Ihnen ins Stammbuch - dabei hatten die Wählerinnen und Wähler, meine sehr verehrten Damen und Herren in der schwarzen Mitte dieses Hohen Hauses. Bei allen politischen Animositäten gegenüber uns als LINKE, als Linkspartei und der SPD dürfen Sie das nicht vergessen. Ich wiederhole es gern noch einmal: Die Entscheidung, dass die CDU vor zwei Jahren bei den Kommunalwahlen abgestraft wurde,

haben die Menschen in Thüringen getroffen. Genau deshalb wollen Sie jetzt die Stichwahlen abschaffen. Ich denke, mit dem, was Sie sich heute mit Ihrem Gesetz einfallen lassen haben, es ist maßloses Verhalten und ich kann nur konstatieren, die CDU hat den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern im Land verloren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Menschen in Thüringen drehen Ihnen den Rücken zu, das ist die Wahrheit. Ich denke, das muss laut und deutlich und mit aller Schärfe hier an dieser Stelle ausgesprochen werden.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Reines Wunschenken.)

Meine Damen und Herren, es gibt bisher nur ein Bundesland in Deutschland, das die Stichwahlen abgeschafft hat, nämlich Nordrhein-Westfalen. Auch dort lag es daran, dass die CDU in den ersten Wahlgängen regelmäßig vorn lag, in den Stichwahlen im Regelfall durch die SPD überholt wurde. Dies zeigen die Analysen der vergangenen Wahlen in NRW. In Düsseldorf fand vor einigen Wochen die erste Oberbürgermeisterwahl ohne Stichwahl statt. Man kann der CDU gratulieren, ich mache das ungern, dass sie die Wahl gewonnen hat, weil sie die Stichwahl abgeschafft hat.

In den Anhörungen, meine Damen und Herren, im Innenausschuss haben die Experten sehr deutlich gemacht, dass sie mit der Abschaffung der Stichwahlen auch eine weitere Abnahme der Wahlbeteiligung befürchten. Das ist überhaupt nicht zur Sprache gekommen, weil heute das Argument immer war, genau im Gegenteil das zu behaupten. Nun mag das die Thüringer CDU kaum stören, denn über eine Legitimation, die sich aus einer Zustimmung durch die Bürgerinnen und Bürger ableiten ließe, verfügen sie ohnehin nicht. Aber viel gravierender wird sein, das trugen immerhin die Experten in der Anhörung vor, dass mit der Abschaffung der Stichwahlen insbesondere die Kandidatinnen und Kandidaten kleinerer Parteien und Wählervereinigungen kaum eine Chance haben werden, sich gleich auf Anhieb gegen die etablierten Parteien durchzusetzen. Das wird dazu führen, dass auf eigene Bewerbung verzichtet wird und stattdessen die Kandidaten der jeweils großen nahestehenden Partei unterstützt werden. Auf jeden Fall wird dieser Verzicht auf eigene Kandidaturen zu einer Verringerung des politischen Angebots und damit zu einer Begrenzung der politischen Vielfalt, aus der die Bürgerinnen und Bürger auswählen können, führen. Das wird zur Folge haben, dass sich noch weniger Menschen angesprochen fühlen, sich an den Wahlen zu beteiligen, und somit die Wahlbeteiligung weiter sinken wird. Eine Legitimation für Bürgermeis-

ter und Oberbürgermeister und Landräte, die darauf abzielt, Volksvertreter zu sein, sieht allerdings anders aus.

Meine Damen und Herren, das bisherige Wahlsystem der Stichwahlen hat sich in den vergangenen mehr als 2.000 Jahren bewährt. Daran zu rütteln, kann nur der Thüringer CDU einfallen. Weil Sie, wie Sie es heute erneut unter Beweis stellen, zutiefst antidemokratisch verfasst sind, haben Sie es verdient, bei den Wahlen kommenden Jahres durch demokratische Voten der Bürgerinnen und Bürger auch abgewählt zu werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hauboldt, warten Sie doch bis nächstes Jahr, was der Bürger entscheiden wird. Da werden wir es gemeinsam sehen, ob er denn dann die Alt- und neu aufgelegten Roten wieder haben will oder ob er Verlässlichkeit weiter im Lande gern haben möchte. Sie ärgern sich doch nur, ob DIE LINKE oder auch die SPD oder die, die das entsprechende Volksbegehren in Gang gesetzt haben, dass die CDU sich bewegt hat.

(Heiterkeit SPD)

Natürlich ärgern Sie sich darüber.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Und sie bewegt sich doch nicht.)

Kommen Sie doch hier vor, Herr Kollege, dann können Sie doch mitreden.

Ich will sagen, ich habe auch sehr lange, gerade im Interesse der Kommunen vor Ort, vertreten, dass die Quoren doch deutlich höher sind. Ich gebe das hier von dieser Stelle aus zu. Ich habe auch heute noch da und dort meinen Zweifel, ob wir mit dieser heftigen Absenkung alles beherrschen, was dann kommt. Wenn wir aber so weit absenken - und der Kollege Mohring hat das hier vorgetragen -, dann gehört dazu ganz automatisch auch die Amtssammlung. Was haben Sie denn gegen die Amtssammlung? Wir haben doch nicht mehr DDR-Zeiten, wo einer dastand und ein Strichchen macht. Diese Wahlfälschung ist schon längst vorbei, jetzt ist Demokratie hier, Gott sei Dank, angesagt. Deswegen kommen Sie doch nicht mit solchen faulen Dingen, dass

hier irgendwo jemand Angst haben müsste. Der Bürger hat keine Angst. Wenn der Bürger nämlich von etwas überzeugt ist, dann geht er hin und outet sich, Herr Kollege Matschie. Ich will Ihnen eins sagen, ich habe den Begriff „Drückerkolonne“ in der Anhörung gebraucht, weil in meinem Dorf genügend Leute zu mir gekommen sind, die mir das erläutern haben, wie das vonstatten ging mit dieser Drückerkolonne, wie man die Leute drangsaliert hatte, wie man das versucht hat.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Ich will es Ihnen sagen. Ich habe auch genügend andere gesehen zu bestimmten Festlichkeiten, wie man dann nach gewissen Zeiten dort rangegangen ist. Mehr sage ich dazu nicht. Ich glaube, das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen. Dass das, wo Sie dabei waren, ordnungsgemäß gelaufen ist, Herr Kollege Matschie, da stimme ich Ihnen zu, das traue ich Ihnen zu, dass Sie das nicht gemacht haben,

(Unruhe SPD)

aber es gab auch noch andere, die das so gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist nicht wahr.)

Das können Sie behaupten, aber dann beweisen Sie es auch - also Bildungsborstel, nun bleib ruhig.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir aber noch mal zur Abschaffung der Stichwahl. Man hört in regelmäßigen Abständen von Ihnen - zu viele Wahlen. Ich komme jetzt mal zur Landtagswahl. Da höre ich gebetsmühlenartig, wir sollten doch die Landtagswahl zusammenlegen mit der Bundestagswahl oder was weiß ich. Dann ist entschieden worden von uns, wir wollen die Landesthemen bringen usw. und so fort. Deswegen haben wir uns für Trennung entschieden oder die Landesregierung und wir tragen das mit. Wenn es aber darum geht, mal Stichwahlen abzuschaffen, wo kaum noch einer hingehet, wo wirklich dermaßen niedrig die Wahlbeteiligung ist, dann auf einmal ist das alles nicht mehr wahr. Sie müssen sich schon entscheiden, für was Sie sind. Ich denke, wir werden mit dem Abschaffen der Stichwahl keine Probleme bekommen. Das betrifft alle Parteien gleichmäßig. Das geht gar nicht darum, hier nun SPD, Grüne oder LINKE oder was weiß ich wer. Sie wissen, dass es in anderen Ländern durchaus gute Beispiele gibt. Gut, in Thüringen muss es noch nicht sein, wenn ich so an die Grünen denke, die da in Bayern da und dort auch schon gewonnen haben oder in anderen Ländern, in Altländern in der Regel, weil da der Wohlstand sehr groß ist und man dann aufs Eis tanzen gehen kann, oder dass auch Freie

Wähler entsprechend in solche Posten gekommen sind. Sie dürfen nicht unterschätzen, dass bei Kommunalwahlen vor Ort die Partei eine untergeordnete Rolle spielt. Die Partei spielt eine untergeordnete Rolle, dort spielen die Personen eine Rolle. Das sollten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen. Die Leute wissen wohl, um was es geht. Dann braucht man nicht noch mal eine Stichwahl, wo da nur noch ein paar Leute hingehen und auf einmal kommt genau vollkommen was anderes raus, da geht es mir nicht um Parteipolitik. Das sollte man den Menschen auch noch einmal deutlich machen.

Ich war bei der Anhörung dabei, die wir hier in dem Raum gehabt haben, Herr Rusch sitzt ja auch oben. Der Präsident hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht: Es gibt in unserem Verband keine abgeschlossene einheitliche Meinung, lasst doch erst einmal in NRW das Ganze wirken und dann beobachten wir das. Herr Rusch nickt. Wenn es niemand glaubt, ich kann es nur sagen.

Herr Matschie sagt, er hat da draußen mit dem Präsidenten geredet, das kann immer jeder behaupten und alles behaupten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Du auch.)

Freilich kann ich alles behaupten, Du kannst ja vorkommen und kannst das Gegenteil beweisen. Also mach Dich auf den Weg und geh hier vor.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Ich will noch einmal darauf verweisen, dass der Präsident nicht gesagt hat, hier gibt es eine abgeschlossene Meinung des Gemeinde- und Städtebundes, sondern er hat gesagt, lasst das so laufen. Da haben wir entgegengehalten, was steht denn dagegen, ich sage jetzt mal, wenn man ein altes Land hat und ein neues junges Land und wir machen mal beide den Versuch und wenn wir in soundso vielen Jahren sagen, das funktioniert nicht, kann man doch Dinge wieder zurückdrehen, das ist auch möglich heutzutage. Aber sich hinzustellen und zu sagen, das stimmt nicht, da kann ich Ihnen nur sagen, das ist in dieser Anhörung nicht so gewesen. Deswegen sollte man auch das einmal zur Kenntnis nehmen.

Da sich die CDU weit bewegt hat, und ich gebe zu, als kommunal Verwurzelter fällt es mir sehr schwer, weil damit nämlich die bestimmten Dinge, die die Bürgermeister, Oberbürgermeister, Stadträte, Gemeinderäte - dass wir immer weniger Leute finden werden, die das wahrnehmen. Wir werden weniger Leute finden. Ich hoffe nur, dass es noch genug werden, dass wir weiterhin alles bestücken können. Wir sollten aufpassen, wir haben die Quoren jetzt so weit

abgesenkt, das ist ja fast nichts mehr, da muss man wenigstens noch die Amtsstubensammlung haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen doch vor, Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wolfgang Fiedler, ich will zwei Bemerkungen zurückweisen: 1. Die Initiatoren des Volksbegehrens im Saale-Holzland-Kreis und speziell in der Gemeinde, in der Sie Bürgermeister sind - in Tröbnitz - haben niemanden drangsaliert und zur Unterschrift genötigt.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe SPD)

Ich würde mich eher mit der Tatsache auseinandersetzen, dass auch in Tröbnitz 34 Prozent der wahlberechtigten Bürger diese Unterschrift geleistet haben für das Volksbegehren.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenfalls haben Sie in einer zweiten Bemerkung mit einer Handbewegung angedeutet, dass Initiatoren des Volksbegehrens im Saale-Holzland-Kreis, die dort bei Volksfesten Unterschriften gesammelt hätten, gewartet hätten, bis die Leute hinreichend Alkohol getrunken hätten und sie dann irgendwie zur Unterschrift bewegt hätten. Auch das will ich ganz sachlich, aber sehr bestimmt zurückweisen. So etwas gab es schlichtweg nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen jetzt wirklich nicht mehr vor. Damit hat der Innenminister das Wort.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will namens der Landesregierung kurz in wenigen Sätzen zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen, der heute hier seinen Abschluss finden soll. Dem steht verfassungsrechtlich nichts entgegen.

(Beifall CDU)

Die Verfassung des Freistaats Thüringen verbietet es dem parlamentarischen Gesetzgeber gerade nicht, über einen Gesetzentwurf zu beraten und zu entscheiden, der aus seiner Mitte heraus eingebracht wurde, wenn gleichzeitig ein Volksbegehrensverfahren läuft. Ein solches Verbot ist verfassungsrechtlich nicht normiert und würde auch der verfassungsrechtlichen Rolle des Landtags widersprechen, der nicht umsonst in Artikel 46 Thüringer Verfassung als oberstes Organ der demokratischen Willensbildung bezeichnet wurde. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat konsequenterweise in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2001 zum damaligen Volksbegehren „Mehr Demokratie“ ausdrücklich formuliert, dass die parlamentarische Gesetzgebung Vorrang vor der Volksgesetzgebung hat und dass der Landtag jederzeit und umfassend handlungsfähig sein muss, um seinen Aufgaben als Gesetzgebungsorgan auch nachkommen zu können. Was würde von dieser Handlungsfähigkeit übrig bleiben, wenn der Landtag den Ablauf seiner Beratungen und die Entscheidungen über eigene Gesetzentwürfe nach dem Ablauf des Volksbegehrens ausrichten müsste. Ein solches Resultat kann nicht im Sinne von Parlamentariern sein, die als gewählte Mandatsträger und - ich wiederhole mich - als oberstes Organ der demokratischen Willensbildung vorrangig die Verantwortung gerade im Gesetzgebungsverfahren übernehmen müssen. Soweit zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit dieses Gesetzentwurfs. Im Übrigen, das wird die Damen und Herren von der Linksfraktion nicht wundern, begrüßt die Landesregierung wie den vorherigen auch diesen Gesetzentwurf, und zwar in vollem Umfang. Das betrifft neben den kleineren Änderungen vor allem auch die Abschaffung der Stichwahl ebenso wie die Änderungen der Bestimmungen zum Bürgerantrag, Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid, und zwar sowohl was die Quorenabsenkung angeht als auch was die Aufhebung bestimmter Einschränkungen bei den Themen angeht. Sogar der Vertreter des Volksbegehrens musste anerkennen, dass diese Regelungen teilweise noch über die des Volksbegehrens hinausgehen. Diese Zustimmung betrifft auch die Amtssammlung. Zum Thema Amtssammlung will ich nur einen Satz sagen: Auch die Landtagswahlen oder die Kommunalwahlen finden nicht vor dem tegut statt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses sowie über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/4483 in namentlicher Abstimmung. Ich bitte mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen.

Hat jeder seine Stimmkarte abgeben können? Dann bitte ich Kollegen Bärwolff noch meine zu holen. Danke. Damit ist der Abstimmungsvorgang geschlossen. Ich bitte die Stimmkarten auszuzählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 84 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 45 Abgeordnete, mit Nein 39, damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4484 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung. Auch dieses tun wir wieder in namentlicher Abstimmung und ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hat jeder seine Stimmkarte abgeben können? Das ist der Fall, dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmkarten.

Auch hier liegt das Ergebnis vor. Es wurden ebenfalls 84 Stimmen abgegeben: Jastimmen 45, Neinstimmen 39, damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung, dieses geschieht durch Erheben von den Plätzen. Wer ist für den Gesetzentwurf? Danke schön. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Danke schön.

(Unruhe CDU)

Wenn die CDU sich mal einen Moment ruhig verhält, dann würde ich mich jetzt gerne zu dem Verhalten äußern wollen. Es ehrt Sie ja, dass Sie Ihr Abstimmungsergebnis schwarz auf weiß zeigen wollen. Das ist aber in diesem Hohen Hause nicht vorgesehen. Ich darf Sie jetzt herzlich bitten, die Zettel wegzulegen. Würden Sie bitte die Zettel weglegen. Ich fordere Sie letztmalig auf, die Zettel hinzu-

legen, sich zu setzen, und dann werde ich die Abstimmung noch einmal wiederholen. Ich bitte herzlich darum, dann ohne irgendwelche nonverbalen Dinge aufzustehen.

Fangen wir noch mal von vorne an. Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen? Danke schön. Die Abgeordnete Berninger, Scheringer-Wright und der Abgeordnete Lemke bekommen jetzt für das wiederholte Erheben des Blattes einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Abgeordneter Bärwolff.)

Entschuldigung, ich hab ja nur zwei Augen, dann natürlich der Abgeordnete Bärwolff und der Abgeordnete Hauboldt. Jetzt ist die Abstimmung beendet und der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung mehrheitlich angenommen worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zum Elften
Rundfunkänderungsstaats-
vertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4384 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/4491 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4508 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Drucksache 4/4384 vom 02.09.2008 beinhaltet den Gesetzentwurf zum Thüringer Gesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dieser wurde beraten in der Plenarsitzung am 11.09. und überwiesen an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Er wurde behandelt in der 40. Ausschuss-Sitzung und mehrheitlich angenommen. Die Beschlussempfehlung finden Sie in Drucksache 4/4491, die Behandlung fand am 02.10.2008 statt. Ich bitte Sie hiermit, sich unserer Beschluss-

empfehlung anzuschließen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für die Berichterstattung. Dann kann ich die Aussprache eröffnen und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ausschuss gab es breite Übereinstimmung, dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. DIE LINKE hat sich wohl enthalten. Die Gründe können sie dann selber erläutern. Zumindest SPD und CDU stellen die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht infrage. Wir bekennen uns zu dieser wesentlichen Säule der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, wir haben deshalb auch dieser Gebührenerhöhung zustimmen können. Ursprünglich hatten wir bereits im letzten Jahr den dringlichen Wunsch geäußert, das Finanzierungssystem umzustellen, um von der antiquierten Gerätebindung wegzukommen, die jede Menge Probleme bereitet, was die Erfassung anbetrifft und was neue Geräte anbelangt. Das jüngste Urteil zur reinen Computernutzung zeigt die Probleme auf. Schon von dieser Seite wird das, was in den letzten Jahren beschlossen wurde, nur schwer haltbar sein. Wir drängen darauf, dass man sich von dieser Geräteorientierung löst und zu einer Haushaltsgebühr einschließlich Betriebsstättengebühr übergeht. Damit werden die Konflikte, die jetzt in den Kleingärten auftauchen, die in Unternehmen auftauchen, dann hoffentlich passé sein. Was die Betriebsstättengebühr angeht, zeigt auch unser Entschließungsantrag sehr deutlich, welche Richtung wir uns dort vorstellen. Er tangiert jetzt nur mittelbar den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, er zielt auf den Zwölften und auf die noch in dieser nächsten Periode zu vereinbarenden Finanzierungsregelungen. Wir erhoffen uns, dass das Gaststättengewerbe dann nicht mehr stärker belastet sein wird, als das im europäischen Durchschnitt der Fall ist. Im Moment haben wir diese Ausnahmesituation noch und wir haben auch den dringlichen Wunsch, dass Ferienwohnungen, die nur wenige Monate im Jahr genutzt werden, dann nicht mehr einer zusätzlichen Rundfunkgebühr unterfallen.

Wir legen großen Wert darauf, dass der jüngste Spruch des Verfassungsgerichts mit Leben erfüllt wird, dass nämlich verstärkt über den Grundversorgungsauftrag und den Funktionsauftrag gesprochen wird. Wir stehen zu der Bestandsentwicklungsgarantie, die in vorhergehenden Urteilen immer wieder bestätigt wurde. Das öffentlich-rechtliche System muss

sich inhaltlich entwickeln dürfen, dass auch technische Entwicklungen folgen können. Insoweit spielt das Internet in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle. Aber wir haben kein Verständnis dafür, dass man das Angebot über Gebühr ausdehnt, ohne dass - wie der Kompromiss mit der Europäischen Union es aussagt - ein 3-Stufen-Test absolviert wird, ob ein Mehrwert damit verbunden ist, ob diese Angebote wettbewerbsrelevant sind und ob es tatsächlich finanzierbar ist. Das sind die Inhalte des 3-Stufen-Testes, auf den wir sehr großen Wert legen. Wir drängen darauf, dass das öffentlich-rechtliche System seinen Vorteil auch ausspielt, seinen Vorteil einer gesicherten Finanzierung und diesen Vorteil nutzt, um ein Integrationsprogramm anzubieten in den beiden Vollprogrammen von ARD und ZDF, nicht der Vereinzelung der Gesellschaft noch Vorschub leistet und dass auf Qualität allerhöchster Wert gelegt wird. Da sind Tendenzen zu registrieren, die zumindest bedenklich erscheinen. Wenn man dem Wettbewerb mit den Privaten auf der Weise begegnet, dass man auch die unmöglichsten Formate nachahmt und versucht, dann noch einen draufzusetzen, dann ist das von dem föderativ animierten Grundversorgungsauftrag nach unserer Meinung nicht mehr gedeckt und deshalb drängen wir darauf, dass alle Bestandteile des Auftrags, den das Öffentlich-Rechtliche hat, integrativ zu wirken, Bildung anzubieten, Beratung anzubieten, Kultur anzubieten, auch Unterhaltung, Sport, die wollen wir gar nicht ausblenden, dass alle diese Bestandteile gleichberechtigt, was die Programmflächen angeht, aber auch die Sendeplätze, angeboten werden. Ich habe hier von dieser Stelle aus schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es schwer akzeptabel ist, dass Kultursendungen vorrangig in den späten Nachtstunden kommen - auch nach Mitternacht sind die Sendeplätze nicht mehr ausgeschlossen. Man muss sich heute schon glücklich schätzen, wenn etwas ab 23.00 Uhr gesendet wird. Das passt nicht zum Qualitätsanspruch des Öffentlich-Rechtlichen. Hier ist man auf einer Entwicklungsbahn, die nicht unkommentiert bleiben kann.

Wir wollen uns nicht in die Programmgestaltung einmischen. Was konkret im Programm angeboten wird, müssen die Macher selbst beantworten. Darüber gibt es auch die Gremien, die dann reflektiv darauf eingehen, aber was Versorgungsauftrag ist, das ist Sache der Landtage. Da legen wir allergrößten Wert drauf, dass die von mir beschriebenen Qualitätsbestandteile nach wie vor hochgehalten werden. Ansonsten, und die Erosionserscheinungen sind schon da, geht uns die Akzeptanz für diese Gebührenerhöhung verloren. Wenn die Akzeptanz für diese Gebühr verloren gegangen ist, dann haben wir alle zusammen ein Problem. Dann ist nach den Rechtsprechungen auch das private Angebot mit in Gefahr, denn Voraussetzung, dass privater Rundfunk in

Deutschland angeboten wird, ist, dass das öffentlich-rechtliche System unbestritten funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was will der Dichter uns damit sagen?)

Was will der Dichter uns damit sagen? Wir haben eine Gefährdung durch das Verhalten der Öffentlich-Rechtlichen, zurzeit gerade durch das ZDF, das die Platzhalterfunktionen mit ihren digitalen Kanälen, sehr geehrter Kollege Höhn, Theaterkanal und anderen, auf einmal benutzen will, um daraus Vollprogramme zu machen, von denen das ZDF selber zugibt, dass sie locker mal 70 Mio. € mehr kosten werden. Man verspricht uns im Moment, dass das aus dem Budget leistbar ist. Man hat uns aber auch versprochen, als wir den Kinderkanal und den Informationskanal Phönix eingeführt haben, dass die beiden relevanten Inhalte weiterhin in den Vollprogrammen angeboten werden. Schauen Sie sich bitte die Vollprogramme von ARD und ZDF an. Die Nachrichten werden weiterhin sehr gut angeboten, aber der sonstige Informationsanteil, den kann man hinterfragen. Was die Kinderprogramme angeht, ist ein rudimentärer Rest am Samstag und Sonntag in der Frühe als Kinderaufbewahrungsprogramm übrig geblieben, das diesem integrativen Auftrag des Öffentlich-Rechtlichen nicht mehr gerecht wird. Das ist peinlich, das hat voll alle Zusagen als obsolet erkennen lassen. Deshalb muss man ganz kritisch drauf schauen, was jetzt passiert. Es ist zu befürchten, dass mit dem weiteren Angebot von drei Vollprogrammen in der nächsten Gebührenperiode das dann als Mehrbedarf angemeldet wird und wir das als Landtag wieder gegenüber dem Bürger vertreten müssen, dass auf einmal eine weit höhere Gebührenforderung kommt.

In unserem Entschließungsantrag ist ein Punkt drin, der sehr programmatisch ist, weil er in absehbarer Zeit nicht umsetzbar ist. Das ist die Frage: Soll Werbung beim Öffentlich-Rechtlichen nach wie vor eine Rolle spielen? Nun haben Spezialisten ausgerechnet, Sponsoring und Werbung machen jetzt reichlich 1,40 € aus, das wird jedes Mal als ein Riesensproblem dargestellt, das sei den Bürgern zusätzlich nicht zuzumuten. Dann stellen wir fest, dass das bei der nächsten Gebührenerhöhung jedes Mal wieder in der gleichen Größenordnung an Mehrbelastung dazukommt. Werbung verlangt ein entsprechendes werbliches Umfeld, in dem sich Werbung gut verkauft. In den privaten Programmen zeigt sich das sehr deutlich, es ist dann meist Sex and Crime, das verkauft sich besonders gut, das ist publikumsgängig und damit lässt sich Werbung sehr gut verkaufen. Die werbetreibende Wirtschaft oder die Rundfunkanstalten würden dann den Bürger tatsächlich an diese formende Wirtschaft mit verkaufen und das sollte uns nachdenklich machen. Wer sich die Vorabendprogramme anschaut, kann nur noch am Lo-

go erkennen, was ein öffentlich-rechtlicher Sender anbietet und was Private anbieten, ansonsten sind die Programmformate ziemlich austauschbar und das kann nicht Aufgabe des Öffentlich-Rechtlichen sein, in diesen Nivellierungswettbewerb mit den Privaten einzutreten. Wir verlangen interessantes, hoch akzeptables Programm von den Öffentlich-Rechtlichen, aber wir verlangen immer auch wegen der zwangsweise hohen Gebühr Qualität und so ist das entsprechend der Vorabsprachen in der Ministerpräsidentenvorkonferenz gut und richtig, dass das, was das ZDF jetzt schnell noch in Sack und Tüten bringen wollte vor der Verabschiedung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, nun tatsächlich noch diesem Drei-Stufen-Test unterzogen werden muss. Es wird dann eine Übergangsfrist eingeräumt. Da wir jetzt zur Kenntnis nehmen können, dass erfreulicherweise der ZDF-Fernsehrat am Freitag in Erfurt tagen wird, sollte dieser Ruf zu Qualität im Öffentlich-Rechtlichen auch dieses Gremium erreichen. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Holbe hat in ihrer Berichterstattung schon darauf hingewiesen, dass wir in der vergangenen Woche im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien über den vorliegenden Gesetzentwurf beraten haben und im Wesentlichen wurden die Positionen der ersten Lesung noch einmal ausgetauscht. Einen großen Neuigkeitswert gab es in der Ausschuss-Sitzung nicht. Deshalb will ich die wichtigsten Feststellungen nur noch einmal nennen, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass der Eingriff der Politik in die Festlegung der KEF unrechtmäßig war und dass es eine strikte Trennung zwischen einerseits Medienpolitik und andererseits Gebührenfestsetzung geben muss. Die Rundfunkgebühr steigt also in der nächsten 4-Jahres-Periode ab dem 01.01.2009. Wenn wir Grundgebühr und Fernsehgebühr zusammennehmen, was ja die meisten so zahlen, dann sind das von 17,03 € auf 17,98 € pro Monat. Das ist eine Steigerung um 95 Cent und dazu gibt es keine Alternative. Deshalb ist es wichtig, dass man schon jetzt darüber nachdenkt, was nach 2012 passiert. Die Einsparpotenziale müssen in den nächsten Monaten und Jahren erbracht werden, um dann nicht wieder dazustehen und zu sagen, was kommt denn für eine große Erhöhung, und das, obwohl Löhne und Gehälter steigen, obwohl die Betriebskos-

ten, z.B. für Energie, steigen und wir wollen auch nach 2012 verträgliche Gebühren haben.

Außerdem sind in dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag Kompromisse, die nicht zufriedenstellen, mit denen man aber zur Not leben kann. Das ist der Kompromiss zur Gebührenpflicht für Internet-PCs, da ist das Zahlungsmoratorium noch einmal verlängert worden, eine Lösung ist das natürlich nicht. Da ist der Kompromiss zu Jugendschutz-Net, zu der Einrichtung, die ihren Sitz hier bei uns in Erfurt hat, da wurde die Befristung nun noch einmal verlängert bis Ende 2012, eine Dauerlösung ist auch hier noch nicht erreicht worden.

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir den Entschließungsantrag der CDU und der hat mich nun bewogen, hier das Wort zu ergreifen. Der Entschließungsantrag greift Themen auf, die bundesweit diskutiert werden, die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird in Zukunft noch wichtiger und die Rundfunkfreiheit bedarf der gesetzlichen Ausgestaltung. Da ist ein erheblicher Diskussionsbedarf.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion fordert die frühzeitige Einbeziehung des Landtags einerseits und andererseits ein neues verändertes Gebührenmodell, worauf Herr Schwäblein gerade hingewiesen hat. Ich selbst habe mich hier für die SPD-Fraktion schon seit mehreren Jahren für ein neues Gebührenmodell ausgesprochen, auch in der ersten Lesung habe ich das angesprochen, weil das jetzige Modell über die GEZ einen hohen bürokratischen Aufwand erfordert, weil es wenig nutzerfreundliche Orientierung hat bezogen auf die Einzelgeräte und dann dieser Definitionswirrwarr, was nun konkret unter einem Rundfunkempfangsgerät zu verstehen ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir für die Zukunft auf das Haushaltsprinzip umstellen und für die Wirtschaft eine Betriebsstättegebühr erheben. So eine Umstellung ist kein Kinderspiel, aber der Aufwand lohnt sich ganz gewiss. Die Diskussion innerhalb der SPD-Fraktionen in den einzelnen Landtagen ist weit fortgeschritten, in der CDU ja genauso. Vom März dieses Jahres ist dies nachzulesen in der Entschließung der großen Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU. Fast wörtlich sind weite Passagen daraus in den vorliegenden Entschließungsantrag übernommen worden. Dazu herrscht Konsens.

Interessant ist natürlich, was die CDU-Fraktion aus dieser Entschließung nicht übernommen hat. Ich zitiere einmal aus dieser Entschließung der CDU- und CSU-Spitzenleute mit Genehmigung der Präsidentin natürlich: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten, deren öffentlicher Wert sich in einem repräsentativen Querschnitt des kulturellen Angebots der Regionen, der Länder, des Bundes, der Europäischen Union und

darüber hinaus widerspiegelt. Die ausgewogene Mischung aus Hochkultur und populär kulturellen Angeboten bildet ein typisches Qualitätsmerkmal des öffentlichen rechtlichen Rundfunks.“ So ist es. Warum haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das nun so eingedampft? Warum kommt nur der regionale Bezug vor? Warum nur Verweis auf die dritten Programme? Die Frage bleibt offen.

Meine Damen und Herren, dann sind im Entschließungsantrag Punkte, die die SPD-Fraktion nicht mitgehen kann. Ich will mal nur zwei nennen: Zum einen die Forderung nach einer generellen Abschaffung der Gebührenbefreiung. Die Kompensation für sozial Bedürftige ist in Ihrem Entschließungsantrag nur vage formuliert. Sie schreiben lediglich, dass eine Berücksichtigung der Rundfunkgebühr bei der Bemessung der Sozialobergrenze erfolgen soll. Da gehen wir nicht mit. Wir sagen: Gebührenbefreiung ist wichtig, damit alle Bürger den Zugang zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

(Beifall SPD)

Der zweite Punkt - die vollständige Werbe- und Sponsoringfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Nun kann man ja noch diskutieren, ob Sponsoringfinanzierung mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag in Einklang steht, man kann diskutieren über den Zusammenhang von Sponsoring und Quote und Sendeplätzen, aber Werbung ist ein wichtiger Finanzierungsbaustein auch für ARD und ZDF. Ohne Werbung würden sich die Gebühren wesentlich erhöhen, jedenfalls wesentlich über 1 € pro Monat noch einmal zusätzlich. Deshalb sage ich, dass Werbeverbot für ARD und ZDF steht bei den Privatsendern ganz oben auf ihren Wunschzetteln. Wenn Sie sich das zu eigen machen, dann ist das Ihr gutes Recht, wir machen da nicht mit. Deshalb lehnen wir den Entschließungsantrag ab. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Weiter Kollege Schwäblein, ich nehme gern den Ball noch mal hier auf an dieser Stelle, um unsere Position, weswegen wir zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Enthaltung einnehmen, und werde noch einmal meine Gedanken und die wichtigsten Positionen zusammenfassen, wie ich sie in der ersten Lesung in meinem Beitrag ja auch schon benannt

habe. Gleichzeitig will ich durchaus auch die Überlegungen, die mit dem Entschließungsantrag verbunden sind, über diesen Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag hinausgehen, anstellen. Ich will durchaus einmal das Wort in den Mund nehmen „Visionen“ aufzuzeigen. Der Sache möchte ich mich hier auch unbedingt stellen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch einmal unsere wichtigsten Positionen.

Erstens: DIE LINKE war, ist und wird ein konsequenter Vertreter des öffentlich-rechtlichen Prinzips im Rundfunk und Fernsehen sein und dabei immer auch die entsprechende Notwendigkeit der nachhaltigen und umfassenden Bestands- und Entwicklungsgarantie auch und gerade im Zeitalter der Digitalisierung mit stützen.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Wir lehnen jegliche politische, besonders aber exekutive Einflussnahme auf Entscheidungen der KEF ab. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat unsere schon im Vorfeld der letzten Gebührenerhöhung und der damit verbundenen Debatte diesbezüglich formulierte Kritik eindeutig bestätigt.

Drittens: Unabhängig von den kritischen Bewertungen zu quotenorientierten Sendungen, was unserer Meinung nach nicht den Wettbewerbsstatus des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den Privaten stärkt, im Gegenteil, unabhängig auch von den Punkten 1 und 2, wie ich sie eben in den Grundpositionen benannt habe, wird unsere Grundkritik zu unzureichenden Einsparpotenzialen und deren Berücksichtigung mit Blick auf den Gebührenzahler aufrechterhalten.

Zur ersten Lesung bin ich hier auf entsprechende Vorgänge eingegangen. Erinnern möchte ich stichwortartig an den Finanzausgleich innerhalb der ARD und dem ZDF, Rücklagen in den Anstalten, den Sportrechteinkauf und die Moderatorengehälter. Bei der Berücksichtigung dieser Punkte seitens der öffentlich-rechtlichen Anstalten wäre nach unserer Auffassung eine Gebührenerhöhung nicht notwendig gewesen. Ich wiederhole daher unser Abstimmungsverhalten, was dann zu erwarten ist: Wir werden der Gebührenerhöhung nicht zustimmen und uns enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle wollte ich eigentlich einige Punkte zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sagen, aber ich muss diese Passagen ersetzen mit Formulierungen zum Ent-

schließungsantrag der CDU. Nun muss, nun darf ich - und ich will es durchaus so ausdrücken, ein wenig differenziert zum Kollegen Dr. Pidde - mich eigentlich mit relativ großer Freude diesem Entschließungsantrag zuwenden. Ich gestehe, trotz des Logos und auch des Wissens der Klausurberatung von CDU/CSU, ich musste doch zweimal schauen, ob wirklich Mike Mohring unter dem Entschließungsantrag steht oder ob gar dieses Papier, „nicht eine heimliche Teilmitschrift von Klausuren“ der LINKEN mediopolitischen Sprecher der Bundes- und Landtagsfraktion gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Man könnte schon neidisch werden über so viel zielorientierte fach- und sogar staatspolitische Offenheit in der Medienpolitik, wenn, ja wenn wir nicht diese Inhalte - und ich muss hier die Kollegin Kaschuba mit als Zeugin berufen - in den letzten zehn Jahren schon hier auch von diesem Pult aus als die eine oder andere Forderung thematisiert haben. Nun werde ich nicht meine Reden aus den letzten Plenen hier zitieren, aber einige Schwerpunkte dieses Entschließungsantrags der CDU mit dieser oder jener Aussage unsererseits noch einmal vergleichen. Da ist die Vorbemerkung des CDU-Antrags, die da lautet: „... insbesondere die konkretisierende Fortentwicklung und Überprüfung des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Verantwortung der Landesparlamente liegt.“ „Wir halten das nur noch Abstimmen von ausgearbeiteten Staatsverträgen ohne Beteiligung der Landesparlamente für nicht ausreichend.“ DIE LINKE. Da ist der Punkt 1 des CDU-Entschließungsantrags - Zitat: „Die Parlamente zukünftig im Vorfeld des Zustandekommens rundfunkbezogener staatsvertraglicher Regelungen auf exekutiver Ebene intensiver in die politischen Erwägungsprozesse einbezogen werden ...“ „Wir fordern, dass das Parlament und alle Fachausschüsse rechtzeitig über die inhaltlichen Fortentwicklungen und Diskussionsprozesse rechtzeitig“ - das war eine Doppelung damals, aber ich zitiere ja - „informiert werden, um gestaltend mitzuwirken.“ - DIE LINKE. Wobei, hier möchte ich einfließen lassen und bemerken, dass ich in der Vergangenheit Minister Wucherpfennig für die unter seiner Führung praktizierte Informationspolitik positiv erwähnt habe.

Da ist der erste Absatz unter Punkt 1 des CDU-Antrags: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet einen zentralen Beitrag zur Erfüllung der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft. Er hat eine herausragende Bedeutung als Medium und Faktor im Prozess freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung.“ „Vielfalt, Kompetenz, kritische Öffentlichkeit umfasst Grundversorgung mit authentischen, nachprüfbaren Informationen, allgemeiner freier Zugang zu Informationen und

Kultur sind vorrangige Ziele demokratischer Medienpolitik. Die Medien müssen der Gesellschaft und dem Individuum die Möglichkeit geben, sich vielstimmig zu artikulieren.“ Entwurf Wahlprogramm der LINKEN für 2009.

Höhepunkt ist die Formulierung auf Seite 3 Abs. 3 des CDU-Antrags: „Da der Informationszugang und damit der Empfang von Rundfunk ein notwendiger Bedarf des Einzelnen ist, sollte eine Berücksichtigung der Rundfunkgebühr bei der Bemessung der sozialen Leistungen geprüft werden.“

Frau Präsidentin, ich zitiere aus der Rede des Abgeordneten Blechschmidt in der 90. Sitzung, TOP 2, Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag: „Soweit wie man das Grundrecht auf Wohnen über die Leistung mitfinanziert, müsste dies auch für die Rundfunkgebühren gelten.“

Werter Kollege Schwäblein, wenn Sie jetzt bei der Frage der Daseinsvorsorge auch die kommunalen Anbieter, Hochschulen und Bibliotheken in die Gebührenbefreiung mit einbeziehen und bei den Finanzsystemen Haushalt- und Betriebsstättegebühr, die Gartenlauben, die Sie erwähnt haben, Schrebergärten und Datschen konkret mit benennen, dann machen Sie das Maß unseres Erstaunens voll, und werden in der Kollegin Kaschuba und mir einen begeisterten Fürsprecher für Ihre Medienpolitik haben.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie müssen Ihre Truppe überzeugen, damit sie zustimmen.)

Nun warten Sie doch mal das Ende ab, das wird Sie dann vielleicht nicht ganz überraschen. Wir sehen durchaus - und da gebe ich dem Kollegen Dr. Pidde recht - auch die kritischen Momente in dem Entschließungsantrag, aber der Gesamtkontext dieses Antrags, meine Damen und Herren, lässt DIE LINKE durchaus diesen Entschließungsantrag mittragen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Pidde, ein kurzes Wort zur Werbung. Es ist bewusst weich formuliert, weil wir wissen, dass es dort eine Einstimmigkeit in der Ministerpräsidentenrunde braucht und im Moment

tatsächlich einige der SPD-Ministerpräsidenten noch nicht bereit sind, den Vorteil der Werbefreiheit zu sehen. Es hatte historische Gründe, insbesondere beim ZDF, wo 40 Prozent der Finanzierung mal durch Werbung gegeben waren. Dieser Anteil ist heute im einstelligen Bereich und bei der ARD im niedrigeren einstelligen Bereich. Es muss die Frage erlaubt sein - und mehr ist hier nicht enthalten -, ob wir uns für diesen relativ kleinen Anteil, der als Werbung noch kommt, die Verluste an Qualität auf Dauer leisten können. Der große Vorteil, dass man damit von der Politik unabhängig wäre, ist durch die Zahlenverhältnisse schier nicht mehr da. Ich verweise gern hier wieder auf das britische BBC-Modell, das eine kommerzielle Aktion klar abgrenzt von dem öffentlich-rechtlichen Auftrag. Der BBC-Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrags ist ausschließlich werbefrei und das ist gut für das Programm.

Ihre Unterstellung, Sie seien die Hüter des allgemeinen Informationszugangs und wir würden das infrage stellen, kann ich so nicht stehen lassen, denn auch wir legen großen Wert darauf, dass jeder Bürger dieses Landes freien Informationszugang mindestens zu den öffentlich-rechtlichen Medien erhält. Um das hier klarzumachen, wir haben einen etwas anderen gedanklichen Ansatz, dass er jetzt vielleicht auf das gleiche Ziel hinausläuft, ist Zufall der Geschichte, aber es ist keineswegs gewollt von uns, dass wir uns Ihnen da versehentlich inhaltlich annähern und vielleicht Ihr Programm vorfristig erfüllen. Wenn in den Grundbedarf der Bürger, denen es finanziell nicht so gut geht, das Fernsehgerät selbstverständlich mit gehört, darf die Frage erlaubt sein, ob dann die nötige Betriebsgebühr für dieses Gerät nicht auch in diesen sozialen Grundbedarf hineingehört. Aber wir haben das hier bewusst nur als Denkanlass formuliert, weil wir die Antwort noch nicht darauf haben, wie wir den Kommunen, die dann dafür geradestehen müssten, einen finanziellen Ausgleich gewähren. Deshalb enthält dieser Entschließungsantrag eben auch dieses Denkmodell. Zumindest hat das den großen Vorteil, dass die ungleichmäßige Belastung der Rundfunkanstalten mit dieser, nennen wir sie mal, Sozillast damit entfallen würde. Das wird dann ein Kostenfaktor für die Allgemeinheit, für den allgemeinen Steuerzahler. Es würde nicht die Benachteiligung der Anstalten in den neuen Ländern fortschreiten. Deshalb lohnt es sich, über einen Systemwechsel an dem Punkt nachzudenken. Wir sind noch nicht zu Ende mit den Überlegungen. Ich habe ja die Probleme eben dargestellt, aber es darf keine Denkverbote geben und, lieber Dr. Pidde, bitte keine Unterstellung, dass wir damit den Informationszugang bedürftiger Bürger eventuell verhindern wollten. Das ist überhaupt nicht unser Ansatz. Wir versuchen, eine andere Lösung zu finden, die den Rundfunkanstalten einfach mehr Chancengleichheit einräumt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Blechschmidt, bitte, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich konnte meinen kurzen Beitrag jetzt nicht in eine Frage fassen, sonst wäre ich gar nicht hier vorgekommen. Zwei Klarstellungen an der Stelle: Ich glaube nicht, Kollege Schwäblein, es gibt keine - oder es ist zumindest nicht nachgewiesen - ursächlichen Zusammenhänge zwischen Werbung und Qualität von Rundfunk und Fernsehen. Das ist nicht wissenschaftlich nachgewiesen. Demzufolge müsste man es an der Stelle auch in die Überlegung mit einbeziehen, wenn man mit Werbefreiheit sozusagen in die Diskussion geht, dies im Auge zu haben. Da passt nämlich genau das Beispiel nicht, was genannt worden ist, mit der BBC, denn BBC hat sich aufgeteilt. BBC macht einerseits einen Sender, der völlig werbefrei ist, und einen Teil, der völlig werbefinanziert ist. Das ist im Grunde genommen das Beispiel, was man dann prüfen muss, inwieweit es für Deutschland handhabbar oder brauchbar wäre. Hier ist ganz deutlich zu sehen, es geht werbefrei, aber es geht dann auch im Grunde genommen im Öffentlich-Rechtlichen rein auf Werbefinanzierung aus. Das nur an dieser Stelle zur Klarstellung. Schönen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich verweise auf die konstruktiven Beratungen hier im Plenum, aber auch im Ausschuss. Ich kann nur sagen, dass wir uns in Kürze dann intensiv mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag auseinanderzusetzen haben. Heute bitte ich aber um Ihre Zustimmung zum Zustimmungsgesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit kommen wir dann zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4384 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 5 Gegenstimmen. Stimment-

haltungen? Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Damit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen, den bitte ich ebenfalls, sich zu erheben. Keiner dagegen. Wer enthält sich der Stimme? Herr Döring, irgendwas müsste sein, ja. Danke schön. Damit ist auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Demzufolge kämen wir direkt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4508. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte und des Thüringer Heilberufegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4385 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4490 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter aus dem Haushalts- und Finanzausschuss hat jetzt Abgeordneter Gerstenberger das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 11. September 2008 ist der Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte und des Thüringer Heilberufegesetzes“ an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in einer kurzen Beratung mit einigen Verständigungsfragen in seiner 55. Sitzung am 2. Oktober 2008 beraten und die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die mehrheitlich getroffen wurde, lautet, der Gesetzentwurf wird angenommen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für die Berichterstattung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abgearbeitet wird. Es gibt noch mal zustimmendes Nicken, damit ist das so, und wir können dann auch gleich zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4385 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt wiederum zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe zunächst diesen Tagesordnungspunkt. Es gibt jetzt ein Anliegen der SPD-Fraktion. Wenn die Bitte dann mal vorgetragen werden würde.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich bitte vielmals um Entschuldigung. Beim Tagesordnungspunkt 6, Gesetz zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag, ist uns leider ein bedauerlicher Abstimmungsfehler unterlaufen. Ich bitte Sie, die Abstimmung zu diesem Gesetz - ich betone Gesetz, nicht der Entschließungsantrag - zu wiederholen.

Vizepräsidentin Pelke:

Über den Gesetzentwurf und infolge die Schlussabstimmung.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Also, ich gehe mal davon aus, dass die anderen Fraktionen dieses vielleicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dann können wir ganz schnell die Abstimmung wiederholen. Das heißt, ich rufe jetzt **nochmals** auf den **Tagesordnungspunkt 6**. Den Entschließungsantrag rufe ich nicht mehr auf, weil es darum nicht geht.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4384 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann stelle ich jetzt fest, dass dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist auch in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zugestimmt worden. Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 6 endgültig.

Der Tagesordnungspunkt 7 war abgearbeitet und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Änderung der Arbeitszeit der Thüringer Beamten

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4446 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und dann nehmen wir - Entschuldigung, ich wollte jetzt den Abgeordneten Baumann aufrufen, da müsste aber hier getauscht werden, also rufe ich jetzt auf Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE beantragt die Reduzierung der Arbeitszeit für die Thüringer Beamten auf 40 Stunden.

(Beifall DIE LINKE)

Wie Sie sich vielleicht erinnern, wurde bereits in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 9. September 2004 angekündigt, dass die Arbeitszeit für die Beamten von damals 40 Stunden auf durchschnittlich 41 Stunden angehoben werden soll. 2005 dann erfolgte die Umsetzung auf heute 42 Stunden. Schon damals ist es von den Gewerkschaften scharf kritisiert worden, auch deshalb scharf kritisiert worden, weil sich infolge dieser Entwicklung zwischen den Beamten des Landes und den Tarifbeschäftigten eine unterschiedliche Entwicklung darstellte, die Landesregierung ihrerseits jedoch nicht ausschloss, auch für die Tarifangestellten in den Folgejahren eine gleiche Entwicklung wie bei den Beamtinnen und Beamten anzustreben, sprich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit anzuheben. Das konnte bisher abgewehrt werden, allerdings hat die Landesregie-

rung bisher für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass diese Angleichung nach oben weiter angestrebt wird.

Meine Damen und Herren, wir nehmen es als Fraktion DIE LINKE ernst, wenn damals wie heute beispielsweise der Thüringer Beamtenbund schreibt, dass es einen Gleichklang der verschiedenen Beschäftigungsgruppen in Thüringen geben muss. Wir wollen deshalb als LINKE die Angleichung der Arbeitszeit, wir wollen sie aber in eine Richtung, nämlich nach unten, und zwar zurück auf 40 Stunden.

Meine Damen und Herren, zusammen mit den Angestellten und den Beschäftigten sowohl beim Land als auch bei den Kommunen reden wir hier über insgesamt ca. 100.000 Betroffene. Und daran sehen Sie schon, wie wichtig es ist, dass zwischen den unterschiedlichsten Beschäftigtengruppen keine allzu großen Unterschiede entstehen, sondern dass man sich dem Grundsatz des Gleichklangs anschließt.

Meine Damen und Herren, mit Blick darauf, dass die Landesregierung von sich immer behauptet, dass sie Spitze in Thüringen ist, betrachtet man alle Reduzierungsmöglichkeiten, die die Landesregierung in Betracht gezogen hat und vergleicht das mit den Regelungen in den anderen Bundesländern, so muss man feststellen, dass die Thüringer Beamten die längste wöchentliche Arbeitszeit in Deutschland haben. 42 Stunden arbeiten in Deutschland übrigens nur noch die Beamten in Hessen und in Bayern.

Da bin ich beim zweiten Punkt, nämlich den Auswirkungen der Föderalismusreform. Auch hier hat sich spätestens nach der Föderalismusreform I im Jahr 2006, geltend ab 2007, diese Entwicklung, diese gewollte unterschiedliche Entwicklung in den Ländern verstärkt. Mehr Konkurrenz und mehr Wettbewerb - wir sagen das und kritisieren das - auch zum Nachteil insbesondere der finanzschwachen Länder und damit auch - um wieder zurück zu Thüringen zu kommen - zulasten der Beschäftigten. So reden wir eigentlich nicht nur über die Frage der Arbeitszeit, sondern über weitere Maßnahmen, die die soziale Situation der Beschäftigten sukzessive verschlechtern haben, wie beispielsweise die Streichung des Urlaubsgeldes, die Kürzung beim Weihnachtsgeld oder Änderungen beim Personalvertretungsgesetz, die von den Beschäftigten so nicht mitgetragen wurden.

Das alles, wenn man es wirklich gemeinsam betrachtet, bedeutet nichts anderes, als dass Thüringen in den letzten Jahren Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern entstanden sind. Diese Maßnahmen wurden jeweils begründet mit der Haushaltssituation und der Notwendigkeit einzusparen. Auch hier gilt, was bei anderen politischen Prob-

lemen im Land gilt: So lange diese Landesregierung heute über die fehlenden Einnahmen klagt und Maßnahmen zulasten von Beschäftigten beschließt, morgen aber zustimmt und Maßnahmen ergreift, dass uns wieder 100 Mio. € pro Jahr verloren gehen, wie bei der Erbschaftsteuer, so lange ist Ihre Argumentation nicht glaubwürdig und so lange werden wir Anträge im Sinne der Beschäftigten in diesem Land stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will die Handlungsbedarfe an dieser Stelle zusammenfassen. Ich meine erstens, dass die jetzige Regelung in Thüringen, die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 42 Stunden, mittlerweile einen Wettbewerbsnachteil für den Freistaat darstellt, insbesondere mit Blick auf die demographische Situation. Das ist ein Nachteil, der sich in den nächsten Jahren verstärken wird, wenn wir nicht aktiv gegensteuern.

Zweitens sind wir nicht zuletzt bei der Debatte um das Beamtenbesoldungs-Neuregelungsgesetz im Frühjahr dieses Jahres in den Stellungnahmen der Gewerkschaften und Vertretungen der Beschäftigten wiederholt darauf hingewiesen worden, dass das Problem der Arbeitszeit noch steht. Die Fraktionen von SPD und LINKE haben sich entsprechend mit Änderungsanträgen hier im Plenum dargestellt. Dem hat die Landesregierung nicht entsprochen. Wir sind davon ausgegangen, dass jetzt im Herbst mit Blick auf das Jahr 2009 noch einmal eine gute Gelegenheit ist, diese Debatte zu führen, weil die Argumente vom Frühjahr dieses Jahres nach wie vor aktuell sind.

Unser dritter Ansatz ist, wir unterstützen die Kritik der Beschäftigten, dass es uns allen weiterhin darum gehen sollte, zwischen Angestellten und Beamten keine großen Unterscheidungen aufzubauen, sondern im Gegenteil einen gewissen Gleichklang anzustreben. Ich meine, dass es jedes dieser Argumente für sich genommen wert ist, in den Fachausschüssen intensiv diskutiert zu werden und den Versuch zu unternehmen, eine gewisse Lösung zeitnah im Sinne der Beamtinnen und Beamten des Freistaats und der Kommunen zu finden.

Wir beantragen deshalb, die Beratung des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss, im Innenausschuss und im Justizausschuss und würden uns für die Federführung im Innenausschuss stark machen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, alleiniges Ziel des Gesetzentwurfs ist die Wiederherstellung der 40-Stunden-Woche für die Thüringer Beamten und die damit verbundene Abkehr von der durch die Landesregierung verordneten 42-Stunden-Woche. Der Gesetzentwurf ist in dieser Hinsicht nicht zu beanstanden und zustimmungsfähig, hat doch die SPD-Fraktion im Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des Besoldungsneuregelungsgesetzes genau das Gleiche beantragt. Dieses Ansinnen der SPD-Fraktion fand jedoch bei der Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2008 nicht die erforderliche Mehrheit. Aus diesem Grunde ist natürlich auch ein Stückchen Populismus dabei, wenn die Fraktion DIE LINKE vier Monate nach Ablehnung des Ansinnens im Landtag das Ganze wieder auf die Tagesordnung setzt. Scheinbar hat sie es nicht verwunden, dass es die SPD war,

(Beifall SPD)

die dieses Thema im Frühjahr zuerst auf die Tagesordnung brachte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich besteht bei dem sich verstärkenden Wettbewerb um die besten Köpfe Handlungsbedarf, um die Bedingungen für die Thüringer Beamten zu verbessern. Die Arbeitszeit ist im Gegensatz zur Besoldungsstruktur ein Kriterium, welches sehr leicht vergleichbar ist. Aus diesem Grunde hat man besonders schlechte Karten, wenn man in Sachen Arbeitszeit schlechtere Bedingungen bietet. Und Thüringen bietet bei der Arbeitszeit schlechte Bedingungen. Nur in Bayern und Hessen gilt noch die 42-Stunden-Woche für die Beamten. In Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gilt die 41-Stunden-Woche und in den anderen Bundesländern nach wie vor die 40-Stunden-Woche für die Beamten. Thüringen ist also das einzige neue Bundesland, in dem Beamte 42 Stunden in der Woche arbeiten müssen. Diese Situation soll, wenn es nach dem Willen auch der SPD-Fraktion geht, geändert werden. Deshalb werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Linkspartei stellt in Drucksache 4/4446 einen Antrag in Form eines Gesetzes zur Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für die Beamten des Freistaats. Ich wundere mich etwas über diesen Antrag, dass sich DIE LINKEN dieser Berufsgruppe plötzlich erinnern und annehmen. Aber ich denke, dass sind Vorböten für das Jahr 2009, um neues Wählerpotenzial erschließen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Kein neues.)

Dabei sollten sie aber auch beachten, dass viele andere Bürger oft Kritik an den Beamten üben, oft zu Unrecht und auch leider, muss ich sagen. Die Beamten stehen oft im negativen Focus der Öffentlichkeit, insbesondere wenn es um sichere Arbeitsplätze, Bezahlung, Tarifsteigerung und Urlaubsansprüche geht - um nur einmal einige Beispiele zu nennen. Die Beamten in Thüringen, ob in den Kommunen oder auf Landesebene, leisten aber eine sehr wichtige und oft auch hoheitliche Aufgabe; und es ist gut und richtig, dass sie diesen Dienst für die Bürger als Dienstleister tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe aber auch durchaus Verständnis für die Forderung des Beamtenbundes auf Angleichung der Arbeitszeit. Das möchte ich auch herausstreichen.

Mit dem 1. August 2005 wurde die regelmäßige Wochenarbeitszeit für die Beamten von 40 auf 42 Stunden erhöht. Auch in anderen Bundesländern - sie sind ja eben schon genannt worden - wurden diese Arbeitszeiterhöhungen für Beamte beschlossen. Thüringen hat jedoch sein Arbeitszeitrecht besonders familienfreundlich ausgestaltet; und auch das möchte ich an dieser Stelle hervorheben. Wer ein Kind oder auch mehrere unter 18 Jahren betreut oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreut, kann einen Antrag auf Absenkung der Regelarbeitszeit von den benannten 42 auf 40 Stunden stellen. Mir ist bekannt, dass das auch genutzt wird und dass viele diese Regelung auch begrüßt haben und sich daher auch für diesen Personenkreis die Arbeitszeit nicht erhöht hat.

Zu Ihrem Gesetzentwurf möchte ich anmerken, dass Ihr Antrag rückwärtsgewandt ist, da er den Rechtszustand von vor dem August 2005 wiederherstellen will. Die zusätzlichen Arbeitsleistungen, die die

Beamtinnen und Beamten seit diesem Zeitpunkt geleistet haben und leisten, sind aber auch ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung auf Landesebene. Ich denke, das trifft auch auf die Kommunen zu. Wir alle in diesem Hohen Hause wissen sehr genau, dass wir in den zurückliegenden Jahren Zeiten hatten, in denen erheblich gespart werden musste und auch immer noch trotz nun erhöhter eigener Steuereinnahmen auch weiterhin auf unsere Ausgaben geachtet werden muss. Ein großer Teil davon sind die Personalausgaben. Ich denke, keinem von uns ist es leichtgefallen, solche Entscheidungen wie bei der Arbeitszeit oder zu anderen Haushaltsstellen zu treffen, aber diese Entscheidungen waren erforderlich zur Haushaltskonsolidierung. Wie wir auch bei den jetzigen Haushaltszahlen erkennen können, hat dies auch wesentlich dazu beigetragen, unsere Verschuldung jetzt auf null zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern möchte ich auch an den Stellenabbaupfad, der sicherlich auch zu diesen Entscheidungen gehört und auch keinem leichtgefallen ist und über den wir auch schon häufig gesprochen haben. Die Linkspartei hat mit diesem Gesetzentwurf das getan, was sie als Oppositionspartei gern tut. Es ist ein populistischer Gesetzentwurf, wo aus unserer Sicht auch noch nicht erklärt ist, wie Sie das bezahlen wollen. Sie haben leider die neuen Kosten, die dem Land und auch den Kommunen durch dieses Gesetz entstehen würden, in Ihrem Entwurf nicht berechnet, auch nicht annähernd berechnet. Wir haben derzeit ca. 28.300 Landesbeamte zuzüglich denen in der kommunalen Verwaltung. Ich meine, es wäre durchaus wichtig zu wissen, um wie viele Stellen es sich dann rechnerisch und auch tatsächlich handeln würde, die dann neu zu besetzen und natürlich auch zu bezahlen wären und vor allem auch, meine Damen und Herren der Linkspartei, aus welchen Haushaltsstellen das bezahlt werden soll. Wollen Sie dafür andere Förderprogramme kürzen oder neue Kredite aufnehmen? All diese Dinge sind hier nicht benannt worden und hierzu muss man natürlich auch sehen, dass es ja auch die Kommunen betrifft, die dieses bezahlen müssten, und nicht nur den Freistaat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade angesichts des notwendigen Stellenabbaus im Bereich der Landesverwaltung entsprechend der Festlegung im Doppelhaushalt ist es einerseits unverzichtbar, dass durch die Arbeitszeiterhöhung gewonnene zusätzliche Arbeitsstunden zur Verfügung stehen, andererseits werden hierdurch auch Einsparpotenziale freigesetzt, die es auch ermöglichen, die Angleichung der Lohnzahlung auf Westniveau durchzuführen. Wie wir alle wissen, für die unteren und mittleren Einkommensgruppen wurde dies bereits zum Januar 2008 umgesetzt. Für alle anderen Beamten wird dieses im Januar 2010 der Fall sein. Wir sollten an-

gesichts der kurzfristigen Entspannung beim Steueraufkommen, über das wir uns sicher alle sehr freuen, nicht sofort die Reformmaßnahmen, die sich bewährt haben, nun über Bord werfen. Vielmehr heißt es, Kurs zu halten, den Haushalt zum Wohle aller nachhaltig zu konsolidieren und nicht auf solche Forderungen hereinzufallen. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, Herr Kollege Baumann, dass die SPD-Fraktion den Antrag auch ablehnen würde. Eben habe ich hier anderes vernommen, denn ich habe vor einigen Wochen in der Presse gelesen, dass Ihre Partei eine Reihe von Versprechungen für die Bürger im Vorfeld der Wahlen im nächsten Jahr gemacht hat und Sie wollen diese, so habe ich zumindest gelesen, durch erheblichen weiteren Stellenabbau im öffentlichen Dienst finanzieren. Insofern würde eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf jetzt Ihre Aussagen von vor wenigen Wochen konterkarieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf aus den von mir genannten Gründen ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile Herrn Innenminister Scherer das Wort.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das gab es schon immer und wird es auch in Zukunft geben: Unterschiede zwischen einzelnen Beschäftigtengruppen. Dies gilt nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern auch für die Privatwirtschaft, nicht nur für monetäre, sondern auch für nichtmonetäre Elemente wie beispielsweise die Arbeitszeit. Betrachtet man die Arbeitszeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung näher, dann bleibt festzuhalten, dass sie sich wie in der Wirtschaft in den vergangenen Jahren in Abhängigkeit von der jeweiligen aktuellen Situation, insbesondere der bestehenden Personalstruktur, der demographischen Entwicklung sowie der Haushaltslage entwickelt hat. Während sie zunächst abgesenkt wurde, kommt es in jüngerer Zeit wieder zu einer Anhebung der Regelarbeitszeiten. Dies gilt sowohl für die Beamten als auch für die Tarifbeschäftigten nicht nur in Thüringen, sondern auch beim Bund und in den übrigen Ländern. Vom Gleichklang kann dabei generell keine Rede sein, denn Unterschiede in der Arbeitszeit gibt es nahezu überall. Während der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 für die Beschäftigten in den Tarifgebieten West und Ost eine wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden und 42 Minuten bis 40 Stunden und 6 Minuten vor-

sieht, schwankt die vergleichbare Arbeitszeit der Beamten zwischen 39 und 42 Stunden. Auch der Blick auf den Bund und die Länder im Einzelnen zeigt überwiegend deutliche Abweichungen zwischen den Arbeitszeiten der Tarifbeschäftigten und der Beamten. Als Beispiel sei hierbei auf den Bund verwiesen, während die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Bundesbeamten in der Regel bei 41 Stunden liegt, wurde für die beim Bund tätigen Tarifbeschäftigten eine Regelarbeitszeit von 39 Stunden ausgehandelt. Dementsprechend war es auch möglich, zumindest derzeit, auf die auch für die Tarifbeschäftigten ursprünglich angestrebte Erhöhung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden deshalb zu verzichten, um den im Rahmen der Tarifverhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien erzielten Kompromiss nicht zu gefährden. Diese Frage wird jedoch gegebenenfalls im Rahmen künftiger Tarifverhandlungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der bis dahin zu verzeichnenden Entwicklungen im Beamtenbereich, neu zu bewerten sein. Von einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes kann also bei einer unterschiedlichen Festsetzung der Regelarbeitszeit nicht die Rede sein, wenn die Wochenarbeitszeit der Beamten bislang häufig der tariflich vereinbarten Arbeitszeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst angepasst wurde, so bedeutet dies nichts mehr als eine faktische Gleichstellung. Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist insoweit zweifelsfrei geklärt, dass kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums besteht, der besagt, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines Beamten 40 Stunden nicht überschreiten darf.

Vielmehr ist zu bedenken, und das halte ich für wichtig, dass sich die Rechtsverhältnisse der Beamten und sonstigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in grundlegenden Punkten unterscheiden. Für die Beschäftigten werden insbesondere Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung durch einen zwischen den Parteien ausgehandelten Arbeitsvertrag bestimmt. Das Berufsbeamtentum wird dagegen durch das besondere öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis und die verfassungsrechtlich anerkannten Grundsätze nach Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes geprägt, nämlich seine ganze Persönlichkeit für den Dienstherrn einzusetzen und diesem seine volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Kennzeichnend für die Besoldung der Beamten ist, dass die Alimentation kein Entgelt im Sinne einer Entlohnung für konkrete Dienste ist, sondern die Gewährung eines amtsangemessenen Unterhalts für den Beamten darstellt, dass dieser dem Dienstherrn seine gesamte Persönlichkeit zur Verfügung stellt. Anders als im Tarifbereich besteht damit keine unmittelbare Verknüpfung zwischen der Höhe der Arbeitszeit und des im Gegenzug gewährten Entgelts. Die Verpflichtungen der Beamten werden unter

anderem durch die Arbeitszeitregelungen quantitativ konkretisiert, durch die zum 1. August 2005 in Kraft getretene Neufassung der Thüringer Arbeitszeitverordnung wurde diese auf 42 Stunden heraufgesetzt und damit leistet die Beamtenschaft auch einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und gleichzeitig wird auch die Effektivität des öffentlichen Dienstes gesteigert. Auch andere Länder haben ihre Beamtenschaft entsprechend in die Pflicht genommen, allerdings mit einem bedeutsamen Unterschied zu uns. Während anderswo, nämlich in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, überwiegend auf das überkommene Modell der Altersstufung gesetzt wurde, das heißt, je älter jemand ist, desto geringer ist die Arbeitszeit, hat Thüringen im Jahre 2005 bewusst Neuland betreten. In Anlehnung an die bereits bestehenden Regelungen im Thüringer Beamtengesetz wurden bei der Festsetzung der Regelarbeitszeit familienpolitische Aspekte in den Vordergrund gestellt. Das heißt, wer mindestens 1 Kind unter 18 Jahren tatsächlich betreut oder einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegt, dem kann auf Antrag die Arbeitszeit auf 40 Stunden abgesenkt werden. Dieser Ansatz, meine Damen und Herren, ist vor dem Hintergrund einer unzweifelhaften Einsparnotwendigkeit nichts anderes als die gelungene Kombination aus der Nutzung vorhandener Einsparpotenziale mit der gleichzeitigen Möglichkeit, familiäre Belange zu berücksichtigen. Es stellt einen Baustein des erklärten Ziels der Landesregierung dar, Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter auszubauen. Dieses Modell ist auch insofern erfolgreich, als der Bund selbst im Februar 2006 eine Regelung in seine Arbeitszeitverordnung integriert hat, die auf eben dieser Thüringer Grundidee beruht. Ich will mal ein bisschen was überspringen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Aber eines ist schon noch erwähnenswert und das muss noch einmal gesagt werden. Wir haben rund 30.000 Beamte im Land. Dadurch, dass diese Beamten 42 Stunden in der Woche arbeiten und nicht 40 Stunden in der Woche, das ist eine zusätzliche Arbeitsleistung zwischen 1,65 und 1,84 Mio. Stunden pro Jahr, wenn man das zusammenzählt. Das sollte man auch einmal überdenken, wenn man über Beamte schimpft. Es gibt nämlich sehr, sehr viele Beamte, die überobligatorisch ihre Arbeit leisten, und das kommt auch darin zum Ausdruck. Für wen?

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Für die Floating-Lehrer.)

Das habe ich nicht verstanden. Ach, für die Floating-Lehrer. Die Floating-Lehrer sind in der Tat Angestellte und keine Beamte.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, das Thüringer Modell der Arbeitszeitregelung stellt nach alldem mitnichten einen falschen Ansatz für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen dar, wie Sie es nämlich formuliert haben. Ganz im Gegenteil, das Modell ist ausgewogen, denn es bringt auf sozial verträgliche Weise die Interessen des Landes und die Interessen der Beschäftigten auf einen Nenner und es bleibt mir deshalb nur die Empfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Innenausschuss beantragt worden.

Ich lasse zuerst abstimmen über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte zu zählen, Herr Baumann und Herr Worm. Das sind 26 Stimmen, die für die Überweisung sind. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind 40. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

(Heiterkeit im Hause)

Ich lasse über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über die Überweisung an den Innenausschuss abstimmen. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Thüringen (Thüringer Vergabe-Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4468 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion der SPD wünscht das Wort zur Begründung. Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Schubert zur Begründung das Wort.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bringe heute hier ein sogenanntes Vergabe-Mittelstandsgesetz in den Landtag ein. Das soll die Vergaben im Unterschwellenbereich gesetzlich regeln. Unterschwellenbereich heißt der Bereich, den der Bund in seinem Vergabegesetz, das dort anders heißt, nicht regelt, nämlich unterhalb von 5,15 Mio. € im Baubereich und 206.000 € im sonstigen Vergabebereich. Wir sind auf das Thema gekommen, da wir einerseits festgestellt haben, dass sie in Sachsen ein solches Gesetz haben, was dort von der CDU-Fraktion im Jahr 2002 eingebracht und auch mit der damaligen absoluten Mehrheit beschlossen worden ist. Das Gesetz ist dort seit einigen Jahren erfolgreich in Kraft. In Gesprächen mit Handwerkerorganisationen, die nach der letzten Ablehnung unseres Tariftreuegesetzes auf uns zugekommen sind und gesagt haben, wir bräuchten eine gesetzliche Regelung, haben wir dann besonders mit dem Fachverband der Elektrotechniker gemeinsam diesen Gesetzentwurf erarbeitet. Wesentlicher Inhalt ist, wir wollen die Ausschreibung in Teil- oder Fachlose gesetzlich regeln. Wir wollen die Weitergabe von Leistungen an andere, an Dritte, einschränken. Wir wollen durch die getrennte Ausweisung von Lohn- und Materialkosten Billiganbieter herausfinden lassen, die zu erkennen, die nicht einmal den Mindestlohn zahlen oder wenn es allgemeine Tarifbindung gibt, diese zu erkennen und dass die dort ausgeschlossen werden können. Wir wollen durch ein strafes und konkretes Verfahren zur Prüfung und Wertung der Angebote, die Anfertigung eines Vergabevermerks, Informationen der Bieter und der Nachprüfmöglichkeit des Vergabeverfahrens am Ende mehr Transparenz in dieses ganze Verfahren hineinbekommen, um die Möglichkeit zu erhalten, dass sich wieder mehr seriöse Unternehmen an Ausschreibungen beteiligen. Das ist das, was wir überall im Handwerk hören, dass die alteingesessenen Handwerksbetriebe sich gar nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, weil es sowieso zwecklos ist.

Gleich noch eine Bemerkung an der Stelle: Warum haben wir die Tariftreue nicht in dieses Vergabegesetz hereingenommen? Wir hatten als Fraktion dieses Gesetz schon zweimal in den Landtag eingebracht. Das ist hier mit der entsprechenden Mehrheit abgelehnt worden. Das müssen wir jetzt irgendwo akzeptieren. Das ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr umsetzbar. Deshalb haben wir das natürlich nicht wieder hineingeschrieben, weil sonst diesem Gesetz das gleiche Schicksal widerfahren wäre. Außerdem gibt es mittlerweile die Entscheidung vom EuGH, wo man sehen muss, ob die dauerhaft Bestand hat, aber jetzt ist sie erst einmal da. Deswegen verabschieden wir uns natürlich überhaupt nicht von den politischen Zielen, das zu regeln. Aber es heißt ja nicht, wenn man momentan eine Sache nicht umsetzen kann, dass man dann alle anderen Probleme, die zum Beispiel hier mit der Vergabe bestehen, außer Acht lässt und das Thema liegen lässt. Deshalb haben wir uns entschlossen, diese Sache hier anzugehen. Ich hatte es vorhin schon kurz erwähnt, wir wollen durch die getrennte Ausweisung von Material- und Stundenlöhnen die Möglichkeit schaffen, dass die Vergabestelle erkennen kann, wo Dumpinglöhne gezahlt werden, um dann diese Anbieter rauszuschmeißen aus der Vergabe, sie nicht zu berücksichtigen und damit den Anbietern, die ordentliche und faire Löhne zahlen, auch zum Zuschlag zu verhelfen.

Wir haben erst soziale und ökologische Gesichtspunkte drin gehabt. Das haben wir dann aber wieder herausgenommen, weil zurzeit im Rahmen des Global Marshall Plans die Absicht aller Fraktionen bestand, dafür einen gemeinsamen Beschluss hier zu fassen. Jetzt ist die CDU-Fraktion zwar ein bisschen vorgeprescht. Da gibt es aber mittlerweile einen Alternativantrag von der SPD-Fraktion und den LINKEN. Wenn diese Sache auf den Weg gebracht wird, dann ist es kein Problem, das auch in dem Gesetzgebungsverfahren - ich hoffe, wir kommen dazu, dass wir das alles im Ausschuss beraten können - wieder mit einzufügen, so es gewünscht wird. Ich möchte mich erst einmal bedanken und hoffe auf eine gute Beratung des Gesetzentwurfs. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion hat einen Entwurf für ein Thüringer Vergabe-Mittelstandsgesetz vorgelegt, welcher

in wesentlichen Punkten - Herr Schubert, Sie haben es schon gesagt - nahezu mit dem Sächsischen Vergabegesetz vom 08.07.2002 identisch ist. Glatt könnte man auch sagen, es ist abgeschrieben. Bei genauerer Betrachtung des vorgelegten Gesetzentwurfs bekommt man den Eindruck, dass dieser inhaltlich den gleichen Stand aufweist wie das Sächsische Vergabegesetz von 2002, als ob die Zeit in den letzten sechs Jahren stehen geblieben wäre, sie ist es aber nicht. Die SPD-Fraktion dieses Landtags verabschiedet sich mit diesem Gesetzentwurf nun auch offiziell von ihrer angeblichen sozialökonomischen Orientierung, denn Forderungen aus früheren Gesetzentwürfen zu Tariftreue und Mindestlohn fehlen gänzlich.

(Unruhe SPD)

Ich glaube ja, dass Ihnen das nicht gefällt, aber das müssen Sie sich schon gefallen lassen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben nicht verstanden, worum es geht.)

Sogar die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie der Landesregierung ist weitergehend.

Meine Damen und Herren, weil Sie sich gerade so erregen, will ich gern mal aus dem Problem- und Regelungsbedürfnis der Gesetzentwürfe zitieren. Als wir 2005 ein Thüringer Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen, ein Thüringer Vergabegesetz einbrachten, dem Sie damals zugestimmt haben, hieß es dort noch im Regelungsbedürfnis: „In Thüringen ist bisher nicht gesetzlich geregelt, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein geordneter und fairer Wettbewerb gewährleistet wird, bei dem tariftreue Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Thüringer Vergaberichtlinie verhindert Lohndumping nicht.“

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Deswegen machen wir es ja.)

Dem haben Sie damals noch zugestimmt. Heute heißt es - ich darf noch mal aus Ihrem Gesetzentwurf zitieren: „Vertreter der Wirtschaft in Thüringen beklagen die teilweise mangelnde Transparenz und Berechenbarkeit von Vergabeentscheidungen der öffentlichen Hand bei Vergaben unterhalb der in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, zuletzt geändert am 23. Oktober 2006, genannten Schwellenwerte. Vielfach können Bieter aufgrund fehlender Informationen Vergabeentscheidungen nicht nachvollziehen. Zudem ist für viele Thüringer Unternehmen schwer, sich an Aufträgen zu beteiligen, die eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen zusammenfassen. Zwar sind in der Thüringer Vergaberichtlinie Hinweise zum Beispiel zur Nachprüfung öf-

fentlicher Aufträge und zu mittelstandsfreundlichen Ausschreibungsbedingungen enthalten, diese werden jedoch aufgrund mangelnder Verbindlichkeiten der Richtlinie von Vertretern der Wirtschaft als nicht ausreichend angesehen.“

Meine Damen und Herren, wo sind denn jetzt Ihre sozialen und ökologischen Forderungen, die ein Regelungsbedürfnis für dieses Gesetz anbieten? Sie fehlen, das heißt, Sie haben sich davon verabschiedet. Aber was der Mittelstand in Thüringen braucht, ist weder diese Vergabe-Mittelstandsrichtlinie noch ein Gesetz, welches den Verwaltungs- und Kostenaufwand erhöht und gegenüber der Richtlinie keinerlei Veränderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Thüringer Handwerk bringt. Denn, meine Damen und Herren, all das, was Sie im Gesetz festschreiben, gilt bereits heute. Die Frage ist, wie es umgesetzt wird und vor allen Dingen, wie es kontrolliert und geprüft wird, dazu bietet Ihr Gesetzentwurf allerdings auch keine Regelungen an und es kommt ein weiteres dazu.

Das Bundeskabinett aus SPD und CDU hat in seiner Sitzung vom 21.09.2008 den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts und gegen Wettbewerbsbeschränkungen beschlossen. Die Debatte fand am 25. September im Bundestag statt. Der Gesetzentwurf betrifft die Änderung des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, zugleich werden wichtige EU-Regelungen übernommen. Für kleinere und mittlere Unternehmen soll es zukünftig leichter möglich sein, sich an größeren öffentlichen Aufträgen erfolgreich zu beteiligen. Öffentliche Aufträge müssen zu diesem Zweck künftig im Regelfall in Losen vergeben werden. Darüber hinaus stellt der Gesetzentwurf ebenso wie die zugrunde liegende Europäische Richtlinie klar, dass für die Ausführung eines konkreten Auftrags zulässige soziale, umweltbezogene oder innovative Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden dürfen, also vergabefremde soziale und umweltbezogene Aspekte. Wichtig ist, dass diese zusätzlichen Anforderungen im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen sollen. Ich darf dazu noch mal zitieren aus Absatz 4 des Gesetzes in § 100: „Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen und Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“ Jetzt kommt es, meine Damen und Herren, wenn Sie es ernst gemeint hätten, hätte ich erwartet, dass Sie wenigstens das umsetzen: „Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dieses durch Bundes- oder Landes-

gesetz vorgesehen ist.“ Wenn Sie schon wissen, dass solche Gesetze im Bundestag zur Diskussion stehen - zugegebenermaßen der BDI wehrt sich noch ganz mächtig gegen Inhalte dieses Gesetzes, so ist jedenfalls mein Stand von voriger Woche aus den Stellungnahmen des BDI zu entnehmen -, wenn Sie schon der Meinung sind, dass dieses Gesetz untersetzt werden sollte, warum verabschieden Sie sich da von sozialen und ökologischen Kriterien in Ihrem Gesetz, wohl wissend, dass es die Möglichkeit gibt, auf Landesebene genau diese gesetzlichen Regelungen zu treffen? Warum fehlt das dann in Ihrem Gesetzentwurf, der fünf Tage später hier eingebracht wurde? Der ist Stückwerk und hat nichts mit dem zu tun, was auf Bundesebene angeboten wird, von Ihrer eigenen Partei als Gestaltungsspielraum auf Landesebene angeboten wird. Nein, das war nicht Regelungsziel Ihrer Anträge und Ihres Gesetzentwurfs; Sie hatten die Idee, mal schnell in der Öffentlichkeit mit einem neuen Vergabegesetz, egal welchen Inhalts, zu agieren.

(Beifall DIE LINKE)

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene weitere Strafung der Nachprüfungsverfahren soll zur größeren Effizienz und zur Gestaltung des Vergabeverfahrens führen - das ist wieder Bundesrecht. Am 25. September hat der Bundestag in erster Lesung sich mit diesem Gesetzentwurf befasst. Wir sind der Auffassung, dass dieser Entwurf allerdings hinter allen Erwartungen zurückbleibt. Den Zuschlag für den Auftrag soll auch in Zukunft das wirtschaftlichste und das heißt weiterhin das billigste Angebot bekommen. Soziale und ökologische Kriterien können zwar berücksichtigt werden, wie ich zitiert habe, sie müssen aber nicht. Was aber entscheidend ist, das Land kann gesetzlich regeln, wenn es will, aber wenn es will, dass etwas geregelt wird, muss es gesetzlich regeln. Insofern weiß ich nicht genau, ob wir mit dem Antrag der CDU, den wir in einem späteren Tagesordnungspunkt behandeln wollen, nicht den Abschied von einer landesgesetzlichen Vergaberechtsregelung hier in diesem Landtag schon besiegelt sehen oder ob nach diesem Gesetz, was ja die Landesregierung bittet mal zu prüfen, im eigenen Verantwortungsbereich, dieses oder jenes zu vollziehen, vielleicht auch noch eine gesetzliche Regelung kommt, die nicht nur die Landesregierung, sondern alle öffentlichen Institutionen zwingt, solche untergesetzlichen Regelungen zu vergabefremden Kriterien in speziellen Auftragsfällen umzusetzen.

Kommunen und Bundesländer, meine Damen und Herren, die eine effiziente mittelstandsorientierte Vergabepolitik betreiben wollen, brauchen endlich Rechtssicherheit. Insofern bewerten wir das Ansinnen der SPD-Fraktion als durchaus sinnvoll, die Umsetzung jedoch äußerst schwach, weil nicht zielfüh-

rend, nicht problemadäquat und - zu gut Deutsch - unbrauchbar für die Problemlagen, die wirklich bestehen.

Wir fordern nach wie vor, meine Damen und Herren, als Fraktion DIE LINKE

1. Beschließen eines Landesvergabegesetzes für Thüringen, welches neben der Forderung nach Tariftreue, Mindestlohn auch vergabefremde Kriterien enthält.

2. Bei öffentlichen Aufträgen müssen Tariflöhne gezahlt werden.

Diese Forderung hat unsere Fraktion auch im Bundestag in mehreren parlamentarischen Initiativen zum Ausdruck gebracht. Wir fordern auf Landesebene, dass alle auftragnehmenden Unternehmen verpflichtet werden, Tariflöhne und Mindestlöhne in Höhe von mindestens 8 € pro Stunde zu zahlen. An dieser Forderung halten wir auch weiterhin fest, auch wenn nach dem skandalösen EuGH-Rüffert-Urteil die Bedingungen dafür schlechter geworden sind. Gemeinsam mit den europäischen Gewerkschaften fordern wir, in den EU-Verträgen den Vorrang der sozialen Grundrechte vom Streikrecht bis hin zur Einhaltung von Tarifverträgen zu verankern. In der EU-Richtlinie, Entsenderichtlinie und Vergaberichtlinie muss außerdem die Forderung nach Tariftreue abgesichert werden.

Meine Damen und Herren, jetzt könnte die Begründung kommen, der Europäische Gerichtshof hat eine Entscheidung getroffen, die ist unwiderruflich. Dass auch in Ihren Kreisen offensichtlich Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs nicht mehr als das Nonplusultra angesehen werden, zeigt eine Veröffentlichung vom 7. September dieses Jahres, in der Herr Prof. Dr. Roman Herzog - Ihnen sicher noch allen gut bekannt - feststellt: „Es kracht gewaltig im Gebälk der europäischen Rechtsprechung. Ursache ist der Europäische Gerichtshof, der mit immer erstaunlicheren Begründungen den Mitgliedstaaten ur-eigene Kompetenzen entzieht und massiv in ihre Rechtsordnungen eingreift. Inzwischen hat er so einen Großteil des Vertrauens verspielt, das ihm einst entgegengebracht wurde.“ - und er fordert eine gerichtliche Kontrollinstanz für den Europäischen Gerichtshof bei diesem Urteil, meine Damen und Herren. Er führt das an anderen Beispielen aus. Bei diesem Urteil sehe ich das genauso. Deshalb, denke ich, ist es zwingend notwendig, dass wir landesgesetzliche Regelungen finden, um diese vergabefremden Kriterien klar und deutlich für Thüringen zu definieren.

3. Notwendig bleibt die Erweiterung des Entsendegesetzes auf alle Branchen und Erklärung der All-

gemeinverbindlichkeit der gesamten Lohnstruktur.

4. Die neuen Vergaberichtlinien der Europäischen Union sehen in Artikel 38 bzw. 26 vor, dass öffentliche Auftraggeber zusätzliche Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags vorschreiben können. Dort heißt es: „Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ Diese Kann-Formulierung der EU-Vergabe ist in landesverbindliche Vorschriften umzuwandeln und als fester Bestandteil in einem Thüringer Vergabegesetz festzuschreiben - das wäre problemadäquat.

5. Um zu verhindern, dass ausbeuterische Kinderarbeit zur Herstellung öffentlich beschaffter Güter genutzt wird, dass Menschen zu Hungerlöhnen und unter menschenfeindlichen Bedingungen für die Herstellung öffentlicher Güter arbeiten müssen, sind Unternehmen zu verpflichten, in all ihren Betriebsstätten sowie in ihren Zulieferketten die weltweit gültigen Arbeitsstandards der ILO zu beachten. Deshalb müssen diese Aspekte ebenfalls fester Bestandteil eines Thüringer Vergabegesetzes sein.

Fazit: Zunächst ist festzustellen, dass ein Thüringer Vergabegesetz grundsätzlich zu begrüßen ist, wenn es mittelstandsfreundlich, transparent und überschaubar ist. Ein Thüringer Vergabegesetz sollte transparent, abrechen- und kontrollierbar und für die KMU gut handhabbar sein hinsichtlich der einzureichenden Kalkulationsunterlagen, Nachweise und Bescheinigungen und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechen. Kleinen und mittleren Unternehmen sollte der Zugang zu größeren öffentlichen Aufträgen erleichtert werden und dem Schutz der Arbeitnehmerinteressen dienen und der Verdrängungswettbewerb über Lohnkosten sollte beseitigt werden.

Ein Gesetz, meine Damen und Herren, muss auch Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten in den Ausführungsbestimmungen enthalten, die gerade für einen solchen komplexen Zusammenhang wie das Vergaberecht Richtschnur des Handelns sind. Das alles, diese Kriterien erfüllt der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf nicht. Vielmehr haben wir es hier mit einen unüberlegten Schnellschuss zu tun, der weder arbeitnehmer- noch unternehmerfreundlich und gleichzeitig der schriftliche Beweis dafür ist, dass von sozialökonomischen und ökologischen Forderungen sich von Ihrer Seite verabschiedet wurde.

Generell gibt es unsererseits allerdings keine Einwände gegen die geplante Vereinfachung des Vergaberechts, wenn es tatsächlich eine Vereinfachung wird. Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass es keine Vereinfachung ist, was Sie vorgelegt haben.

Ich könnte jetzt auch noch darauf eingehen, dass das Forderungssicherungsgesetz endlich im Bundestag verabschiedet wurde, aber das schenke ich mir. Ich darf nur darauf hinweisen, meine Damen und Herren, und das abschließend: Dieser Gesetzentwurf ist auch durch eine Behandlung im Wirtschaftsausschuss von seinen groben grundsätzlichen Mängeln nicht zu befreien. Und jetzt frage ich ernsthaft - und da bin ich wirklich sehr gespannt darauf -, wenn die CDU diesen Populismus in den Wirtschaftsausschuss überweist, wie sie dann damit umgehen will und wie sie dieses Gesetz inhaltlich ausgestalten will, damit das zustande kommt, was bundesgesetzliche Regelungen vorschlagen, die zugegebenermaßen noch nicht beschlossen sind.

Für meine Fraktion kann ich sagen, wir lehnen die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss ab. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt muss ich mich erst mal ein bisschen sammeln. Wir haben jetzt gerade überlegt, da gibt es solche Formulare bei uns, ich habe aber keins dabei.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Vergabegesetz im Thüringer Landtag zum vierten, das ist so meine Überschrift. Diesmal wieder von der SPD-Fraktion und diesmal, um es gleich vorwegzunehmen, auch mit etwas mehr Substanz, zumindest entschlackt und entrümpelt von den alten Zöpfen und Ladenhütern, Herr Gerstenberger hat es gesagt, der Tariftreue und anderen vergabefremden Kriterien, die mit der sachgerechten und wirtschaftlichen Erbringung von Leistungen einfach nichts zu tun haben, so ernsthaft die einzelnen Anliegen und die Gleichstellungsaspekte oder Ausbildungsbereitschaft für sich gesehen sein mögen. Insoweit hat der Gesetzentwurf für uns eine neue Qualität und die CDU-Fraktion wird deshalb die Vorschläge einer gewissenhaften Prüfung und Diskussion unterziehen.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Jetzt ist es aber gut.)

Insbesondere werden wir uns einer neuerlichen Debatte nicht verschließen, eben weil wir alle sachlichen Initiativen ernst nehmen, die unserem Mittelstand helfen und dessen Lage noch verbessern können.

ten. Denn uns ist der Mittelstand und dessen Meinung schlicht und einfach wichtig, weil wir wissen, auf welchen Säulen unser Sozialsystem steht.

(Beifall CDU)

Im Kern zielt der Gesetzentwurf auf einen Rechtsschutz des übergangenen Bieters vor den Zivilgerichten auch im unterschweligen Bereich hin. Und da bin ich ja bei Ihnen. Ich habe nun große Sorge, dass sich die guten Absichten von Transparenz und Nachprüfbarkeit und möglicherweise einer besonderen Würdigung regionaler Marktteilnehmer im Vergabeverfahren bei einer gesetzlichen Regelung der Nachprüfbarkeit schnell in Prozessflut und Vorhabensverzögerungen umkehren können. Dies hatte offensichtlich auch die Bundesregierung bewogen, gegen eine Auslegungsmitteilung der EU-Kommission vom 23.06.2006 zu klagen, welche die Anwendung der einschlägigen EU-Vergaberegeln einschließlich des Rechtsschutzes auch im unterschweligen Bereich für Mitgliedstaaten einfordert. Und hier, Herr Schubert, vielleicht schon mal vorab der Hinweis, Ihre Zahlen im Gesetzentwurf stimmen den Schwellwert betreffend einfach nicht, die sind falsch. Aber darüber können wir ja später reden. Insoweit würde eine landesgesetzliche Regelung zu diesem Zeitpunkt sogar die Bemühungen der Bundesregierung unterlaufen. Das ist, gelinde gesagt, schon ein ganzes Stückchen problematisch. Ich kann mich auch einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts anschließen, das den Primärrechtsschutz des Interesses an der alsbaldigen Ausführung der Maßnahme durch den erfolgreichen Bewerber gegenüber den Grundrechten des übergangenen Bieters einräumt. Weiter kann ich wirklich, liebe Kollegen der SPD-Fraktion, den Zeitdruck nicht erkennen, der Sie bewogen hat, ein Landesgesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge deutlich vor dem geplanten Vergaberechtsmodernisierungsgesetz des Bundes zu platzieren. Landesregelungen für den unterschweligen Bereich, die möglicherweise konträr gegenüber dem Bundesgesetz stehen könnten, sind für mich und meine Fraktion nur sehr schwer vorstellbar. In unserer Wahrnehmung sind die Thüringer Vergaberichtlinien modern und austariert und unsere Vergaberegeln sind ausgesprochen mittelstandsfreundlich.

(Beifall CDU)

Natürlich können wir nicht jede Verstimmung in der Vergabepaxis, zum Beispiel im kommunalen Bereich, auflösen und auch keinem Bieter, zum Beispiel aus Hessen, verbieten, sich an einer Ausschreibung zu beteiligen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Kummer, ich bin gleich zu Ende und dann gern.

Beschwerden über die zuständige Behörde sind auch jetzt möglich und werden praktiziert. Außerdem sind bei Bauvergaben der sogenannte Eröffnungstermin und das Recht auf Mitteilung der nachgerechneten Angebote vorgesehen. Also es gibt die praktizierte Transparenz. Vorhabensaufschiebende Konsequenzen haben diese Praktiken aber gewöhnlich nicht. Das ist meines Erachtens auch gut so. Ich möchte jene Kommune einmal hören, die ihren Bürgersteig nicht gepflastert bekommt, weil der unterlegene Bieter durch alle Instanzen klagt. Für das Sekundärrecht des unterlegenen Bieters bleibt aber immer noch der Schadenersatz. Der Primärschutz des obsiegenden Bieters ist dann immer noch gewahrt. So ist die momentane Lage.

Ich finde deshalb nach erster Sichtung - und da bin ich wieder ein Stück bei Herrn Gerstenberger - nichts wesentlich Neues im SPD-Entwurf außer dem Gesetzesrang, der angestrebt wird. Ob der aber unseren Unternehmen wirklich weiterhilft oder sich nicht auch im Gegenteil in Richtung zu noch mehr Bürokratie und Investitionshemmnissen verkehren kann, das werden wir sorgfältig prüfen. Das wollen wir im Ausschuss tun. In aller Klarheit sagen wir aber, Bürokratieaufbau wird es mit uns bei allem Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit und Prüfung Ihres Antrags nicht geben. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

Auch wenn wir im Ausschuss den SPD-Vorschlag beraten wollen, ist zu bedenken, dass mit einem Thüringer Vergabegesetz der Flickenteppich in der deutschen Vergaberechtslandschaft ein weiteres Mal ausgeweitet wird. Auch da müssen wir uns fragen, ob wir das eigentlich wollen.

Abschließend noch einen Punkt: Angesichts der meines Erachtens gut austarierten Verfahrensregeln auf Landesebene natürlich im Zusammenspiel mit der VOB und der VOL erschließt sich mir bei allem Verständnis die Hast dieses neuerlichen Vorstoßes einfach nicht, zumal sich die Debatte um das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz des Bundes im vollen Gange befindet. Dieses Bundesgesetz - das ist auch gesagt worden - soll ja gerade die Verschlan- kung und Deregulierung des deutschen Vergabe- rechts bewirken. Das wird auch Ausstrahlung auf den unterschwelligeren Bereich haben. Im Übrigen, Kollege Gerstenberger, wird es hierzu am Montag

eine Anhörung geben. Das wird, denke ich, spannend auch was die sozialen Komponenten anbelangt, die wir ja in einem anderen Punkt noch besprechen werden.

In Bezug auf das vorher Gesagte wird die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf der SPD nach ganz einfachen Kriterien prüfen, die zuallererst auf eine tatsächliche Entlastung unseres Mittelstandes gerichtet ist, und genau diese Prüfung, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, werden wir gern für Sie im Ausschuss vornehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Nachfrage, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Günther, ich habe, glaube ich, Ihre Rede nicht richtig verstanden, deshalb wollte ich bloß noch mal nachfragen.

Es gibt eine Drucksache 4/4473, Antrag der Fraktion der CDU: „Die Landesregierung wird gebeten, vor dem Hintergrund der anstehenden Novellierung des Vergaberechts durch den Bund, mit der soziale sowie produkt- und produktionsbezogene Umweltkriterien ... eingeführt werden sollen, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen aus dem eigenen Geschäftsbereich Produkte zu berücksichtigen, die nachweislich umweltschonend sind und bei deren Herstellung ökologische und soziale Anforderungen erfüllt werden ...“ usw., usw.

Sie haben eigentlich gegen diesen Antrag gesprochen, indem Sie von der Entschlackung des Vergaberechts, von der Entrümpelung und ähnlichen Dingen gesprochen haben. Können Sie mir den Widerspruch erklären?

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Kummer, in einem Punkt gebe ich Ihnen recht, Sie haben meine Rede nicht verstanden, weil Sie nicht zugehört haben.

(Beifall CDU)

Ich habe nämlich zum Vergabegesetzentwurf der SPD gesprochen und nicht zum Antrag meiner Kollegen, der unter TOP 27 läuft.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberger, ich weise erst mal klipp und klar zurück - und das ist eine bössartige Unterstellung, die Sie hier gemacht haben -, dass sich die SPD davon verabschiedet hat, Tariftreue durch das Gesetz einzuführen. Das ist eine Sache, um die wir seit Jahren gekämpft haben. Ich habe es Ihnen erläutert, warum es nicht drinsteht. Sie hätten erst einmal meine Rede hören sollen, dann hätten Sie sich vielleicht noch mal überlegen sollen, was Sie hier vorn sagen. Ich habe Ihnen doch gesagt, was der Unterschied ist zwischen dem, was auf Bundesebene geregelt werden soll und was wir hier angestrebt haben. Beim Bund geht es um den Oberschwellenbereich, und die Zahlen, Herr Günther, werden, glaube ich, erst am 01.01.2009 geändert. Die Zahlen, die ich genannt habe, das waren schon die neuen Zahlen. In dem Gesetzentwurf stehen die drin, die zurzeit noch gelten. Wo ist da jetzt das Problem?

Zu dem Stichwort Schnellschuss: Wir haben ein halbes Jahr lang - das war, glaube ich, sogar ein bisschen länger - mit der Elektroinnung, wir haben mehrere Termine mit der Handwerkskammer in Erfurt gehabt und haben mit ihnen den Gesetzentwurf beraten. Der ist zusammen mit ihnen entstanden. Das ist nicht irgendetwas, das sich jemand im stillen Kämmerlein ausgedacht hat, sondern das Thema ist ganz konkret mit den Vertretern der Wirtschaft erarbeitet worden. Natürlich war das Sächsische Vergabegesetz, was seit Jahren dort erfolgreich angewandt wird, eine Grundlage, aber wir haben auch viele Änderungen eingebracht, zum Beispiel das genaue Verfahren, wie die Vergabe zu erfolgen hat.

Es gibt auch Länder, Herr Gerstenberger, die haben sowohl ein Vergabe-Mittelstandsgesetz als auch ein Tariftreuegesetz. Da habe ich doch kein Problem, wenn man das eines Tages einmal umsetzen kann. Es ist momentan nicht umsetzbar und warum soll ich dann die anderen Probleme, die bei der Vergabe in Thüringen existieren, außen vor lassen. Reden Sie doch einmal mit Handwerkern, machen Sie es doch einmal. Wir haben es gemacht. Die können Ihnen das sagen, die alteingesessenen Thüringer Unternehmen beteiligen sich gar nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen, weil sie ohnehin keine Chance haben, den Zuschlag zu bekommen, weil am Ende Billiganbieter, die mit Lohndumping arbeiten, zum Zuge kommen und genau mit dem Punkt der getrennten Ausweisung von Lohn und Materialleistung kann man der Sache nachkommen. Dann kann die

Vergabestelle das erkennen, kann die ausschließen. Wir denken, wenn so eine Vorschrift Gesetzescharakter hat, dass das eine ganz andere Bedeutung hat, als wenn es eine Verwaltungsvorschrift ist, die die Verwaltung bindet. Das ist unser Thema.

Zu der Prozessflut noch einmal: Da haben wir auch einmal geschaut, in Sachsen gibt es jährlich einen Vergabebericht; das haben wir auch in unserem Gesetzentwurf, dass es einen Vergabebericht geben soll zu gegebenen Zeitpunkten. Da kann man nachlesen, wie sich das verändert hat. In Sachsen hat es sich kaum verändert. Am Ende sind kaum mehr Klageverfahren oder Ähnliches dadurch entstanden. Denn wenn man sich einmal den Sachverhalt genau überlegt, dass durch die Transparenz auch der eine oder andere Bieter, der nicht den Zuschlag erhalten hat, erkennt, es hat keinen Sinn, ich habe einfach ein zu schlechtes Angebot abgegeben, dann gar nicht anfängt zu klagen, in Beschwerde zu gehen. Wie sieht es jetzt aus? Er hört ja nie wieder etwas von der Vergabestelle. Er gibt sein Angebot ab und dann liest er in der Zeitung, Firma X führt den Auftrag aus. Er hört nie wieder etwas davon.

Mit diesem Verfahren hört er etwas davon und weiß, wie hoch die Vergabesumme war, weiß, wie hoch die Summe war, die der Planer errechnet hat, und dann kann er sich genau überlegen, woran hat es gelegen, hat es einen Sinn für mich, dagegen vorzugehen oder macht es keinen Sinn. Mehr Transparenz führt in den seltensten Fällen zu mehr Klageverfahren, sondern zum Gegenteil.

Noch etwas zum Zeitpunkt der Verabschiedung: Das Bundesgesetz, das den Oberschwellenbereich regelt, das ist eine ganze Weile in Beratung. Ich habe das jedenfalls von unserer Fraktion gehört, dass das bis zum Jahresende verabschiedet ist. Ich denke, wenn wir das im Ausschuss behandeln, vielleicht eine Anhörung dazu machen, dann kommen wir mit der Zeitschiene, ehe wir das dann wieder hier im Landtag haben, ein Stück danach heraus, auch wenn ich sehe, dass wir im Wirtschaftsausschuss noch viele Themen haben, so dass das überhaupt gar kein Problem ist, sondern ganz im Gegenteil, wir könnten zeitnah zu der Verabschiedung auf Bundesebene auch hier in Thüringen etwas Adäquates für den Unterschwellenbereich beschließen.

Ich hoffe, dass wir jetzt die Überweisung an die Ausschüsse beschließen - das ist genau unser Antrag zu diesem Thema - und dann können wir ja eine Anhörung durchführen. Wir werden uns einmal anhören, was die Handwerker zu unserem Entwurf zu sagen haben. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Es ist schon problematisch, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, wenn einer redet und wirklich nicht weiß, wovon er spricht. Ich bin seit 1994 im Vergabeausschuss, meine Damen und Herren, in Gera. Ich könnte einmal ein bisschen was aus der eigenen Praxis sagen. Handwerker beteiligen sich nicht an Ausschreibungen - das ist schlicht und ergreifend Quatsch und das wissen Sie.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Jetzt ist es aber genug.)

Natürlich ist es so. Wenn sich die Betriebe nicht daran beteiligen, liegt es häufig auch an der Tatsache, dass sie mit Aufträgen voll sind bzw. ihre Leistungsspektren dem nicht entsprechen, was ausgeschrieben wird. Dass sie von Angeboten, die sie abgeben, anschließend nichts hören, müssten Sie besser wissen, Herr Schubert. Es ist so, dass jeder Unternehmer, der sein Angebot abgegeben hat, zur Angebotsöffnung sitzen könnte, dann wüsste er ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Die Submission ist doch nicht die Auswertung.)

Die Auswertung ist der zweite Schritt. Als Erstes wüsste er bei der Submission, wo er steht, da erfährt er nämlich, wie die einzelnen Angebote lauten, von wem die Angebote sind und wo seine preislichen Vorstellungen sind. Nach der Vergabe ist es jedem Unternehmen freigestellt, an der Vergabestelle nachzufragen, wie die anderen Angebote waren und was die Vergabegründe waren. Das machen die Unternehmen aber nicht. Was Sie jetzt machen wollen mit Ihrem Gesetz, Sie wollen die Verwaltungen dafür verantwortlich machen, diese Berichtsmöglichkeiten, die die Unternehmer selber haben, jetzt in der Verwaltung erarbeiten zu lassen und dann anschließend dem Unternehmer nach Hause zu schicken. Das ist Ihre Verwaltungs- und Bürokratieaufwendung, die Sie zusätzlich haben wollen, anstelle das gängige Verfahren, was wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben, umzusetzen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Staatssekretär Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Gesetzentwurf möchte ich im Namen der Landesregierung möglichst kurz folgende Stellung nehmen.

Es ist vieles gesagt, auch viele Kontroversen aufgezeigt worden. Wir haben hier einen Antrag der SPD-Fraktion und ich möchte zunächst in der Tat bestätigen, dass dieses in den Zentralpunkten auch Gegenstand der Gesetzesinitiative der Bundesregierung für ein Vergaberechtsmodernisierungsgesetz derzeit ist. Der Gesetzentwurf ist aktuell am 25.09.2008 in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten worden. Insofern ist es in der Tat wenig zielführend, sich mit allzu viel Energie mit einer landesgesetzlichen Regelung auf einem Fachgebiet zu befassen und hier gar vorauszuweichen, in dem die Rechtsentwicklung noch in vollem Gange ist. Es wäre meines Erachtens insofern angezeigt, die Verabschiedung des Bundesgesetzes auf Bundesebene abzuwarten; diese soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Ein nächster Punkt: Unabhängig vom Zeitpunkt sind in der Tat ein paar inhaltliche Probleme, die dann zu gegebener Zeit und im gegebenen Rahmen zu diskutieren sein werden, aber einige müssen auch hier zu Protokoll gegeben werden - zunächst Unstimmigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs mit eben dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz in dem Bereich Vorrang der Teil- und Fachlosvergabe. Der Bund will als einen der Kernpunkte seine Novellierung der Mittelstandsklausel in § 97 Abs. 3 GWB in ihrer Wirkung in der Weise verstärken, dass grundsätzlich eine Losvergabe stattzufinden hat und nur in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden darf. Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion berücksichtigt diese Rechtsentwicklung nicht und bildet lediglich den jetzt geltenden Rechtszustand im GWB und in der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie ab. Es macht insofern meines Erachtens auch keinen Sinn, den Vergabestellen unterschiedliche Prinzipien getrennt nach Unterschwellen- und Oberschwellenbereich zur losweisen Vergabe vorzugeben. Dafür haben im Übrigen auch die Unternehmen wenig Verständnis. Ich wundere mich insofern ein wenig über diese einleitende Formulierung vom Abgeordneten Schubert, dass man vom Handwerk gehört habe und dann haben wir mal - so in etwa das Zitat - mit den Elektrikern und dem Innungsverband den Gesetzentwurf erarbeitet. So ist er denn auch entstanden und so liegt er uns vor.

Der Kernpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Einführung eines gesetzlich geregelten Nachprüfungsverfahrens im Unterschwellenbereich. Auch das steht im Widerspruch zum Vergaberechtsmo-

dernisierungsgesetz. Die Bundesregierung lehnt es nämlich ausdrücklich ab, die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte einer spezifischen Primärrechtsschutzregelung zu unterziehen und zur Verfügung zu stellen. Damit will sie offensichtlich auch bestimmten Initiativen der EU-Kommission begegnen, die in einer Mitteilung vom Juni 2006 unter anderem ein angemessenes Nachprüfungssystem unter effektivem gerichtlichen Schutz im Unterschwellenbereich von den Mitgliedstaaten eingefordert hat. Die Bundesregierung hält die Kommission für unzuständig, derartige Regelungen im Unterschwellenbereich einzufordern, und klagt deshalb mit Unterstützung der Länder gegen diese Mitteilung. Thüringen würde meines Erachtens ein falsches Signal setzen, wenn es zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein gesetzlich geregeltes Nachprüfungsverfahren einführt oder einführen würde. Auch in diesem Punkt lässt sich festhalten, dass schon der Zeitpunkt für die Vorlage einer landgesetzlichen Regelung der völlig falsche ist. Eine andere Frage ist, ob denn Thüringen tatsächlich eine solche braucht. Nach der Begründung des Gesetzentwurfs soll ein Anspruch auf Tätigwerden der Nachprüfungsbehörden zugunsten des übergangenen Bieters nicht bestehen. Die Begründung verweist auf das bestehende System der Nachprüfung von Vergabebeschwerden durch die Rechts- und Fachaufsicht. Das ist zutreffend, denn die Nachprüfung aufgrund von Beschwerden ist in der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge des Thüringer Wirtschaftsministeriums geregelt. Der Gesetzentwurf ist deshalb nach seiner eigenen Begründung überflüssig und eine Überregulierung. Es sind auch noch keine Fälle bekannt geworden, in denen einer Beschwerde nicht nachgegangen wurde und eine Nachprüfung von der Rechts- und Fachaufsicht verweigert wurde. Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 13.06.2006 festgestellt, dass es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist, dass es einen Primärrechtsschutz gegen Vergabeentscheidungen nur gibt, wenn das Auftragsvolumen über einem bestimmten EU-Schwellenwert liegt.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, im Vorblatt zu Ihrem Gesetzentwurf verweisen Sie zudem zur Notwendigkeit des Gesetzes auf Klagen der Vertreter der Thüringer Wirtschaft, die angeblich eine gesetzliche Regelung für mehr Transparenz und Berechenbarkeit, also eine gesetzlich geregelte Nachprüfung von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich, fordern. Abgesehen davon, dass vonseiten der Wirtschaft keine derartigen Forderungen für eine gesetzliche Regelung an uns herangetragen worden sind, gibt es auch Untersuchungen, die ein anderes Bild zeigen, beispielsweise 2003 das Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums, das Ergebnis einer Befragung zum Rechtsschutz im Unterschwellenbereich. Danach befürworten 25 Pro-

zent der Befragten die Einführung eines gerichtlichen Rechtsschutzes. Die Einführung eines Rechtsschutzes unterhalb der Schwellenwerte wurde von der überwiegenden Mehrheit der kleinen und mittleren Unternehmen abgelehnt, lediglich 30 Prozent haben sich dafür ausgesprochen. Wichtigster Grund für die ablehnende Haltung ist im Übrigen die Befürchtung, dass sich dadurch das Vergabeverfahren zeitlich verzögern kann. Zudem hielten sie das dann durchzuführende Verfahren der Nachprüfung insgesamt für zu aufwändig und man hatte Angst vor einer Ausweitung der Bürokratie im Wettbewerb um einen Auftrag. Bezeichnenderweise befürworten ca. 80 Prozent der gefragten Rechtsanwälte die Einführung eines gerichtlichen Rechtsschutzes. Das sollte zu denken geben. Ich bin der Meinung, gerade in Zeiten der Entbürokratisierung und Deregulierung, die schwierig genug ist, kann man anhand von konkreten Themen, wie eines hier vorliegt, diese Thematik Gesetzgebungsvorhaben einer strengen Überprüfung hinsichtlich seiner zwingenden Notwendigkeit zu unterziehen, tatsächlich einmal Folge leisten und erst recht dann, wenn man einen Bereich erstmalig einer gesetzlichen Regelung zuführen will.

Meine Damen und Herren, es geht schließlich auch um die inhaltlichen Themen. Aus unserer Sicht rechtlich völlig verfehlt und systemwidrig ist die Regelung in § 6 Abs. 1 über die Unwirksamkeit von bereits beschlossenen Verträgen bei bestimmten Fehlern im Vergabeverfahren. Man wird nicht durch Landesrecht in zivilrechtliche Grundsätze eingreifen können. *Pacta sunt servanda* - wie es gemeinhin im Bürgerlichen Gesetzbuch zu finden ist, ist die Regel und an die halten wir uns. Hier hätte sich die SPD-Fraktion, wie auch schon zitiert, besser am sächsischen Original orientiert, in dem man eine derartige Regelung eben nicht findet und das aus gutem Grund.

Noch ein Punkt: Sehr oberflächlich ist der Gesetzentwurf in puncto Folgekosten des Gesetzes. Es ist unserer Meinung nach zu befürchten, dass der Gesetzentwurf tatsächlich eine personelle Aufstockung der Nachprüfungsbehörden erfordern würde und dies vor dem Hintergrund, dass der Gesetzentwurf der Nachprüfungsinstanz eigentlich eine schnelle Entscheidung abverlangt. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Diskussion um den Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte auf Bundesebene massiv eben diese Kosten und personelle Gesichtspunkte für ihre ablehnende Haltung vorgebracht. Ich kann dazu nur sagen, der öffentlichen Hand fehlen sowohl die Gelder als auch die notwendigen Stellen und Bürokratisierungen würden an dieser Stelle steigen.

Schlussendlich das Fazit, meine Damen und Herren von der SPD:

Erstens, der vorliegende Gesetzentwurf ist materiell-rechtlich nichts Neues.

Zweitens: Es fehlen in zentralen Punkten die Begründungen, aus unserer Sicht rechtlich vorliegend eine Verfehlung.

Drittens: Er geht völlig an der Rechtsentwicklung des Vergaberechts vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache. Es ist bisher keine Ausschussüberweisung beantragt. Ich frage, wird Ausschussüberweisung beantragt? Abgeordneter Höhn?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, Kollege Schubert hat die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss schon beantragt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Doch.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Höhn, wir haben uns hier alle oben gefragt, ob sie beantragt worden ist und sie war nicht beantragt, aber ich nehme es zur Kenntnis, Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wurde soeben beantragt.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit? Danke. Wer enthält sich der Stimme? 6 Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mit Mehrheit zugestimmt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4471 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf eines Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist ein Artikelgesetz. Geändert werden das Thüringer Schulgesetz, das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, das Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht, das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft sowie die Thüringer Mitwirkungsverordnung.

Für diesen Gesetzentwurf, in dem all diese Gesetze geändert werden sollen, gibt es im Wesentlichen vier Beweggründe:

1. In Auswertung des letzten Jugendberichts des Bundes haben wir festgestellt, dass es sowohl in der Praxis als auch auf der gesetzgeberischen Ebene noch Potenziale für eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gibt. Mit der Zusammenführung der Förderrichtlinien „Schuljugendarbeit“ und „Jugendpauschale“ zur neuen Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ haben wir bereits einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule getan. Nunmehr soll der zweite Schritt folgen, nämlich die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen. Dazu enthält der Gesetzentwurf unter anderem Regelungen, wonach die Planungen vor Ort besser zwischen Jugendhilfe und Schule abzustimmen sind. Außerdem soll das Gebot der Zusammenarbeit landesgesetzlich verankert werden, und zwar gleichlautend für die Jugendhilfe wie für die Schule. Ferner soll die Rolle der schulbezogenen Jugendhilfe in der Lehrerkonferenz gestärkt werden.

2. Ein zweiter Regelungskomplex betrifft den Kinderschutz. In Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 21. September 2007 in Drucksache 4/3385 soll das Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder weiterentwickelt werden. Angestrebt werden zum einen verbindliche Kooperationsstruktu-

ren auf örtlicher Ebene, zum anderen soll der Kinderschutz ausdrücklich im Schulgesetz verankert sowie im Kindertageseinrichtungsgesetz konkretisiert werden.

3. Wir haben einige Neuregelungen in das Thüringer Schulgesetz aufgenommen. Eine erfolgreiche Arbeit an der Schule erfordert die ständige Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur. In diesem Sinne wird aufgegriffen, dass in der Schuleingangsphase die Verweildauer in den Klassenstufen 1 und 2 der Grundschule dem Entwicklungsstand der Schüler entsprechend auf drei Jahre verlängert werden kann. Nunmehr wird geregelt, dass in diesem Fall das dritte Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase auf die Vollzeitschulpflicht nicht angerechnet wird. Des Weiteren gibt es Anpassungen an die geänderten Begrifflichkeiten hinsichtlich der Unterrichtsgliederung in der gymnasialen Oberstufe. Außerdem wird die eigenverantwortliche Schule gesetzlich verankert. Darüber hinaus gibt es Änderungen im Gesetz über die Schulaufsicht sowie im Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Diese Änderungen sind aber eher redaktioneller Art.

4. Dieser vierte Regelungskomplex betrifft die Kindertageseinrichtungen. Neben der bereits erwähnten Konkretisierung im Bereich Kinderschutz soll in Umsetzung der Geschäftsverteilung der Landesregierung die Zuständigkeit für die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen vom Landesjugendamt nunmehr auf das Kultusministerium übertragen werden. Damit wird unter anderem auch eine Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Schule angestrebt.

Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, haben wir ein umfangreiches Gesamtpaket zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule damit vorgelegt. Ich wünsche mir sehr, dass der Gesetzentwurf konstruktiv in den Ausschüssen beraten wird und wir zu guten Ergebnissen auch hier im Hohen Hause kommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu dieser späten Stunde ein ganz wichtiges Thema, und zwar der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Frau Sozialministerin, lassen Sie mich mit einem Bild be-

ginnen. Man hat ja den Eindruck, dass es sich bei der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe eher um einen Riesen handelt. Die gesellschaftliche Aufgabe ist ja nun auch riesengroß. Allerdings hat dieser Riese zwei ungleich lange Beine. Das Bein der Schule ist ungleich länger und stärker als das Bein der Jugendhilfe. Man hat den Eindruck, dieses Bein hinkt so ein bisschen wie ein Holzbein hinterher. Nicht umsonst hinkt ja die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe auch in Thüringen hier. Aber wie ist die Ausgangssituation? Da gibt es zum einen die unterschiedlichen Blickweisen aus der Schule auf die Jugendhilfe und immer wieder bemerkt man, wie schwer es ist, mit außerschulischen Angeboten an die Schule zu kommen. Kooperation, und das haben Sie ganz richtig gesagt, fand bisher einfach nicht auf Augenhöhe statt. Als Problem erwies sich vor allem die unterschiedliche Erwartungshaltung. Da muss sich Schule einfach auch kritisch fragen lassen, was erwarten wir? Streetworker haben eben nichts mit Drogendealern zu tun und sie sind auch nicht Hilfspersonen zur Aufrechterhaltung von Disziplin und Ordnung im Unterricht. Konkret: Da gab es beispielsweise das Programm „Schulsozialarbeit“. Dies war im Rahmen des IZBB, des Investitionsprogramms Zukunft und Betreuung in Thüringen, gemeint ist also der Ausbau von Ganztagschulen, seit 2003 in Thüringen umgesetzt. Inhaltlich ging es dabei um die Etablierung von außerschulischen Angeboten an der Schule. Dabei waren einst mehr als 2 Mio. € im Haushalt bereitgestellt. Hier wurden nachmittags in Schulen verschiedene AGs betrieben, meist von Fördervereinen, Trägern der freien Jugendhilfe und Lehrern. Die Landesregierung, nämlich Sie, haben, statt dieses Programm auszubauen, die Mittel dafür gestrichen und in der örtlichen Jugendförderung, zusammengefügt. Wie viele Angebote dadurch weggebrochen sind, allein weil die Gelder weniger wurden, das haben Sie leider nie gesagt.

Ein anderes Beispiel, wie die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zerstört wurde, ist die Schulsozialarbeit. Da gab es also auch wieder ein Programm „Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen“. Landesweit wurden über 50 Sozialarbeiter an berufsbildenden Schulen aktiv und sie haben die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ganz aktiv betrieben. Die Landesregierung wiederum hatte nichts besseres zu tun, als auch dieses Programm wieder abzuschaffen und den Kommunen im Rahmen der örtlichen Jugendförderung diesen schwarzen Peter zuzuschieben und die Kommunen, die Schulsozialarbeit haben möchten, die also ganz aktiv an der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe interessiert sind, die die Effekte, die die Synergien erst entdeckt haben, die müssen diese Schulsozialarbeit nun selbst finanzieren. Das ist aus der

Sicht der LINKEN weniger sinnvoll und trägt dem Anliegen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe nicht Rechnung. Was soll aber mit dem Gesetz überhaupt erreicht werden? Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung die unter anderem im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung eingeforderte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe umsetzen. Und gerade vor dem Hintergrund der Debatte um die massiv um sich greifende Kinderarmut ist die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe dringender denn je vonnöten. Nun, es ist schon eine Weile her, dass der 12. Kinder- und Jugendbericht erschienen ist. Auch die Stellungnahme der Landesregierung ist schon eine Weile her. In der hieß es damals, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Ziel ist es, die vorhandenen Angebote im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit innerhalb wie außerhalb der Schule so aufeinander abzustimmen, dass Doppelstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe vermieden werden. Dazu sind verbindliche Absprachen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vor Ort notwendig.“ Seit diesem Zeitpunkt, seitdem Sie das in den Landesbericht zum 12. Kinder- und Jugendbericht festgehalten haben, sitzen Sie ja mit den kommunalen Spitzenverbänden und haben verhandelt. Das Ergebnis Ihrer Verhandlung war nun doch endlich im vorletzten Staatsanzeiger nachlesbar, nämlich die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gemeinsam mit Thüringer Kultusministerium, Thüringer Sozialministerium, Gemeinde- und Städtebund und Thüringischer Landkreistag. In dieser Kooperation heißt es: „Die Kooperationsstrukturen sollen so gestaltet werden, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in den Sozialräumen existierenden Schulen und freien Träger der Jugendhilfe gesichert ist.“ Dem können wir als LINKE nur zustimmen, aber solche Kooperationsstrukturen kosten Geld und solche Kooperationsstrukturen müssen auch mit Personal, mit Fachkräften unteretzt werden. Das ist für uns als LINKE eine ganz, ganz wichtige Forderung.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus haben Sie auch angesprochen Fragen des Kinderschutzes. Aber genau wieder wird in Ihrem Gesetz deutlich, Kinderschutz muss verbessert werden, in den Schulen soll sich um Kinderschutz gekümmert werden, auch in der Kindertageseinrichtung soll sich mehr um Kinderschutz gekümmert werden, das finden wir als LINKE gut und richtig, aber wer gute Qualität haben möchte, braucht entsprechend Personal.

Das Gesetz, was Sie uns hier vorlegen, kann aus Sicht der LINKEN all diesen Ansprüchen leider nicht genügen. Man kann, man sollte, man dürfte, das steht

in Ihrem Gesetz. Das „muss“ vermissen wir. Ihr Gesetz ist viel zu unkonkret. Wo ist die Partnerschaft auf Augenhöhe? Wo sind die Gelder, die bei den Kommunen so dringend gebraucht werden, um die Jugendhilfe zu stärken? Wo sind die ganz konkreten Beteiligungen und Zusammenarbeit in Schulen? Bekommt die Jugendhilfe etwa eine gleichberechtigte Stimme in der Schulkonferenz? Nach Ihrem Gesetz leider nicht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung greift die Formel vom Sender Jerewan auf. Im Prinzip sind wir ja dafür, ja, aber wir wollen das Geld dafür nicht bezahlen. Es geht also darum, die vielfältigen Benachteiligungen, die täglich in der Schule produziert werden, die Benachteiligungen, denen gerade Kinder aus Armutsverhältnissen ausgesetzt sind, diesen Kindern mit den Instrumenten und Methoden der sozialen Arbeit zu helfen und ihre Teilhabe und ihre Entwicklung zu garantieren. Wir als LINKE werden im Sozialausschuss Ihren Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen dahin gehend versuchen zu verändern. Wir glauben, dass wir damit auch einiges erreichen können. Die Fraktion der LINKEN will, dass die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf gleicher Augenhöhe stattfindet, und zwar damit der von mir eingangs beschriebene Riese nicht weiterhin hinkt, sondern damit er auf zwei stabilen und gesunden Füßen steht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es erst einmal positiv, dass wir endlich einen Gesetzentwurf zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vorliegen haben. Allerdings, die Ankündigung für eine bessere und verbindliche Kooperation und die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche zieht sich nun schon seit einigen Jahren hin, denn schon 2002 im Juni ist ein Beschluss der Jugendministerkonferenz gefasst worden und damit war auch ein Handlungsauftrag gegeben. Das ist inzwischen schon sechs Jahre her. Ich erlaube mir, diesen Beschluss noch einmal zu zitieren: „Die Entwicklung eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Finanzierungsstrukturen und der rechtlichen Rahmenbedingungen.“ Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen liegt uns jetzt vor in Form des Gesetzentwurfs, aber die weiterzuentwickelnden Finanzstrukturen innerhalb dieses Zeitraums, also schon seit 2002 bis jetzt, in diesem Zeitraum wurde ein Drittel gekürzt.

Herr Bärwolff sprach es eben an, ich will es nur zusammengefasst sagen. Die Mittel, die für Jugendpauschale, Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen 2004 noch vorhanden waren, entsprachen 15 Mio. € und jetzt sind es noch 10 Mio. € Landesförderung unter dem Titel „örtliche Jugendförderung“.

Nach den Jahren der Ankündigung und seitdem der Gesetzentwurf jetzt vorliegt, ist zumindest der erste Teil dieser Selbstverpflichtung der Jugendministerkonferenz in die Tat umgesetzt. Der zweite Teil des Beschlusses, also die finanziellen Rahmenbedingungen, haben sich allerdings in diesen Jahren verschlechtert, nicht nur in der Jugendförderung, sondern auch in den Kindertagesstätten. Dabei sind die Kindertagesstätten eine wesentliche Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule.

Zu dem Artikel der Schule wird Herr Döring noch etwas sagen und ansonsten hoffe ich, dass wir die Details dann auch im Ausschuss noch besprechen können.

Ich möchte zwei Punkte insbesondere aus dem ganzen Artikelgesetz herausnehmen. Das eine ist noch einmal der Kinderschutz und das Zweite ist die strukturelle Elterneinbindung in Gremien, also die Mitwirkungsverordnung.

Zum Kinderschutz als erstes Thema: Ich bin der Auffassung, dass, wenn es konkrete Aussagen zum Kinderschutz gibt, sie in diesem Artikelgesetz eher als Beipack oder als Beilage fungieren. In dem Zusammenhang ist es positiv zu benennen, dass der § 55 a - gehört aber in den Schulbereich - eine Verbesserung darstellt zum Referentenentwurf, denn da ist der Handlungsauftrag der Schule bei Kindeswohlgefährdung nicht eindeutig definiert gewesen. Jetzt ist es in dem Gesetz eindeutiger definiert. Das ist die positive Seite.

Es hat mich auch gefreut, dass in der Mitarbeit des Landesjugendhilfeausschusses, auch mit Herrn Bärwolff, sich zumindest an dieser Stelle die Auseinandersetzung mit dem Referentenentwurf gelohnt hat. Trotzdem aber sind die Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes nicht ausreichend.

Die in § 14 Abs. 3 des KJHAG beschriebene Netzwerkarbeit wird den fachlichen Anforderungen nicht gerecht. Es fehlen Zielvorgaben, es fehlt die spezifische Benennung von Akteuren und insbesondere eine gesetzlich geregelte Mitverantwortung und Mitfinanzierung des Landes für diese wichtige Arbeit der Netzwerkarbeit in den Regionen. Es ist immer und immer wieder auch in Anhörungen und auch im Sozialausschuss von den Akteuren darauf hingewiesen worden, dass diese Netzwerke eine elementa-

re Voraussetzung zur Verbesserung des Kinderschutzes sind. Sie sind immer wieder eingefordert worden. Wer sich mit den Praktikern unterhält, der weiß, dass ein Netzwerk bei aller Betonung und Zustimmung in den Regionen, die das dort auch wollen, längst nicht selbstverständlich ist. Sie sagen sehr zu Recht, Frau Ministerin, in der Gesetzesbegründung, dass es sich um eine Weiterentwicklung der bisherigen Praxis handelt. Das heißt nichts anderes, dass es bisher nicht die Regel war, trotzdem war es aber kein Gesetzesverstoß. Klar ist aber, dass die Weiterentwicklung natürlich zusätzliche Aufgaben für die Kommunen bedeutet, zumindest dann, wenn man den Auftrag vor Ort auch ernst nimmt. Dann allerdings bei den Kosten zu behaupten, dass es sich um keine neuen kommunalen Aufgaben handele, sondern lediglich um eine Konkretisierung, das wird der Sache der Verbesserung des Kinderschutzes leider nicht gerecht. Wer im Kinderschutz nicht klipp und klar die Anforderung definiert, der nimmt dann wieder hin, dass der Kinderschutz wieder nach Kassenlage gemacht wird oder - ich muss es einfach so hart sagen - wieder in Katastrophenaktionismus verfällt, wenn wieder ein neuer Fall von Kindeswohlgefährdung durch die Medien geht.

Man braucht für eine ernsthafte Vernetzung erstens personelle Ressourcen vor Ort. Ein guter Kinderschutz setzt Standards voraus, die genauso von Suhl bis Nordhausen oder von Altenburg bis ins Eichsfeld hineinwirken. Diese sind natürlich nicht kostenneutral zu haben.

Kurzum, diese in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen hätten in ein Kinderschutzgesetz gehört und sie sind nicht ausreichend. Ich verweise noch mal auf unser Kinderschutzgesetz. Dort schauen Sie sich den § 4 an, dort sind die Sachen geregelt, denn es wäre traurig, wenn wir erst wieder so einen Katastrophenfall bräuchten, damit alle Akteure munter werden.

Der zweite Kritikpunkt ist die strukturelle Elterneinbindung. Ein wichtiger Leistungsbereich ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz die frühkindliche Förderung. Dabei spielen natürlich die Eltern in den Kindertageseinrichtungen eine entscheidende Rolle. Das wissen Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie betonen auch immer wieder den Vorrang der elterlichen Verantwortung. Warum dann allerdings von der CDU oder von einer CDU-geführten Landesregierung den Elternvertretungen aus den Kindertageseinrichtungen kein Mitberatungsrecht im Landesjugendhilfeausschuss von vornherein eingeräumt wird, das ist für mich nicht zu verstehen. Wenn es dann um die konkrete Umsetzung geht, wie ernsthaft man es mit der Elternvertretung meint, dann scheint

Ihnen die Sorge um die Stärkung des Elternrechts wohl doch nicht so wichtig zu sein. Wenn man so verfahren würde, wäre das eine Missachtung des Elternrechts, es wäre eine vertane Chance, Eltern aus dem Bereich der Kindertagesstätten in die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses einzubinden. Dort geht es ja um die Umsetzung des Bildungsplans, dort geht es auch um die Umsetzung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule. Deswegen gehört dort auch ein Elternvertreter der Kitas hinein. Mit dem Vertreter des Landesschulbeirats ist ja in dem Zusammenhang auch eine Lösung gefunden worden.

Meine Damen und Herren, ich erwarte und ich hoffe, dass wir in den Fachausschüssen eine mündliche Anhörung der Experten durchführen können. Ich erwarte und hoffe, dass seitens der CDU Veränderungsbereitschaft besteht. Weil es in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe insbesondere auch um bessere Chancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche geht, lassen Sie mich noch einen letzten Satz anmerken. Ich erwarte auch, Frau Ministerin, dass das auf den Nägeln brennende Thema der Kinderarmut und deren Bekämpfung nicht ähnlich lange auf die Bank geschoben wird, wie das die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Zusammenhang von Jugendhilfe und Schule getan hat. Und ich hoffe auf eine konstruktive Auseinandersetzung in den Ausschüssen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist die notwendige Folge aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht, der Rechtsgrundlagen für die Jugendhilfe und Schulen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kooperation schafft. Dies ist ein wichtiger Schritt zum Ausbau eines wirksamen Kinderschutzes in Thüringen. Aber er stellt auch die Anpassung an die geänderten Bedürfnisse der Jugendhilfepraxis dar. Damit ist der Gesetzentwurf Reaktion auf die zahlreichen Entwicklungen und Veränderungen der Kinder und Jugendlichen und Bildungs- und Betreuungsumfeld von Schule und den Kindertagesstätten in Thüringen. Die CDU-Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf in der Drucksache 4/4471 ausdrücklich.

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend so-

wie zusätzlich an den Bildungsausschuss. Ich möchte mich auf die Bereiche der Verbesserung des Kinderschutzes und der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule beschränken.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Schule, in dem es auch um den Kinderschutz in Thüringen geht. Damit ist die Schule nicht mehr allein der Bildung verpflichtet und die Familie ist nicht nur für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Pflege und Erziehung der Kinder sind zuerst Sache der Eltern. Sie sind - wie es in Artikel 6 des Grundgesetzes heißt - das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Prinzipiell besteht in Thüringen ein flächendeckendes, qualitativ erstklassiges und ineinandergreifendes System von präventiv ausgerichteten Anlaufstellen, Diensten und Einrichtungen. Allerdings gilt es, die vorhandenen Angebote sinnvoll zu vernetzen und in entsprechenden Fällen zur Geltung zu bringen. Durch den vorgeschlagenen § 6 Abs. 2 a im Thüringer Kindertagesstättengesetz und den auch von meiner Kollegin Ehrlich-Strathausen angesprochen neuen § 55 a Abs. 2 Thüringer Schulgesetz wird der Schutzauftrag für unsere Kinder und Jugendlichen auch für Kita und Schule konkretisiert und bindend. Damit wird die nötige Verknüpfung aller Handlungsträger und der vorhandenen Hilfsangebote ermöglicht und der Maßnahmenkatalog der Landesregierung zum Kinderschutz wird folgerichtig ergänzt. Ich freue mich, dass zumindest diesen Ansatz meine Kollegin Ehrlich-Strathausen genauso sieht.

Auch wenn viele verantwortungsvolle Pädagogen in Kitas und in der Schule schon beispielhaft auf das Gesamtumfeld der Kinder achten und in auffälligen Fällen eingreifen und reagieren, die vorgeschlagene Gesetzesvorlage gibt ihnen doch eine sichere rechtliche Grundlage für derartige Fälle in die Hand.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, in Thüringen gibt es eine Vielzahl von Angeboten der frühen Bildungsförderung. Zugleich ist sich die Landesregierung aber bewusst, dass eine bessere Vernetzung dieser Angebote dringend notwendig ist. Wichtig ist mir aber der Hinweis, dass es darauf ankommen wird, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule weiter zu stabilisieren. Dazu bringt uns allein die Diskussion um die Finanzierung nichts, das wird mit der Vorlage des Gesetzentwurfs möglich. Wir können inzwischen auf eine Fülle von Jugendhilfeangeboten in der Schule verweisen, die gemeinsam von Jugendhilfe und Schule getragen werden. Hier hat sich über die letzten Jahre langsam, aber kontinuierlich ein deutlicher Wandel vollzogen. Mittlerweile hat die Landesregierung eine landesweit geltende Koope-

rationsvereinbarung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns sicher darin einig, dass diese landesweite Empfehlung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule nur einen Rahmen vorgeben kann. Die Probleme vor Ort lassen sich damit nicht lösen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gilt es auch, immer noch bestehende Vorbehalte bei den Jugendämtern gegenüber der Schule, aber auch Vorbehalte bei der Schule gegenüber der Jugendhilfe abzubauen. Die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote vor Ort sind weitestgehend an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dennoch müssen wir uns stärker als bisher auf die Zusammenarbeit mit Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und mit weiteren außerschulischen Partnern konzentrieren. Es ist notwendig, die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit in die örtliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Auch das finden Sie im Gesetzentwurf der Landesregierung. Jugendämter und Schulämter müssen demnach noch stärker als bisher miteinander kommunizieren. In einigen Schulamtsbereichen funktioniert dieser Dialog bereits, in anderen ist er aber ausbaufähig.

Um hier weiter Unterstützung zu leisten, wurden im Landtagsbericht zum 12. Kinder- und Jugendbericht Empfehlungen an die Jugendhilfe gegeben. So zum Beispiel die Etablierung von Sozialraum- bzw. Planungsraumkonferenzen als unabdingbares Instrument der Jugendhilfeplanung oder Abschluss von Kooperationsempfehlungen zwischen Schulen und ihren Partnern im Sozialraum oder die Abstimmung der Jugendhilfeplanung der Landkreise und der kreisfreien Städte mit den Schulnetzplanungen. Genau darauf reagiert der vorliegende Gesetzentwurf. Er schafft damit eine wertvolle Basis für die Fortentwicklung der Bildung und Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen in Thüringen. Die von Herrn Kollegen Bärwolff angesprochenen Doppelstrukturen werden dadurch gesetzlich strukturiert und zusammengeführt.

Sehr geehrte Abgeordnete und Kollegen, auf eines möchte ich abschließend jedoch besonders hinweisen: Immer wieder wird zu Recht gefordert, dass Kinder und Jugendliche an Entscheidungen zu beteiligen sind. Genau dieses haben wir hier im Plenum auch nicht nur einmal angesprochen. Daher begrüße ich insbesondere, dass im vorgeschlagenen neuen § 15 Satz 4 Thüringer Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich das Recht des Kindes auf Mitbestimmung Niederschlag findet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf konkretisiert vieles, was in Schule, Kindertagesstätte und Jugendhilfe bisher nur teilweise selbstverständlich war und ergänzt dieses. Der Entwurf beseitigt aber auch viele Unsicherheiten und

schließt Lücken, die sich in den vergangenen Jahren ergeben haben. Der Gesetzentwurf stellt damit eine deutliche Verbesserung im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen in Thüringen dar. Ich begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ausdrücklich. Daher freue auch ich mich auf die Beratung in den zuständigen Fachausschüssen und beantrage nochmals seitens meiner Fraktion die Überweisung an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss, wobei die Federführung bei dem Erstgenannten liegen soll. Um es mit den Worten bzw. dem Bild von Herrn Kollegen Bärwolff zu sagen, mit diesem Gesetzentwurf wird der Riese wohl zwei gleichlange Beine haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Skibbe, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Gründe nennen, warum wir die Federführung nicht im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sehen, sondern im Kultusministerium; denn ein großer Teil dieses Gesetzes ist ein ganzes Sammelsurium verschiedener Regelungen und Anpassungen im unter anderem derzeit gültigen Thüringer Schulgesetz, im Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht und im Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Also alles Gesetzesänderungen, die dringend einer Behandlung im Bildungsausschuss bedürfen, Sie wiesen vorhin darauf hin, Frau Ministerin Lieberknecht.

Was die Schulgesetzänderung zum Gymnasium mit dem oben genannten Thema zu tun hat, erschließt sich mir nicht so richtig. Abgesehen davon, dass sich die ehemaligen Zielvorstellungen des Kultus von der Stärkung der Klassen hier nicht wiederfinden, muss man an dieser Stelle sagen, dass die Gymnasien doch längst nach dieser Gesetzesänderung arbeiten. Für die Einführung des Gesetzes nach Schuljahresbeginn ist es wohl auch am heutigen Tage im wahrsten Sinne des Wortes ziemlich spät. Die Veränderungen zur Schuleingangsphase hätten sicher auch bereits mit der Einführung dieser umgesetzt werden können.

Die Abschnitte zur eigenverantwortlichen Schule beziehen sich hier leider nur auf die Schul- und Unterrichtsqualität. Die gesamte Schulorganisation mit den entsprechenden Instrumenten, wie wir bereits schon seit langem fordern - ein eigenes Budget, Ein-

satz des Kollegiums oder schulscharfe Ausschreibungen -, fehlen gänzlich. Stattdessen ist die Schule dem Staatlichen Schulamt bei der Umsetzung einer Zielvereinbarung zur Rechenschaftslegung verpflichtet. Widerspricht das aber nicht gerade der neuen Rolle der Staatlichen Schulämter weg von der Aufsicht, hin zu Qualitätsagenturen?

Lassen Sie uns weiterhin über die angemessenen Zeitabstände, in denen Evaluationen durch externe Experten an den Schulen durchgeführt werden, im Bildungsausschuss diskutieren. Lassen Sie uns über die erweiterte Rolle des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien auch als Dach für regionale Schulberatung und Unterstützung diskutieren.

Unter dem Strich konstatieren wir, dass sich ein Großteil des Gesetzes mit Änderungen beschäftigt, die in den Bildungsausschuss gehören, da sind wir uns sicher einig. Eine Federführung im Bildungsausschuss in Verbindung mit einer mündlichen Anhörung wäre für dieses Gesetz angemessen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine gesetzliche Verpflichtung der Schulen zur Kooperation mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe ist längst überfällig. Wenn wir das oft noch vorherrschende Nebeneinander von Familie, Schule und Jugendhilfe überwinden wollen, dann brauchen wir das gemeinsame und koordinierte Handeln der beteiligten Professionen. Ich denke, nur so wird es uns wirklich gelingen, die Bildungsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen zu stärken, ihre individuelle und soziale Entwicklung zu fördern, auch Benachteiligungen abzubauen und sie natürlich auch vor den Gefahren für ihr Wohl zu schützen und so auch ein gelingendes Aufwachsen zu unterstützen. Das ist ja das Ziel aller Bildung und Erziehung.

Schule und Jugendhilfe, da sind wir uns einig, sind stärker denn je bei der Bewältigung dieser Herausforderungen aufeinander angewiesen. Deshalb bedarf es einer weit besseren Vernetzung von Jugendhilfe und Schule. Die unterschiedlichen Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen müssen miteinander koordiniert und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zum Tragen gebracht werden. Das bedeutet systematische Zusammenarbeit bei der Unterstüt-

zung einzelner Kinder und Jugendlicher, Schaffen von Ansprechpartnersystemen, Netzwerken und konkreten Beratungsangeboten an und im Umfeld von Schulen, verstärkte Nutzung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe durch die Schulen, gemeinsame Gestaltung ganztägiger Bildung und Erziehung und Betreuung. Hier müssen endlich durch die Landesregierung verlässliche personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die verstärkte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, die gemeinsame Entwicklung von Präventionskonzepten im Umgang mit Schuldistanz - also Schulverweigerung, Schulmüdigkeit oder Schulverdrossenheit -, das gemeinsame Erarbeiten von sinnvollen Übergangssystemen für schwächere Jugendliche beim Einstieg ins Berufsleben und nicht zuletzt der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit. Wir müssen hier endlich vernünftige Rahmenbedingungen entwickeln, Mindeststandards durchsetzen und auch langfristig absichern. Wir brauchen, meine Damen und Herren, ein sozialpädagogisches Konzept an jeder Schule. Die bedarfsgerechte Aufnahme von Schulsozialarbeit in das Schulkonzept wird uns allerdings nur dann gelingen, wenn wir Schulsozialarbeit auch auf Dauer institutionalisieren und klare, belastbare - das ist entscheidend - Kooperationsstrukturen schaffen. Das darf sich eben nicht in der beratenden Teilnahme der Mitarbeiter der Jugendhilfe in der Lehrerkonferenz erschöpfen. Schule und Jugendhilfe muss hier gleichberechtigt - und das wurde vorhin auch von den Kollegen der LINKEN klar gesagt - in Augenhöhe zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, von der Landesregierung erwarte ich eine solide Ausgestaltung der Vorgaben. Das heißt, in den entsprechenden Verordnungen müssen verlässliche Rahmenbedingungen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie für die Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen geregelt werden, ansonsten bleibt der Gesetzestext Makulatur.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf, darauf hat Frau Skibbe gerade hingewiesen, nimmt auch Änderungen des Schulgesetzes vor, die mit dem postulierten Regelungsgehalt der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule eigentlich nichts zu tun haben. So kommt es zu einer gesetzlichen Fixierung der reformierten gymnasialen Oberstufe. Es werden die Regelungen zur Nichtanrechenbarkeit des dritten Schulbesuchjahres der Schuleingangsphase auf die Dauer der Vollzeitschulpflicht getroffen, die Aufgaben des ThILLM werden zeitgemäßen Anforderungen angepasst und - das ist wesentlich - es soll ein neuer § 40 b in das Schulgesetz eingeführt werden. Dieser neue § 40 b trägt den verheißungsvollen Titel „Eigenverantwortliche Schule und schulische Eva-

luation“. Er fällt aber in seinen konkreten Bestimmungen mehr als dürftig aus. Ich denke, dauerhaft ist eine höhere schulische Bildungsqualität nur erreichbar bei größtmöglicher pädagogischer und organisatorischer Eigenverantwortung der Schulen. Das zeigen internationale Vergleichsstudien, aber auch Erfahrungen anderer Bundesländer. Thüringen liegt hier noch sehr weit zurück und registriert das vom Bundesministerium betriebene Entwicklungsvorhaben „eigenverantwortliche Schule“ bislang doch mehr auf dem Papier als in der Praxis. Noch immer sind die Schulen in das enge Korsett eines Schulrechts eingezwängt, das ihnen kaum eigene Gestaltungsräume lässt. Wir wollen den Schulen die Möglichkeit geben, ein eigenes Profil zu entwickeln und individuelle Schulprogramme umzusetzen. Sie sollen ein eigenes Schulbudget erhalten, die Möglichkeit, auch Rechtsgeschäfte abzuschließen. Zudem brauchen die Schulen auch mehr Kompetenzen bei Personalauswahl, bei Personalentwicklung und Personalführung. Größtmögliche Eigenverantwortung bedeutet natürlich auf der anderen Seite auch, dass die von den Schulen erzielte Bildungsqualität regelmäßig evaluiert werden muss. Diese Aufgabe soll künftig wie in anderen Bundesländern auch eine eigenständige Agentur für Bildungsqualität übernehmen. Zurzeit haben wir im ThILLM nur eine halbe Stelle, das ist mehr als lächerlich.

Die gemeinsamen Eckwerte, die das eigenverantwortliche Handeln der Thüringer Schulen flankieren, wollen wir in landesweiten Bildungsstandards festlegen. Zumindest verbal und in Ansätzen teilt ja das Kultusministerium unsere Position. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU, Bildungsverantwortung in Kindergärten und Schulen, heißt es unter Punkt 2.1.3. jedenfalls: Zur Realisierung größtmöglicher Eigenverantwortung brauche man insbesondere ein innovatives, individuelle Gestaltungsräume eröffnendes Schulrecht, eine bedarfsorientierte Lehrerstundenzuweisung, ein funktionierendes Unterstützungssystem, größere Kompetenzen der Schulen bei der Personalauswahl und eine Teilbudgetierung der Personalmittel. Im folgenden Absatz steht: Mit der nächsten Novellierung des Schulgesetzes ist vorgesehen, die Eigenverantwortung der Schulen, die verbindliche Evaluation und die Pflicht zur Rechenschaftslegung gesetzlich zu verankern. Die Antwort der Landesregierung stammt vom 25.04.2007. Zu einer entsprechenden Novellierung des Schulgesetzes ist es aber bis heute nicht gekommen. Wenn man sich den geplanten neuen § 40 b anschaut, soll sich daran auch in Zukunft nichts ändern. Gesetzlich festgeschrieben wird dort lediglich die ohnehin schon seit Längerem betriebene Teilnahme der Schulen an internen und externen Evaluationen. Zu einer Ausweitung der den Schulen gegebenen Gestaltungsräume kommt es hingegen nicht. Hier wird erneut durch die Landesre-

gierung eine Chance vertan.

Meine Damen und Herren, technokratische Prozesserneuerung reicht nicht aus und Pseudoeigenverantwortung schafft keinen Aufbruch, sondern Unmut, Misstrauen und häufig Rückzug. Insbesondere aus diesem letztgenannten Kritikpunkt sehen wir Diskussions- und Änderungsbedarf beim vorgelegten Gesetzentwurf und wir werden in den Ausschüssen dann noch intensiv zu diskutieren haben. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es kurz machen und mich eigentlich auf einen ganz wichtigen, aus meiner Sicht wichtigen Punkt konzentrieren; das ist Frage des ThILLM. Ich halte es für richtig und ganz wichtig, das ThILLM und auch das Thema Eigenverantwortung jetzt in das Schulgesetz hineinzuschreiben, aufgegriffen mit diesem Artikelgesetz. Es ist sicherlich nicht die Zeit, um große Veränderungen am Schulgesetz herbeizuführen, aber mit diesem Artikelgesetz das aufzugreifen, halte ich schon für einen wichtigen und wesentlichen Punkt, denn das ThILLM als ein wesentlicher Bestandteil unserer schulischen Landschaft ist bisher nicht gesetzlich in diesem Maße verankert worden.

Ich will nur einen Punkt auch aufgreifen, der von Herrn Döring bereits genannt wurde. Das ThILLM hat ein Aufgabenspektrum zugewiesen bekommen mit diesem Vorschlag der Landesregierung. Es ist aber durchaus so, dass das ThILLM eine wesentliche Rolle auch schon spielt in dem Prozess der Weiterentwicklung der eigenverantwortlichen Schule und diesen Evaluationsprozessen. Diese Aufgabe ist aus meiner Sicht nicht genügend festgeschrieben und sollte festgeschrieben werden. Wir müssen auch mal darüber reden - wie im Rahmen der Anhörung zu der Großen Anfrage mit anderen Landesinstituten besprochen, welche Rolle -, welche Eigenständigkeit, welche Organisationsstruktur das ThILLM innerhalb der Schulverwaltung, der Schulaufsicht einnimmt. Dort sehe ich Diskussionsbedarf und sehe es so, dass wir dem ThILLM hier durchaus mehr Verantwortung auch zutrauen sollten. Ich sehe auch, dass das ThILLM verbindlich sich fremdevaluieren lassen sollte. Hier haben wir ganz klar die Möglichkeit und da ist das ThILLM für mich auch nichts anderes als jede Schule, deswegen sollten wir es so tun.

Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, die Mitberatung im Bildungsausschuss. Wir plädieren dafür, ganz schnell eine Anhörung vorzubereiten und in dem Fall, damit es auch zügig vorgeht, in schriftlicher Form. Das Gesetz ist nicht so groß, wir halten das für eine gerechtfertigte Lösung, wenn es so wäre. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung an zwei Ausschüsse beantragt; als Erstes die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Es ist beantragt die Überweisung an den Bildungsausschuss. Wer für die Überweisung an den Bildungsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Bildungsausschuss, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit einstimmig an den Bildungsausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung. Es ist beantragt worden, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Federführung übernimmt. Wer für die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Federführung dieses Ausschusses? Danke. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist mit Mehrheit beschlossen, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Federführung hat.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4470 -

ERSTE BERATUNG

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchzuführen und schlagen eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist einstimmig die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.

Wir waren übereingekommen, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt die heutige Sitzung beenden. Damit beende ich die heutige Plenartagung. Wir sehen uns morgen früh 9.00 Uhr zur Fortsetzung hier im Plenum wieder und beginnen mit der Regierungserklärung des Kultusministers. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 22.06 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung am 08.10.2008 zum Tagesordnungspunkt 4****Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4499 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	nein	50. Künast, Dagmar (SPD)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)		51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61. Panse, Michael (CDU)	nein
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Pilger, Walter (SPD)	
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Sojka, Michaele	ja
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	79. Stauche, Carola (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85. Weißbrodt, Gabriela	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Köckert, Christian (CDU)	nein		
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung am 08.10.2008 zum Tagesordnungspunkt 5****Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4084 -

hier: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/4483 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	46. Krauß, Horst (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	47. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	nein	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	50. Künast, Dagmar (SPD)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	ja
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	nein	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
12. Doht, Sabine (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)		60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	61. Panse, Michael (CDU)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	nein	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
24. Grob, Manfred (CDU)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	ja
25. Groß, Evelin (CDU)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
27. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
28. Günther, Gerhard (CDU)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		75. Seela, Reyk (CDU)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	78. Sojka, Michaele	nein
33. Heym, Michael (CDU)	ja	79. Stauche, Carola (CDU)	ja
34. Höhn, Uwe (SPD)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
35. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	85. Weißbrodt, Gabriela	ja
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	nein
42. Köckert, Christian (CDU)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	ja
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja		

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung am 08.10.2008 zum Tagesordnungspunkt 5****Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4084 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	nein	50. Künast, Dagmar (SPD)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	nein
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	nein	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	61. Panse, Michael (CDU)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)		62. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	ja
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
25. Groß, Evelin (CDU)	ja	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
26. Grüner, Günter (CDU)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	75. Seela, Reyk (CDU)	ja
28. Günther, Gerhard (CDU)	ja	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Sojka, Michaele	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	79. Stauche, Carola (CDU)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
33. Heym, Michael (CDU)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
35. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	85. Weißbrodt, Gabriela	ja
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	ja
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
42. Köckert, Christian (CDU)	ja		
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja		
46. Krauß, Horst (CDU)	ja		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		